

**Unterrichtung**

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 15.07.2010

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

**Bericht zur Evaluation der Studienbeiträge gemäß § 72 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes..**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister





Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

# Evaluation der Studienbeiträge gemäß § 72 Abs. 7 NHG

# EVALUATIONSBERICHT – JUNI 2010

---

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referat 21  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

---

# Inhaltsverzeichnis

## KAPITEL 1

Einleitung:	1	4. Medizinische Hochschule Hannover (MHH):	58
Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen:	2	5. Universität Oldenburg:	68
Erhebung von Studienbeiträgen (Rechtliche Rahmenbedingungen):	4	6. Universität Osnabrück:	78
Beitragshöhe und Beitragszeitraum:	4	7. Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK):	87
Beitragspflichtige:	6	8. Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT):	97
Freistellungen von der Studienbeitragspflicht:	6	9. Universität Vechta:	106
Härtefallentscheidungen:	12	10. Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften):	115
Fälligkeit von Studienbeiträgen:	14	11. Fachhochschule Hannover:	124
Erstattung von Studienbeiträgen:	14	12. Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Hochschule für angewandte Wissenschaften – HAWK):	132
Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen:	15	13. Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW):	141
Abgrenzung zu Studiengebühren:	17	14. Universität Göttingen (Stiftung):	155

## KAPITEL 2

Studienbeitragsdarlehen:	19	15. Universitätsmedizin Göttingen – UMG (Stiftung):	164
Besondere Situation ausländischer Studierender:	21	16. Tierärztliche Hochschule Hannover – (TiHo - Stiftung):	172

## KAPITEL 3

Evaluationsauftrag:	23	17. Universität Hildesheim (Stiftung):	181
Vorbereitung und Durchführung:	23	18. Leuphana Universität Lüneburg(Stiftung):	190
		19. Fachhochschule Osnabrück (Stiftung):	200

## KAPITEL 4

Entwicklungen an den Hochschulen:	27	Landesweite Betrachtung der Entwicklungen:	209
1. Technische Universität Braunschweig:	28	Gesamtstudierendenzahlen:	209
2. Technische Universität Clausthal:	38	1.1 Zahl der Studienbeitragspflichtigen:	211
3. Leibniz Universität Hannover (LUH):	48	1.2. Ausnahmen gem. § 11 Abs. 3 NHG:	212
		1.3. Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG:	212
		1.4. Zahlfälle:	216
		1.5. Ist-Aufkommen	216

## KAPITEL 5

1.6.	Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG	217
2.	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen:	218
3	Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG	222
4	Studienbeitragsdarlehen	223

## **K A P I T E L 6**

	Entwicklung des Ausfallfonds	225
	Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG:	226
	Entnahmen aus dem Fonds:	226
	Entwicklung des Fonds:	226

## **K A P I T E L 7**

	Schlussfolgerungen:	228
--	---------------------	-----

## **A N L A G E N**

	Anlage 1 – Gesamtübersicht WS 06/07	
	Anlage 2 – Gesamtübersicht SoS 07	
	Anlage 3 – Gesamtübersicht WS 07/08	
	Anlage 4 – Gesamtübersicht SoS 08	
	Anlage 5 – Gesamtübersicht WS 08/09	
	Anlage 6 – Gesamtübersicht SoS 09	
	Anlage 7 – Gesamtübersicht WS 09/10	

---

## Einleitung:

Seit Ende des 20. bzw. Beginn des 21. Jahrhunderts stehen die Länder und deren Hochschulen vor grundlegenden Reformen: „Universitäten im Umbruch – Hochschulen im Strukturwandel - Hochschulen im Aufbruch zum europäischen Hochschulraum“. Die Hochschulen werden insbesondere durch den „Bologna-Prozess“, also die Einführung international anerkannter gestufter Studiengänge, den demographischen Wandel, den doppelten Abiturjahrgang in den Jahren ab 2009, in Niedersachsen 2011, und die Globalisierung vor große Herausforderungen gestellt. Der Wandel wird vorangetrieben durch den stetig voranschreitenden internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb.

Die Hochschulen können diesen gesteigerten Anforderungen im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb nur gerecht werden, wenn sie größtmögliche Autonomie und Eigenverantwortung erhalten, die sie auch wahrnehmen, ihnen verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen und sie höchsten Qualitätsansprüchen in Forschung und Lehre gerecht werden.

Alle Veränderungen entlassen den Staat jedoch nicht aus seiner Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Hand waren in Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschulen Veränderungen angezeigt. Es mussten neue Wege beschritten und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Dabei musste auch das Thema der Finanzierung des Studiums und damit das Thema „Studiengebühren bzw. Studienbeiträge“ aufgegriffen werden.

Karl Marx schrieb 1875: „Wenn ...höhere Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten“. Die Studiengebühren konnten zwar die Republikgründungen 1919 und 1949 überstehen, gerieten jedoch in der Studentenbewegung 1968 erstmalig in die Kritik. Die Abschaffung der Studiengebühren an staatlichen Hochschulen wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz im April 1970 beschlossen. Damit sollten Hindernisse für das Studium von Studieninteressierten aus einkommensschwachen Familien abgebaut werden. Die Entwicklung seitdem zeigte, dass die-

ses Ziel nicht erreicht werden konnte. Vielmehr hatte sich der Anteil der Studierenden aus einkommensschwachen Familien in Deutschland seit 1970 deutlich verringert, während er in Ländern mit Studiengebühren stieg. Deshalb und wegen der unzureichenden Finanzausstattung der Hochschulen begann ab Mitte der 90er Jahre eine zunehmend intensive Diskussion über die (Wieder-) Einführung von Studiengebühren oder –beiträgen. Diese Diskussion bezog sich nicht auf eine „Vollkostendeckung“ des Studiums durch Gebühren, sondern im Wesentlichen auf die mit der Inflationsrate bereinigten Studiengebühren des Jahres 1970, die heute bei umgerechnet 500 Euro pro Semester lägen.

## **Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen:**

**M**it seinem Urteil vom 26.01.2005 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelung in § 27 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes, wonach das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, studiengebührenfrei ist, verfassungswidrig und damit nichtig ist. Mit dieser Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungskompetenz zum Hochschulrecht bei den Ländern und nicht beim Bund liegt. Damit war es den Bundesländern freigestellt, über die Frage der Einführung von Studiengebühren zu entscheiden.

Der Niedersächsische Landtag hat auf der Grundlage des Zukunftsvertrages mit den Hochschulen vom Oktober 2005 mit Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (Nds. GVBl. Nr. 29/2005) die Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen beschlossen und das Niedersächsische Hochschulgesetz entsprechend geändert.

In Niedersachsen wurden daraufhin zum Wintersemester 2006/2007 bzw. für bereits Immatrikulierte zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt. Dabei wurde bewusst das Wort „Studiengebühren“ nicht verwendet, da dies zu Missverständnissen geführt hätte, weil das Wort die Annahme weckt, die Kosten eines Studiums würden vollständig oder überwiegend in Form einer Gebühr abgedeckt. Die Erhebung soll aber nur einen Beitrag zur Finanzierung der Studienplätze darstellen. Die tatsächlichen Kosten für einen Studienplatz betragen in allen Fächern und in allen Hochschulen ein Mehrfaches der Summe, die eine Studierende oder ein Studierender

an Studienbeiträgen zu zahlen hat. Eine Vollkostendeckung des Studiums wurde durch die Neuregelung nicht angestrebt.

Die Einführung von Studienbeiträgen erfolgte vielmehr mit dem Ziel, im Interesse der Studierenden die Qualität der Lehre an den Hochschulen und insgesamt die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern.

Neben einer notwendigen Erhöhung staatlicher Zuschüsse an die Hochschulen war es insofern erforderlich, neue Wege zu beschreiten und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Denn letztendlich soll die Qualität der Lehre an den Hochschulen im Interesse der Studierenden erhöht werden.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen vollumfänglich zweckgebunden zur Verfügung. Sie fließen weder zu einem Teil in den allgemeinen Landeshaushalt, noch erfolgt eine Anrechnung auf die staatlichen Zuschüsse. Dies wird durch den im Kontext der Einführung von Studienbeiträgen mit den Hochschulen geschlossenen Zukunftsvertrag sichergestellt. Mit dem Zukunftsvertrag II, der am 22. Juni 2010 unterschrieben wurde, aber noch der Bestätigung durch den Landtag bedarf, wird den Hochschulen eine entsprechende Planungssicherheit für die Jahre 2011-2015 gegeben.

Die Beteiligung der Studierenden an den Kosten Ihrer Ausbildung ist international üblich. Studienbeiträge sorgen für soziale Ausgewogenheit in der Bildungsfinanzierung. Derzeit finanziert die Gesamtheit der Steuerzahler den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der Regel persönliche Vorteile. Dazu gehört vor allem ein geringeres Risiko im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, denn die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen liegt seit Jahren unterhalb der Hälfte der allgemeinen Arbeitslosenquote. Ein erfolgreiches Hochschulstudium ist noch unter einem weiteren Gesichtspunkt eine gute Investition in die eigene Zukunft: Hochschulabsolventinnen und -absolventen erzielen im Durchschnitt ein höheres Einkommen, wenn sie das Studium abgeschlossen haben und in der Regel auch ein höheres Lebenseinkommen. Sie haben ferner bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ihre Beteiligung an den Kosten des Studiums ist daher auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Bei Einführung der Studienbeiträge wurde eine Informationsveranstaltung mit den Hochschulen durchgeführt. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass verschiedene Fragestellungen erst im Zuge der Anwendung der gesetzlichen Regelungen in den Hochschulen erkannt wurden und einer ergänzenden rechtlichen Beurteilung/Stellungnahme bedurften. Die Hochschulen konnten das MWK jederzeit um Unterstützung bitten und waren darüber auch informiert. Davon haben die Hochschulen regen Gebrauch gemacht und schriftlich, per E-Mail und auch telefonisch um rechtliche Beratung gebeten. Telefonische Anfragen wurden aus der Natur der Sache heraus

mündlich, schriftliche Anfragen per E-Mail oder per Postweg beantwortet. Bei grundlegenden Auslegungsentscheidungen (s. nachstehende Ausführungen) wurden alle Hochschulen zum Zwecke der landeseinheitlichen Vorgehensweise schriftlich informiert. Daneben wurde auch eine Vielzahl von Anfragen Studierender beantwortet.

## **Erhebung von Studienbeiträgen (Rechtliche Rahmenbedingungen):**

### **Beitragshöhe und Beitragszeitraum:**

**D**ie Erhebung von Studienbeiträgen durch die Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen i.H.v. **500 Euro je Semester** ist nach § 11 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) für sämtliche Zeiträume der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester vorgesehen. Die Ziele des „life-long-learning“ sind insoweit hiervon nicht berührt. Dies entspricht einer monatlichen Beteiligung an den Kosten des Studiums von **83,33 Euro**.

Von der Verwirklichung der ursprünglichen Absicht, einen Beitragsrahmen zu schaffen, den die Hochschulen auszufüllen hätten, hat der Gesetzgeber dabei Abstand genommen. Der Gesetzgeber hätte in diesem Fall die wesentlichen Entscheidungen zur konkreten Bemessung der Studienbeiträge selbst treffen müssen, wobei als Referenzrahmen nicht die einzelnen Hochschulen, sondern das Land zu berücksichtigen gewesen wäre. Weil nach dem Ergebnis dieser Überlegungen das Ziel, Anreize für den Wettbewerb der Hochschulen zu setzen, nicht realisierbar gewesen wäre, wurde die Entscheidung für einheitlich bemessene Studienbeiträge getroffen.

Diese rechtssichere Entscheidung hat sich bewährt, u. a. weil damit langwierige Auseinandersetzungen in den Hochschulen vermieden worden sind. Während es in anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hunderte von Gerichtsverfahren gab, gelang in Niedersachsen die Einführung von Studienbeiträgen ohne größere rechtliche Auseinandersetzungen.

Die Entscheidung, ob die Übertragung der Kompetenz für eine eigene Gestaltung der Studienbeiträge an die Hochschulen tatsächlich erfolgen soll, wird mit der Evaluation nicht vorweggenommen. Gemäß § 9 Abs. 4 des Zukunftsvertrages II vom 22. Juni 2010 soll diese Entscheidung erst nach gemeinsamer Prüfung mit den Hochschulen innerhalb der Laufzeit des Zukunftsvertrages II, also bis zum Jahr 2015, erfolgen.

Neben den Studienbeiträgen gemäß § 11 Abs. 1 NHG haben die Studierenden einen **Semesterbeitrag** zu entrichten, der mehrere Teilbeträge umfasst:

- **Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 12 NHG:**  
Gem. § 12 Abs. 1 NHG erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung darüber hinaus für ihren Träger von den Studierenden für jedes Semester einen Verwaltungskostenbeitrag in

Höhe von 75 Euro und für jedes Trimester einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro. Der Verwaltungskostenbeitrag wird für das Vorhalten eines landesweiten, hochschulübergreifenden Studierendenverwaltungs- und Betreuungssystems (Infrastruktur für eine Vielzahl überwiegend dezentraler, teils aber auch regionaler und zentraler Verwaltungs- und Betreuungsleistungen) erhoben. Mit dem Betrag werden keine Leistungen abgegolten, die dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind. Der Verwaltungskostenbeitrag wurde landeseinheitlich festgesetzt. Der hochschulübergreifende Charakter rechtfertigte dabei die landeseinheitliche Festsetzung der Beitragshöhe unabhängig von den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Hochschule.

- **Beitrag zur studentischen Selbstverwaltung gemäß § 20 Abs. 3 NHG:**

Die Studierenden entrichten zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft für jedes Semester oder Trimester Beiträge, die von der Hochschule unentgeltlich für die Studierendenschaft erhoben werden. Die Höhe setzt die Studierendenschaft durch eine Beitragsordnung fest.

- **Beitrag für die Leistungen des zuständigen Studentenwerks gemäß § 70 Abs. 1 NHG:**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land Niedersachsen eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt.

- **Kosten für das –verbilligte- Semesterticket:**

Die Kosten für das Semesterticket variieren aufgrund der unterschiedlichen Reichweite. Teilweise umfassen die Kosten auch kommunale Abgaben (z.B. Radwegeabgabe).

Der Semesterbeitrag ist entsprechend wegen unterschiedlich hoher Beiträge zur studentischen Selbstverwaltung und für das Studentenwerk sowie wegen unterschiedlicher Kosten für das Semesterticket nicht einheitlich. Teilweise gelten selbst innerhalb einer Hochschule unterschiedliche Sätze, wenn z.B. ein Standort nicht durch eine Mensa des Studentenwerks versorgt wird. Wesentliches Merkmal des Semesterbeitrags ist, dass diesen Aufwendungen konkrete Leistungen und Vorteile gegenüberstehen, die zum Teil zu erheblichen finanziellen Erleichterungen für die Studierenden führen.

Die gesamte monatliche Belastung von Studierenden, die Studienbeiträge zu entrichten haben, beträgt somit zwischen 99,25 Euro und

126,93 Euro<sup>1</sup>, wobei davon auf die Studienbeiträge 83,33 Euro im Monat entfallen.

### **Beitragspflichtige:**

In Niedersachsen wurden zum Wintersemester 2006/2007 bzw. für bereits Immatrikulierte zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt. Da die gesetzlichen Regelungen bereits am 23. Dezember 2005 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden sind, wurde den bereits eingeschriebenen Studierenden ein Zeitraum von deutlich mehr als einem Jahr eingeräumt, um sich auf die neue Situation einzustellen. Der Gesetzgeber hat damit dem verfassungsrechtlich geschützten Vertrauen der Studierenden nach den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen ausreichend Rechnung getragen.

Seit dem Sommersemester 2007 ist für **alle Studierenden** die Erhebung von Studienbeiträgen i.H.v. 500 Euro je Semester nach **§ 11 Abs. 1 NHG** für sämtliche Zeiträume der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester vorgesehen, sofern die oder der Studierende nicht nach § 11 Abs. 3 NHG von der Studienbeitragspflicht befreit oder ihm oder ihr nach § 14 Abs. 2 NHG aufgrund einer besonderen Härte die Zahlung der Studienbeiträge erlassen worden ist.

Mit diesen Regelungen sollte sichergestellt werden, dass möglichst viele Studierende Studienbeiträge entrichten, da nur dann das Ziel der effektiven Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen wirklich erreicht werden kann. Außerdem ist die Befreiung von Studierenden von der Studienbeitragspflicht immer auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, weil alle – auch die von der Beitragszahlung befreiten Studierenden – an der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen teilhaben. Zu großzügige Regelungen zu Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht könnten somit zu Ungerechtigkeiten führen. Der Gesetzgeber hat sich deshalb entschlossen, die Befreiungsregelungen restriktiv zu gestalten.

### **Freistellungen von der Studienbeitragspflicht:**

**D**ie **gesetzlichen Freistellungen** (Ausnahmen) von der Studienbeitragspflicht sind in § 11 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 NHG geregelt.

---

<sup>1</sup> Sie Angaben beruhen auf einer Abfrage bei den Hochschulen im Februar 2009.

### **§ 11 Abs. 3. Satz 1 Nr. 1 NHG:**

Nach dieser Vorschrift sind Studierende ausgenommen, die ein **Kind** im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG **tatsächlich betreuen**, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat.

Im Interesse einer landesweit einheitlichen Handhabung wurden die Hochschulen mit Schreiben vom 19.02.2007 (22 B.5-70006-52) darüber informiert, dass diese Vorschrift so auszulegen ist, dass Studierende, deren Kinder im Laufe eines Semesters, also bis zum letzten Kalendertag des jeweiligen Semesters (28./29.02. und 31.08. an Fachhochschulen, 31.03. und 30.09. an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen) geboren werden, auf Antrag rückwirkend für dieses Semester von der Studienbeitragspflicht zu befreien sind. Den Stiftungen wurde empfohlen, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NHG:**

Nach dieser Vorschrift sind Studierende ausgenommen, die einen nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen **nahen Angehörigen pflegen**.

Im Hinblick auf den Kontext der Regelung ist die zivilrechtliche Definition des Angehörigenbegriffs bei der Auslegung von § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG zu übernehmen. Im Interesse einer landesweit einheitlichen Auslegung wurden die Hochschulen mit Schreiben vom 28.02.2007 (22 B.5-70006-51) darüber informiert, dass bei der Anwendung dieser Ausnahmegvorschrift Folgendes zu Grunde zu legen ist:

- Die Pflegebedürftigkeit der betreffenden Person ist anzunehmen, wenn für sie nach § 15 SGB XI die Pflegestufe I festgestellt worden ist. Das bedeutet, dass wöchentlich im Tagesdurchschnitt eine Pflege von mindestens 90 Minuten erforderlich ist.
- Die eine Ausnahme von der Studienbeitragspflicht rechtfertigende Pflegetätigkeit wird geleistet, wenn die oder der Studierende die der Pflegestufe I zu Grunde liegende Mindestpflege von wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten selbst erbringt.

Die oder der Studierende hat dabei grundsätzlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, dass sie oder er die vorgenannte

Pflege­­tätigkeit tatsächlich leistet. Sofern sie oder er keine entsprechende Bescheinigung der Pflegekasse vorlegen kann, sollten hierzu andere geeignete Nachweise, z.B. Erklärung der pflegebedürftigen Person (soweit möglich), des Hausarztes oder anderer Personen, erbeten werden. Eine Entscheidung allein aufgrund der eigenen Erklärung der oder des Studierenden ist nur zulässig, wenn sie oder er nachvollziehbar darlegt, aus welchen Gründen Erklärungen der pflegebedürftigen Person oder Dritter nicht vorgelegt werden können. Den Stiftungen wurde empfohlen, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NHG:**

Hiernach sind Studierende ausgenommen, die das **Amt der Gleichstellungsbeauftragten** wahrnehmen, ohne hierfür beurlaubt zu sein, für insgesamt bis zu zwei Semester.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NHG:**

Hiernach sind Studierende ausgenommen, die gleichzeitig bereits an einer anderen Hochschule zum Studium in einem **gemeinsamen Studiengang** eingeschrieben sind und dort den Studienbeitrag entrichten.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 NHG:**

Ausgenommen sind Studierende, die eine in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehene **Studienzeit im Ausland** absolvieren.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 NHG:**

Ausgenommen sind hiernach Studierende, die ein in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehenes **praktisches Studiensemester** absolvieren.

Die üblichen Praxissemester an Fachhochschulen umfassten nach den Studienordnungen häufig zwar wesentliche Teile des jeweiligen Semesters, nicht aber den kompletten Zeitraum vom 01.03.-31.08. für das Sommersemester bzw. vom 01.09. bis 28./29.02. des Folgejahres für das Wintersemester. Um den Regelungszweck dieser Norm eindeutig und rechtssicher zu gewährleisten, wurden die Hochschulen mit Schreiben vom 29.01.2007 (22B.5-70006-45) aufgefordert, den Begriff „praktisches Studiensemester“ wie folgt auszulegen:

1. Es muss sich um ein in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehenes Praxissemester handeln.
2. Das Praktikum muss mindestens die gesamte Vorlesungszeit des Semesters umfassen.
3. Das Lehrangebot beschränkt sich auf die Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters, ggf. unter Einschluss der Bachelorarbeit.

Den Stiftungen wurde empfohlen, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 NHG:**

Ausgenommen sind hiernach Studierende, die das **praktische Jahr** nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 5 der Approbationsordnung für Ärzte absolvieren oder nachbereiten.

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob auch das „praktische Jahr“ in der Tiermedizin zu einer Ausnahme von der Studienbeitragspflicht führen kann. Nach eingehender Prüfung der Sachlage wurde entschieden, dass eine Anwendung auf das Studium der Tiermedizin nicht möglich ist. Der praktische Teil der Ausbildung in der Tiermedizin ist nicht hinreichend mit dem praktischen Jahr in der Humanmedizin zu vergleichen. In der Humanmedizin ist der praktische Teil in der Approbationsordnung für Ärzte zeitlich vorgegeben und klar umrissen und in vorgegebene fachliche Abschnitte unterteilt. Außerdem schließen sich dort 2 Monate zur Nachbereitung an. Der Entscheidung wurde eine fachliche Stellungnahme der Tierärztlichen Hochschule zu Grunde gelegt.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 NHG:**

Ausgenommen sind nach dieser Vorschrift Studierende, die nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 3 bis 5 von der **Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages** ausgenommen sind:

- § 12 Abs. 1 Satz 2. Nr. 1:  
**ausländische Studierende**, die **eingeschrieben** werden
  - a) aufgrund eines zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommens oder einer Hochschulpartnerschaft, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder
  - b) im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden,
- § 12 Abs. 1 Satz 2. Nr. 3:  
Studierende, die für ein ganzes Semester oder Trimester **beurlaubt** sind.

- § 12 Abs. 1 Satz 2. Nr. 4:  
Studierende, die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes **Stipendium für** ein Promotionsstudium oder gleichstehendes Studium erhalten, und
- § 12 Abs. 1 Satz 2. Nr. 5:  
Studierende an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege.

Zeiten der Beurlaubung mindern dabei nicht die studienbeitragspflichtige Zeit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 NHG, schieben aber den Zeitpunkt der Erhebung von Langzeitstudiengebühren um die Urlaubssemester hinaus. In Urlaubssemestern können keine Leistungsnachweise erbracht und Prüfungen abgelegt werden, so dass beurlaubte Studierende nicht das „lehrbezogene fachliche Leistungsangebot“ (§ 11 Abs. 1 Satz 1 NHG) in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen wurden mit Schreiben vom 26.07.2006 (22B.5-70006-31) gebeten, entsprechend zu verfahren. Den Stiftungen wurde empfohlen, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen.

### **§ 11 Abs. 3 Satz 2 NHG:**

Im Fall eines **Parallelstudiums an derselben Hochschule** werden die Studienbeiträge nur einmal erhoben.

Für den Ablauf der studienbeitragspflichtigen Zeit und den Eintritt der Pflicht zur Entrichtung von Langzeitstudiengebühren bestimmt § 13 Abs. 1 Satz 4 NHG, dass bei einem Parallelstudium an derselben Hochschule die Langzeitstudiengebühr zu erheben ist, wenn in einem der beiden Studiengänge der in § 11 Abs. 1 Satz 2 NHG festgelegte Zeitraum abgelaufen ist. Aufgrund verschiedener Fallkonstellationen in der niedersächsischen Hochschullandschaft bestand die Notwendigkeit, die aufgetretenen Rechtsfragen zu klären.

Nach dem reinen Wortlaut des Gesetzes kommt es darauf an, dass im Falle eines Parallelstudiums an derselben Hochschule in einem Studiengang die studienbeitragspflichtige Zeit abgelaufen ist, nicht aber darauf, ob in dem anderen belegten Studiengang auf Grund einer längeren Regelstudienzeit noch unverbrauchte studienbeitragspflichtige Zeit vorhanden ist. Die wörtliche Auslegung der o.g. Regelung führte zu einem unbefriedigenden Ergebnis, weil sie Studierende nach Ablauf der Regelstudienzeit plus vier weiterer Semester zur Zahlung von Langzeitstudiengebühren verpflichtet und jene benachteiligt, die sich neben ihrem eigentlichen Studium, das sie zielgerichtet verfolgen, noch in einem weiteren Studiengang einschrieben, weil sie für ihre berufliche Zukunft breitere Kenntnisse erwerben und dies durch einen entsprechenden Abschluss auch dokumentieren wollen. Dieses zusätzliche Engagement und das Interesse an einer fach-

übergreifenden Bildung durch zusätzliche finanzielle Belastungen zu unterbinden, würde grundlegenden hochschulpolitischen Zielsetzungen widersprechen. Nach Abwägung der Interessen der Studierenden, der Hochschulen und des Landes war es daher sachgerecht zu entscheiden, dass Studierende, die parallel in mehreren Studiengängen an derselben Hochschulen eingeschrieben sind, frühestens dann zur Zahlung von Langzeitstudiengebühren verpflichtet sind, wenn der Zeitraum des Studiengangs mit der längsten Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester abgelaufen ist. Um Missbräuchen vorzubeugen, hat die oder der Studierende in diesen Fällen auf Verlangen der Hochschule glaubhaft zu machen, dass das Studium in den betreffenden Studiengängen tatsächlich betrieben wird.

Daneben legt der Wortlaut der o.g. Vorschrift den Schluss nahe, dass im Falle eines Parallelstudiums an mehreren Hochschulen in Niedersachsen jede Hochschule für sich den vollen Studienbeitrag fordern kann und muss. Dieses Ergebnis konnte aber nicht gewollt sein, weil es einerseits von Zufälligkeiten in der lokalen Hochschulandschaft abhängt. Z.B. können die Studiengänge Biologie und Medizin in Göttingen an einer Hochschule, dagegen in Hannover nur an zwei Hochschulen parallel studiert werden. Andererseits ist es in Niedersachsen das erklärte Ziel, das Studienangebot benachbarter Hochschulen komplementär zu gestalten, so dass Studierende gezwungen sein können, sich zum Erreichen eines Studienziels nach ihren Interessen an mehreren Hochschulen einzuschreiben. Nach Abwägung der Interessen der Studierenden, der Hochschulen und des Landes war es sachgerecht, sich für eine Gleichbehandlung der Studierenden in einem Parallelstudiengang an einer oder an mehreren Hochschulen zu entscheiden. Die Hochschulen wurden mit Schreiben vom 26.09.2006 (22B.5-70006-34) entsprechend informiert.

Die Ausnahmetatbestände zu der Erhebung von Studienbeiträgen sind nicht identisch mit den früheren Regelungen zur Verlängerung des Studienguthabens bei **Gremientätigkeit**. Mit den durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 15.12.2005 geänderten und hinsichtlich der Studienbeiträge zum WS 2006/07 in Kraft getretenen Vorschriften des NHG wird eine Tätigkeit in Organen der Hochschule nicht mehr berücksichtigt. Mit Unterstützung des MWK wurden vorhandene Einzelfälle mit Vertrauensschutz aufgrund von Gremientätigkeiten vor Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 im Rahmen von Einzelfallprüfungen über die (Teil-) Erlassregelung des § 14 Abs. 2 NHG gelöst.

## Härtefallentscheidungen:

**N**ach § 14 Abs. 2 NHG können die Studienbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer **unbilligen Härte** führen würde.

### § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NHG:

Eine unbillige Härte liegt in der Regel vor bei studienzeitverlängernden Auswirkungen einer **Behinderung** oder **schweren Erkrankung**. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Mit Schreiben vom 14.09.2007 (22B.5-70006-70) wurden die Hochschulen im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der Vorschrift informiert, dass eine „studienzeitverlängernde Auswirkung einer Erkrankung“ in aller Regel erst festgestellt werden kann, wenn die oder der Studierende die Regelstudienzeit bereits absolviert hat oder mindestens im Begriff ist, sie zu überschreiten. (Diese Rechtsauffassung fand auch Bestätigung durch das Urteil des VG Göttingen vom 02.03.2010, 4 A 39/07). Allerdings wurde vom MWK gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen nicht ausgeschlossen ist, dass auf Grund der konkret vorliegenden Behinderung oder Erkrankung bereits früher eine Verzögerung im Studienfortschritt nachgewiesen wird, z. B. wenn die oder der Studierende sich für einen langen Zeitraum in einer stationären Behandlung befunden hat und in Folge dessen nicht in der Lage war, die für den betreffenden Studienabschnitt vorgesehene Leistungsnachweise abzulegen bzw. die entsprechenden ‚credit points‘ zu erwerben.

Bei der Anwendung dieser Vorschrift soll also angestrebt werden, die den betreffenden Studierenden auf Grund der Behinderung oder Erkrankung entstehenden Nachteile auszugleichen, diese Studierenden aber auch gegenüber anderen Studierenden nicht etwa zu bevorzugen.

Mit dem Rundschreiben vom 14.09.2007 ist nur ein Teilaspekt der unbilligen Härte aufgegriffen worden. Durch die gesetzliche Formulierung „eine unbillige Härte liegt in der Regel vor...“ ist der Tatbestand der „unbilligen Härte“ nicht abschließend geregelt worden. Die Hochschulen sind im Einzelfall zur Prüfung aufgefordert, ob eine sonstige „unbillige Härte“ gegeben ist, wenn es sich um einen atypischen, vom Gesetzgeber in den Regelbeispielen nicht beschriebenen Fall handelt, in dem durch die Entrichtung des Studienbeitrags

für den Betroffenen außergewöhnlich schwerwiegende Nachteile entstehen, die über die eigentliche Zahlung des Studienbeitrags hinausgehen, so dass es zur Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit geboten ist, von der Entrichtung abzusehen.

**§ 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NHG:**

Eine unbillige Härte liegt in der Regel vor bei studienzeitverlängernden Folgen als **Opfer einer Straftat**.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und insoweit im Zuge der Einführung der Studienbeiträge ist der Tatbestand der „**wirtschaftlichen Notlage** in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung“ gestrichen worden. Bei der Einführung der Studienbeiträge hat das Land Niedersachsen das Förderprogramm Studienbeitragsdarlehen aufgelegt, um die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge zu gewährleisten. Damit ist gewährleistet, dass die Erhebung von Studienbeiträgen Studieninteressierte nicht an der Aufnahme eines Studiums und Studierende nicht an dessen Fortsetzung hindert. Im Regelfall ist somit allein die Tatsache, dass Studienbeiträge für ein Abschlusssemester geschuldet werden, auch in den Fällen, in denen die Studierenden eine wirtschaftliche Notlage vortragen, kein ausreichender Grund für die Anerkennung einer unbilligen Härte nach § 14 Abs. 2 NHG. Das Argument, diese finanzielle Belastung sei im Prüfungssemester, in dem die Studierenden wegen der Vorbereitungen auf die Prüfung weniger oder gar nicht mehr arbeiten können, als unbillige Härte anzuerkennen, begründet keinen Ausnahmetatbestand. In den Fällen, in denen ein Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen besteht, kann es damit keine Befreiung wegen unbilliger Härte aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage geben. Nur in den Fällen, in denen kein Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen besteht, ist von den Hochschulen im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu entscheiden, ob durch die Entrichtung des Beitrags für den Betroffenen außergewöhnlich schwerwiegende Nachteile entstehen, die über die eigentliche Zahlung des Beitrags hinausgehen, so dass es zur Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit geboten ist, von der Entrichtung abzusehen. Die Hochschulen wurden mit Rundschreiben vom 27.08.2009 (21.5- 71 111-144) nochmals klarstellend darauf hingewiesen.

## Fälligkeit von Studienbeiträgen:

**G**em. **§ 14 Abs. 1 NHG** werden Studienbeiträge nach § 11 Abs. 1 NHG erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Die Rückmeldefristen werden durch die Hochschulen über die jeweiligen Immatrikulationsordnungen geregelt. Studierende, die Leistungen der Hochschule nachfragen, müssen nach § 19 NHG eingeschrieben sein. Dies geschieht für das folgende Semester bereits eingeschriebener Studierender durch das sog. Rückmeldeverfahren. Die Immatrikulation wie auch die Rückmeldung der Studierenden setzt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 NHG die Zahlung der fälligen Abgaben und Entgelte, dazu gehören insbesondere die Studienbeiträge, voraus. Mit dieser Vorschrift sollte erreicht werden, dass das Immatrikulations- und das Rückmeldeverfahren möglichst ökonomisch gestaltet werden, um den Verwaltungs- und damit Kostenaufwand der Hochschulen bei diesem Massenverfahren so gering wie möglich zu halten.

## Erstattung von Studienbeiträgen:

**B**eantragt die oder der Studierende die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn, so sind geleistete Abgaben und Entgelte und damit auch die gezahlten Studienbeiträge gemäß **§ 19 Abs. 5 Satz 4 NHG** zu erstatten. Mit Rundschreiben vom 28.02.2007 (22B.5-70006-53) wurden die Hochschulen darüber informiert, dass dies auch für den Fall gelten muss, dass die Studierenden innerhalb der genannten Frist ihre letzten Prüfungsleistungen abgelegt haben und folglich Kraft Gesetzes exmatrikuliert sind. Die Stiftungen wurden gebeten, sich dieser Rechtsauffassung anzuschließen.

Gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 NHG kann die Exmatrikulation erfolgen, wenn Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die die Ablehnung der Einschreibung gerechtfertigt hätten.

Nach Satz 2 hat zudem die Exmatrikulation zu erfolgen, wenn

1. die oder der Studierende dies beantragt oder
2. a) eine Abschlussprüfung bestanden,  
b) eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder  
c) in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkung die Rücknahme der Zulassungsbescheides unanfechtbar oder

sofort vollziehbar ist und die oder der Studierende in keinem weiteren Studiengang eingeschrieben ist. Wer sich nach Mahnung und Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht zurückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert (Satz 3).

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens und zur Herstellung einer größtmöglichen Rechtssicherheit wurden den niedersächsischen Hochschulen mit Schreiben vom 27.12.2006 (22B.5-70006-43) Hinweise für das Vorgehen bei Nichtzahlung von Studienbeiträgen mitgeteilt:

1. Die Hochschulen setzen mit der Versendung der Rückmeldeunterlagen regelmäßig eine Frist zur Zahlung des Studienbeitrags und des sog. Semesterbeitrags.
2. Wenn die oder der Studierende bis zum Ablauf dieser Frist den Studienbeitrag nicht an die Hochschule zahlt, ist sie oder er nach § 19 Abs. 5 Satz 3 NHG unter Setzung einer weiteren angemessenen Frist zu mahnen und gleichzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Exmatrikulation nach § 19 Abs. 5 Satz 3 NHG im Falle der Nichtzahlung innerhalb der gesetzten Frist kraft Gesetzes eintritt (Androhung der Exmatrikulation).

Die Statusfrage des Studierenden ist darüber hinaus z. B. auch im Hinblick auf die Kindergeldkasse, das Unterhaltsvorschussgesetz etc. verbindlich bis zum jeweiligen Semesterbeginn festzustellen.

## **Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen:**

**D**ie Einnahmen hat die Hochschule gemäß **§ 11 Abs. 1 Satz 5 NHG** einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern; sie kann sie auch für die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG einsetzen.

Aufgaben der Hochschulen nach **§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG** sind die Vergabe von Stipendien an Studierende aufgrund besonderer Leistungen oder herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung der unter Nummer 5 genannten Ziele.

Ziele nach **§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NHG** sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und des Austauschs zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen unter

besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Studierender.

Eine genauere Festlegung trifft das Hochschulgesetz nicht, damit die Hochschulen jeweils für ihren Bereich sachgerecht und flexibel entscheiden können.

Zu verschiedenen Anlässen wurden die Hochschulen auf die Bedeutung hingewiesen, die Einnahmen aus Studienbeiträgen möglichst zeitnah und vollständig zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zu verwenden und dabei diese Einnahmen zur – ggf. im Verhältnis zum Lehranteil ihrer Gesamttätigkeit anteiligen – Finanzierung von zusätzlichem hauptberuflichen Lehrpersonal einzusetzen. Gemäß **§ 9 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG)** bleibt das wissenschaftliche, künstlerische und sonstige Lehrpersonal, das aus den Studienbeiträgen finanziert wird, bei der Berechnung des Lehrangebots unberücksichtigt. Sofern gemäß **§ 11 Abs. 1 Satz 6 NHG** aus den Einnahmen zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf dieses nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen.

Die hochschulinterne Verteilung der Einnahmen aus Studienbeiträgen zur zweckentsprechenden Verwendung liegt in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Hochschule und wird unterschiedlich gehandhabt. Bei zahlreichen Anlässen, insbesondere aber mit dem Schreiben vom 04.07.2008 (22B.5-70006-114) sind die Hochschulen auf die besondere Bedeutung der Teilhabe der Studierenden an den Planungen und Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen hingewiesen worden. Die Hochschulen wurden dabei aufgefordert, neben einer verfahrensmäßigen Einbeziehung Studierender eine offensive Informationspolitik zu betreiben. Die Studierenden werden an allen Hochschulen in Niedersachsen an den Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen beteiligt und nehmen die ihnen gegebenen Möglichkeiten engagiert wahr.

Aufgrund der Verantwortlichkeit für die Hochschulfinanzen muss jedoch - unter Berücksichtigung der Teilhabe der Studierenden - die endgültige Verantwortung beim Präsidium der Hochschule liegen. In Fällen, in denen ein Einvernehmen zwischen Studierenden und Präsidium nicht zu erzielen ist, z.B. weil die Studierenden eine rechtswidrige Verwendung der Mittel verlangen oder eine gesetzlich angelegte und gewünschte Verwendung kategorisch ablehnen (z.B. Verwendung für hauptberufliches Personal), hat das Präsidium in eigener Verantwortung abschließend zu entscheiden.

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlagenverordnung zu beachten. Erträge hieraus sind ebenfalls nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 NHG den Einnahmen aus Studienbeiträgen zuzuführen und zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zu verwenden.

Zum Abschlussstichtag des Jahresabschlusses sind die Erträge und Aufwendungen aus Studienbeiträgen einander gegenüber zu stellen. Ein Überhang der Erträge ist bis zum Inkrafttreten der neuen Bilanzierungsrichtlinie der Sonderrücklage gem. § 11 NHG zuzuführen. Ein Überhang der Aufwendungen ist durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Die Hochschulen wurden mit Schreiben vom 22.06.2009 (21-70006-114) aufgefordert, bei der Verwendung der Einnahmen auch ein besonderes Augenmerk auf den Abbau der entstandenen Rücklagen zu legen. In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass es trotz teilweise geäußelter Kritik auch zukünftig möglich sein muss, in gewissem Umfang Rücklagen aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen zu bilden, um z.B. notwendige Personalmaßnahmen fortzusetzen, aber auch um diese im Rahmen größerer Projekte – insbesondere infrastruktureller Maßnahmen – einsetzen zu können.

Zur Höhe und Verwendung der Einnahmen sowie zur Höhe der Rücklagen an den einzelnen Hochschulen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

## **Abgrenzung zu Studiengebühren:**

**S**tudierende in grundständigen und konsekutiven Master-Studiengängen, die die Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschritten haben, müssen anstatt der Studienbeiträge **Langzeitstudiengebühren** gemäß **§ 13 Abs. 1 NHG** entrichten. Für die ersten beiden Semester werden 600Euro, für die nächsten beiden Semester 700 Euro und danach 800 Euro erhoben.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt.

Hinsichtlich der Höhe der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren wird auf Kapitel 5 verwiesen.

Für Studienangebote, die keine grundständigen oder konsekutiven Master-Studiengänge im Sinne von § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG sind, dies sind im Wesentlichen **Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengänge**, werden gemäß **§ 13 Abs. 3 NHG** Studiengebühren erhoben, die unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands (kostendeckend) zu bemessen und von der Hochschule festzusetzen sind. Promotionsstudiengänge sind dagegen nicht gebührenpflichtig.

Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, zahlen anstelle der Studienbeiträge oder Langzeitstudiengebühren gemäß **§ 13 Abs. 4 NHG** eine Studiengebühr in Höhe von 800 Euro (**sog. Seniorenstudiengebühr**), die es bereits vor Einführung der Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro gab.

**Gasthörerinnen und Gasthörer** zahlen je Semester je nach Umfang der belegten Lehrveranstaltungen eine Gebühr in Höhe von 50 oder 75 Euro und bei Einzelunterricht von 125 Euro gemäß § 13 Abs. 5 NHG.

Die Studiengebühren gemäß § 13 Abs. 3 bis 5 NHG sind nicht Gegenstand der weiteren Ausführungen.

## Studienbeitragsdarlehen:

**D**urch die Erhebung von Studienbeiträgen darf die Aufnahme eines Studiums nicht erschwert oder gar verhindert werden.

Zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge hat das Land Niedersachsen daher das **Förderprogramm „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“** (Nds. MBL. Nr. 19/2006, Seite 572 ff) aufgelegt. Zur Finanzierung des Studienbeitrags haben Studierende im Erststudium und in konsekutiven Master-Studiengängen, von wenigen Ausnahmen<sup>2</sup> abgesehen, gemäß § 11 a NHG einen Anspruch auf ein einkommens- und vermögensunabhängiges Darlehen für die Regelstudienzeit plus 4 Semester. Eine Bonitätsprüfung findet nicht statt. Das Darlehen ist ausschließlich auf die Finanzierung der Studienbeiträge gerichtet.<sup>3</sup>

Zur Umsetzung des Förderprogramms wurden Vereinbarungen mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) getroffen:

- Vereinbarung über die Übertragung von Förderaufgaben – Studienbeitragsdarlehen – ,
- Vereinbarung über die Errichtung, Ausgestaltung und Verwaltung eines Ausfallfonds im Zusammenhang mit der Gewährung von Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen,
- Vertrag über die Gewährung von Studienbeitragsdarlehen in Niedersachsen,
- ergänzende Vereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit von KfW und Hochschulen bei der Gewährung von Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen.

---

<sup>2</sup> Ausnahmen im Wesentlichen: Studierende aus Nicht-EU-Ländern; Studierende, die bei Aufnahme des Studiums das 35. Lebensjahr bereits vollendet hatten, wobei Ausnahmen möglich sind.

<sup>3</sup> Verschiedene Banken, insbesondere aber die KfW, bieten auf Grund eigener Initiative zinsgünstige Studienkredite zum Bestreiten der Kosten für den Lebensunterhalt an. Das Land ist in diese Kreditangebote an Studierende nicht involviert. Bei diesen Krediten findet eine – wenn auch sehr eingeschränkte – Bonitätsprüfung statt.

---

Das Studienbeitragsdarlehen wird von der NBank bewilligt; die konkrete banktechnische Abwicklung des Darlehens wurde der KfW übertragen. Das entsprechende Antrags-, Bewilligungs- und Zahlungsverfahren ist weitgehend automatisiert. Die für die NBank lediglich kostendeckende Verzinsung ist variabel (halbjährige Zinsanpassung), aber auf 7,5 % begrenzt (**Zinsobergrenze**).

Die Darlehensnehmer/innen müssen das Darlehen frühestens zwei Jahre nach Ende des Studiums (**Karenzphase**) und nur dann zurückzahlen, wenn sie ein hinreichendes Einkommen erzielen (§ 11a Abs. 4 NHG). Für ein **hinreichendes Einkommen** muss das monatliche Einkommen die in § 18 a Abs. 1 BAföG genannte Einkommensgrenze um mindestens 100 Euro übersteigen. Die Einkommensgrenze liegt danach seit 01.10.2008 bei 1040 Euro monatlich. Dieser Betrag erhöht sich für den Ehegatten um 520 Euro und für jedes Kind des Darlehensnehmers um 470 Euro.

Die Rückzahlung des Studiendarlehens entfällt, soweit das Studiendarlehen einschließlich der Zinsen zusammen mit dem BAföG-Darlehen 15.000 Euro überschreitet (§ 11a Abs. 4 S.3 NHG; sog. **Kappungsgrenze**).

In der unmittelbar nach Abschluss der Auszahlungsphase beginnenden Karenzphase sind weder Zins- noch Tilgungszahlungen zu erbringen; anfallende Zinsforderungen werden bis zur Tilgungsphase aufgeschoben. Im Anschluss an die Karenzphase beginnt die mit dem Darlehensnehmer vereinbarte Tilgungsphase (Rückzahlung in monatlichen Raten - mindestens 20 Euro). Das Darlehen soll nach 10 Jahren, muss aber nach 20 Jahren vollständig getilgt sein.

Zur Sicherung der Rückzahlung und des Ausfallrisikos der Studienbeitragsdarlehen hat das Land formal eine **Ausfallbürgschaft** nach § 11 a Abs. 5 Satz 1 NHG übernommen. Dies ist rechtlich für die Durchführung des Förderprogramms erforderlich. Faktisch trägt das Ausfallrisiko sowie die sonstigen aus dem Förderprogramm erwachsenden Lasten allerdings ein aus Mitteln der Hochschulen gespeister Ausfallfonds, der ebenfalls bei der NBank verwaltet wird.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Fonds nach § 11 a Abs. 5 Satz 2 NHG (NHG-FondsVO) – Nds. GVBL. Nr. 3/2008; S. 72 ff – führen die Hochschulen jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember Beiträge an den Fonds ab. Die Verordnung regelt die Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Abführungen. Im Jahr der Einführung der Studienbeiträge fanden noch keine Abführungen an den Ausfallfonds statt.

Zur Begleitung des Förderprogramms wurde ein Beirat eingerichtet. Der Beirat hat neben umfassenden Informationsrechten gegenüber

der NBank ein Befassungs- und Empfehlungsrecht insbesondere in Bezug auf die Rechenschaftslegung der NBank, die Anlage des Ausfallfondsvermögens sowie bei der Ausstattung des Ausfallfonds.

Zur Entwicklung des Aufkommens von Darlehensanträgen und des Ausfallfonds wird auf Kapitel 5 und 6 verwiesen.

## **Besondere Situation ausländischer Studierender:**

Im Vorfeld der Einführung von Studienbeiträgen hat sich der Gesetzgeber auch intensiv mit der besonderen Situation der ausländischen Studierenden auseinandergesetzt.

Die einschlägigen Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht sind in § 11 Abs. 3 NHG geregelt. Für ausländische Studierende gilt dabei nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG, dass eine Ausnahme nur in Betracht kommt, wenn diese auf Grund eines zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommens oder im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft – soweit Gegenseitigkeit besteht – oder im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder des Landes finanziert werden, eingeschrieben sind. Sofern diese Ausnahmeregelung nicht zur Anwendung kommen kann, sind auch ausländische Studierende zur Zahlung der Studienbeiträge verpflichtet.

Zur Finanzierung der Studienbeiträge wird den Studierenden, wie zuvor beschrieben, ein zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen angeboten. § 11 a Abs. 2 NHG bestimmt den Personenkreis, der Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen hat. Bei dieser Regelung war insbesondere zu berücksichtigen, dass die sich aus dem EU-Gemeinschaftsrecht ergebenden Verpflichtungen umgesetzt werden und die Bestimmung der Personenkreise im Übrigen wegen der notwendigen Justiziabilität eindeutig ist. Anspruch haben danach nicht nur Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, sondern auch EU-Staatsangehörige oder Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie deren Familienangehörige. Auch heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer sind anspruchsberechtigt. Darüber hinaus haben alle Ausländer und Staatenlosen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, ebenfalls einen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen. Dazu zählen auch diejenigen Studierenden, die an einem Studienkolleg teilgenommen haben.

Die Darlehensberechtigung für Nicht-EU-Ausländer ist vor Einführung der Regelungen intensiv diskutiert worden und bewusst nicht im Gesetz verankert worden. Mit den gesetzlichen Regelungen soll sichergestellt werden, dass berechnete Ansprüche auf Rückzahlung der Darlehen regelmäßig erfolgreich geltend gemacht werden können, denn Darlehens- und Zinsbeträge, die von der NBank in der Tilgungsphase nicht wieder vereinnahmt werden können, müssen über den eingerichteten Ausfallfonds und somit von den Hochschulen getragen werden.

Ausländische Studierende, die nicht zu dem in § 11 a Abs. 2 NHG bezeichneten Personenkreis zählen und ihr Studium an einer Hochschule erst aufnehmen wollen, haben vor Aufnahme des Studiums nach ausländerrechtlichen Vorschriften nachzuweisen, dass sie über hinreichende Mittel zu Deckung des Lebensunterhalts verfügen; hierzu zählen auch die Kosten für das Studium und mithin auch die Studienbeiträge.

Durch diese Regelungen waren allerdings zum Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge die Studierenden besonders betroffen, die ihr Studium vor Einführung der Studienbeiträge begonnen hatten, weil sie diese nicht bei der Planung ihres Studiums berücksichtigen konnten. Es handelte sich dabei jedoch um auslaufende Fallkonstellationen. Das NHG enthält für diesen Personenkreis die erforderlichen Instrumente, damit in den Hochschulen adäquate Einzelfallentscheidungen getroffen werden konnten.

In den Fällen, in denen kein Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen bestand, war von den Hochschulen im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 14 Abs. 2 NHG zu entscheiden, ob durch die Entrichtung des Beitrags für den Betroffenen außergewöhnlich schwerwiegende Nachteile entstehen, die über die eigentliche Zahlung des Beitrags hinausgehen, so dass es zur Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit geboten ist, von der Entrichtung abzusehen.

Zudem hat die Hochschule auch die Möglichkeit, zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit Stipendien zu vergeben, die aus Einnahmen aus Studienbeiträgen finanziert werden können. Diese Möglichkeit konnte insbesondere auch für Studierende, die ihr Studium vor Einführung der Studienbeiträge begonnen haben, genutzt werden. Die Entscheidung traf bzw. trifft die Hochschule in eigener Verantwortung.

## Evaluationsauftrag:

**G**emäß § 72 Abs. 7 S. 1 NHG sind die in den §§ 11, 11a, 13, 14 und 17 NHG getroffenen Regelungen zur Erhebung von Studienbeiträgen zu evaluieren. Ferner ist vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemäß § 72 Abs. 7 S. 2 NHG dem Landtag bis zum 30. Juni 2010 das Ergebnis der Evaluation vorzulegen. Ziel der Evaluation ist die Überprüfung der Auswirkungen der in Satz 1 genannten Regelungen auf die Verbesserung der Lehre, die Qualität der Studienergebnisse, die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen (§ 72 Abs. 7 S. 3 NHG).

Mit der Evaluation sind die rechtlichen Möglichkeiten und die zu erwartenden Auswirkungen einer Übertragung der Kompetenzen für eine eigenständige Festlegung der Studienbeiträge auf die Hochschulen darzulegen (§ 72 Abs. 7 S. 4 NHG). Im Rahmen der Vorbereitung der Erstellung des Evaluationsberichtes wurden die Hochschulen gebeten, eine Stellungnahme diesbezüglich abzugeben.

## Vorbereitung und Durchführung:

**N**ach den umfangreichen Vorbereitungen zur gesetzlichen Einführung der Studienbeiträge, der Umsetzung und Ausgestaltung des Förderprogramms Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen sowie der damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Vertragsabschlüsse mit der NBank und der KfW wurde die Vorbereitung des Evaluationsauftrages im Mai 2007 in Angriff genommen. Dabei war erklärtes Ziel, die Arbeitsbelastung der Hochschulen auch zu den üblichen Statistikzeiten und Jahresabschlussarbeiten zu begrenzen. In den erforderlichen Abstimmungsprozess wurden die hauptamtlichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten im Dezember 2007 im Rahmen der jährlichen Dienstbesprechung eingebunden und anschließend der Abstimmungsprozess mit der Landeshochschulkonferenz (LHK) durchgeführt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Evaluation wurden die Hochschulen sowie die NBank als nach § 11a Abs.1 S.2 NHG zuständiges Kreditinstitut mit Schreiben vom 28.02.2008 (22B.5-71111-144) aufgefordert, die erforderlichen Daten und Angaben anhand eines zur Verfügung gestellten **Datenrasters** zu übersenden. Das den Hochschulen und der NBank in Abstimmung mit der LHK zur Verfügung gestellte Datenraster umfasst folgende Datenabfragen:

**1. Aufkommen an Studienbeiträgen:**

- 1.1 Anzahl der Studienbeitragspflichtigen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG
- 1.2 Anzahl Ausnahmen nach § 11 Abs. 3 NHG
- 1.3 Anzahl der Härtefälle nach § 14 Abs. 2 NHG
- 1.4 Anzahl der tatsächlichen Zahlfälle
- 1.5 Ist - Aufkommen in Euro
- 1.6 Zinserträge p. a. aus der Anlage der Einnahmen (§ 11 Abs. 2 NHG) in Euro

**2. Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen (Jahreserhebungen):**

- 2.1 Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal – Anzahl (VZE) und Aufwand in Euro
- 2.2 Zusätzliches nebenberufliches wissenschaftliches Personal (einschließlich stud. Hilfskräfte, Tutor/innen) – Anzahl, Wochenstunden und Aufwand in Euro
- 2.3 Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst – Anzahl (VZE) und Aufwand in Euro
- 2.4 Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken – Aufwand in Euro
- 2.5 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln – Aufwand in Euro
- 2.6 Bauliche Maßnahmen– Aufwand in Euro
- 2.7 Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung– Aufwand in Euro
- 2.8 Verbesserung der DV-Infrastruktur– Aufwand in Euro
- 2.9 Stipendien
- 2.9.1 Leistungs- und Befähigungsstipendien – Anzahl und Aufwand in Euro
- 2.9.2 Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit – Anzahl und Aufwand in Euro
- 2.10 Sonstiges, sofern dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst – Aufwand in Euro.

**3. Aufkommen in Langzeitstudiengebühren:**

- 3.1 Zahlfälle Langzeitstudiengebührenpflichtige  
(600 Euro/700 Euro/800 Euro)
- 3.2 Ist - Aufkommen in Euro

#### **4. Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Neben der Datenerhebung durch die Hochschulen, wurde die NBank um die Bereitstellung folgender Daten gebeten:

#### **5. Studienbeitragsdarlehen**

- 5.1 Anzahl der Darlehensanträge
- 5.2 Anzahl der bewilligten Darlehen
- 5.3 Anzahl der abgelehnten Anträge
- 5.4 Darlehensvolumen in Euro p. a.

#### **6. Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG**

- 6.1 Erträge
  - 6.1.1 Einzahlungen der Hochschulen
  - 6.1.2 Zinserträge des Fonds p. a.
- 6.2 Entnahmen aus dem Fonds
  - 6.2.1 Entnahmen für Verwaltung des Fonds p. a.
  - 6.2.2 Entnahmen für Sollzinsen p. a.
  - 6.2.3 Entnahmen für Ausfälle p. a.
- 6.3 Entwicklung des Fonds insgesamt

Gegenstand der Evaluation sind dabei Semester- und Jahresehebungen, die zu festgelegten Stichtagen zu übersenden sind. Erhebungen für das abgelaufene Sommersemester (SoS) sind bis zum 15. Januar, die Daten für das abgelaufene Wintersemester (WS) und die Jahresehebungen sind zum 15. Juni des Folgejahres zu übersenden. Jahresehebungen schließen dabei grundsätzlich das jeweils abgelaufene Sommer- sowie Wintersemester ein.

Aus Gründen der Aktualität des Evaluationsberichtes wurden die Hochschulen aufgefordert, die Daten für das abgelaufene WS 2009/10 und die Jahresehebungen für das Jahr 2009 – abweichend von den oben genannten Regelungen – bereits zum Mai 2010 zu übersenden. Damit kann mit diesem Evaluationsbericht neben dem Jahr 2006, dem Jahr der Einführung der Studienbeiträge (WS 06/07), die weitere Entwicklung in den Jahren 2007, 2008 und 2009, sowohl bezogen auf jede Hochschule als auch für das Land Niedersachsen insgesamt dargestellt und beurteilt werden.

Ergänzend wird noch die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden und Absolventen dargestellt. Die Daten sind der amtlichen Hochschulstatistik bzw. der kleinen Hochschulstatistik entnommen.

Statistische Abweichungen zum SoS 2007 erklären sich aus der Tatsache, dass mit Beginn des WS 2006/07 alle neu immatrikulierten Studierenden und ab dem SoS 2007 alle Studierenden Studienbeiträge zu entrichten hatten.

Bei der Datenerhebung zur Evaluation der Studienbeiträge wurde auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand bei den Ausnahmen nach § 11 Abs. 3 NHG und den Härtefällen nach § 14 Abs. 2 NHG auf eine Unterteilung nach dem Grund der Entscheidungen verzichtet und der Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gesamtzahl der bewilligten Ausnahmen und Härtefälle gelegt.

Da das Datenraster im Vorfeld mit der LHK abgestimmt wurde, waren bei der rückwirkenden Datenerhebung Schwierigkeiten nicht zu verzeichnen. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass an einigen Hochschulen keine EDV-unterstützte Auswertung von Arbeitsverträgen nach Anzahl und Wochenstunden stattfindet bzw. vereinzelt auch einzelne Verträge aufgestockt wurden. Insoweit waren/sind vereinzelt bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen keine Angaben möglich.

Datenerhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit abweichenden Schwerpunktsetzungen sind aus der Natur der Sache heraus mit statistischen Abweichungen verbunden. Bezogen auf bereits in der Vergangenheit erfolgte Darstellungen wurden von den Hochschulen auch nachträgliche Korrekturen zu den früheren Datenerhebungen übermittelt.

## Entwicklungen an den Hochschulen:

**N**eben dem Jahr 2006, dem Jahr der Einführung der Studienbeiträge (WS 2006/07), sollen im folgenden Kapitel auf der Grundlage der durchgeführten Datenerhebungen<sup>4</sup> die weiteren Entwicklungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 an den einzelnen Hochschulen dargestellt werden:

1. Technische Universität Braunschweig
2. Technische Universität Clausthal
3. Leibniz Universität Hannover
4. Medizinische Hochschule Hannover
5. Universität Oldenburg
6. Universität Osnabrück
7. Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
8. Hochschule für Musik und Theater
9. Universität Vechta
10. Fachhochschule Braunschweig Wolfenbüttel
11. Fachhochschule Hannover
12. Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
13. Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (bis 31.08.2009)
  - 13a. Fachhochschule Emden/Leer (ab 01.09.2009)
  - 13.b Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (ab 01.09.2009)
14. Universität Göttingen
15. Universität Göttingen Medizin
16. Tierärztliche Hochschule Hannover
17. Universität Hildesheim
18. Leuphana Universität Lüneburg
19. Fachhochschule Osnabrück

---

<sup>4</sup> Im vorliegenden Bericht werden stets gerundete Prozentwerte angegeben. Die Summe der Einzelwerte kann daher um bis zu einem Prozentpunkt von 100% abweichen.

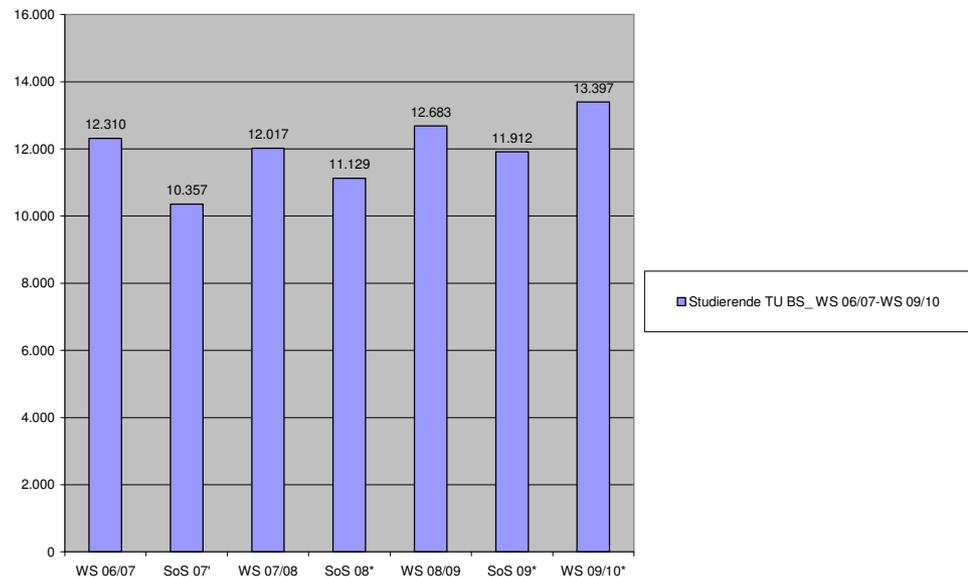
# 1. Technische Universität Braunschweig:

## **Allgemeines:**

Die Technische Universität Braunschweig (TU BS) ist die älteste Technische Universität Deutschlands. Sie bildet mit den benachbarten Hochschulen und über 20 weiteren international renommierten Forschungseinrichtungen den Verbund ForschungRegion Braunschweig. Hervorzuheben sind hier das Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI, ehemals GBF), das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Fraunhofer (FhG) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Diese Institutionen sind auch durch Gemeinsame Berufungsverfahren für Professuren mit der Universität verbunden. Das Forschungsprofil der Technischen Universität Braunschweig wird bestimmt von den Technik- und Naturwissenschaften sowie durch die geistes-, sozial- und erziehungswissenschaftlichen Disziplinen. Die Exzellenz der Forschung wird auch durch die interdisziplinären Forschungszentren, Informatikzentrum, Biozentrum, Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik, Zentrum für Verkehr, Zentrum für Mechatronik Braunschweig, Zentrum für Abfallforschung sowie den Campus Nord als geistes-, erziehungs- und sozialwissenschaftliches Zentrum dokumentiert. Schwerpunkte liegen ebenfalls in den Zukunftstechnologien Digitales Fernsehen, Mikro-technik, Mikrosystemtechnik und Mikroelektronik sowie Oberflächen-technik und in der Entwicklung neuer Materialien.

Das Angebot in Studium und Lehre reicht von den klassischen natur-, technik- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen über die geistes-, sozial- und erziehungswissenschaftlichen Fächer bis hin zu interdisziplinären Kombinationsstudiengängen. Einzig in Niedersachsen sind die Studiengänge Lebensmittelchemie und Pharmazie. Seit 01.01.2009 ist die TU Braunschweig Mitgliedsuniversität der Niedersächsischen Technischen Hochschule.

## Gesamtstudierendenzahlen:

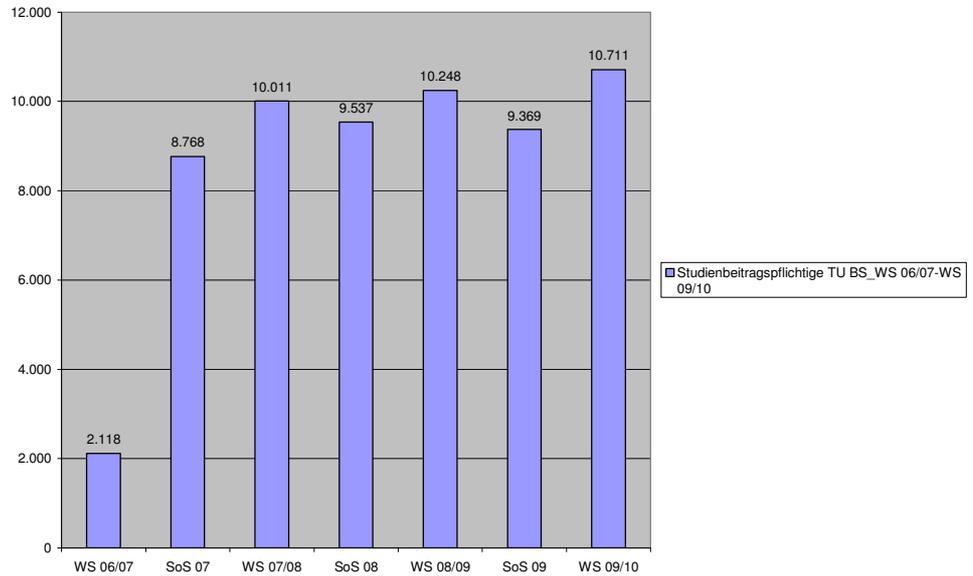


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

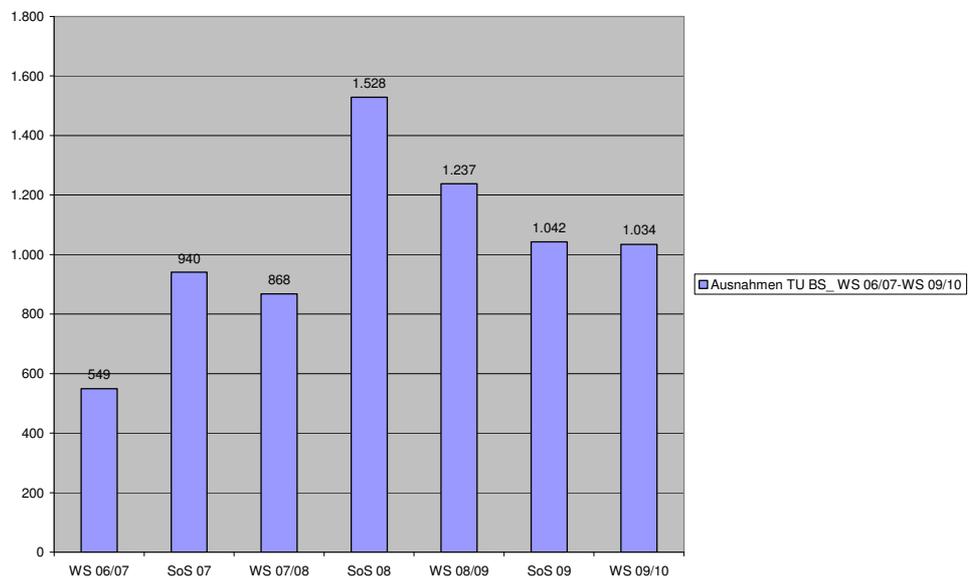
### 1.1: **Aufkommen an Studienbeiträgen**

Die TU BS begrüßt weiterhin eine einheitliche Festlegung der Höhe der Studienbeiträge. Eine Übertragung der Entscheidung zur Festsetzung der Höhe durch die Hochschule wird von der TU BS nicht gewünscht.

**1.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



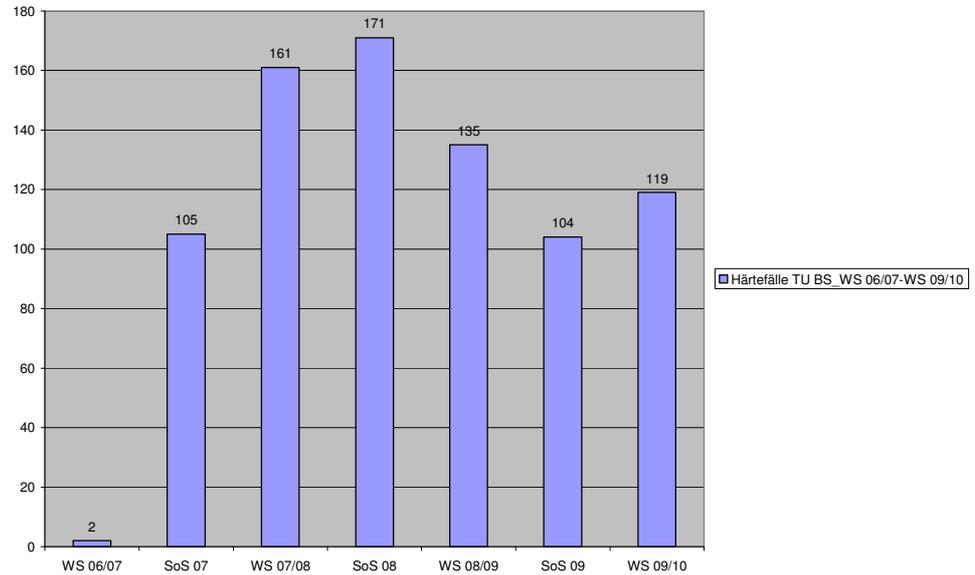
**1.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
25,92%	10,72%	8,67%	16,02%	12,07%	11,12%	9,65%

### 1.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

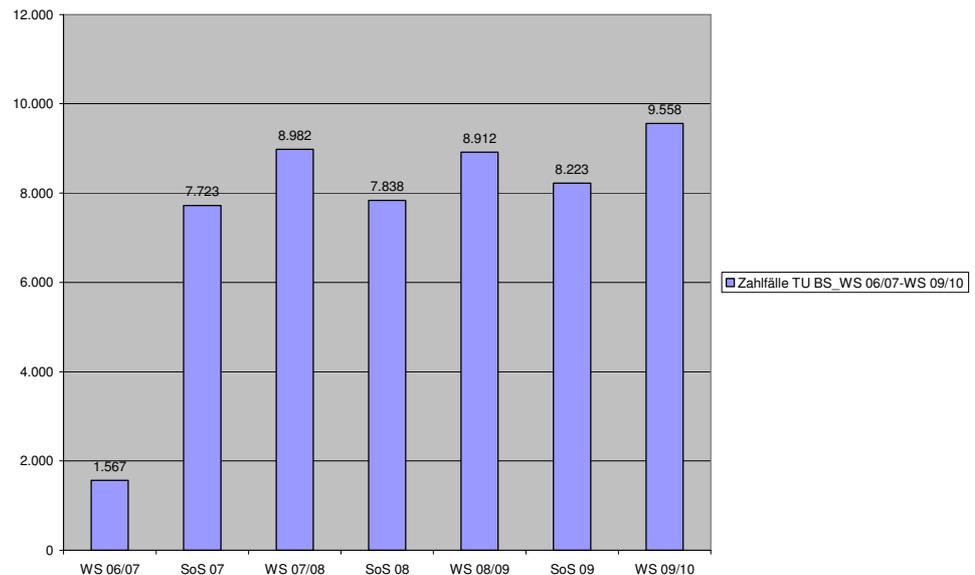


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
0,09%	1,20%	1,61%	1,79%	1,32%	1,11%	1,11%

### 1.1.4: Zahlfälle

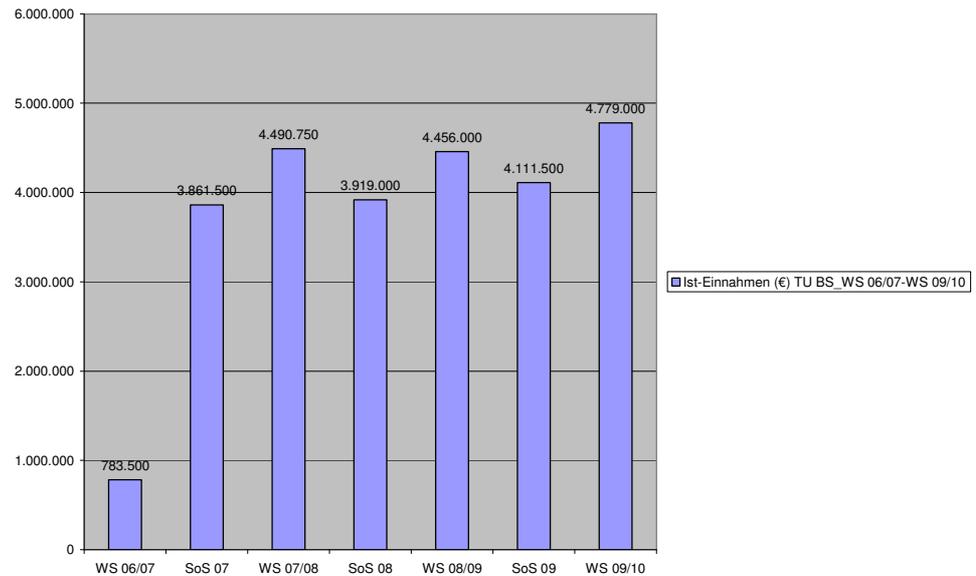
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
73,98%	88,08%	89,72%	82,19%	86,96%	87,77%	89,24%

### 1.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der TU BS aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **26.401.250 Euro**

### 1.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die TU BS im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **445.171 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
38.029	171.857	162.480	72.805

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der TU BS für den Betrachtungszeitraum insgesamt **26.846.421 Euro**.

## 1.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>821.529,00</b>	<b>8.524.107,00</b>	<b>8.537.480,00</b>	<b>8.963.305,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	5,50	32,13	66,90	130,60
	Euro	116.570,00	1.002.599,00	4.550.213,00	3.509.205,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	258	956,00	1.574,00	2.033,00
	W-Std.	24.817,00	97.108,00	181.933,00	218.794,00
	Euro	242.353,00	1.057.673,00	1.882.537,00	1.935.294,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	34,47	56,49	91,00
	Euro	0,00	678.427,00	1.095.249,00	2.273.512,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	358.923,00	2.738.699,00	7.527.999,00	7.718.011,00
prozentuale Auswertung	%	43,69	32,13	88,18	86,11
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	141.370,00	130.545,00	113.119,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,66	1,53	1,26
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	113.688,00	1.086.138,00	1.217.646,00	1.346.461,00
prozentuale Auswertung	%	13,84	12,74	14,26	15,02
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	11.493,00	1.034.344,00	1.590.209,00	1.668.578,00
prozentuale Auswertung	%	1,40	12,13	18,63	18,62
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	139.818,00	255.226,00	387.938,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,64	2,99	4,33
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	1.094	1.191	1.399
	Euro	0,00	560.500,00	595.500,00	699.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	6,58	6,98	7,80
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	221	107	120
	Euro	0,00	124.000,00	72.000,00	82.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,45	0,84	0,91
Sonstiges	Euro	14.052,00	614.584,00	754.558,00	998.763,00

prozentuale Auswertung	%	1,71	7,21	8,84	11,14
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>498.156,00</b>	<b>6.439.453,00</b>	<b>12.143.683,00</b>	<b>13.013.870,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>60,64</b>	<b>75,54</b>	<b>142,24</b>	<b>145,19</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2006:**

- Skripte, Lehrbücher
- Laborausstattung, zusätzliche Arbeitsgeräte für Studierende

Im **Jahr 2007:**

- Arbeitsmaterial für Studierende
- Kopierer zur Miete für Studierende
- zusätzliche PC-Arbeitsplätze, Drucker, Scanner für Studierende und Lernsoftware

Im **Jahr 2008:**

- Erhöhung des zentralen Druckkostenkontos für alle Studierenden
- Ausstattung von Seminarräumen, technisch verbesserte Hörsaal-ausstattung im Sinne von technisch besonders guter Ausstattung (z.B. Beamer, Mikrophone...)
- Tablet PC, Smartboards

Im **Jahr 2009:**

- Kontingent Fernleihgebühren für alle Studierenden
- Buchscanner in der Universitätsbibliothek
- Laptops für Lehrveranstaltungen

Die TU BS hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei im Jahr 2008 rd. 142 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfallen rund 88 % auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei rund 145 % (davon rund 86 % für Personalaufwendungen). Die Hochschule hat begonnen, die Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 9.983.530 Euro. Ein Großteil der Mittel ist durch genehmigte Maßnahmen schon gebunden. Kosten aus laufenden genehmigten Projekten werden kontinuierlich daraus gezahlt. Aktuelle Beispiele aus genehmigten Anträgen, deren Mittel über die nächsten 6 Semester ausgegeben werden:

- Qualitätsprogramm für die TU BS: Zusätzliche Lehrangebote (35 TVL 13 - Stellen) ca. 4.200.000 Euro
- Studiengangskoordinatoren (26 TVL 13-Stellen; über 2 Jahre) ca. 3.120.000 Euro
- Erweiterung des Englisch-Sprachkurs-Angebots: Erweiterung "Support-Programm" und Einführung eines Modulprogramms "Study Skills" für die Stufen B1 und B2 (4 TVL 13-Stellen und Student. Hilfskräfte) ca. 710.000 Euro
- Hochschuldidaktische Qualifizierung für Nachwuchslehrende und Hochschuldidaktische Qualifizierung für neu berufene Professorinnen und Professoren (2 TVL 13-Stellen, Student. Hilfskräfte und Gastdozenten) ca. 500.000 Euro
- Kostenfreies Angebot aller Sprachkurse des Sprachenzentrums für Studierende der TU BS ca. 400.000 Euro
- Studienorientierung für BA-Studierende (2 TVL 13-Stellen, Student. Hilfskräfte) ca. 400.000 Euro

Die Höhe dieser Rücklage ist sachgerecht, da diese Mittel überwiegend zur Durchführung/Fortsetzung notwendiger Personalmaßnahmen in die Rücklage eingestellt wurden.

- **Beteiligung der Studierenden:**

An der TU BS sind die Studierenden seit der anfänglichen Arbeitsgruppe (Frühjahr/Sommer 2006), die über die Verwendung von Studienbeiträgen an der Hochschule beraten hat, maßgeblich an der Diskussion sowie auch beim Vergabeverfahren von Studienbeiträgen beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Studierenden und Hochschule funktioniert laut Aussage der Hochschule sehr gut. In den zuständigen Gremien (Studienkommission und Kommission für Studium und Weiterbildung), die über die Vergabe der Studienbeiträge entscheiden, sind die Studierenden paritätisch vertreten. 10 % der Studienbeitragsmittel aus dem dezentralen Bereich sind in jedem Semester für die Fachschaften reserviert. Fachschaften und Studienvertreter können Anträge auf Verwendung von Mitteln aus Studienbeiträgen stellen. Hinsichtlich der Transparenz können die Studierenden der TU BS über die Internetseiten der Hochschule Informationen über die Verausgabung der Studienbeiträge erhalten und die Fachschaften erhalten in jedem Semester dieselben Informationen zur aktuellen Vergaberunde wie die Fächer (Antragstellung und Rückmeldung zu den Anträgen).

### 1.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	326	326	346	313	326	309	294
700 Euro	163	173	189	198	214	181	184
800 Euro	461	441	452	460	488	507	509
Ist-Aufkommen	678.500	669.500	701.500	694.400	735.800	717.700	712.400

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 631.000 Euro

Jahr 2008: 617.000 Euro

Jahr 2009: 590.000 Euro.

### 1.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der TU BS nicht gemeldet.

### 1.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	67	150	117	49	104	31	110
bewilligt	49	139	109	42	101	30	106
Prozentual	73,13%	92,67%	93,16%	85,71%	97,12%	96,77%	96,36%
abgelehnt	1	6	3	3	3	1	1
prozentual	1,49%	4,00%	2,56%	6,12%	2,88%	3,23%	0,91%
zurückgezogen	17	5	5	4	0	0	3
prozentual	25,37%	3,33%	4,27%	8,16%	%	%	2,73%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	24.000,00	224.000,00	312.500,00	389.924,42
Valutierender Kapital-saldo	24.000,00	224.000,00	309.000,00	383.684,89

**1.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	103.470,00	96.780,00	67.234,00	65.700,00	71.193,75	73.676,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	200.250,00	132.934,00	144.870,00

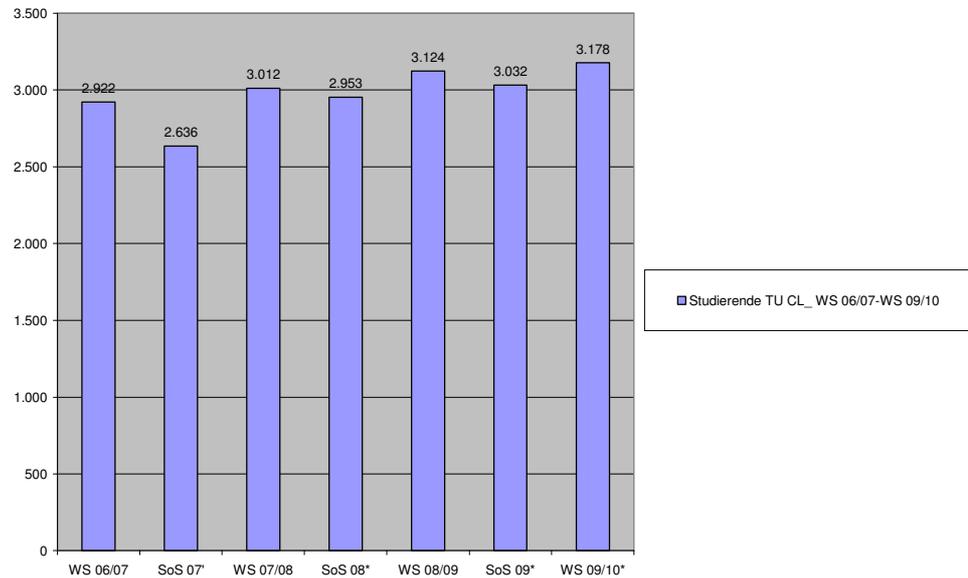
## **2. Technische Universität Clausthal:**

### **Allgemeines:**

Die Technische Universität Clausthal (TU CL) wurde 1775 als Clausthaler montanistische Lehrstätte gegründet und 1864 in den Rang einer Bergakademie erhoben. Die Oberharzer Ausbildungsstätte erlangte rasch internationales Ansehen. So kam Mitte des 19. Jahrhunderts die Hälfte ihrer Studenten aus Nord- und Südamerika, Südostasien und Australien. In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als Kohle und Stahl ihre dominierende Rolle in der deutschen Industrielandschaft verloren, vollzog die Bergakademie Clausthal einen Wandlungsprozess. Die Einführung neuer Studiengänge von Chemie über Physik, Mathematik, Maschinenbau bis zur Verfahrenstechnik leitete Strukturveränderungen ein, die im Jahre 1968 zur Umbenennung der Hochschule in "Technische Universität Clausthal" führten. Die TU CL ist heute mit rund 1120 Mitarbeitern (incl. rd. 100 Auszubildenden) der größte Arbeitgeber des Oberharzes.

Als kleine Hochschule mit rund 3200 Studierenden ist die TU CL überschaubar und bietet beste Studienbedingungen und eine breite zukunftsorientierte und interdisziplinäre natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung an, verknüpft mit flexiblen Vertiefungsrichtungen.

## Gesamtstudierendenzahlen:

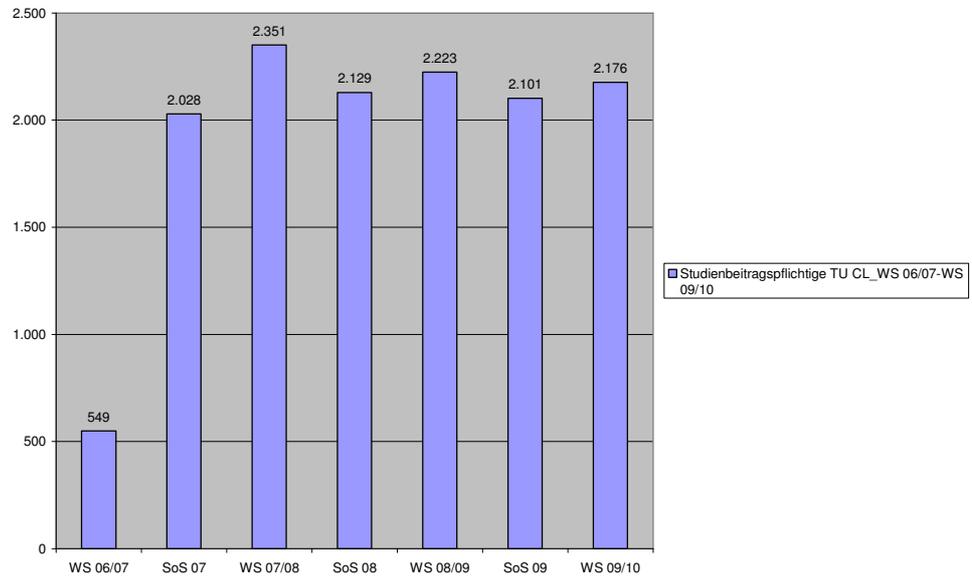


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

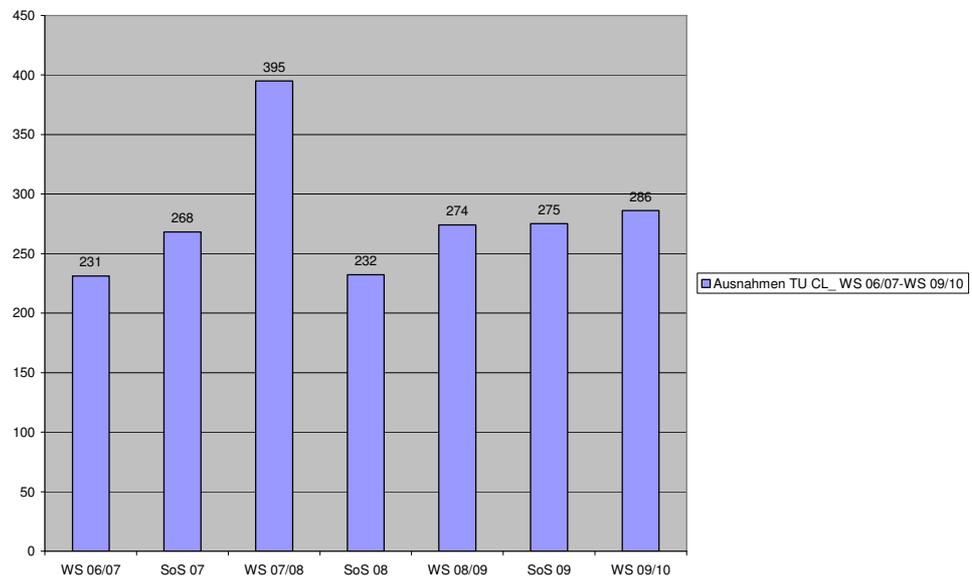
### 2.1 : **Aufkommen an Studienbeiträgen**

Das Präsidium der TU CL begrüßt weiterhin die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Festsetzung der einheitlichen Höhe der Studienbeiträge.

**2.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



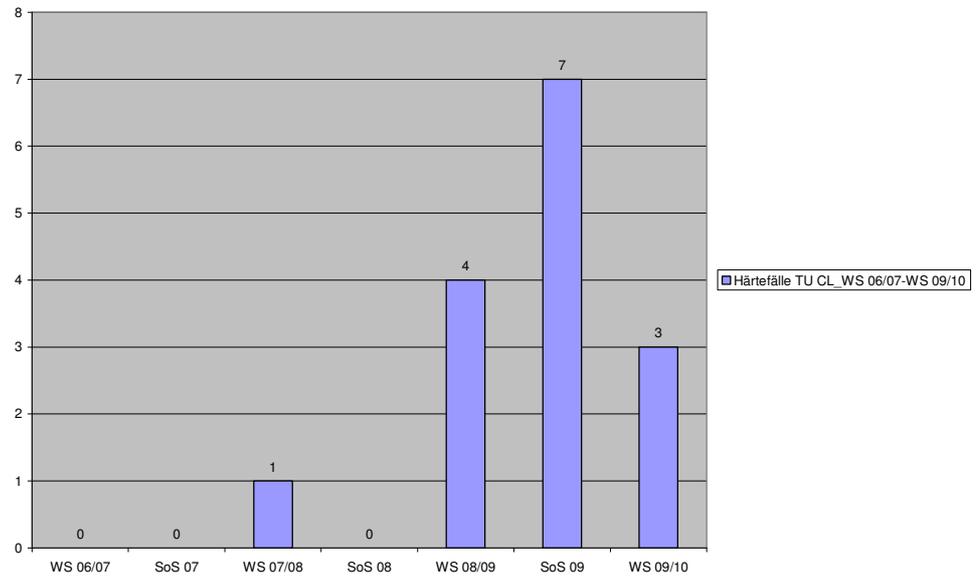
**2.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
42,08%	13,21%	16,80%	10,90%	12,33%	13,09%	13,14%

### 2.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

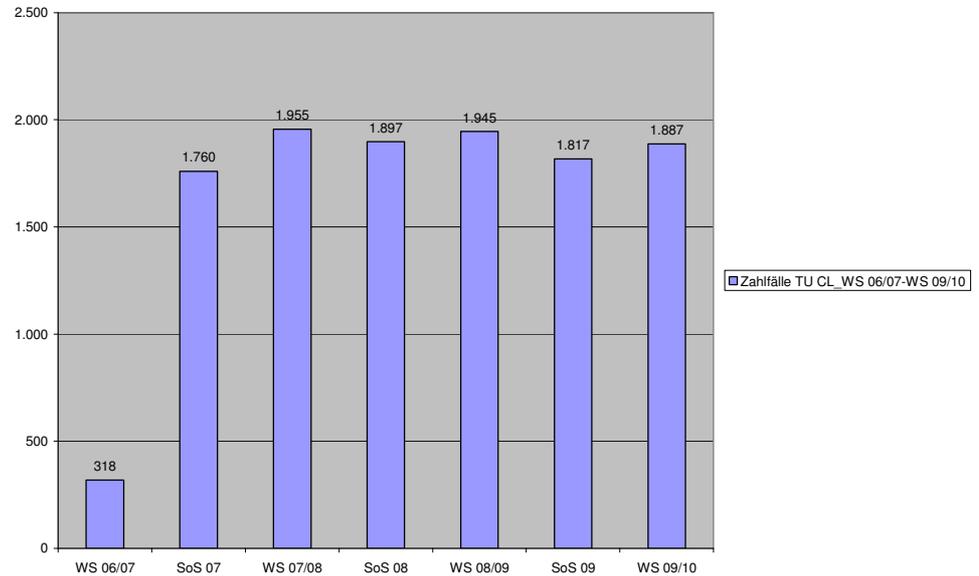


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,18%	0,33%	0,14%

## 2.1.4: Zahlfälle

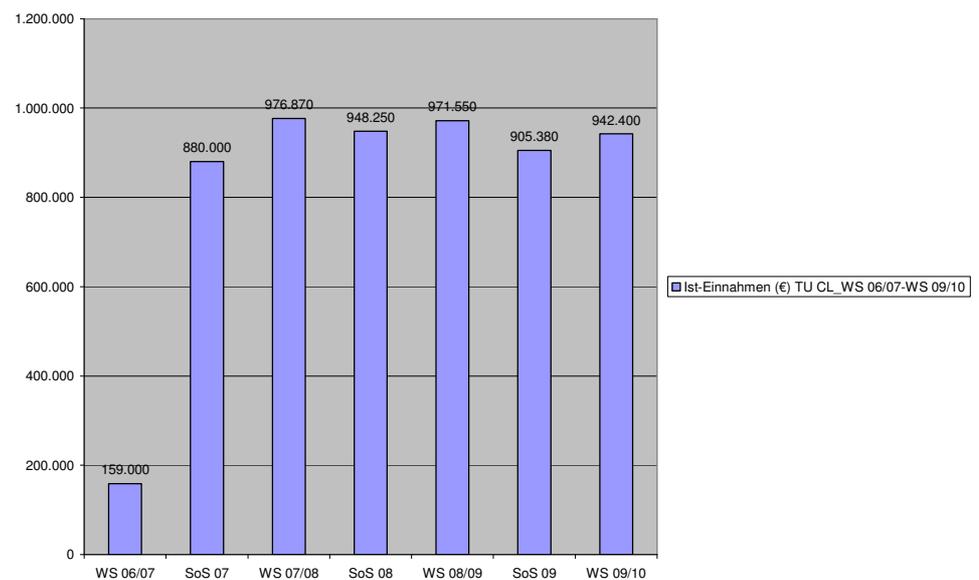
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
57,92%	86,79%	83,16%	89,10%	87,49%	86,48%	86,72%

## 2.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der TU CL aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **5.783.450 Euro**.

### **2.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG**

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die TU CL im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **116.529 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
259	23.578	71.158	21.534

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der TU CL für den Betrachtungszeitraum insgesamt **5.899.979 Euro**.

### **2.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen**

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>159.259,00</b>	<b>1.880.448,00</b>	<b>1.990.958,00</b>	<b>1.869.314,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	3,00	12,00	15,00
	Euro	0,00	83.530,00	332.801,00	648.467,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0	161,00	142,00	232,00
	W-Std.	0,00	21.363,00	55.558,00	92.942,00
	Euro	0,00	164.925,00	428.908,00	756.710,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	2,00	3,00	2,00
	Euro	0,00	32.739,00	62.271,00	175.395,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	0,00	281.194,00	823.980,00	1.580.572,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	14,95	41,39	84,55
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	9.665,00	26.269,00	47.010,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,51	1,32	2,51

Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	0,00	227.290,00	415.115,00	515.560,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	12,09	20,85	27,58
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	4.193,00	112.115,00	74.816,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,22	5,63	4,00
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	75.171,00	586.706,00	296.131,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,00	29,47	15,84
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	147.904,00	179.396,00	191.326,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	7,87	9,01	10,24
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	40	0	0
	Euro	0,00	20.000,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,06	0,00	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	18	29	20
	Euro	0,00	23.760,00	39.000,00	22.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,26	1,96	1,18
Sonstiges	Euro	0,00	22.721,00	81.250,00	123.697,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,21	4,08	6,62
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>0,00</b>	<b>811.898,00</b>	<b>2.263.831,00</b>	<b>2.851.112,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>0,00</b>	<b>43,18</b>	<b>113,71</b>	<b>152,52</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

In den **Jahren 2006 bis 2009** können als Beispiele benannt werden, wobei eine Zuordnung zu den einzelnen Jahren von der TU CL nicht vorgenommen wurde:

- Ausstattung der Universitätsbibliothek mit Literatur und Medien (Lehrbücher, e-books usw.)
- Skripten, Lehrbücher und Freidruckkontingente für Studierende
- Praktikumsausstattungen
- Schaffung von 40 Lese- und Arbeitsplätzen in der Universitätsbibliothek
- Erneuerung der Hörsaalbestuhlung im AudiMax
- Modernisierung der Praktika und Labore (z. B.) Elektrotechnik, Regelungstechnik, Physikalische Chemie, Geomesstechnik

- Mikroskopierausstattung in Geochemie und Anorganischer Chemie
- Multimedia-Ausstattung von AudiMax und Horst-Luther-Hörsaal
- IT-Arbeitsplätze für Studierende
- Campussoftware-Lizenzen

Die TU CL hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei bereits im Jahr 2008 über 113 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen 41,39 % auf Aufwendungen für Personalmaßnahmen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei über 152 % (davon entfallen 84,55 % auf Personalaufwendungen), so dass die Hochschule begonnen hat, die gebildete Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 1.005.388 Euro. Hiervon waren am Ende des Wintersemesters (31.3.2010) 928.163 Euro (über 92 %) durch die zuständigen Gremien (Fakultätsräte, Präsidium) für konkrete Bewilligungen einzelner Maßnahmen in Anspruch genommen. Nicht geplant waren zu diesem Zeitpunkt somit 77.225 Euro (unter 8%).

- **Beteiligung der Studierenden:**

An der TU CL wird die Mittelverwendung in den Fakultäten von den Studienkommissionen vorbereitet und den Fakultätsräten entschieden. In diesen Gremien sind die Vertreter der Studierenden beteiligt. Die Verwendungsentscheidungen des Präsidiums werden in der Regel von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, die auch mit Vertretern der Studienkommissionen und des AStA besetzt ist. Die Mittelbewilligungen werden zeitnah im Internetportal dokumentiert; desgleichen die semesterweise erscheinenden Rechenschaftsberichte.

### **2.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	84	98	121	136	122	116	138
700 Euro	54	64	62	86	88	92	93
800 Euro	133	154	164	168	170	195	205
<b>Ist-Aufkommen</b>	194.600	229.300	251.200	279.400	271.880	291.500	313.072

Bei der TU CL sind in dem tatsächlichen Ist-Aufkommen auch die Einnahmen aus Teilerlassregelungen enthalten. Diese Fälle werden zahlenmäßig nicht erfasst.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 178.000 Euro  
 Jahr 2008: 217.000 Euro  
 Jahr 2009: 219.000 Euro.

## 2.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der TU CL nicht gemeldet.

## 2.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	22	58	20	17	22	13	25
<b>bewilligt</b>	14	49	15	15	19	10	22
<b>Prozentual</b>	63,64%	84,48%	75,00%	88,24%	86,36%	76,92%	88,00%
<b>abgelehnt</b>	0	6	1	0	2	1	1
<b>prozentual</b>	0,00%	10,34%	5,00%	0,00%	9,09%	7,69%	4,00%
<b>zurückgezogen</b>	8	3	4	2	1	2	2
<b>prozentual</b>	36,36%	5,17%	20,00%	11,76%	4,55%	15,38%	8,00%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	6.500,00	69.000,00	86.500,00	89.500,00
Valutierender Kapitalsaldo	6.500,00	69.000,00	86.500,00	83.448,27

## 2.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	23.670,00	22.330,00	16.710,00	16.800,00	15.277,50	14.107,50

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

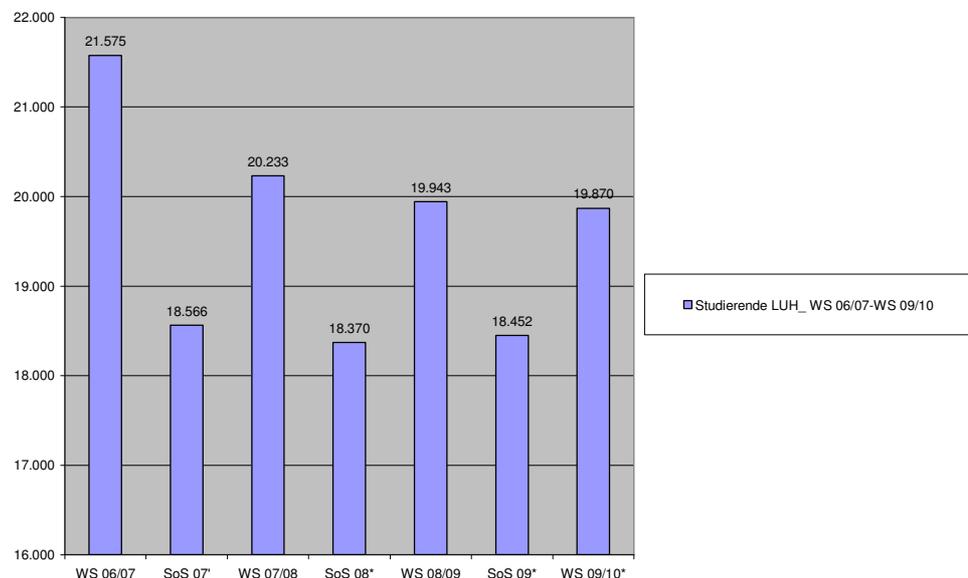
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	46.000,00	33.510,00	29.385,00

### 3. Leibniz Universität Hannover (LUH):

#### Allgemeines:

Die LUH wurde am 2. Mai 1831 von dem Gelehrten Karl Karmarsch als höhere Gewerbeschule zu Hannover gegründet, der sich daraus Impulse für Handel und Gewerbe erhoffte. Mit 64 Schülern nahm sie 1831 die Arbeit auf. 1879 erhielt die Schule den Rang einer „Königlichen Technischen Hochschule“ und zog in das eigens für sie umgebaute Welfenschloss. Ab 1950 wurden mehrere Hochschulen integriert: die Hochschule für Gartenbau und Landeskultur, die Pädagogische Hochschule für Gewerbelehrer und die Abteilung Hannover der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen. 1978 wurde sie in Universität Hannover umbenannt und ist heute mit ca. 20.000 Studierenden eine der größten Hochschulen in Niedersachsen, an der mehr als 100 Studiengänge in 55 Fächern an mehreren Standorten in und um Hannover angeboten werden. Die LUH feierte im Jahr 2006 ihr 175-jähriges Bestehen. Seit dem 01. Juli 2006 nennt sie sich „Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“.

#### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: aml. Statistik

' Meldung der Hochschule

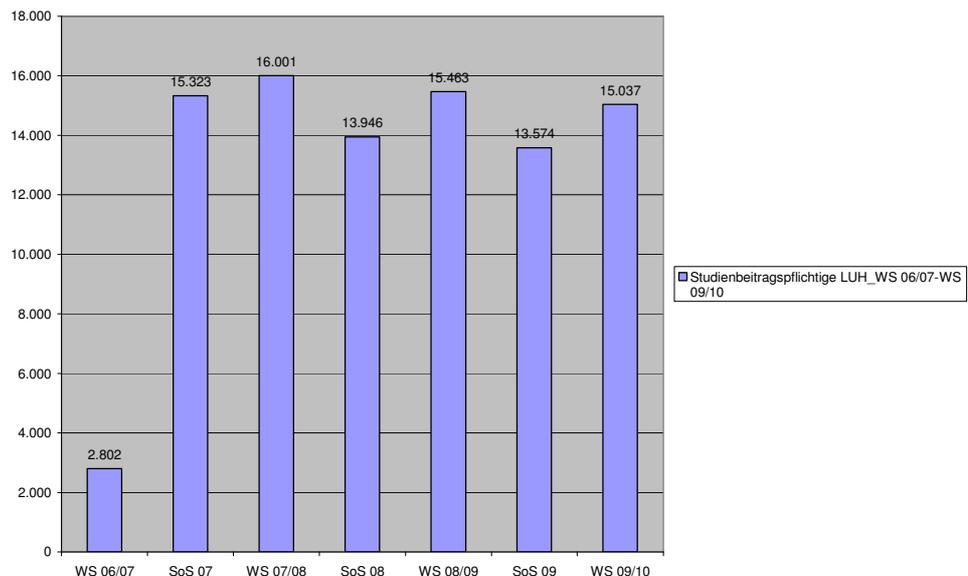
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

### 3.1 : **Aufkommen an Studienbeiträgen**

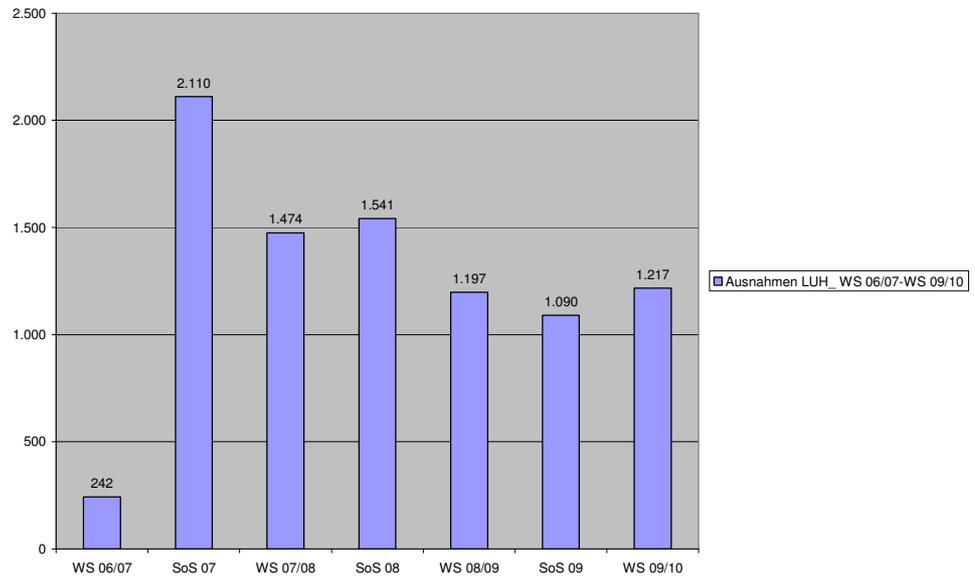
Die LUH spricht sich dafür aus, die Höhe der Studienbeiträge nach wie vor einheitlich für alle Hochschulen festzulegen. Die Gründe hierfür sind:

- Die derzeitigen Regelungen zur Hochschulverfassung machen es für ihre Organe unzumutbar, die Höhe der Beiträge individuell festzusetzen. Über die Grundsatzfrage der Erhebung von Studienbeiträgen besteht kein breiter Konsens. Deshalb ist davon auszugehen, dass die notwendige Entscheidungsfindung sehr konflikträchtig ist und die Organe der Hochschule in ihrer Arbeit blockiert werden. Die individuelle Festlegung durch die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus gezeigt, dass die Freigabe der Entscheidung zu einer weitgehend einheitlichen Höhe der Studienbeiträge geführt hat.
- Die Höhe der Studienbeiträge kann nur dann sinnvoll individuell festgelegt werden, wenn auch marktliche Preisbildungsmechanismen greifen und die entstehenden Preise eine Lenkungswirkung erzielen können. Die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des deutschen Hochschulsystems, insbesondere das Kapazitätsrecht, greifen hier jedoch zu stark regulierend ein und beeinträchtigen eine solche Lenkungswirkung erheblich.

#### 3.1.1: **Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG**(einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



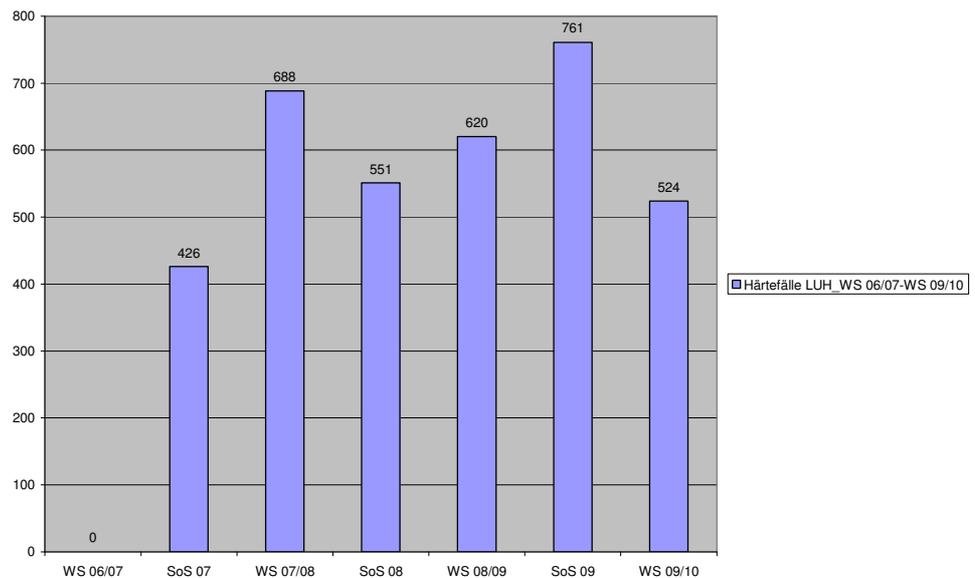
### 3.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
8,64%	13,77%	9,21%	11,05%	7,74%	8,03%	8,09%

### 3.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

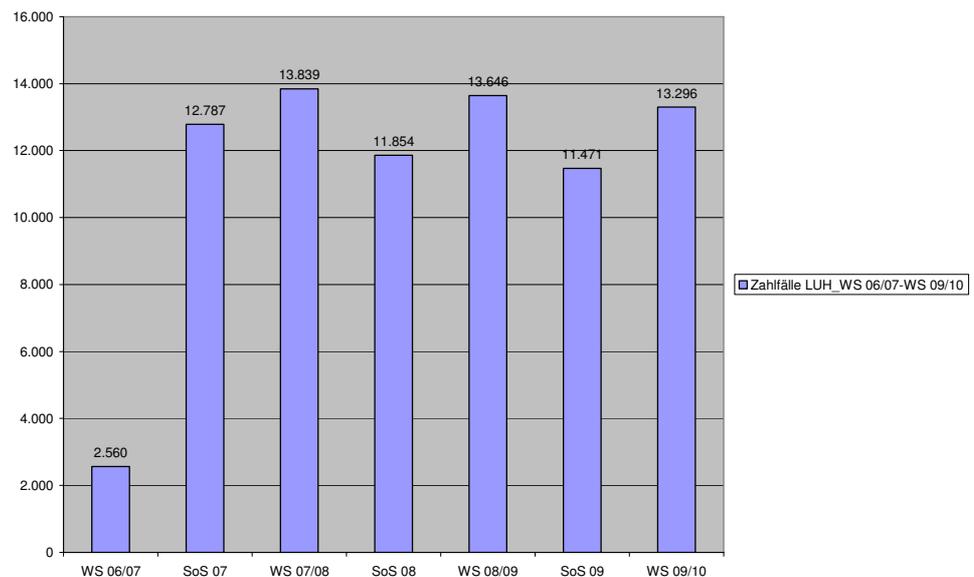


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	2,78%	4,30%	3,95%	4,01%	5,61%	3,48%

### 3.1.4: Zahlfälle

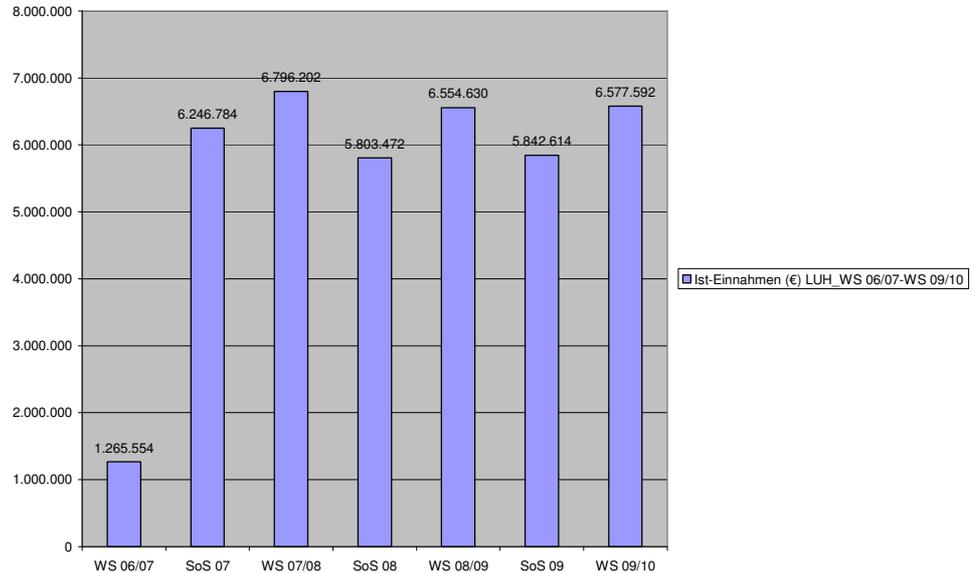
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
91,36%	83,45%	86,49%	85,00%	88,25%	84,51%	88,42%

### 3.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der LUH aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **39.086.849,11 Euro**.

### 3.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die LUH im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **944.368,99 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
10.037,21	292.696,39	511.281,00	130.354,39

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der LUH für den Betrachtungszeitraum insgesamt **40.031.218,10 Euro**.

### 3.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	1.275.591,21	13.335.683,33	12.869.383,17	12.550.560,39
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	10,41	66,03	80,20
	Euro	0,00	594.330,46	3.512.103,40	4.358.945,06
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	140	1.244,00	1.816,00	2.077,00
	W-Std.				
	Euro	62.365,36	1.431.483,56	2.245.099,55	2.816.296,83
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0,24	24,22	29,84	31,74
	Euro	22.848,82	920.621,80	1.244.765,30	1.604.689,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	85.214,18	2.946.435,82	7.001.968,25	8.779.930,89
prozentuale Auswertung	%	6,68	22,09	54,41	69,96
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	6.124,87	460.692,41	567.192,83	556.863,51
prozentuale Auswertung	%	0,48	3,45	4,41	4,44
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	325.516,66	545.750,79	1.159.206,79	1.621.066,98
prozentuale Auswertung	%	25,52	4,09	9,01	12,92
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	1.175.177,03	2.263.077,35	2.437.386,44
prozentuale Auswertung	%	0,00	8,81	17,58	19,42
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	572.867,06	1.648.607,35	1.607.211,93
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,30	12,81	12,81
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	1.288,76	397.268,50	283.871,72	289.945,91
prozentuale Auswertung	%	0,10	2,98	2,21	2,31
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	127	119	125
	Euro	0,00	127.000,00	119.000,00	125.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,95	0,92	1,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	46	75	86
	Euro	0,00	52.200,00	58.550,00	86.960,36
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,39	0,45	0,69
Sonstiges	Euro	0,00	167.852,70	468.595,25	588.006,63

prozentuale Auswertung	%	0,00	1,26	3,64	4,69
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>418.144,47</b>	<b>6.445.244,31</b>	<b>13.570.069,54</b>	<b>16.092.372,65</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>32,78</b>	<b>48,33</b>	<b>105,44</b>	<b>128,22</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Seit 2006** wurden Ausgaben zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel von insgesamt ca. 3,6 Mio. Euro getätigt. Davon entfallen jährlich 250.000,00 Euro (in 2009 460.000,00 Euro) auf die Beschaffung von zusätzlicher Literatur in der Universitätsbibliothek. Des Weiteren werden durch die Einnahmen aus Studienbeiträgen Vorlesungsskripte und weitere Materialien kostenlos an die Studierenden abgegeben.

Für Ausgaben für bauliche Maßnahmen stehen **jährlich rund 2 Mio. Euro** zur Verfügung. Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen realisiert werden konnten, sind z.B. die Sanierung diverser Hörsäle (Hörsaal E001 – Fertigstellung 2009 – Budget 850.000,00 Euro; Hörsaal F102 in Gebäude 1101 – Fertigstellung 2009 – Budget 370.000,00 Euro; Kalihörsaal – Fertigstellung 2009 – Budget 800.000,00 Euro) und die Schaffung von studentischen Arbeitsflächen (beispielsweise in den Gebäuden 1502 und 1507 – Fertigstellung 2008 – Budget 170.000,00 Euro). Weitere Hörsaal- und Seminarraumsanierungen sowie die Schaffung von weiteren studentischen Arbeitsflächen wurden bereits begonnen oder sind in der Planung.

Ausgaben zur Beschaffung/ Verbesserung der allgemeinen Geräteausstattung wurden in **2007** z.B. für das Wetterinformationssystem NINJO am Institut für Meteorologie in Höhe von 25.000,00 Euro getätigt. In **2008** wurden u.a. am Institut für Mineralogie ein Infrarotspektrometer (38.000,00 Euro) und ein Impedanzspektrometer (Teilfinanzierung aus Studienbeiträgen in Höhe von 20.000,00 Euro) sowie am Institut für Berufswissenschaften im Bauwesen ein Lasercutter (35.000,00 Euro) und eine komplette Geräteausstattung eines Mikroskopieraums (60.000,00 Euro) beschafft. **2009** wurden anteilig aus Studienbeiträgen beispielsweise ein Spektrometer-System am Institut für Anorganische Chemie (53.000,00 Euro) und eine Prüfzugmaschine am Institut für Werkstoffkunde (111.000,00 Euro) angeschafft.

Dem Regionalen Rechenzentrum Niedersachsen (RRZN) wurden in den Jahren **2007 und 2008** jeweils 500.000,00 Euro für den W-LAN

Ausbau in Seminarräumen, Hörsälen und Foyers der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden 200 neue Laptops zum kostenlosen Verleih an die Studierenden angeschafft. In den Fakultäten wurde die Ausstattung der studentischen Arbeitsplätze und Hörsäle durch Kauf neuer EDV-Ausstattung (PCs, Monitore, Beamer, Leinwände, Laptops) verbessert, als Beispiel kann hier das Institut für Wirtschaftsinformatik genannt werden, welches 62 neue PCs und 60 neue Monitore im Wert von insgesamt 43.000,00 Euro für die Ausstattung studentischer Arbeitsplätze und Seminarräume beschafft hat.

Die LUH hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei im Jahr 2008 über 105 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen 54,41 % auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und lag bei über 128 % (davon entfielen 69,96 % auf Personalaufwendungen), so dass die Hochschule begonnen hat, die gebildete Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 5.6 Mio.Euro. Diese Mittel sind insgesamt intern für studienverbessernde Maßnahmen verteilt und damit gebunden worden. Insbesondere bei Personal- und Instandhaltungsmaßnahmen ist es der LUH noch nicht gelungen, einen vollständigen Mittelabfluss zu bewirken. Diese werden jedoch im Jahr 2010 vollständig entsprechend der intern bewilligten Maßnahmen verwendet werden.

- **Beteiligung der Studierenden:**

In jeder Fakultät gibt es eine Studienkommission, in der unter der Leitung des Studiendekans Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge unterbreitet, diskutiert und letztendlich auch verabschiedet werden. Da in der Studienkommission die Studierendenvertreter/innen die Mehrheit bilden, werden die Mittel weitestgehend nach den Vorstellungen der Studierenden verwendet.

Bei der Verwendung von Studienbeiträgen für zentrale Maßnahmen werden die Studierenden ebenfalls eingebunden. Studierendenvertreter/innen nehmen z.B. an Planungsgesprächen bei Baumaßnahmen teil, so dass die Bedürfnisse und Anregungen der Studierenden direkt in den Entscheidungsprozess einfließen und somit entsprechende Akzeptanz finden.

Weitere zentrale Maßnahmen werden in der Haushaltskommission und im Senat verabschiedet, in denen jeweils auch Studierende mit Stimmrecht vertreten und somit beteiligt sind.

### 3.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	380	517	537	550	537	520	514
700 Euro	238	229	232	293	328	324	313
800 Euro	518	542	586	606	596	636	644
Sonderfälle	1		7	18	14		14
Ist-Aufkommen	809.400	904.100	955.850	1.025.800	1.033.550	1.047.600	1.048.200

Die LUH hat die Sonderfälle – anteilige Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren von Parallelstudierenden – gesondert ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007: 797.000 Euro  
 Jahr 2008: 820.000 Euro  
 Jahr 2009: 843.000 Euro.

### 3.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der LUH nicht gemeldet.

### 3.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	214	472	265	86	196	64	160
bewilligt	139	447	244	74	184	57	147
Prozentual abgelehnt	64,95%	94,70%	92,08%	86,05%	93,88%	89,06%	91,88%
prozentual zurückge- zogen	0,00%	3,60%	3,40%	5,81%	2,55%	4,69%	3,13%
prozentual	75	8	12	7	7	4	8
prozentual	35,05%	1,69%	4,53%	8,14%	3,57%	6,25%	5,00%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	64.500,00	613.999,99	752.000,00	746.422,70
Valutierender Kapital- saldo	64.500,00	609.999,99	746.875,62	726.906,00

**3.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	164.650,00	169.200,00	116.070,00	110.261,25	109.020,00	108.875,63

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

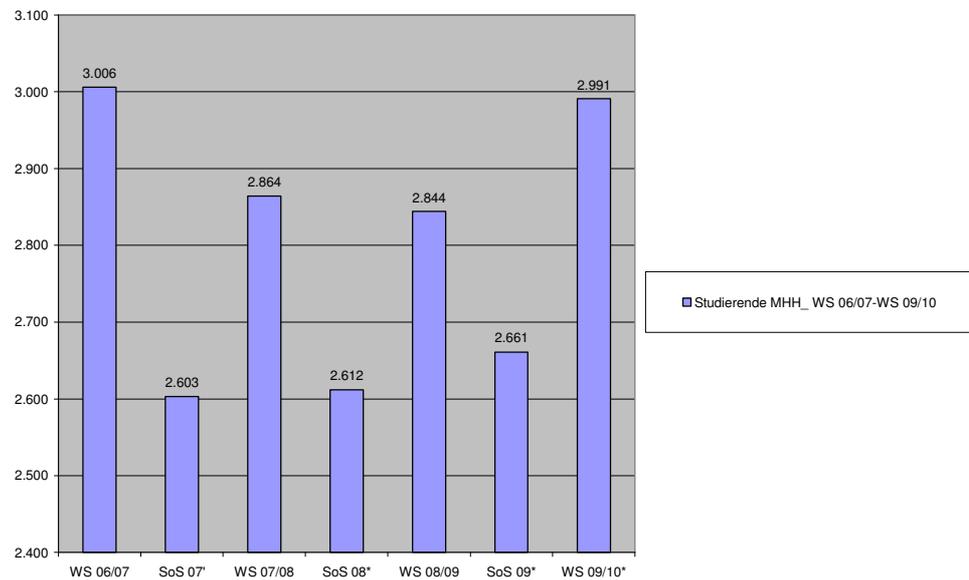
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	333.850,00	226.331,25	217.895,63

## 4. Medizinische Hochschule Hannover (MHH):

### **Allgemeines:**

Die MHH genießt vor allem in der Forschung und in der Krankenversorgung national wie international sehr hohes Ansehen. Unter der derzeitigen Präsidentschaft ist es der Hochschule gelungen, die Schwerpunkte Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung, Transplantations- und Stammzellforschung sowie Biomedizinische Technik und Implantate weiter auszubauen. Die Hochschule richtet sich sehr stark auf eine patientenorientierte Forschung aus. Es gibt zahlreiche Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen. Über 80 Mio. Euro verausgabte Drittmittel im Jahr 2009 dokumentieren die Forschungsstärke. Über Drittmittel werden über 700 Personen beschäftigt. In der Lehre hat die Hochschule die klassische Aufteilung des Medizinstudiums in Vor-Klinik und Klinik mit einem praxisorientierten Modellstudiengang aufgegeben. In der Krankenversorgung hat die MHH den höchsten Casemix-Index (mittlere ökonomische Schwere aller Krankenhausfälle) aller Krankenhäuser (Vollversorger) in Deutschland. Aufgrund ihrer Wertschöpfung von 359,6 Mio. Euro nimmt die MHH den 12. Platz auf der Rangliste der Nord/LB der 50 größten niedersächsischen Unternehmen für das Jahr 2008 ein. Sie ist damit das größte Unternehmen in der Wachstumsbranche Gesundheit in Niedersachsen. Dabei ist die MHH als Landesbetrieb gleichzeitig das größte Unternehmen, welches dem Land Niedersachsen vollständig gehört.

## Gesamtstudierendenzahlen:

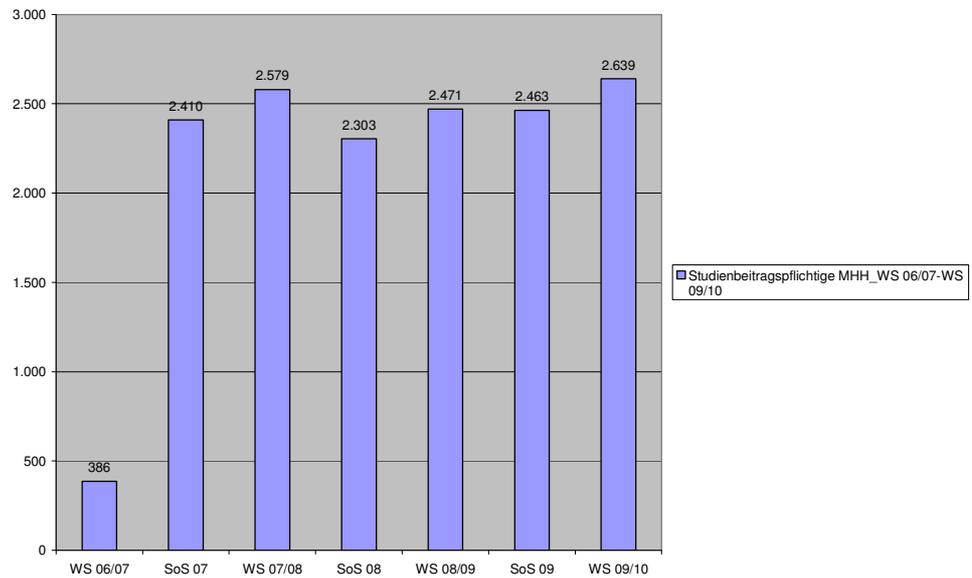


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

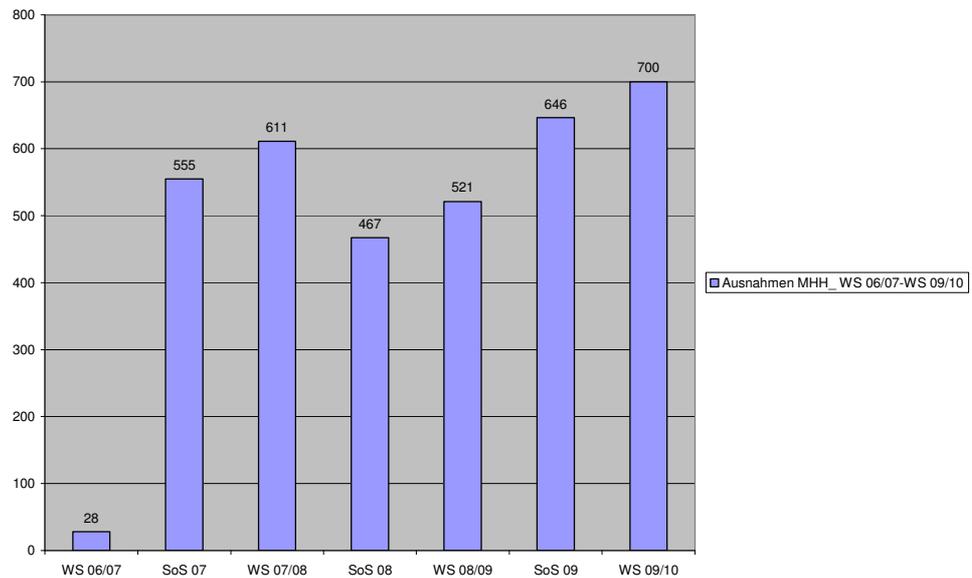
### 4.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Seitens der MHH wird eine landeseinheitliche Festsetzung der Studienbeiträge in der bisherigen Form begrüßt.

**4.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



**4.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

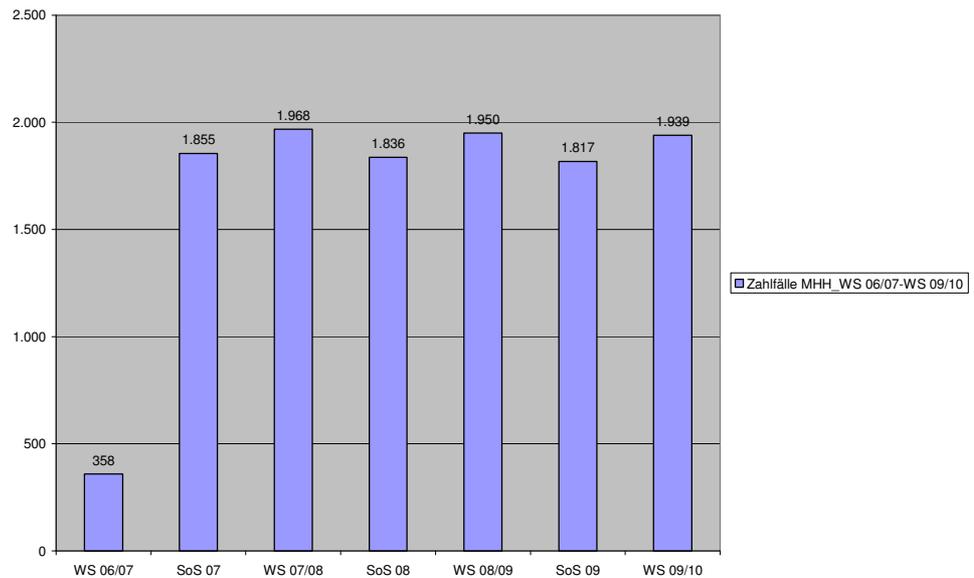
WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
7,25%	23,03%	23,69%	20,28%	21,08%	26,23%	26,53%

### 4.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

Von der MHH wurden keine Härtefallentscheidungen im Betrachtungszeitraum WS 06/07 bis WS 09/10 getroffen.

### 4.1.4: Zahlfälle

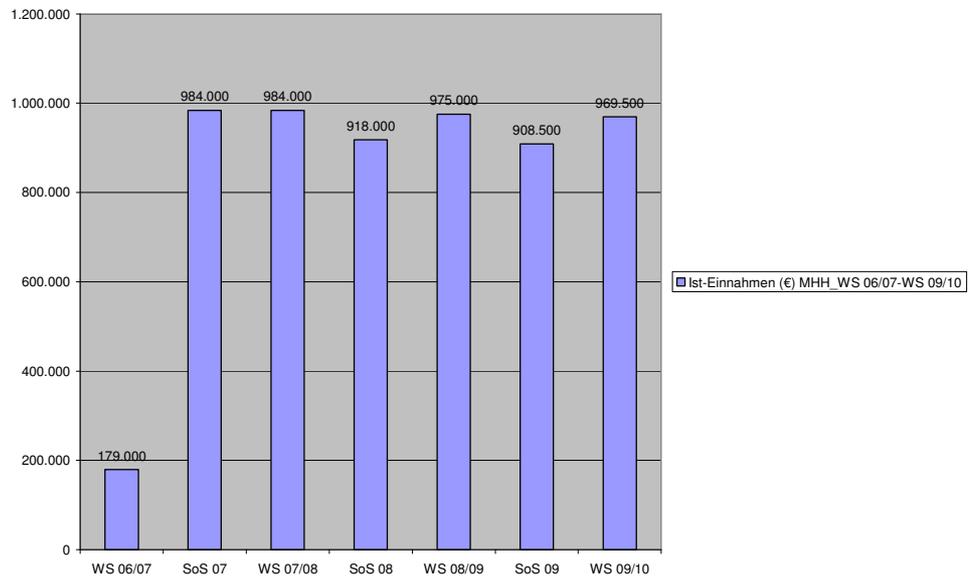
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
92,75%	76,97%	76,31%	79,72%	78,92%	73,77%	73,47%

#### 4.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der MHH aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **5.918.000 Euro**.

#### 4.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die MHH im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **57.848 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
590	14.199	29.702	13.357

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der MHH für den Betrachtungszeitraum insgesamt **5.975.848 Euro**.

## 4.2 Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen:

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>179.589,81</b>	<b>1.982.199,00</b>	<b>1.922.702,00</b>	<b>1.891.357,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	11,10	2,20	4,66
	Euro	0,00	627.544,00	109.768,00	325.397,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0	0,00	0,00	0,00
	W-Std.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	0,00	3,00	3,00
	Euro	0,00	0,00	163.130,00	163.130,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	0,00	627.544,00	272.898,00	488.527,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	31,66	14,19	25,83
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	0,00	237.796,00	213.713,00	70.947,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	12,00	11,12	3,75
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	21.493,00	138.362,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	1,12	7,32
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	35.334,00	134.905,00	449.943,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,78	7,02	23,79
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	5.730,00	32.475,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,29	1,69	0,00
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	76	0
	Euro	0,00	0,00	40.166,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	2,09	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	185.757,40	383.570,55	437.058,00	693.458,00

prozentuale Auswertung	%	103,43	19,35	22,73	36,66
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>185.757,40</b>	<b>1.289.974,55</b>	<b>1.152.708,00</b>	<b>1.841.237,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>103,43</b>	<b>65,08</b>	<b>59,95</b>	<b>97,35</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal) – Bereich Humanmedizin -:**

**Im Jahr 2006:**

- Entwicklung und Durchführung von elektronischen Prüfungen im Modellstudiengang Hannibal mit der Fa. Codiplan
- Betreuungsgebühr für Lehrpraxen im PJ-Wahlfach Allgemeinmedizin

**Im Jahr 2007:**

- Lehrbücher
- Simulatoren und Demonstrationspuppen für prakt. Unterricht Querschnittfach Notfallmedizin
- Ärztliche Koordinationsstellen für klinische Pflichtmodule im Modellstudiengang (Propädeutikum, Diagn. Methoden, DDT)

**Im Jahr 2008:**

- Lehrbücher
- Druck Studienskripten
- Schauspielpatienten f. klinische Ausbildung
- Erstsemesterausrüstung (Stethoskope)
- Repetitorium 2. Staatsexamen
- Ärztliche Koordinationsstellen für klinische Pflichtmodule im Modellstudiengang (Propädeutikum, Diagn. Methoden, DDT)

**Im Jahr 2009:**

- Lehrbücher
- Druck Studienskripten
- Erstsemesterausrüstung (Stethoskope)
- Repetitorium 2. Staatsexamen
- Einbau / Herrichtung von Selbstlernräumen in der Bibliothek
- Mikroskopausstattung für Unterricht Pathologie
- Patientensimulator SigMan 3G für prakt. klin. Unterricht
- Simulator für Kurs Endoskopie
- Ärztliche Koordinationsstellen für klinische Pflichtmodule im Modellstudiengang (Propädeutikum, Diagn. Methoden, DDT)

Die Aufwendungen für Personal wurden für Maßnahmen zur Unterstützung für Abteilungen mit überdurchschnittlicher Lehrleistung verwendet. Weiterhin wurden aus den Studienbeiträgen Humanmedizin im Jahre 2007 306.788 Euro für die Einführung einer Leistungsorien-

tierten Mittelvergabe für Lehre (Lehr-LOM) verausgabt. Diese Finanzmittel wurden Abteilungen zur Verfügung gestellt, deren Leistungen in der Lehre für Humanmedizin – gemessen über die Anzahl der Unterrichtsstunden – überdurchschnittlich sind. Für die Etablierung und Entwicklung eines elektronischen Prüfungswesens im Modellstudiengang – in dem das bisherige erste Staatsexamen durch viele Abschlussklausuren für Module bzw. Teilmodule im Sinne einer Lernspirale ersetzt wurde, die außerdem genauso einer gerichtlichen Überprüfung wie staatliche Prüfungen standhalten müssen – wurden in den Jahren 2007-2009 Mittel aus Studienbeiträgen verausgabt. Diese elektronischen Prüfungen an Notebook-Computern erlauben eine schnelle Ergebnisrückmeldung an die Studierenden direkt nach Abschluss der Prüfung und außerdem werden die Prüfungsfragen unmittelbar durch eine Itemanalyse bewertet, so dass für die nächste Klausur ggf. eine Anpassung der Aufgaben erfolgen kann.

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal) – Bereich Zahnmedizin -:**

Im **Jahr 2007:**

- Lehrbücher
- Vernetzung, Rechner- u. Beamerbeschaffung für die zahnmed. Hörsäle
- Rechner- und Bildgebung für klin. Kurse

Im **Jahr 2008:**

- CEREC-Geräte für die Ausbildung in CAD/CAM-Techniken
- Vernetzung, Rechner- u. Beamerbeschaffung für die zahnmed. Hörsäle

Im **Jahr 2009:**

- Patientenfonds (Aufwandsentschädigung f. Patienten, die sich im stud. prakt. Unterricht zur Verfügung stellen)
- Einrichtung eines Systems für digitales Röntgen im stud. prakt. Unterricht
- Klinische u. labortechnische Ausrüstung der klinischen Kurse

Weiterhin wurden die Studienbeiträge Biochemie (MA) weitestgehend für die Geräteausstattung der Praktikumsräume verwendet.

Die MHH hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt. Bemerkenswert war, dass die MHH bereits im ersten Jahr der Einführung über 100 % der Einnahmen für den gesetzlichen Zweck verwendet hatte. Im Jahr 2007 lag die Verwendungsquote bei rd. 65 %, im Jahr 2008 bei rd. 60 % und konnte im abgelaufenen Jahr 2009 wieder auf über 97 % gesteigert werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen

zum 31.12.2009 auf 969.940,99Euro. Diese Rücklage verteilt sich auf die Bereiche Human- und Zahnmedizin. Bei den Humanmedizinern beläuft sich die Rücklage auf 149.999,51 Euro und bei den Zahnmedizinern auf 819.941,48 Euro. Die Rücklage ist verplant. An der MHH soll ein SkillsLab (ein Trainingszentrum für praktische ärztliche Tätigkeiten) für die Studierenden der Humanmedizin eingerichtet werden. Für die apparative Ausstattung (Simulationspuppen,-computer, Bildgebung) und die Innenausstattung sollen auf Beschluss der Studienkommission Mittel aus Studienbeiträgen verwendet werden. Mit der Planung des Zentrums wurde eine Kommission betraut, die aufgrund der bereits in Deutschland vorhandenen Skill-Labs und den Vorschlägen der Studierenden und Lehrenden ein Konzept erarbeitet. Die Realisierung wird erhebliche Mittel beanspruchen, so dass zur Realisierung Mittel angespart werden. Mehrere Simulationseinheiten sind bereits in der Beschaffung. Aus den Studienbeiträgen der Studierenden des Faches Zahnmedizin soll laut Beschluss der zuständigen Studienkommission ein Anteil für die Einführung eines digitalen Röntgensystems verwendet werden. Das Projekt soll in sechs Bauabschnitten realisiert werden. Die Rücklage in der Zahnmedizin basiert auf den zu leistenden Zahlungen für das digitale Röntgensystem.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Studienkommissionen der Studiengänge erarbeiten die Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge. Da in den Studienkommissionen eine studentische Stimmenmehrheit vorhanden ist, ist die maßgebliche Beteiligung der Studierenden gegeben. Die Beschlüsse der jew. Studienkommissionen werden im Senat geprüft und verabschiedet. Bisher ist noch kein Beschluss zur Verwendung der Studienbeiträge gegen die Stimmen der Studierenden gefasst worden. Über die Verwendung der Studienbeiträge wird in regelmäßigen Abständen im Senat berichtet und einmal im Semester in der Zeitschrift des AStA der MHH.

#### **4.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

<b>Zahlfälle</b>	<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
<b>600 Euro</b>	18	22	18	18	15	16	12
<b>700 Euro</b>	14	14	13	15	11	11	12
<b>800 Euro</b>	35	39	36	37	32	33	33
Sonderfälle/ Teilerlass	2						
<b>Ist-Aufkommen</b>	49.450	54.200	48.700	50.900	42.300	43.700	42.000

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 53.000 Euro

Jahr 2008: 47.000 Euro

Jahr 2009: 38.000 Euro.

#### 4.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der MHH nicht gemeldet.

#### 4.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	24	47	29	10	30	8	18
bewilligt	23	43	28	10	30	6	18
Prozentual abgelehnt	95,83%	91,49%	96,55%	100%	100%	75,00%	100%
prozentual	0	2	1	0	0	1	0
zurückgezogen prozentual	0,00%	4,26%	3,45%	0,00%	0,00%	12,50%	0,00%
	1	2	0	0	0	1	0
	4,17%	4,26%	0,00%	0,00%	0,00%	12,50%	0,00%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	11.000,00	69.000,00	100.500,00	111.500,00
Valutierender Kapitalsaldo	11.000,00	68.000,00	100.000,00	111.388,10

#### 4.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	26.490,00	25.380,00	18.724,00	17.988,75	17.902,50	18.277,50

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

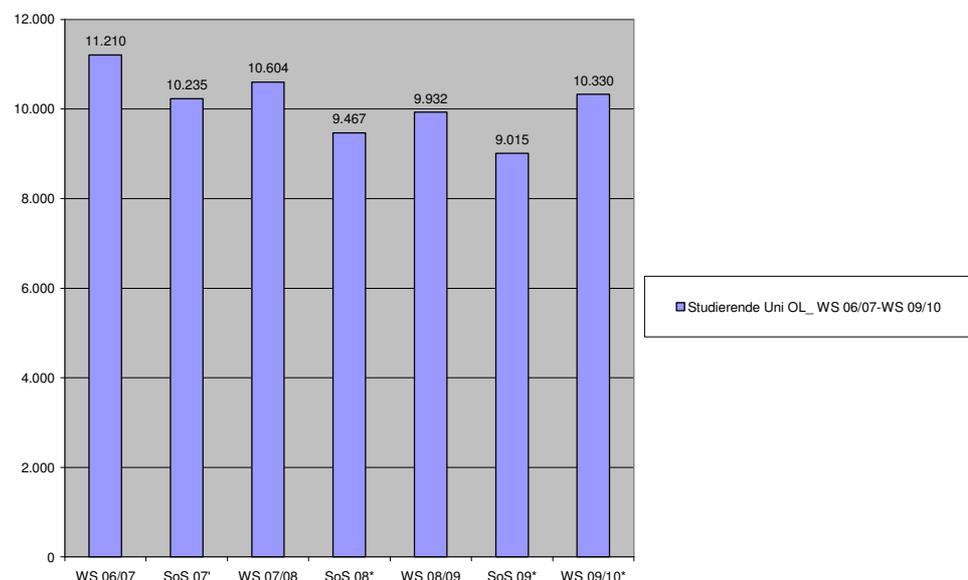
	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	51.870,00	36.712,75	36.180,00

## 5. Universität Oldenburg:

### Allgemeines:

Die Universität Oldenburg gehört zu den jungen Hochschulen Deutschlands. Sie ist an zwei Standorten in Oldenburg konzentriert. Die Universität wurde 1973 im Rahmen der Reform und Ausweitung des Hochschulsystems mit dem Ziel gegründet, der strukturschwachen Nordwestregion neue wirtschaftliche und kulturelle Impulse zu geben. 2009 war Oldenburg „Stadt der Wissenschaft“ mit dem Leitthema: Übermorgenstadt – Talente, Toleranz, Technologie. Mit über 80 Studiengängen bietet die Universität Oldenburg ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: aml. Statistik

\* Meldung der Hochschule

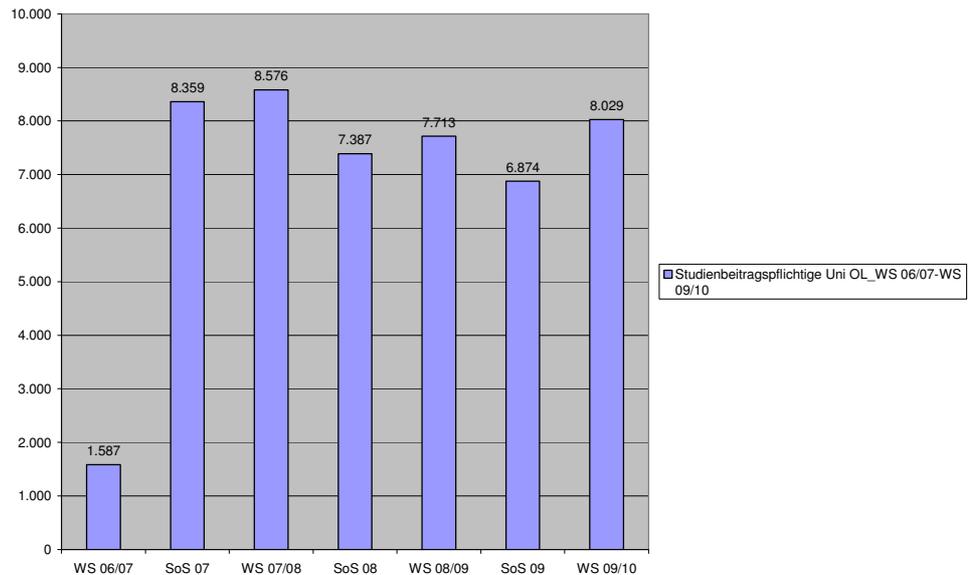
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

### 5.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

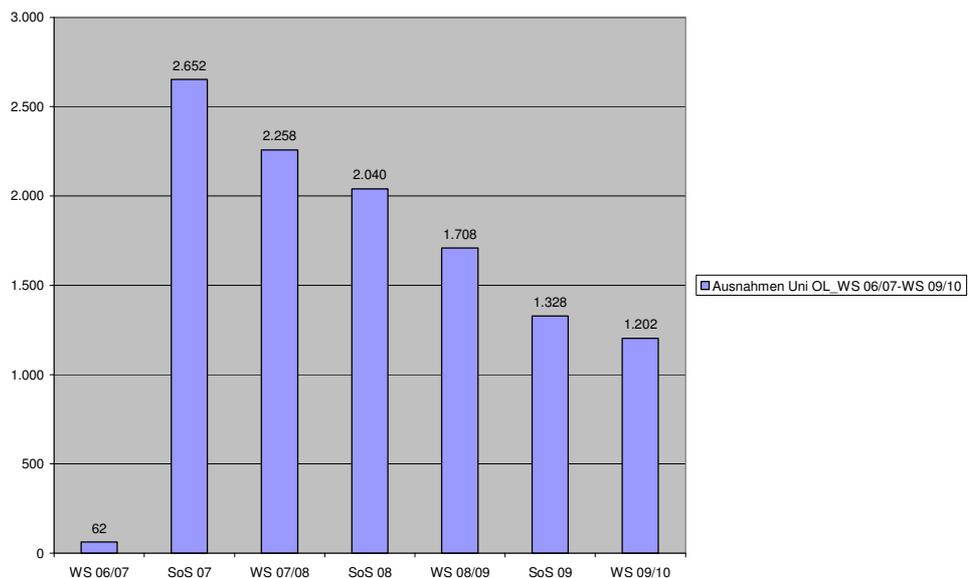
Die Universität Oldenburg plädiert deutlich für die Beibehaltung der einheitlichen Festsetzung von Studienbeiträgen. Die niedersächsischen Hochschulen stehen durch die Verfahren im Bereich der Drittmittel ohnehin bereits in einem starken Wettbewerb und haben in den letzten Jahren ihre Profile deutlich weiterentwickelt. Eine weitere Ausdehnung des Wettbewerbs auf die Studienbeiträge würde

die Möglichkeiten deutlich einschränken, durch gezielte Verwendung der Studienbeiträge ein studierendenorientiertes und auf Exzellenz in der Lehre ausgerichtetes Profil auch jenseits von verkehrsgünstig gelegenen Ballungsräumen weiter auszuprägen.

**5.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



**5.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**

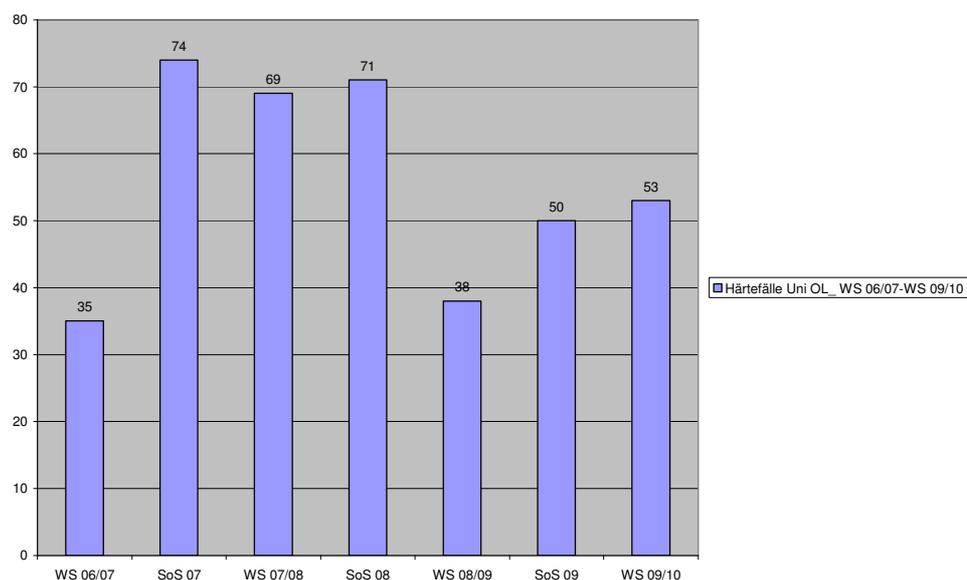


Die Universität Oldenburg hatte in den vergangenen Jahren teils noch eine große Zahl beurlaubter Studierender, diese Zahlen sind jedoch stark rückläufig.

Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
3,91%	31,73%	26,33%	27,62%	22,14%	19,32%	14,97%

### 5.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

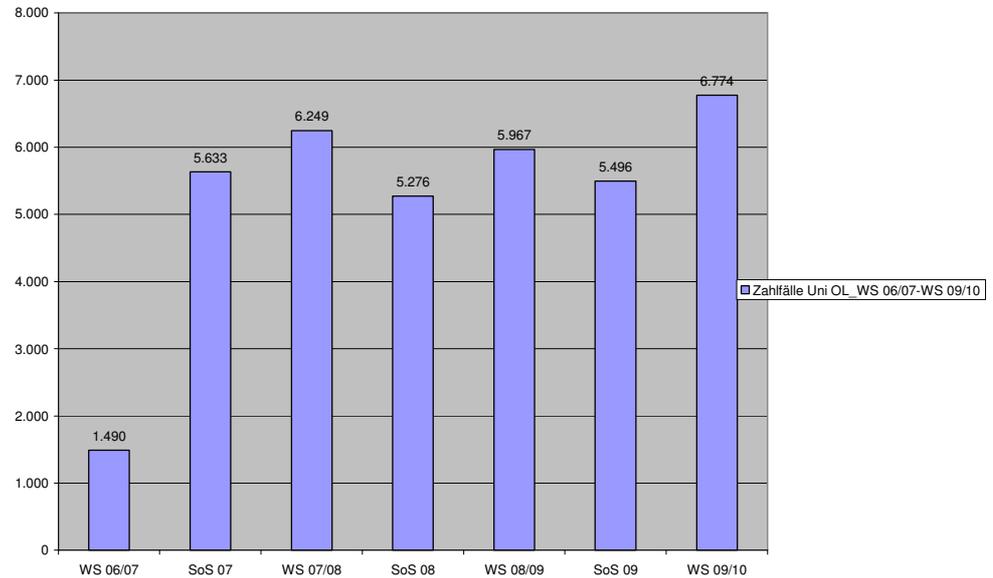


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
2,21%	0,89%	0,80%	0,96%	0,49%	0,73%	0,66%

### 5.1.4: Zahlfälle

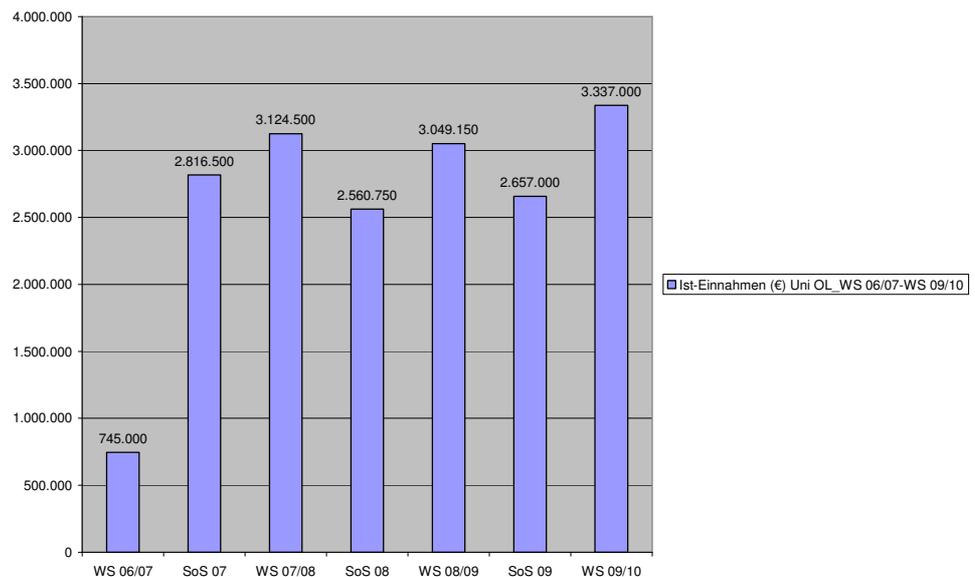
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
93,89%	67,39%	72,87%	71,42%	77,36%	79,71%	84,37%

### 5.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Universität Oldenburg aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **18.289.900 Euro**.

### 5.1.6 Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die Universität Oldenburg im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **481.897 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
5.683	94.456	239.383	142.375

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Universität Oldenburg für den Betrachtungszeitraum insgesamt **18.771.797 Euro**.

### 5.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen:

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>750.683,00</b>	<b>6.035.456,00</b>	<b>5.849.283,00</b>	<b>6.136.375,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	12,00	37,39	34,43
	Euro	0,00	613.497,00	1.578.611,00	1.952.708,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	14	400,00	647,00	734,00
	W-Std.	125,00	1.267,00	3.466,80	4.184,00
	Euro	14.938,00	585.300,00	1.086.196,00	1.169.603,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	1,5	7,00	15,68	21,00
	Euro	19.265,00	248.892,00	593.596,00	820.949,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	34.203,00	1.447.689,00	3.258.403,00	3.943.260,00
prozentuale Auswertung	%	4,56	23,99	55,71	64,26
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00			

prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	6.485,00	153.855,00	470.368,00	686.567,00
prozentuale Auswertung	%	0,86	2,55	8,04	11,19
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	65.110,00	0,00	8.174,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,08	0,00	0,13
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	22.707,00	436.773,00	235.914,00	326.640,00
prozentuale Auswertung	%	3,02	7,24	4,03	5,32
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	26	255		
	Euro	13.000,00	127.500,00	130.000,00	123.000,00
prozentuale Auswertung	%	1,73	2,11	2,22	2,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	0,00	6.945,00	40.557,00	59.139,00
prozentuale Auswertung	%				0,96
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>76.395,00</b>	<b>2.237.872,00</b>	<b>4.135.242,00</b>	<b>5.146.780,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>10,18</b>	<b>37,08</b>	<b>70,70</b>	<b>83,87</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2006:**

- keine nennenswerten Beispiele

Im **Jahr 2007:**

- Einrichtung eines Politik-Labors
- Umbau ehem. Lehrschwimmbad in Veranstaltungsräume
- Einrichtung zusätzlicher studentischer Arbeitsplätze in der Bibliothek
- Regelm. Budget medientechnische Ausstattung
- Ausbau des Internet-Infoportals Studium

Im **Jahr 2008:**

- Anschaffung einer Testbibliothek, Unterstützung der außerschulischen Lernorte der Universität, Einrichtung eines Multimedia-Sprachlabors

- Konzeption und Umsetzung von raumakustischen Maßnahmen im Rahmen der hörsensiblen Universität
- Regelm. Budget medientechnische Ausstattung
- Mitgliedschaft ELAN e.V.; weitere Verbesserung Infoportal, Aufbau eines Karriereportals

Im **Jahr 2009**:

- Weiterführung der Unterstützung der außerschulischen Lernorte, Anschaffung von E-Books
- Einrichtung barrierefreier, hörsensibler Gruppenarbeitsräume
- Regelm. Budget medientechnische Ausstattung, Anschaffung einer Selbstverbuchungsanlage
- Mitgliedschaft ELAN e.V., weitere Verbesserung Infoportal, Regelbetrieb Praktikums- und Jobportal

Die Universität Oldenburg hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt. Nachdem im Jahr 2008 bereits 70,70 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet wurden, konnte diese Verwendungsquote im abgelaufenen Jahr 2009 nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei über 83 %. Der Großteil der Studienbeiträge wurde in den letzten Jahren für Personalmaßnahmen (zusätzliches Personal für Lehre und Serviceleistungen für Studierende) verausgabt. Im Jahr 2008 entfielen 55,71 % auf diese Ausgaben, im Jahr 2009 lag die Verwendungsquote für Personal bereits bei 64,26 %. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 7 Mio. Euro. Diese Rücklagen sollen zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Erweiterung der Labor- und Veranstaltungsräume sowie zur Schaffung studentischer Arbeitsräume genutzt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören der Umbau und die längerfristige Anmietung von ca. 1500 qm in der unmittelbaren Nähe des Campus Haarentor (ehem. Telekomgebäude). Des Weiteren wird am Campus Wechloy der dringend benötigte Experimentierhörsaal, der auch weitere Laborkapazitäten für die Naturwissenschaften umfasst, errichtet. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, die Studienbedingungen für alle Studierenden der Universität Oldenburg grundlegend zu verbessern, da hiermit zusätzliche Raumkapazitäten für innovative Lehr-Lernformen (Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, Übungen und Tutorien in Kleingruppen) und naturwissenschaftliches Lehren und Lernen nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards geschaffen werden. Damit wird auch die Rückmeldung der Studierenden zur unbefriedigenden Raumsituation aus den Lehrveranstaltungsevaluationen der letzten Jahre angemessen aufgegriffen.

Im Rahmen eines neuen Verteilungsmodells, das u.a. eine Erhöhung des zentral verwalteten Anteils an den Studienbeitragsmitteln vor-

sieht, soll die Bildung von Rücklagen zukünftig vermieden und die Bündelung von Mitteln für größere Maßnahmen ermöglicht werden. Das Modell befindet sich aktuell in der Beratung und soll bereits zur Verteilung der Studienbeitragsmittel des Sommersemesters 2010 in Kraft treten.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Im März 2007 wurden an der Universität Oldenburg „Richtlinien zur Verwendung von Studienbeiträgen“ auf Basis eines vom Senat verabschiedeten Konzepts beschlossen. Die Richtlinien regeln auch die grundsätzliche Beteiligung von Studierenden im Rahmen der Beratungen über die Verausgabung zentraler und dezentraler Mittel. Auf zentraler Ebene waren so stets drei von den Studierenden bestimmte Vertreterinnen und Vertreter der sog. Fachschaftenvollversammlung bei den Beratungen über die Vergabe zentraler Studienbeitragsmittel anwesend. Auf dezentraler Ebene erfolgt die Beratung über die Verausgabung der Studienbeitragsmittel in den Studienkommissionen. Die Studierenden sind hier über ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter beteiligt.

Die Universität Oldenburg hat mitgeteilt, dass nach drei Jahren die Bilanz gezogen werden kann, dass das Verfahren auf zentraler Ebene verbesserungswürdig ist. Es war stets unklar, ob die anwesenden Studierenden die von der Fachschaftenvollversammlung legitimierten Vertreterinnen und Vertreter sind. Darüber hinaus verstanden diese ihre Rolle eher politisch. So verwahrten sich die Studierenden gegen eine konstruktive Beteiligung an der Verausgabung der von ihnen abgelehnten Studienbeiträge und verstanden sich mehr als kritische Beobachter des Geschehens. Auf dezentraler Ebene hingegen erwies sich die Beteiligung der Studierenden in den Studienkommissionen als voller Erfolg. Hier nehmen die Studierenden aktiv an den Beratungen teil und machen darüber hinaus selbständig Vorschläge, wo Verbesserungen durch den Einsatz von Studienbeiträgen erreicht werden könnten.

Im Rahmen der Neugestaltung des Verteilungsmodells der Studienbeiträge wird daher auch über ein neues Beratungsmodell auf zentraler Ebene, das eine Mitwirkung besser absichert, nachgedacht (z.B. könnten studentische Vertreterinnen und Vertreter aus den Studienkommissionen einbezogen werden).

Für die Information aller Studierenden ist die Internetseite der Universität das wichtigste Medium. Hier sind über eine Seite alle Informationen über Studienbeiträge und deren Verwendung an der Universität Oldenburg abrufbar. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für Studierende in den Fakultäten durchgeführt. 2009 wurde zudem eine Sonderausgabe des Informationsblatts „Uni-Info“ den Studienbeiträgen gewidmet. Diese Informationswege werden auch in Zukunft genutzt werden, die Internetpräsentation soll un-

ter Beteiligung von Studierenden weiter ausgebaut und enger an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden.

### 5.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	179	192	213	194	209	186	215
700 Euro	119	94	113	115	129	124	133
800 Euro	355	301	301	266	301	305	338
Ist-Aufkommen	474.700	421.800	447.700	409.700	456.500	442.400	493.300

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 403.000 Euro

Jahr 2008: 369.000 Euro

Jahr 2009: 360.000 Euro.

### 5.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Universität Oldenburg nicht gemeldet.

### 5.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	166	152	139	48	116	31	142
bewilligt	119	144	129	43	108	27	135
Prozentual abgelehnt	71,69%	94,74%	92,81%	89,58%	93,10%	87,10%	95,07%
prozentual	0,00%	1,97%	2,16%	0,00%	1,72%	3,23%	1,41%
zurückgezogen prozentual	47	5	7	5	6	3	5
	28,31%	3,29%	5,04%	10,42%	5,17%	9,68%	3,52%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	54.000,00	286.000,00	357.000,00	409.216,28
Valutierender Kapital- saldo	54.000,00	285.500,00	352.895,50	396.533,93

**5.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs. 5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	82.120,00	85.150,00	62.078,00	59.836,88	56.619,00	54.620,63

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

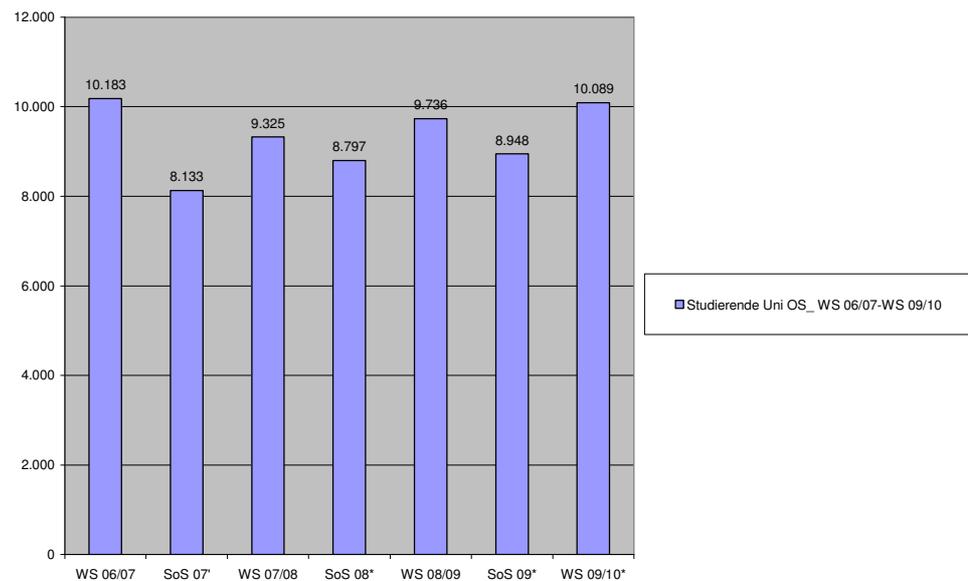
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	167.270,00	121.914,88	111.230,63

## 6. Universität Osnabrück:

### Allgemeines:

Die Universität Osnabrück nahm im Sommersemester 1974 ihren Studienbetrieb auf. Mit ihrer Gründung war das Ziel verbunden, die Region Westniedersachsen zu stärken und die wachsende Nachfrage nach universitärer Bildung zu befriedigen. Hervorgegangen aus der Osnabrücker Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, gelang es ihr in kurzer Zeit, ein attraktives Fächerspektrum aufzubauen und sich in Forschung und Lehre einen anerkannten Platz in der Wissenschaftslandschaft zu erobern.

### Gesamtstudierendenzahlen:

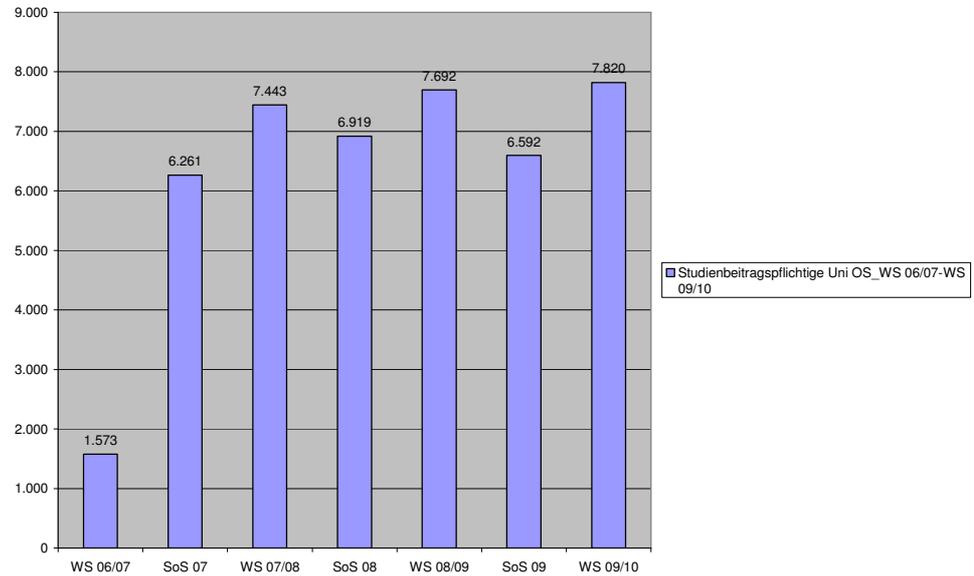


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

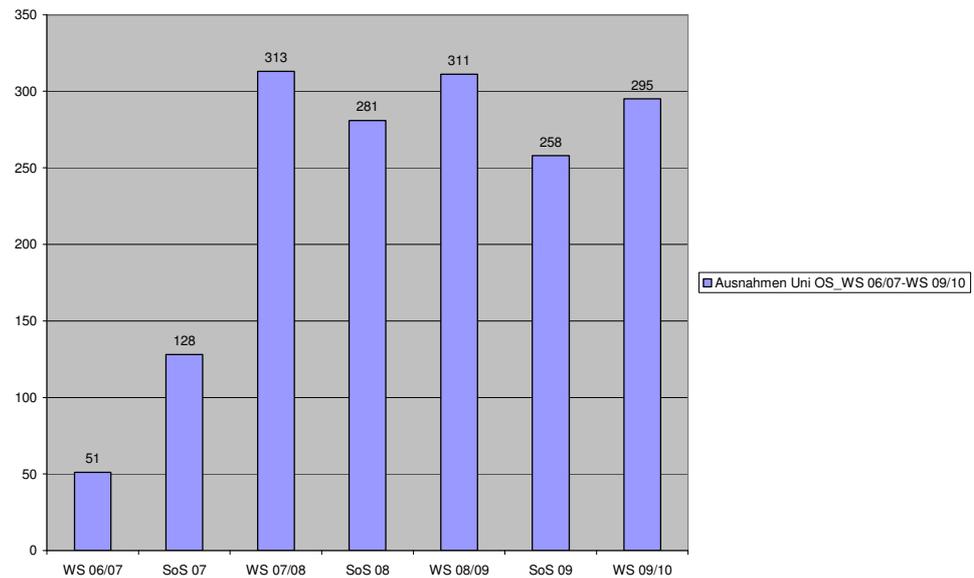
### 6.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die Universität Osnabrück begrüßt die bisherige Regelung und empfiehlt somit weiterhin eine einheitliche, landesweite Festlegung der Höhe der Studienbeiträge.

**6.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



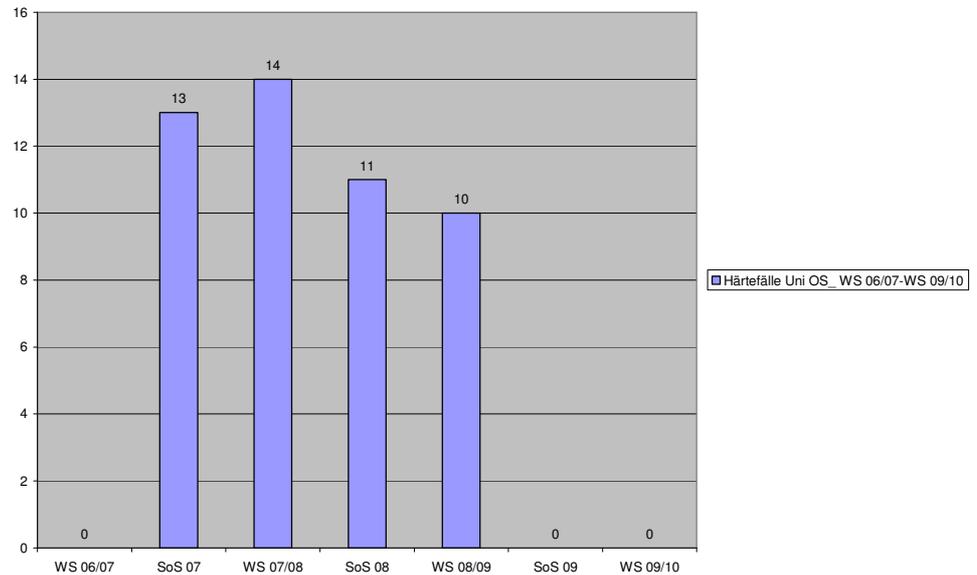
**6.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
3,24%	2,04%	4,21%	4,06%	4,04%	3,71%	3,77%

### 6.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

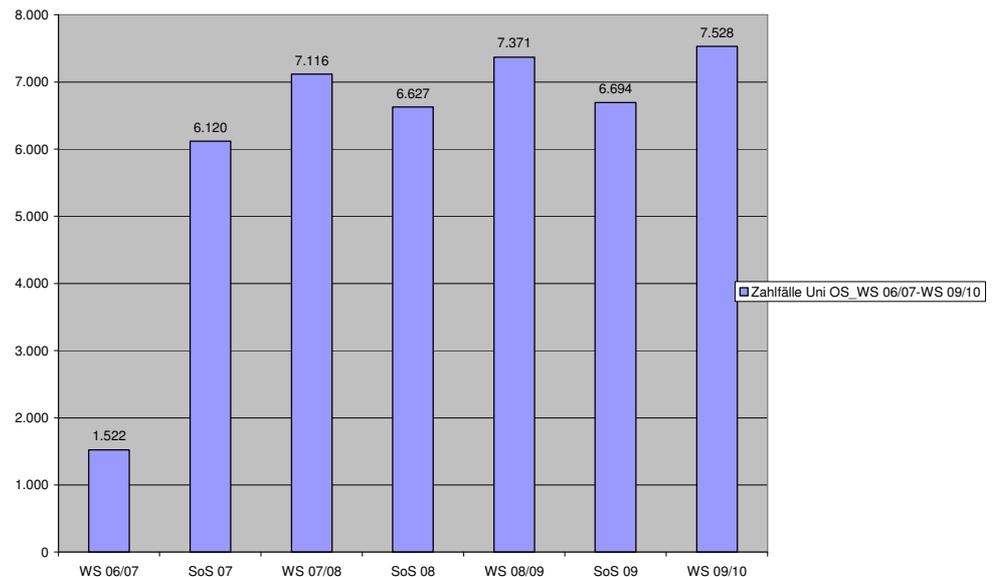


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,21%	0,19%	0,16%	0,13%	0,00%	0,00%

### 6.1.4: Zahlfälle

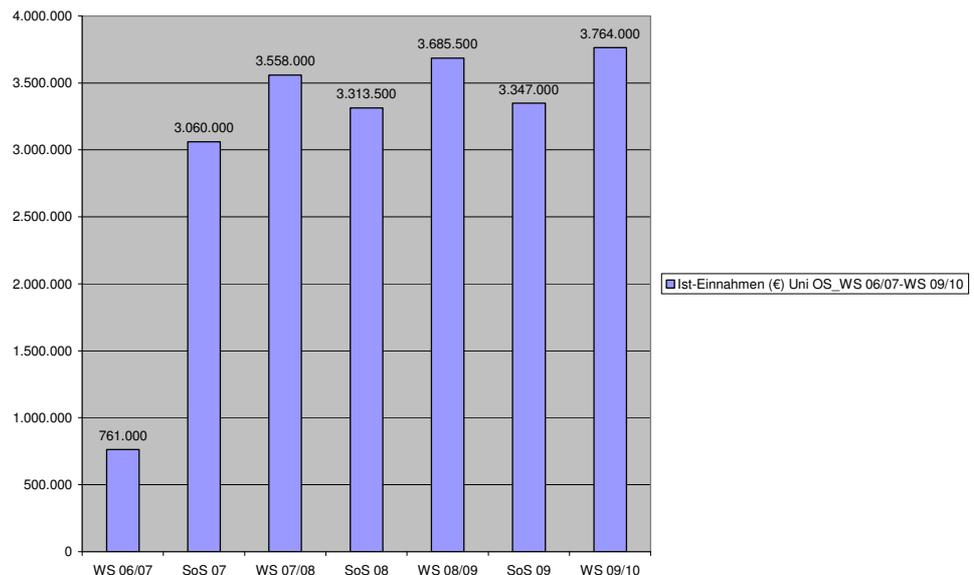
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle):



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
96,76%	97,75%	95,61%	95,78%	95,83%	96,29%	96,27%

### 6.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Universität Osnabrück aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **21.489.000 Euro**.

### 6.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die Universität Osnabrück im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **321.337 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
4.690	119.342	158.078	39.227

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Universität Osnabrück für den Betrachtungszeitraum insgesamt **21.810.337,28 Euro**.

## 6.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>765.690,00</b>	<b>6.737.342,00</b>	<b>7.157.078,00</b>	<b>7.150.227,28</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ				
	Euro	72.231,00	1.077.567,00	1.851.991,00	2.136.155,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl				
	W-Std.				
	Euro	25.116,00	968.554,00	1.533.580,00	1.836.205,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ			12,50	12,50
	Euro	42.088,00	411.706,00	779.309,00	862.682,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	139.435,00	2.457.827,00	4.164.880,00	4.835.042,00
prozentuale Auswertung	%	18,21	36,48	58,19	67,62
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	36.772,00	49.144,00	67.346,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,55	0,69	0,94
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	4.890,00	1.497.732,00	1.378.511,00	1.948.265,00
prozentuale Auswertung	%	0,64	22,23	19,26	27,25
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	272.733,00	322.854,00	120.146,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,05	4,51	1,68
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	415,00	191.102,00	274.072,00	250.119,00
prozentuale Auswertung	%	0,05	2,84	3,83	3,50
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	
	Euro	0,00	0,00	0,00	41.600,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,58
Sonstiges	Euro	8.856,00	97.761,00	242.280,00	279.750,00

prozentuale Auswertung	%	1,16	1,45	3,39	3,91
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>153.596,00</b>	<b>4.553.927,00</b>	<b>6.431.741,00</b>	<b>7.542.268,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>20,06</b>	<b>67,59</b>	<b>89,87</b>	<b>105,48</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

#### **In den Jahren 2006-2009:**

- Verbesserung der DV-Infrastruktur  
An der Universität Osnabrück war und ist das Projekt der Verbesserung der DV-Infrastruktur von vornherein als mehrjähriges Projekt angelegt. Dazu gehört vor allem die flächendeckend verbesserte Ausstattung von Seminarräumen und Hörsälen, der Ausbau des WLAN-Netzes sowie die rechnergestützte Ausstattung von studentischen Arbeitsplätzen sowohl in den Fächern als auch in der Universitätsbibliothek.

#### **In den Jahren 2007-2009:**

- (Sukzessive) Beschaffung u.a. physikalischer Mess- und Anzeigergeräte, optischer Komponenten, Waagen und Lasern zum Aufbau neuer Experimente sowie zur Erweiterung und Verbesserung der Funktionalität von Versuchen
- Beschaffung technischer Geräte (u.a. von Zentrifugen, Brutschränken, Autoklaven) zur Erweiterung der Ausstattung der Praktikums- und Seminarräume der Biologie; Präzisions- und Analysewaagen für Grundpraktika in der Chemie; medizinische Geräte zu Trainingszwecken für Studierende in den Gesundheitswissenschaften
- Beschaffung akustischen Instrumentariums für die Musik sowie von Sportgeräten

#### **Im Jahr 2007:**

- Arrondierung von Lehrbuchsammlungen: Lückenschließung in der Grundlagenliteratur; Ausgleich von Defiziten vor allem im Periodika-Bereich

#### **Im Jahr 2008:**

- weiterer facherspezifischer komplementärer Bestandaufbau Lehr- und Lernmittel
- Erwerb im Rahmen von Zeitschriftenabonnements, Fortsetzungsbestellungen und Datenbanklizenzen
- Realisierung multidisziplinärer Großprojekte so u.a. Ankauf eines eBook-Pakets namhafter Verlage mit aktueller (Lehrbuch-)Literatur für die Rechts-, Sozial-, Geistes-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften

#### **Im Jahr 2009:**

- weiterer fächerspezifischer komplementärer Bestandaufbau Lehr- und Lernmittel
- Erwerb im Rahmen von Zeitschriftenabonnements, Fortsetzungsbestellungen und Datenbanklizenzen;
- Erweiterung/Aktualisierung der multidisziplinären eBook-Collection durch Aufnahme der Neuerscheinungen und Erweiterungen des Fächerspektrums (u.a. in den Bereichen Naturwissenschaften und Life Sciences)
- Erwerb weiterer bibliographischer Datenbanken und elektronischer Textcorpora

Die Universität Osnabrück hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und konnte dabei die Ausgaben jährlich steigern. Bereits im Jahr 2008 wurden 89,87% der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen bereits 58,19% auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und lag bei über 105 % (davon entfielen 67,62 % auf Aufwendungen für Personalmaßnahmen), so dass die Hochschule begonnen hat, die gebildete Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 3.579.238,87 Euro. Ein Großteil der Rücklage ist geplant einzusetzen für bzw. ist gebunden durch getroffene/noch zu treffende Personalmaßnahmen (Lehrkräfte, Tutoren, Lehraufträge, Verstärkung Prüfungsämter, Sprachenzentrum, Projekte im Zentrum Virtuelle Lehre und Informationsmanagement etc.). Überdies sollen weitere infrastrukturelle Bedarfe bedient werden, z.B. zur weiteren Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung oder zur weiteren Verbesserung des DV-Bereichs. Überdies soll der Studierendenservice weiterhin gewährleistet werden (Service-Hotline, Service-Point usw.). Nicht zuletzt stehen Modelle zur Vergabe von Stipendien an der Universität Osnabrück im Fokus.

- **Beteiligung der Studierenden:**

An der Universität Osnabrück sind die Studierenden durch die Studierendenvertretung in den zentralen und dezentralen Gremien bei Entscheidungen über den Einsatz von Studienbeiträgen mitbestimmend eingebunden. Daneben bietet die Eröffnung des „Diskussionsforum Studienbeiträge“ über die Online-Plattform Stud.IP den Studierenden die Möglichkeit, sich an aktuellen Debatten zu beteiligen und über dieses Forum auch aktiv Vorschläge zur Verwendung von Studienbeiträgen einbringen.

In einer Broschürenreihe informiert die Hochschulleitung mit Beginn des jeweiligen Sommersemesters über Aufkommen, Verteilung und

Verwendung der Studienbeiträge – Zentrale Maßnahmen - mit Blick auf das jeweils vergangene Haushaltsjahr und das voraussichtliche Aufkommen, die Verteilung und geplante Verwendung der Studienbeiträge im neuen Haushaltsjahr. Die Broschüren werden flächendeckend – vor allem auch den Fachschaften - zur Verfügung gestellt; zudem werden diese auch im Netz zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche haben erstmals in der Broschüre "Studienbeiträge – Aufkommen und Verwendung im Haushaltsjahr 2007" über den bisherigen Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Studienbeiträge informiert. Die Fachbereiche der Universität Osnabrück werden im Rahmen ihrer 2010 erstmalig publizierten Jahresberichte flächendeckend einen Bericht – zunächst über Aufkommen und Verwendung der ihnen im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung gestellten Studienbeiträge – abgeben. Da die Jahresberichte der Fachbereiche sodann jährlich erscheinen werden, wird zukünftig regelmäßig – und vor allem aber auch zeitnäher – über die Verwendung und das Aufkommen der Studienbeiträge auf dezentraler Ebene informiert.

### **6.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>600 Euro</b>	166	157	191	192	220	243	269
<b>700 Euro</b>	75	86	100	113	142	132	132
<b>800 Euro</b>	248	233	237	241	252	266	280
<b>Ist-Aufkommen</b>	350.500	340.800	374.200	387.100	433.000	451.000	477.800

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 328.000 Euro  
 Jahr 2008: 323.000 Euro  
 Jahr 2009: 337.000 Euro.

### **6.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Universität Osnabrück nicht gemeldet.

### **6.5: Studienbeitragsdarlehen**

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	71	146	133	48	97	41	106

<b>bewilligt</b>	41	141	124	44	91	34	98
<b>Prozentual</b>	57,75%	96,58%	93,23%	91,67%	93,81%	82,93%	92,45%
<b>abgelehnt</b>	1	2	6	2	2	1	3
<b>prozentual</b>	1,41%	1,37%	4,51%	4,17%	2,06%	2,44%	2,83%
<b>zurückgezogen</b>	29	3	3	2	4	6	5
<b>prozentual</b>	40,85%	2,05%	2,26%	4,17%	4,12%	14,63%	4,72%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Darlehensvolumen	21.000,00	227.000,00	334.000,00	386.000,00
Valutierender Kapital-saldo	21.000,00	227.000,00	333.340,40	379.872,96

### **6.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	84.070,00	75.340,00	63.791,00	63.821,25	61961,25	59.482,50

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	159.410,00	127.612,25	121.443,75

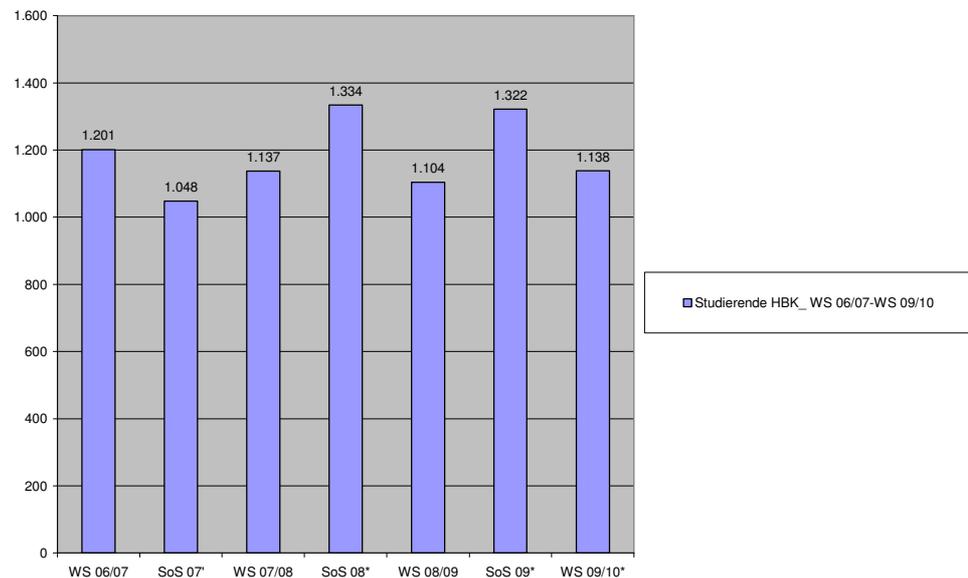
## 7. Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK):

### Allgemeines:

Die HBK wurde 1963 gegründet und besitzt seit 1972 den Status einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule. Sie ist die zweitgrößte Kunsthochschule in Deutschland. An der HBK können folgende Studiengänge gewählt werden: Darstellendes Spiel, Kunstvermittlung, Kommunikationsdesign, Industrial Design, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft und Freie Kunst.

Als Profil gebendes Alleinstellungsmerkmal des Braunschweiger (Kunsthochschul-) Modells gilt die Verbindung von Kunst, Design und Wissenschaft im Sinne der interdisziplinären Verbindung von künstlerischer Praxis und Theorie, das auch das Selbstverständnis der gesamten Hochschule prägt.

### Gesamtstudierendenzahlen:

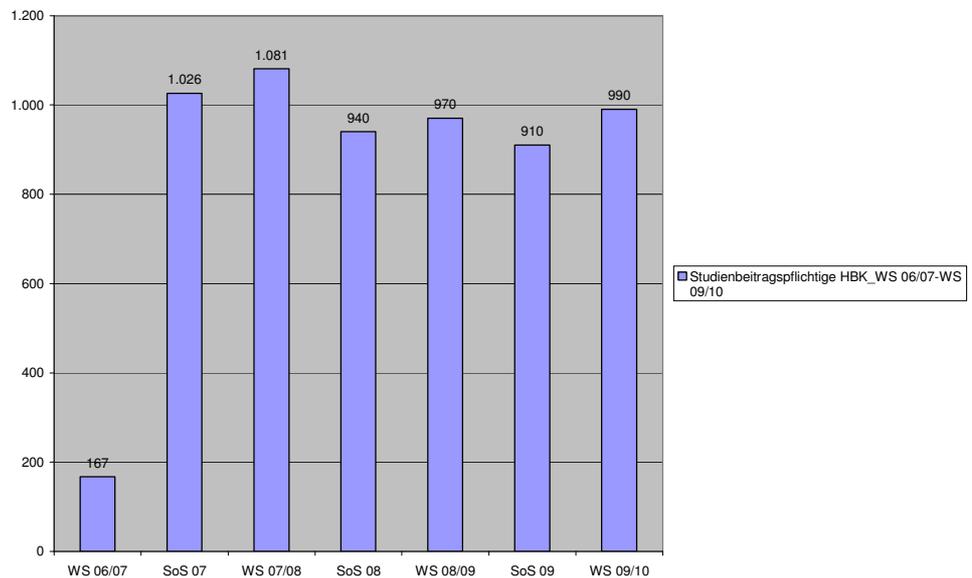


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

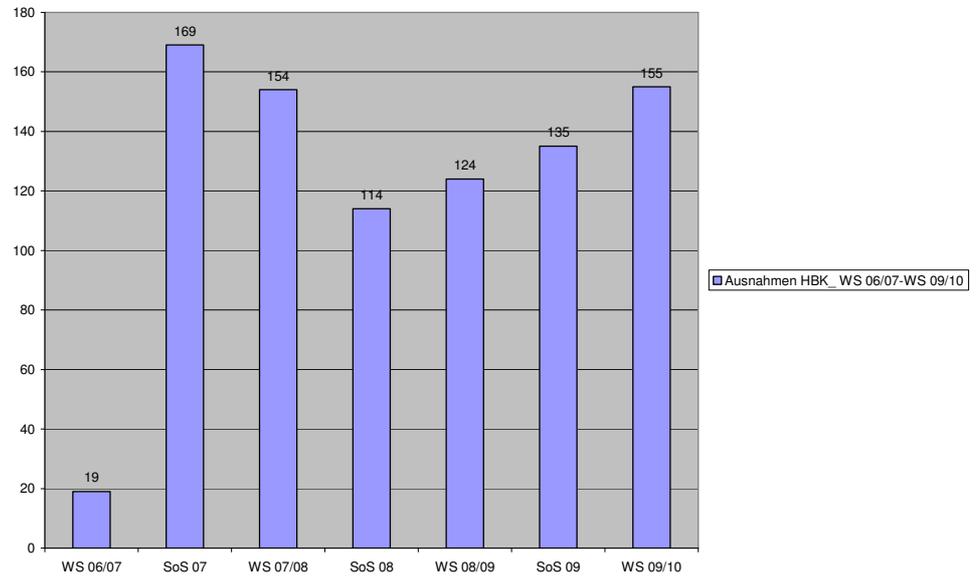
## 7.1: **Aufkommen an Studienbeiträgen**

Der Senat und das Präsidium der HBK haben jeweils einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Studienbeitragspflicht gegen entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses zu fordern. Sofern dies nicht geschehe, bestünden an der HBK Braunschweig grundsätzliche Bedenken gegen eine Flexibilisierung und Übertragung der Entscheidung zur Festsetzung der Höhe durch die Hochschule.

### 7.1.1: **Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG** (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



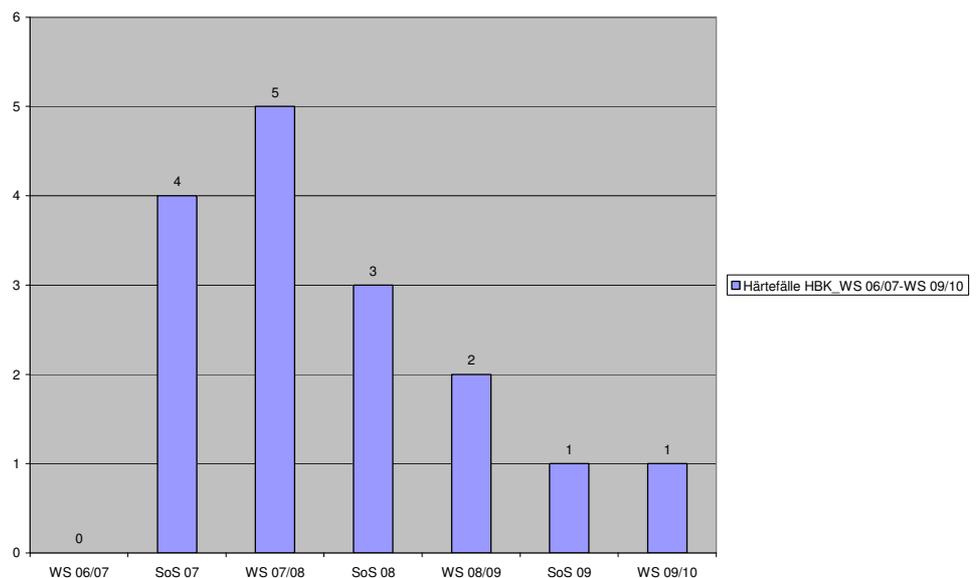
### 7.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
11,38%	16,47%	14,25%	12,13%	12,78%	14,84%	15,66%

### 7.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

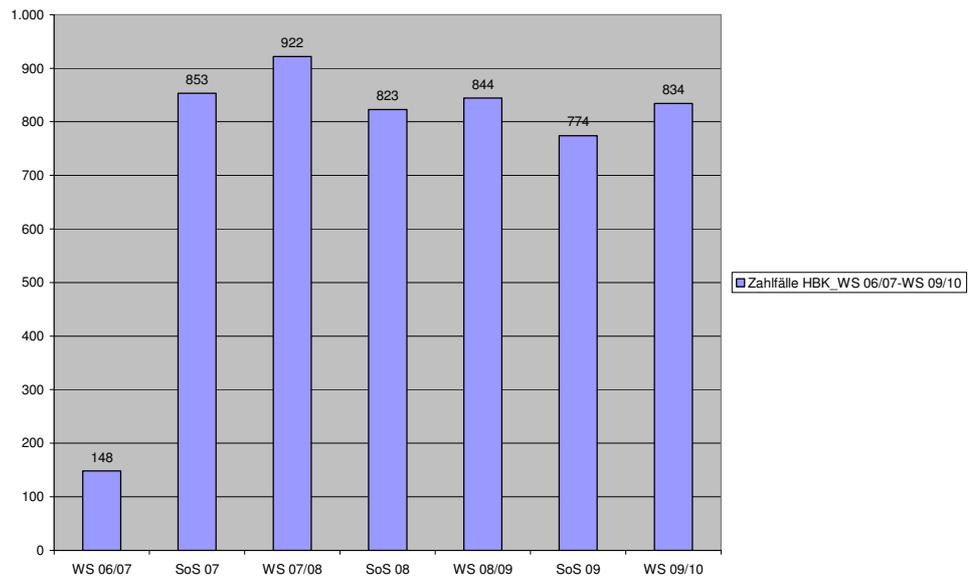


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,39%	0,46%	0,32%	0,21%	0,11%	0,10%

#### 7.1.4: Zahlfälle

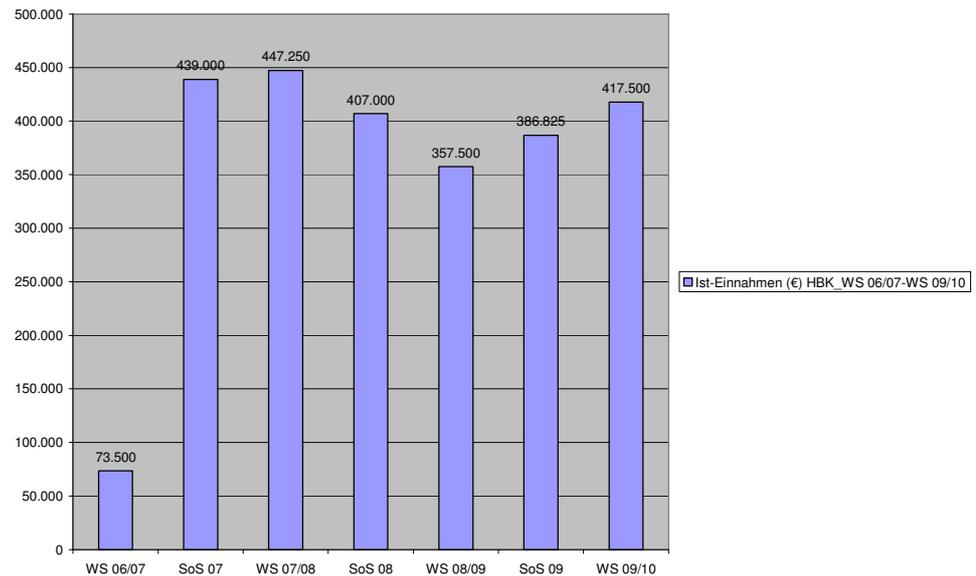
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
88,62%	83,14%	85,29%	87,55%	87,01%	85,05%	84,24%

### 7.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der HBK aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **2.528.575 Euro**.

### 7.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die HBK im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **66.291 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
218	19.756	35.212	11.105

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der HBK für den Betrachtungszeitraum insgesamt **2.594.866 Euro**.

## 7.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>73.718,00</b>	<b>906.006,00</b>	<b>799.712,00</b>	<b>815.430,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	1,24	1,92	2,10
	Euro	0,00	31.964,00	83.540,00	116.200,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl		102,00	157,00	61,00
	W-Std.		2.960,00	4.568,00	5.202,00
	Euro	1.203,00	38.845,00	59.980,00	74.001,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	1,42	1,50	2,50
	Euro	0,00	25.387,00	56.103,00	69.805,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	1.203,00	96.196,00	199.623,00	260.006,00
prozentuale Auswertung	%	1,63	10,62	24,96	31,89
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	7.924,00	9.701,00	24.490,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,87	1,21	3,00
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	0,00	41.348,00	151.922,00	366.109,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,56	19,00	44,90
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	14.482,00	9.240,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	1,81	1,13
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	9.265,00	22.747,00	20.450,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,02	2,84	2,51
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	5.106,00	3.391,00	11.262,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,56	0,42	1,38
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	1	1	7
	Euro	0,00	2.000,00	3.000,00	17.300,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,22	0,38	2,12
Sonstiges	Euro	0,00	47.747,00	437.817,00	301.640,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	5,27	54,75	36,99
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>1.203,00</b>	<b>209.586,00</b>	<b>842.683,00</b>	<b>1.010.497,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>1,63</b>	<b>23,13</b>	<b>105,37</b>	<b>123,92</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2006:**

- keine Ausgaben

Im **Jahr 2007:**

- Einführung von Materialkostenzuschüssen für künstlerische oder gestalterische Studienarbeiten
- Bereitstellung von externen Projekträumen (BBG)
- Einrichtung eines Online-Web-Shops zum Verkauf von studentischen Arbeiten

Im **Jahr 2008:**

- Einführung von Studienhandbüchern für Erstsemester-Studierende
- Erhöhung der Materialkostenzuschüsse
- Einführung der Studienabschlussförderung
- Umbau des Zeichensaals
- Steinhofgestaltung
- Mobiliarausstattung für die Empore
- Kaschiermaschine
- Mobile Blitzausstattung
- Camcorder für die Mediothek
- Beschaffung von zusätzlichen Schnittplatzrechnern zur Bildbearbeitung

Im **Jahr 2009:**

- Erstellung von Readern für Einführungsveranstaltungen
- Übernahme und Einarbeitung der Buchbestände des Braunschweiger Fotomuseums
- Bestandsaufbau Bibliothek Industrial Design
- Einrichtung einer Leselounge für die Bibliothek
- Instandsetzung der Schließfachanlage
- Stative und Spiegelreflex-Kameras

Die HBK hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei im Jahr 2008 rd. 105 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und lag bei über 123 %., so dass die Hochschule begonnen hat, die gebildete Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum

31.12.2009 auf 653.447,13 Euro. Diese Rücklage ist derzeit i.H.v. 568.082 Euro gebunden und soll u.a. für Ausstattung 85.582 Euro, Verbesserung Betreuungsverhältnisse (z.B. Tutorien, Studienprojekte) 135.730 Euro, Personal 237.100 Euro, Internationales 11.700 Euro, Studienabschlussförderungen 97.700 Euro verausgabt werden.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Der Hochschule war von Anfang an die Einbeziehung der Studierenden bei den Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeiträge wichtig. Dies wird durch die nachfolgenden Maßnahmen dokumentiert:

1. **Richtlinie des Präsidiums zur Verwendung der Studienbeiträge**

In der vom Präsidium verabschiedeten Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge an der HBK Braunschweig verpflichtet sich die Hochschule, die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen hochschulöffentlich und für jedes Mitglied der Hochschule nachvollziehbar transparent zu machen. Jedes Mitglied der Hochschule hat Vorschlagsrecht und kann sowohl zentral an das Präsidium oder dezentral an die Fachkommissionen Anträge auf Verwendung von Studienbeiträgen stellen. Die Bewerbungs- und Vergabemodi sowie die Kriterien für die Vergabe sind veröffentlicht. Bei der Vergabe ist die Beteiligung der Studierenden sicher zu stellen. Hierzu wurden der Studierendenschaft Mitwirkungs- und Veto-Rechte im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung und Bewertung von Anträgen auf Verwendung von Studienbeiträgen eingeräumt.

2. **Informationen über die Verwendung von Studienbeiträgen über die Homepage der HBK Braunschweig**

Die Hochschule informiert regelmäßig in monatlichen Abständen über den Stand der Verwendung von Studienbeiträgen über die Homepage der Hochschule. Hier können sich die Studierenden über die beschlossenen Maßnahmen, die Mittelverteilung, die ausgesprochenen Bewilligungen und den Mittelabfluss informieren.

3. **Regelmäßiger Meinungs-austausch der Hochschulleitung mit den Studierenden**

Die Hochschulleitung trifft sich regelmäßig (mindestens einmal im Monat mit den Vertreter/innen von AStA und StuPa zum Meinungsaustausch. Hierbei kommen immer wieder auch grundsätzliche Fragen aus dem Themenkreis Studienbeiträge zur Sprache.

4. **HBK-interne Evaluation der Verwendung der Studienbeiträge**

Einmal jährlich am Ende des Sommersemesters bzw. zum Beginn des Wintersemesters werden die aus Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen durch die Studienkommission der Hochschule evaluiert. Die Ergebnisse der hochschulinternen Evaluation werden dem Präsidium zur Kenntnis und Empfehlungen für Weiterentwicklung der

Förderungs- und Maßnahmenlinien gegeben. Schließlich hat die Studierendenschaft der HBK Braunschweig selbst am Ende des Sommersemesters 2009 eine Befragung der Studierenden zum Thema Studienbeiträge durchgeführt.

### 7.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	22	37	41	53	52	50	43
700 Euro	12	10	15	20	20	30	32
800 Euro	26	23	18	22	23	32	36
Ist-Aufkommen	42.400	47.600	49.500	63.400	63.600	76.600	77.000

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 42.000 Euro  
 Jahr 2008: 36.000 Euro  
 Jahr 2009: 38.000 Euro.

### 7.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der HBK nicht gemeldet.

### 7.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	23	34	29	13	28	8	27
bewilligt	20	32	27	10	24	6	23
Prozentual abgelehnt	86,96%	94,12%	93,10%	76,92%	85,71%	75,00%	85,19%
prozentual zurückgezogen	0,00%	2,94%	0,00%	7,69%	7,14%	12,5%	7,41%
prozentual	13,04%	2,94%	6,90%	15,38%	7,14%	12,5%	7,41%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	9.000,00	60.000,00	81.500,00	85.500,00
Valutierender Kapitalsaldo	9.000,00	60.000,00	78.500,00	85.444,10

**7.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	8.070,00	7.860,00	6.236,00	5.666,25	5.463,75	5.606,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

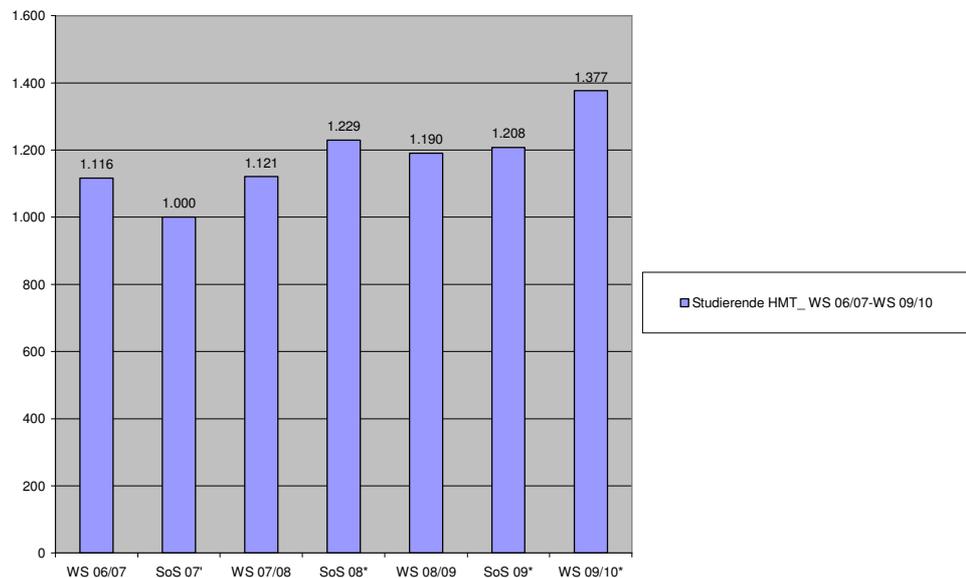
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	15.930,00	11.902,25	11.070,00

## 8. Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT):

### Allgemeines:

Die HMT wurde 1950 gegründet und besitzt seit 1978 den Status einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule. Die HMT bietet alle klassischen Studiengänge einer Musikhochschule an, der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung in den Bereichen Musikerziehung, künstlerische Ausbildung, Soloklassen und Schulmusik. Besonders hervorzuheben sind der Studienbereich Jazz/Rock/Pop und das Popinstitut. Im Jahr 2000 wurde das Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) gegründet. Teile der Hochschule sind auf der Expo-Plaza angesiedelt (Schauspiel, Europäisches Zentrum für jüdische Musik (EZJM), Institut für Journalistik und Kommunikation (IJK)

### Gesamtstudierendenzahlen:

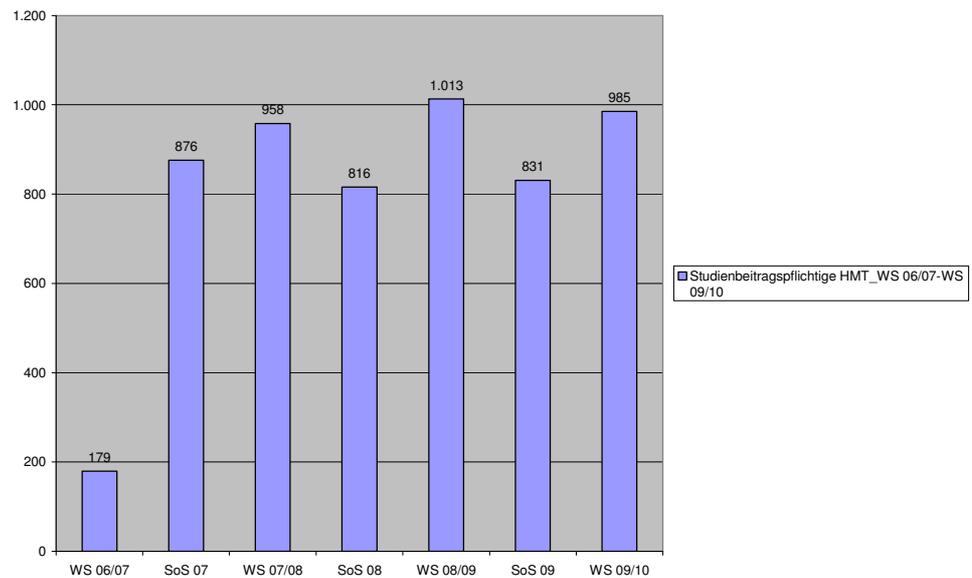


Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

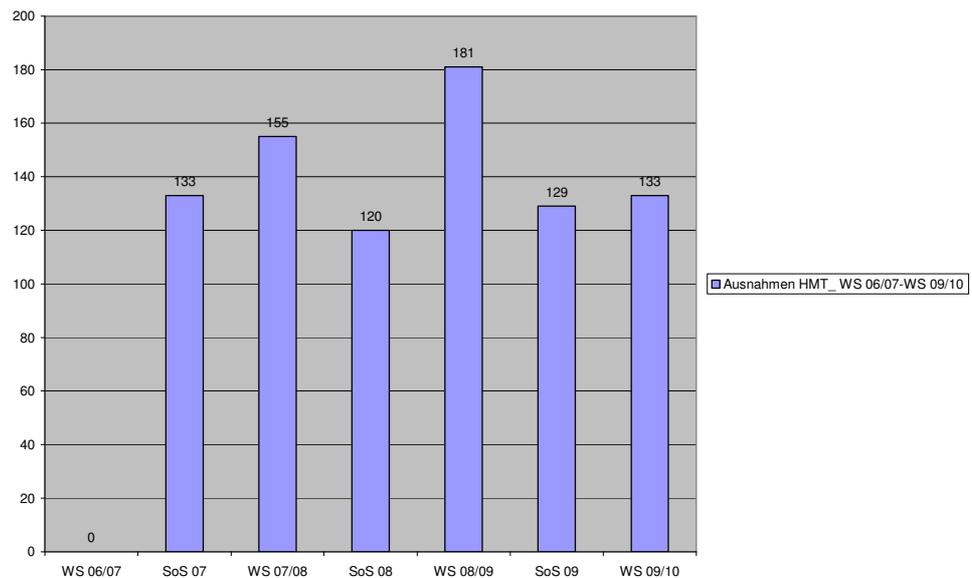
## 8.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Das Präsidium der HMT hält eine Flexibilisierung für ein grundständiges Studium für nicht wünschenswert und begrüßt weiterhin eine einheitliche Festlegung der Höhe der Studienbeiträge .

### 8.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



### 8.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

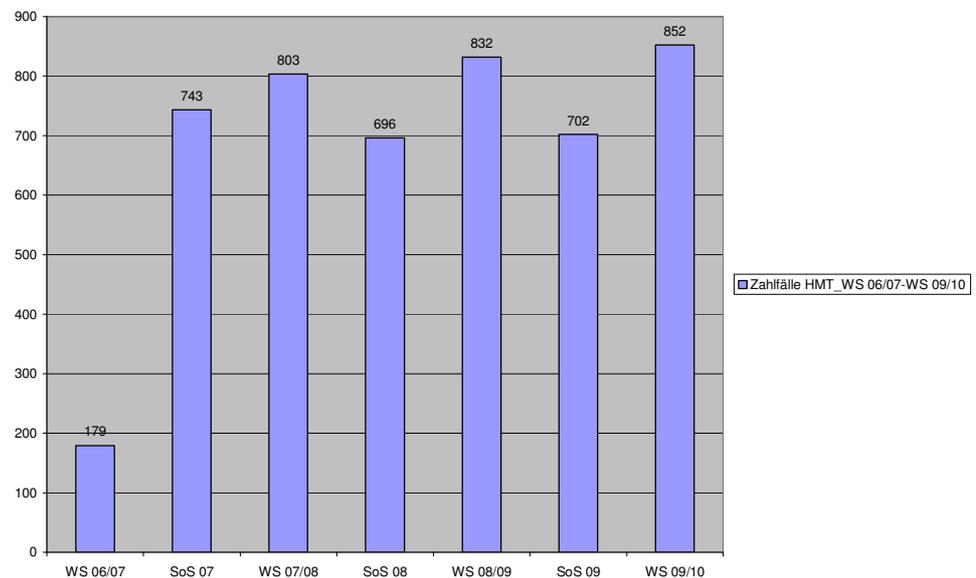
WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	15,18%	16,18%	14,71%	17,87%	15,52%	13,50%

### 8.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

Im Betrachtungszeitraum wurden Härtefallentscheidungen gemäß § 14 Abs. 2 NHG an der HMT nicht getroffen.

### 8.1.4: Zahlfälle

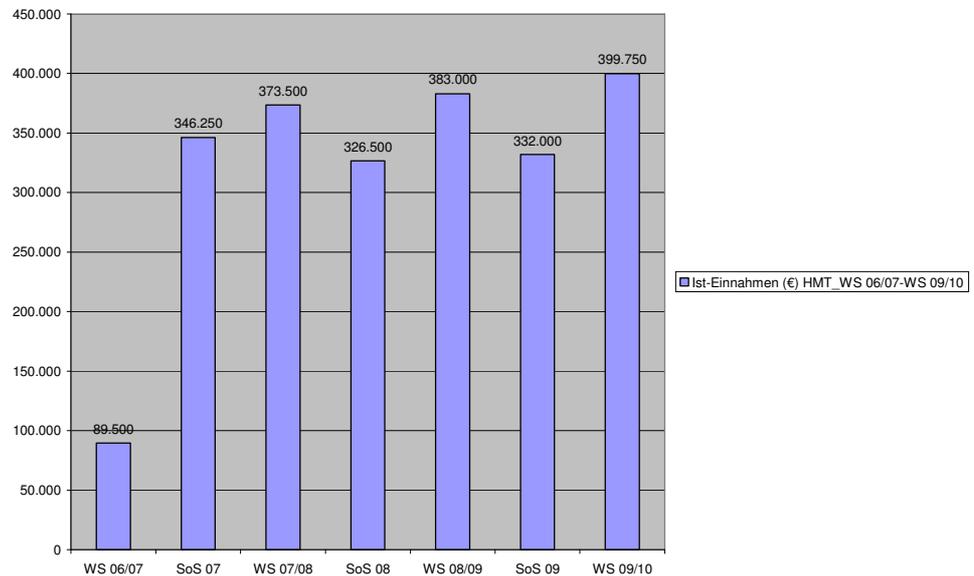
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
100,00%	84,82%	83,82%	85,29%	82,13%	84,48%	86,50%

### 8.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der HMT aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **2.250.500 Euro**.

### 8.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die HMT im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **32.154 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
167	12.638	16.262	3.087

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der HMT für den Betrachtungszeitraum insgesamt **2.282.654 Euro**.

## 8.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>89.667,00</b>	<b>732.388,00</b>	<b>725.762,00</b>	<b>734.837,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	1,00	1,40	1,40
	Euro	0,00	59.611,00	80.914,00	88.766,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0	16,00	20,00	60,00
	W-Std.	0,00	385,00	800,00	2.300,00
	Euro	0,00	20.917,00	51.991,00	154.666,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	2,74	4,88	6,00
	Euro	0,00	94.570,00	190.321,00	227.318,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	0,00	175.098,00	323.226,00	470.750,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	23,91	44,54	64,06
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	20.679,00	15.453,00	22.590,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	2,82	2,13	3,07
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	0,00	9.106,00	57.881,00	86.501,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,24	7,98	11,77
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	54.094,00	195.752,00	75.870,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	7,39	26,97	10,32
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	2.000,00	62.186,00	27.131,00	15.903,00
prozentuale Auswertung	%	2,23	8,49	3,74	2,16
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	1.320,00	101.820,00	43.492,00	53.192,00
prozentuale Auswertung	%	1,47	13,90	5,99	7,24
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	5,00	14.484,00	47.816,00	49.240,00
prozentuale Auswertung	%	0,01	1,98	6,59	6,70
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>3.325,00</b>	<b>437.467,00</b>	<b>710.751,00</b>	<b>774.046,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>3,71</b>	<b>59,73</b>	<b>97,93</b>	<b>105,34</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2006:**

- Kauf einer Bassposaune als Leihinstrument für Studierende (2.000Euro)

Im **Jahr 2007:**

- Kauf von Audiotechnik für Leihzwecke Studentische Aufnahmen (HD-Revorder, portabler MP3/Wave Recorder, Mikrophone – 1.592 Euro)
- Reparatur und Grundrestauration Leihinstrument Violoncello (4.094 Euro)
- Neuausstattung von Unterrichtsräumen mit Akustikvorhängen (15.657 Euro)
- Renovierung von Übungsräumen (6.748 Euro)
- Anmietung von zusätzlichen Räumen für das Pop-Institut für Übungszwecke und Vorhaltung eines Aufnahmestudios 11.125 Euro)
- Installation von Medientechnik in Hörsaal und Seminargroßräumen (33.982 Euro)
- Aufrüstung der Servertechnik für Arbeitsplatzrechner Studierenden-Poolraum (6.408 Euro)
- Herrichtung und Ausrüstung eines Studierenden-Poolraums mit Rechnern, Bildschirmen, Arbeitstischen und –stühlen (6.731 Euro)
- Einrichtung von Access-Points für studentisches W-Lan (2.404 Euro)

Im **Jahr 2008:**

- Kauf zweier Tubas als Leihinstrumente für Studierende (13.870 Euro)
- Renovierung von 22 Unterrichtsräumen (24.430 Euro)
- Anmietung von zusätzlichen Räumen für das Pop-Institut für Übungszwecke und Vorhaltung eines Aufnahmestudios 11.125 Euro)
- Anschaffung von zwei Videokamera-Ausstattungen für Unterrichtszwecke (3.716 Euro)
- Kauf von Einzelplatzlizenzen der Statistik-Software SPSS für stud. Arbeitsplätze (12.265 Euro)

Im **Jahr 2009:**

- Anschaffung eines hochwertigen Kontrabasses für Wettbewerbsvorspiel der Studierenden (1/3 Finanzierung aus Studienbeiträgen – 17.850 Euro))

- Kauf zweier Klaviere zur Ausstattung von Überäumen (15.800 Euro)
- Kauf einer Kontrabassposaune als Leihinstrument für Studierende (12.512 Euro)
- Einrichtung einer Getränkeküche für den Bereich Schauspiel (2.465 Euro)
- Anmietung von zusätzlichen Räumen für das Pop-Institut für Übungszwecke und Vorhaltung eines Aufnahmestudios (11.125 Euro)
- Anmietung und Herrichtung von zusätzlichen Übungsräumen für studentische Übungszwecke (Friesenstraße) (auch für die Folgejahre – 26.715 Euro))
- Neuanschaffung hochwertiger Seminarraumbestuhlung (200 Stk-20.194 Euro)
- Kauf von Einzelplatzlizenzen der Statistik-Software SPSS für stud. Arbeitsplätze (12.265 Euro)
- Einrichtung eines Media-Labs mit 13 Mac-EDV-Arbeitsplätzen und professioneller Ton- und Videoschnitt-Software (43.365 Euro)

Die HMT hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei die Verwendungsquote jährlich gesteigert. Im Jahr 2008 wurden bereits 97,93 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen 44,54 % auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei 105,34 %. In diesem Zusammenhang bleibt darauf hinzuweisen, dass ca. 80 % des Unterrichts an einer künstlerischen Hochschule im Einzelunterricht erteilt wird, so dass eine Verbesserung der Studierendenbetreuung nicht eingefordert und nicht angestrebt wird. Die HMT hat jedoch Zusatzangebote im Ergänzungsbe- reich geschaffen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 224.285,84 Euro. In Absprache mit dem AStA der HMT ist vorgesehen, die Ausstattung der ca. 50 Übungsräume der HMT mit Einrichtungsgegenständen (Sitzmöbel, Notenständer, akustischen Vorhängen, technischer Ausstattung etc.) zu vervollständigen. Für den Standort Expo-Plaza bestehen Planungen zur baulichen Schaffung eines studentischen Arbeits- und Aufenthaltsbereiches, der aus Studienbeiträgen der FH Hannover und der HMT finanziert werden soll (Investition insges. 300.000 Euro). Daneben soll der Austausch von Klavieren in den Übungsräumen in engeren als bisher vorgesehenen Zyklen zur Verbesserung der instrumentalen Übungssituation fortgeführt werden. Geplant ist die Anschaffung

von hochwertigen Leihinstrumenten für Wettbewerbsteilnahmen von Studierenden, die Bezuschussung von Softwarelizenzen für Studierende im Bereich von kostenintensiver Notations- und Kompositionssoftware sowie die Schaffung einer Professur für Kammermusik (zunächst finanziert aus Studienbeiträgen für 5 Jahre).

- **Beteiligung der Studierenden:**

Bei allen Entscheidungen über 5.000 Euro wird die sogenannte Studienbeitragskommission beteiligt. Diese besteht aus jeweils einem studentischen Vertreter der Fachkommissionen sowie einem AStA-Vertreter. Die HMT hat mitgeteilt, dass bisher in sämtlichen Fällen dem Votum dieses Gremiums entsprochen wurde.

Die Kommission erhält eine detailgenaue Aufstellung sämtlicher Ausgaben, die aus Studienbeiträgen finanziert wird. Der Senat erhält in aller Regel einmal im Semester eine aggregierte Gesamtaufstellung. Die HMT beabsichtigt, diese zukünftig auch in das Intranet einzustellen.

### **8.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	14	26	23	16	20	26	26
700 Euro	7	5	9	16	11	7	12
800 Euro	10	8	7	6	13	14	14
Sonderfälle	0	6	5	11	12	5	11
Ist-Aufkommen	21.300	27.800	27.450	29.250	34.200	33.450	38.700

Im Rahmen der Datenlieferung hat die HMT die aus Doppelimmatrikulationen (HMT und Universität Hannover) häufig Langzeitstudiengebührenpflichtigen gesondert erfasst.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 21.000 Euro  
 Jahr 2008: 25.000 Euro  
 Jahr 2009: 25.000 Euro.

### **8.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der HMT nicht gemeldet.

## 8.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	8	23	7	4	5	1	5
bewilligt	4	18	6	4	5	1	5
Prozentual	50,00%	78,26%	85,71%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
abgelehnt	0	2	1	0	0	0	0
prozentual	0,00%	8,70%	14,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
zurückgezogen	4	3	0	0	0	0	0
prozentual	50,00	13,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	1.500,00	19.000,00	26.500,00	22.500,00
Valutierender Kapitalsaldo	1.500,00	19.000,00	26.500,00	20.444,05

## 8.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	9.70,00	8.130,00	6.079,00	6.112,50	6.056,25	6.382,5

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	17.500,00	12.191,50	12.438,75

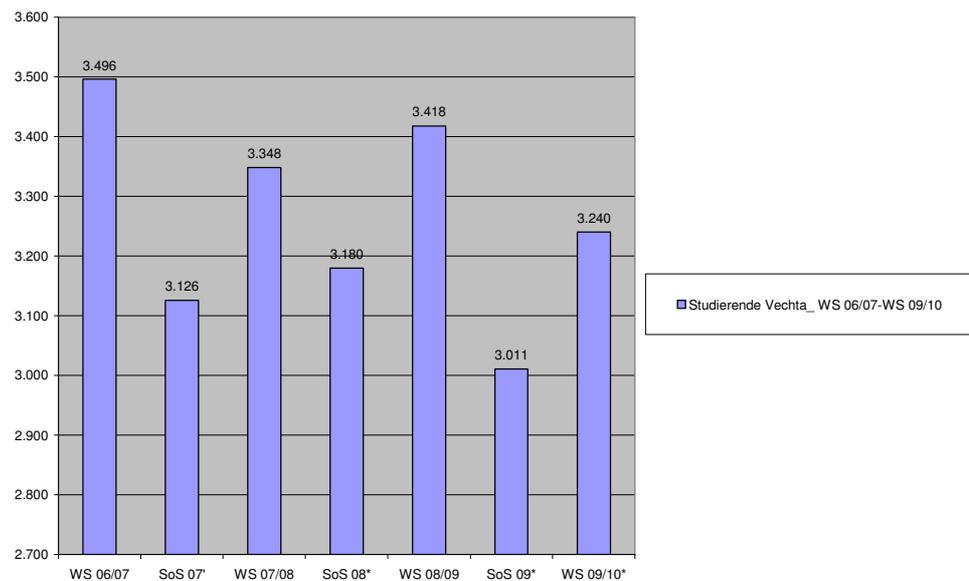
## 9. Universität Vechta:

### Allgemeines:

Die Universität Vechta wurde 1974 gegründet und ist seit 1995 eigenständige Hochschule. Traditionell ist die Hochschule der Lehrerbildung verpflichtet. Daneben hat sich mit der Neustrukturierung des Bereiches Gerontologie / Soziale Dienstleistungen (insbesondere) nach Eingliederung der Katholischen Fachhochschule 2005 ein neuer Schwerpunkt entwickelt, der kontinuierlich ausgebaut wird.

Ferner entwickelt sich mit dem Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) ein weiterer Schwerpunkt.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik

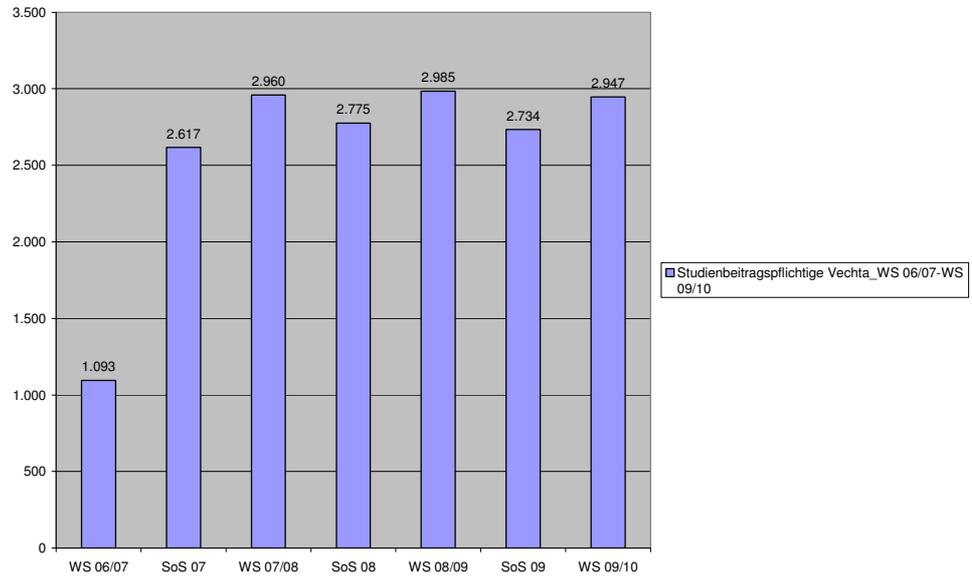
' Meldung der Hochschule

\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

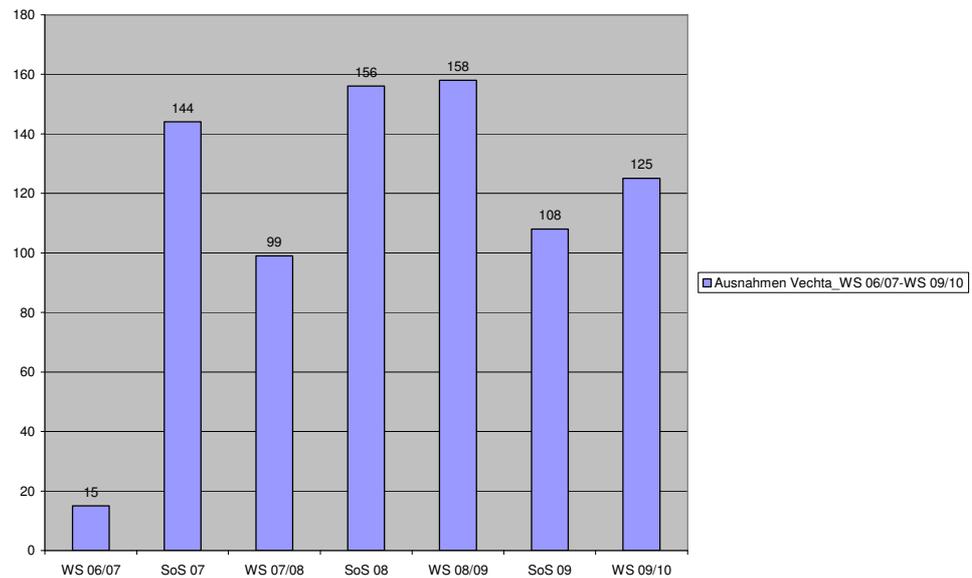
### 9.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die Universität Vechta wünscht keine Flexibilisierung. Es sollte weiterhin eine landeseinheitliche Festlegung der Höhe der Studienbeiträge geben. Die Universität würde auch zukünftig eine solche Regelung ausdrücklich begrüßen.

**9.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



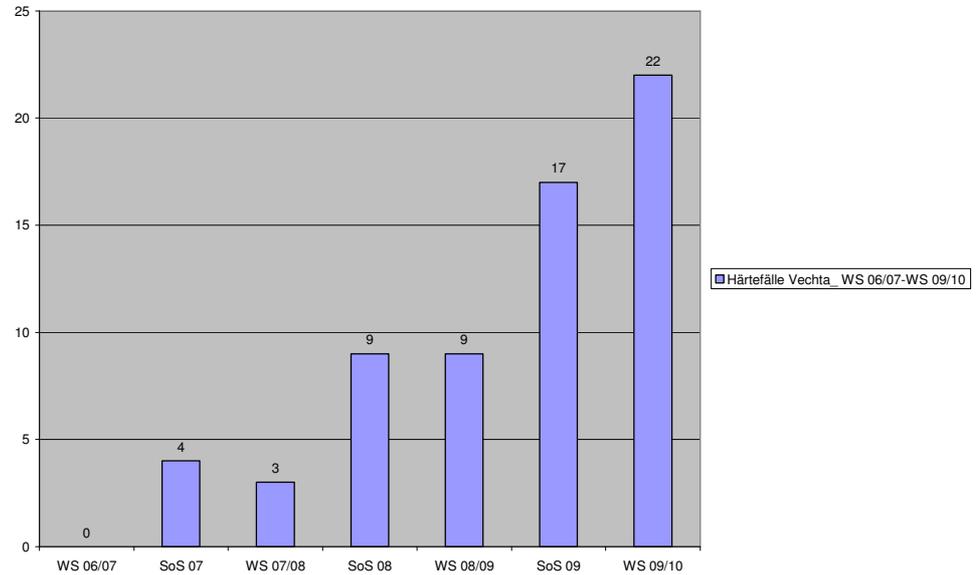
**9.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
1,37%	5,50%	3,34%	5,62%	5,29%	3,95%	4,24%

### 9.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

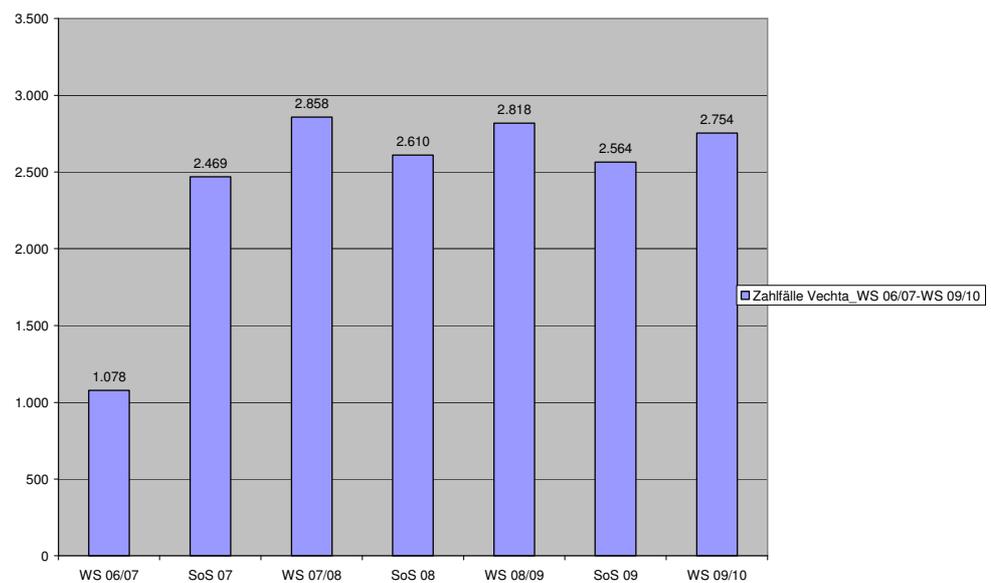


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,15%	0,10%	0,32%	0,30%	0,62%	0,75%

### 9.1.4: Zahlfälle:

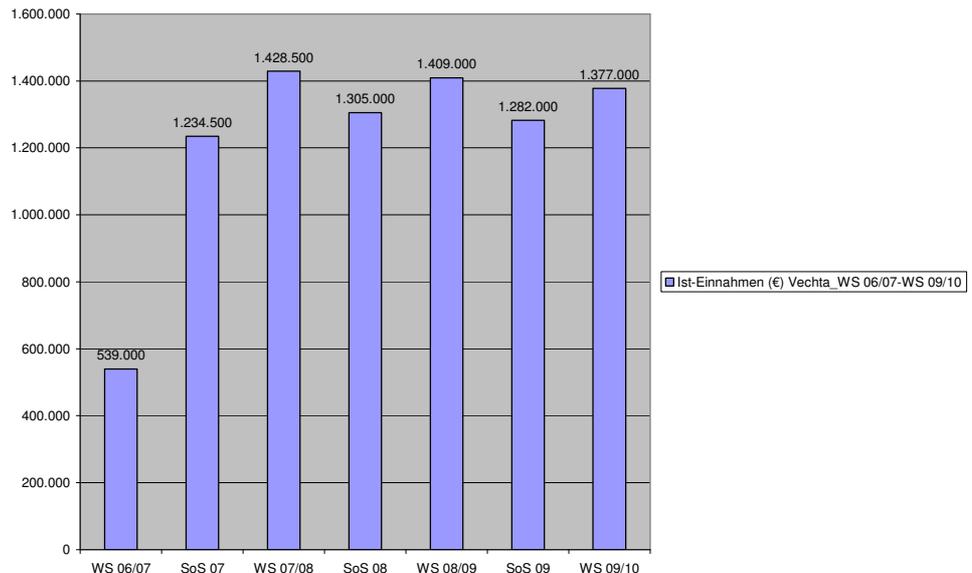
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
98,63%	94,34%	96,55%	94,05%	94,41%	93,78%	93,45%

### 9.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Universität Vechta aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **8.575.000 Euro**.

### 9.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die Universität Vechta im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **137.217 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
789,00	30.827,00	82.712,00	22.889,00

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Universität Vechta für den Betrachtungszeitraum insgesamt **8.712.217 Euro**.

## 9.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>539.789,00</b>	<b>2.693.827,00</b>	<b>2.796.712,00</b>	<b>2.681.889,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0,75	6,49	9,42	12,61
	Euro	41.720,00	331.292,00	450.524,00	707.562,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl				
	W-Std.				
	Euro	136.495,00	495.324,00	647.256,00	998.785,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	2,00	7,13	11,05
	Euro	0,00	62.595,00	234.751,00	390.844,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	178.215,00	889.211,00	1.332.531,00	2.097.191,00
prozentuale Auswertung	%	33,02	33,01	47,65	78,20
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	43.415,00	68.848,00	74.637,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,61	2,46	2,78
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	0,00	82.788,00	140.967,00	174.957,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	3,07	5,04	6,52
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	123.825,00	230.955,00	554.007,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,60	8,26	20,66
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	35.326,00	33.569,00	15.766,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,31	1,20	0,59
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	39.181,00	45.476,00	220.521,00	85.495,00
prozentuale Auswertung	%	7,26	1,69	7,89	3,19
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	20	20	21	0
	Euro	10.000,00	20.000,00	10.500,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	1,85	0,74	0,38	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	0,00	0,00	175.965,00	235.791,00

prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	6,29	8,79
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>227.396,00</b>	<b>1.240.041,00</b>	<b>2.213.856,00</b>	<b>3.237.844,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>42,13</b>	<b>46,03</b>	<b>79,16</b>	<b>120,73</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

An der Hochschule Vechta findet keine EDV-gestützte Erfassung von Hilfskräften, Tutorien, Lehrbeauftragten und sonstigem nebenberuflichem Personal, das aus Studienbeiträgen finanziert wird, statt. Daher sind differenzierte Angaben nicht möglich.

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2006:**

- Beamer

Im **Jahr 2007:**

- Fachliteratur
- Testothek
- ELAN-Dachfinanzierung
- Einrichtung eines StudierendenServiceCenters (SSC)
- Einrichtung Info-Point für Studierende
- Beamer
- EDV-Ausstattung Schulungsräume

Im **Jahr 2008:**

- Fachliteratur
- ELAN-Dachfinanzierung
- Umbau Medienseminarraum
- Umbau Bibliothek, Teilabschnitt I
- Sitzmöbel für Lerninseln auf den Fluren
- Mikroskope
- EDV-Ausstattung Schulungsräume
- Netzwerktechnik
- Smart Board

Im **Jahr 2009:**

- Fachliteratur
- ELAN-Dachfinanzierung und ELAN-Beitrag
- Umbau Bibliothek, Teilabschnitt I
- Umbau Laborräume
- Mikroskope
- EDV-Ausstattung Schulungsräume
- Beamer

Die Universität Vechta hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und hatte dabei bereits im Jahr 2008 rd. 79 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen 47,65 % auf Aufwendungen für Personalmaßnahmen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und lag bei über 120 % (davon entfallen 78,20 % auf Personalmaßnahmen), so dass die Hochschule begonnen hat, die gebildete Rücklage aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 1.486.835,80 Euro. Die derzeitige Verwendungsplanung beläuft sich in der Gesamtsumme auf ca. 1,5 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf folgende Positionen:

ca. 1.100.000,00 Euro: Anteil für ergänzendes wissenschaftliches Personal (nicht kapazitätswirksam), um eine längerfristige Beschäftigung und Verbesserung der Betreuungsrelation sicherstellen zu können und

ca. 400.000,00 Euro: Umgestaltung von Gebäuden mit der Verbesserung der Studienqualität (Ziel insbesondere: Ermöglichung bzw. Verbesserung innovativer Lehrkonzepte).

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Arbeitsgruppe Studienbeiträge hat unter der Leitung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium ein Konzept mit Verwendungsbe-reichen für die Studienbeiträge erarbeitet, das als Grundlage für die Vergabe dient. Mit dem Konzept wurden Ziele definiert, für die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele abgeleitet wurden und werden. Diese Maßnahmen werden aus Studienbeiträgen finanziert. Zielgrößen sind beispielsweise die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses, die Weiterentwicklung der Tutorienprogramme zur Betreuung der Erstsemester sowie die Erhöhung des Servicegrads für die Studierenden. In der Arbeitsgruppe Studienbeiträge haben die studentischen Mitglieder die Möglichkeit, eigene Vorschläge und Ideen einzubringen und die Verwendung der Studienbeiträge mit im Blick zu behalten. Mit der Einführung der Studienbeiträge wurden die Studierenden auf unterschiedlichen Wegen informiert: mit einem Informationsblatt, per E-Mail über den Studierenden-Listserver oder über die Homepage z. B. mit einer FAQ-Liste.

Derzeit werden Informationen rund um das Thema Studienbeiträge (einschließlich der Verwendung) für alle Studierenden auf der Homepage bereitgestellt. Die Informationen sollen künftig allerdings einen zentraleren Ort erhalten und werden derzeit im Rahmen einer Überarbeitung des gesamten Internetauftritts der Universität neu gestaltet. Weitere Maßnahmen, die derzeit konkret in Planung sind, sind die Einrichtung eines Forums zum Thema Studienbeiträge im

Lernmanagementsystem Stud.IP oder die Herausgabe eines Sonderhefts der studentischen Zeitung uniVista unter Beteiligung des Hochschulmarketings.

### 9.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	42	37	40	36	54	43	43
700 Euro	12	15	21	17	21	14	21
800 Euro	35	27	27	20	36	37	37
Ist-Aufkommen	61.600	54.300	60.300	49.500	75.900	65.200	70.100

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 59.000 Euro

Jahr 2008: 52.000 Euro

Jahr 2009: 52.000 Euro.

### 9.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Universität Vechta nicht gemeldet. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten unter Beachtung des § 17 Abs. 1 und 2 NHG erhoben werden, sofern dies für die Beurteilung von Beitragspflichten und Befreiungstatbeständen von Studienbeiträgen, Langzeitstudiengebühren und sonstigen Abgaben und Entgelten erforderlich ist. Dabei werden datenschutzrelevante Bestimmungen eingehalten bzw. die Einwilligungen der Betroffenen eingeholt.

### 9.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	38	47	34	9	22	9	41
bewilligt	32	43	33	8	19	6	36
Prozentual abgelehnt	84,21%	91,49%	97,06%	88,89%	86,36%	66,67%	87,80%
prozentual zurückgezogen	0	4	0	0	1	1	0
prozentual	0,00%	8,51%	0,00%	0,00%	4,55%	11,11%	0,00%
zurückgezogen prozentual	6	0	1	1	2	2	5
prozentual	15,79%	0,00%	2,94%	11,11%	9,09%	22,22%	12,20%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Darlehensvolumen	2.000,00	98.000,00	97.000,00	110.500,00
Valutierender Kapitalsaldo	2.000,00	98.000,00	94.500,00	106.053,89

### **9.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	29.360,00	29.560,00	20.998,00	23.096,25	22.365,00	21.851,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	58.920,00	44.094,25	44.216,25

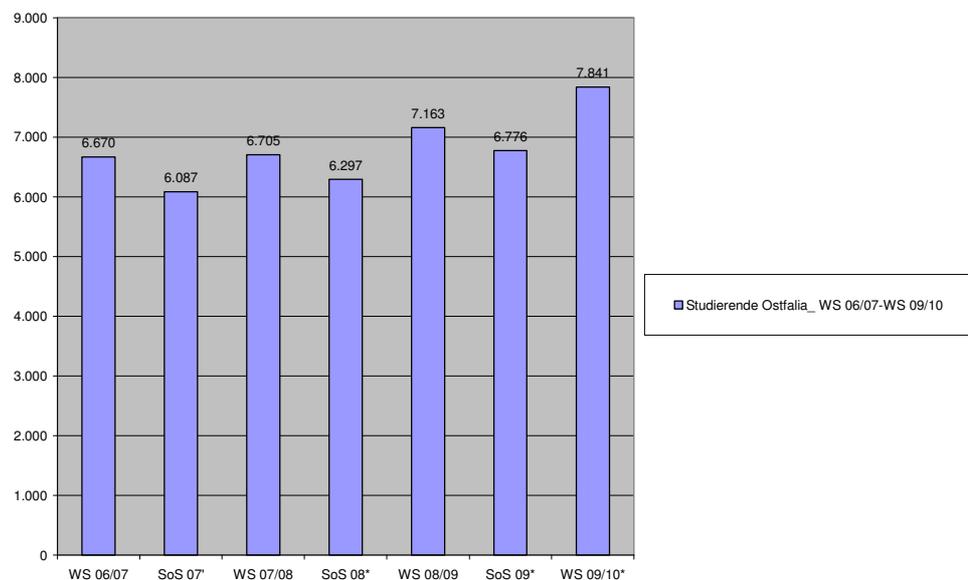
## 10. Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

(**Ostfalia** Hochschule für angewandte Wissenschaften):

### Allgemeines:

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist die zweitgrößte staatliche Fachhochschule des Landes und gehört zu den leistungsstärksten Fachhochschulen. An zurzeit noch fünf Standorten (im Herbst 2010 Aufgabe des Standortes Braunschweig) bietet sie an zwölf Fakultäten ca. 60 Studiengänge an. Gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen (Nds. GVBL. Nr. 15/2009, S. 280 ff) wurden die am 31. August 2009 dem Standort Suderburg zugeordneten Teile der Körperschaft Universität Lüneburg mit Wirkung vom 01. September 2009 in die Körperschaft Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel eingegliedert. Von dieser Überleitung waren ausgenommen die Studierenden in den von der Universität Lüneburg am Standort Suderburg auslaufend zu betreuenden Studiengängen. Die Fachhochschule führt den Namenszusatz: Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik

' Meldung der Hochschule

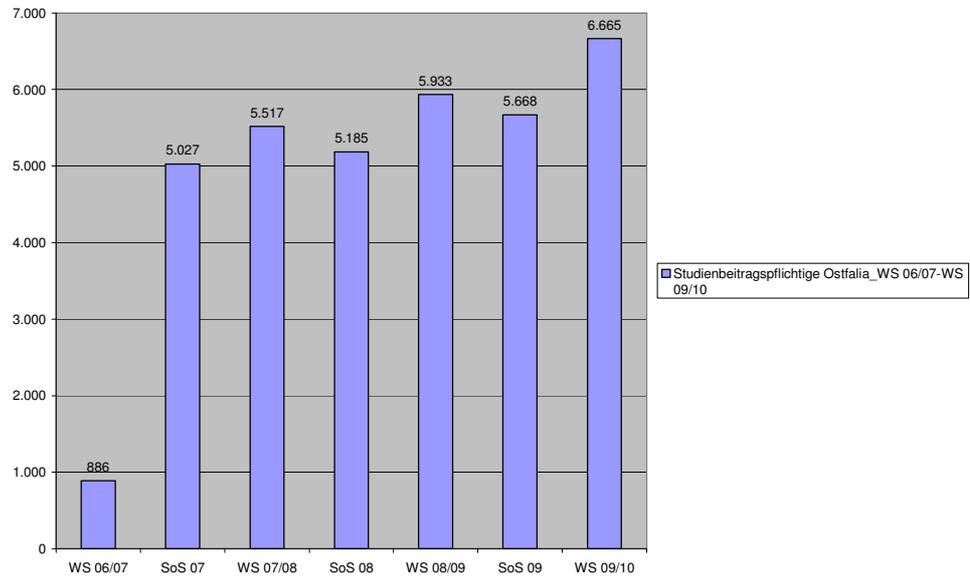
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

## **10.1: Aufkommen an Studienbeiträgen**

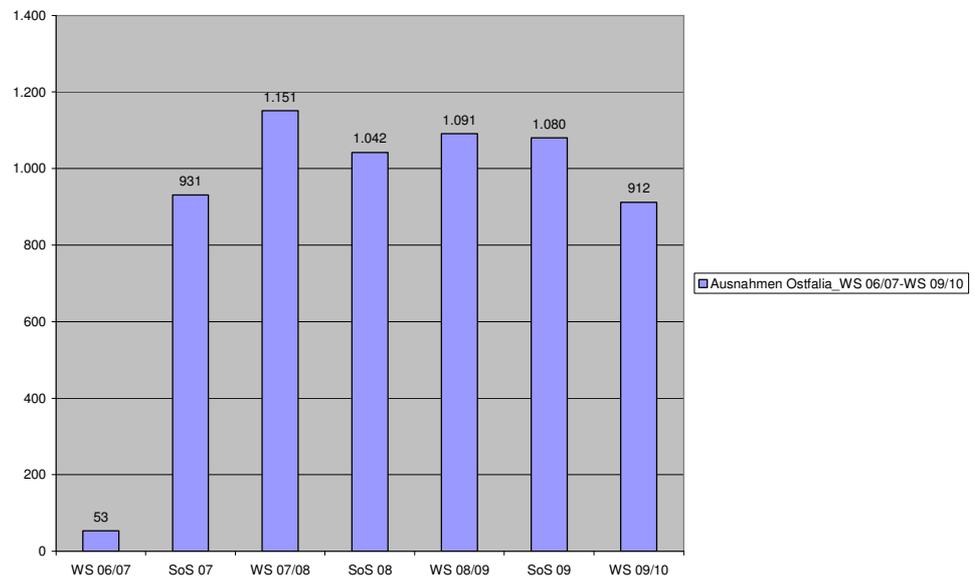
Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften spricht sich nachdrücklich dafür aus, bei der bisherigen einheitlichen Festlegung der Studienbeiträge zu bleiben. Hierfür sprechen aus Sicht der Hochschule mehrere Gründe:

- Im Vergleich zu der Einführung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen sei der Prozess in Niedersachsen mit deutlich weniger Protesten, Rechtsunsicherheiten (nebst Gerichtsprozessen) und Zerwürfnissen innerhalb der Hochschulen – vor allem zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen - abgelaufen. Während die Studienbeiträge zumindest an der Ostfalia inzwischen weitestgehend akzeptiert würden, würde eine Öffnung in jedem Fall zu einer erneuten Diskussion führen. In Anbetracht der doch weitestgehend identischen Beitragshöhe an den Hochschulen in NRW erscheine das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis zweifelhaft.
- Es frage sich, anhand welcher Argumente die Studienbeiträge festgelegt werden sollen. Aus Sicht der Hochschule könnte sich eine politisch nicht gewünschte Schieflage zwischen eher technisch geprägten und eher geistes- und sozialwissenschaftlich geprägten Studiengängen bzw. Hochschulen ergeben: Lege man die „Preise“ aufgrund der Nachfrage fest, müsste man Studiengänge wie „Soziale Arbeit“, „Tourismusmanagement“ oder „Sportmanagement“ mit bis zu 20 StudienbewerberInnen pro Platz deutlich teurer anbieten als „Maschinenbau“ oder „Elektrotechnik“. Dies würde allerdings voraussichtlich wohl kaum einen Lenkungseffekt in der Studienplatznachfrage erzeugen. Aus Sicht der Studierenden wäre es auch wohl kaum akzeptabel, wenn die an sich teureren Studiengänge (aufgrund des höheren Betreuungsaufwands und der Möglichkeiten, durch bessere Ausstattung die Studienbedingungen zu verbessern) für die Studierenden „billiger“ angeboten würden. Umgekehrt könne man natürlich die teuren Studiengänge teurer machen, was sich aber aufgrund der ohnehin schon zu geringen Nachfrage im MINT-Bereich verbiete. Letztlich bleibe also ein „politischer Preis“ bzw. eine Festlegung aufgrund der (vermuteten) Qualität/Attraktivität der Hochschule und insofern sei nicht weiter verwunderlich, dass in NRW fast alle Hochschulen sich selbst dem Preissegment „Premiummarke“ zugeordnet hätten.

**10.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



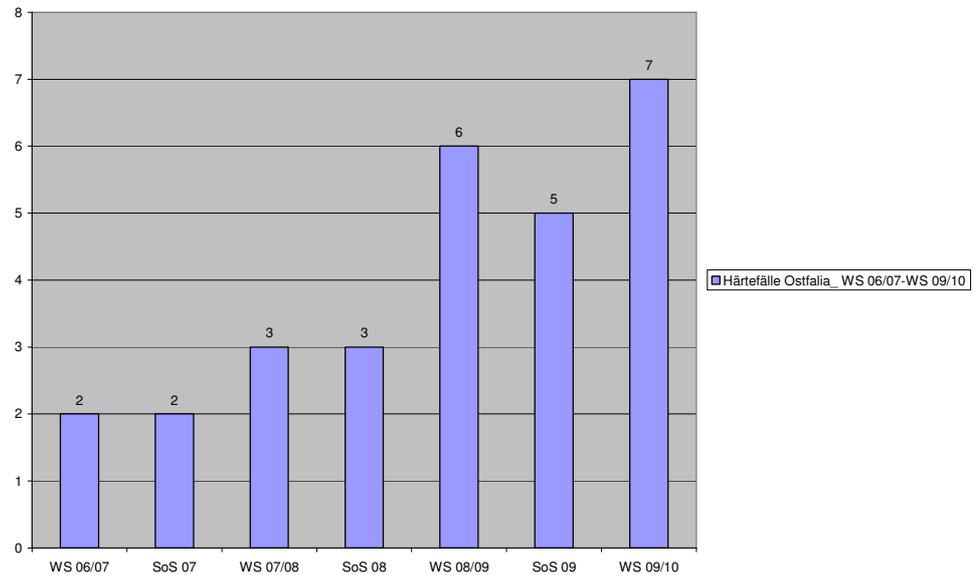
**10.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
5,98%	18,52%	20,86%	20,10%	18,39%	19,05%	13,68%

### 10.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

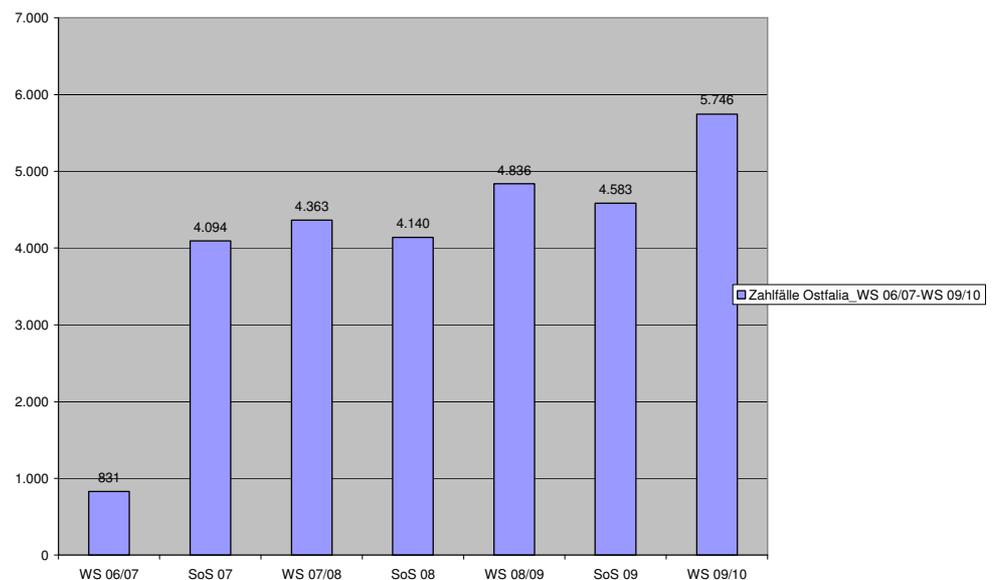


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,23%	0,04%	0,05%	0,06%	0,10%	0,09%	0,11%

### 10.1.4: Zahlfälle

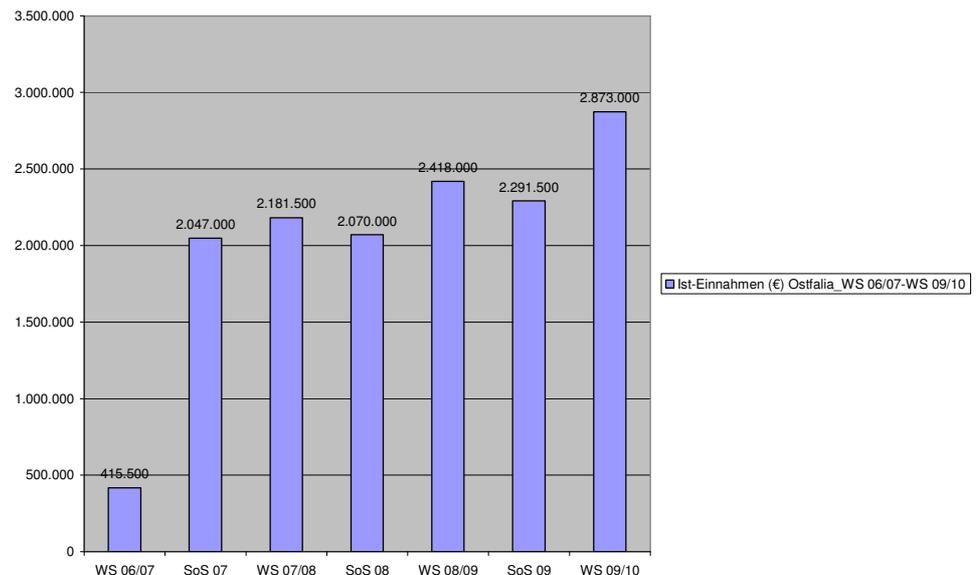
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
93,79%	81,44%	79,08%	79,85%	81,51%	80,86%	86,21%

### 10.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Ostfalia aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **14.296.500 Euro**.

### 10.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die Ostfalia im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **166.487 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
2.656	56.192	81.721	25.918

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Ostfalia für den Betrachtungszeitraum insgesamt **14.462.987 Euro**.

## 10.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>418.156,00</b>	<b>4.284.692,00</b>	<b>4.569.721,00</b>	<b>5.190.418,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0,47	8,57	2,59	3,80
	Euro	22.444,00	484.551,00	143.564,00	214.962,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	37	436,00	509,00	519,00
	W-Std.	2.904,00	32.720,00	45.085,00	56.172,00
	Euro	33.988,00	359.149,00	461.209,00	763.059,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	11,58	25,00	25,00
	Euro	0,00	603.742,00	1.341.975,00	1.350.186,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	56.432,00	1.447.442,00	1.946.748,00	2.328.207,00
prozentuale Auswertung	%	13,50	33,78	42,60	44,86
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	64.466,00	127.649,00	128.735,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,50	2,79	2,48
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	14.105,00	365.071,00	419.004,00	521.798,00
prozentuale Auswertung	%	3,37	8,52	9,17	10,05
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	11.227,00	304.947,00	545.692,00	807.130,00
prozentuale Auswertung	%	2,68	7,12	11,94	15,55
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	33.352,00	551.813,00	290.475,00	342.888,00
prozentuale Auswertung	%	7,98	12,88	6,36	6,61
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	96	158
	Euro	0,00	0,00	58.700,00	74.850,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	1,28	1,44
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	5	12	4
	Euro	0,00	11.950,00	16.570,00	14.263,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,28	0,36	0,27
Sonstiges	Euro	73.324,00	616.134,00	633.302,00	966.224,00

prozentuale Auswertung	%	17,54	14,38	13,86	18,62
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>188.440,00</b>	<b>3.361.823,00</b>	<b>4.038.140,00</b>	<b>5.184.095,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>45,06</b>	<b>78,46</b>	<b>88,37</b>	<b>99,88</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

In den **Jahren 2006 bis 2009** können als Beispiele benannt werden:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die Bibliothek in den Jahren 2006-2009 (Bücher, Loseblattsammlungen und Zeitschriften)
- quantitative und qualitative Verbesserung der Labor- und Versuchsausstattungen in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern
- erhebliche Ausweitung Poolräume und WLAN an allen Standorten

Die Ostfalia hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und hat dabei bereits im Jahr 2007 über 78 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet. Die Verwendungsquote konnte dann im Jahr 2008 weiter auf über 88 % gesteigert werden, davon entfielen bereits 42,60 % auf Aufwendungen für Personalmaßnahmen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt bei 99,88 %, davon entfallen 44,86 % auf Personalaufwendungen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die Rücklage aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 1.379.601,99 Euro. Bis auf 215.000 Euro ist diese Rücklage gebunden, allerdings stehen die Ausgaben für die Projekte noch aus.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Beteiligung der Studierenden wird sowohl durch formale Regelungen als auch durch ergänzende Maßnahmen sichergestellt: In der Richtlinie des Präsidiums zur Verwendung der Studienbeiträge wird geregelt, dass die Verwendung der durch die Fakultäten bewirtschafteten Mittel durch den Fakultätsrat beschlossen werden und vor dem Beschluss die Planungen dem Fachschaftsrat zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Über die Frage, für welche Zwecke die zentral bewirtschafteten Mittel verausgabt werden dürfen, wird in einer für diesen Zweck eingerichteten

„Arbeitsgruppe Studienbeiträge“ beraten, in der (neben zwei Präsidiumsmitgliedern, der Verwaltung und zwei Dekanen) auch zwei Studierendenvertreter/innen beteiligt sind. Die Verwendung der Mittel wird im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Einmal im Jahr bietet das Präsidium für alle studentischen Vertreterinnen und Vertreter ein Wochenendseminar an, zu dessen festen Bestandteilen (neben einer Einheit zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und dem Austausch der Studierenden untereinander) ein ausführliches Gespräch mit dem Präsidenten über die Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden allgemein sowie insbesondere den Wünschen zur Verwendung der Studienbeiträge gehört. Im Anschluss an das Gespräch tragen die Studierenden ihre Wünsche noch einmal schriftlich zusammen und erhalten zu dieser Liste eine schriftliche Stellungnahme des Präsidiums bzw. der jeweils verantwortlichen Stellen innerhalb der Hochschule. Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der Hochschule außerordentlich bewährt, da es einen offenen Dialog zwischen Hochschulleitung und Studierenden ermöglicht und zugleich Verbindlichkeit herstellt.

### **10.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>600 Euro</b>	141	126	153	141	128	110	140
<b>700 Euro</b>	69	78	74	86	102	97	75
<b>800 Euro</b>	152	147	174	147	158	182	163
<b>Ist-Aufkommen</b>	254.500	247.800	282.800	262.400	274.600	279.500	266.900

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007: 239.000 Euro  
 Jahr 2008: 240.000 Euro  
 Jahr 2009: 221.000 Euro.

### **10.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Ostfalia nicht gemeldet.

## 10.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	55	117	58	46	74	43	78
<b>bewilligt</b>	28	108	54	43	67	41	72
<b>Prozentual abgelehnt</b>	50,91%	92,31%	93,10%	93,48%	90,54%	95,35%	92,31%
<b>prozentual zurückgezogen</b>	0	6	1	1	4	0	2
<b>prozentual</b>	0,00%	5,13%	1,72%	2,17%	5,41%	0,00%	2,56%
<b>zurückgezogen prozentual</b>	27	3	3	2	3	2	4
	49,09%	2,56%	5,17%	4,35%	4,05%	4,65%	5,13%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	13.500,00	146.000,00	195.000,00	244.565,88
Valutierender Kapital- saldo	13.500,00	145.500,00	193.500,00	240.525,69

## 10.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	56.320,00	53.700,00	39.540,00	30.622,50	41.947,50	35.321,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

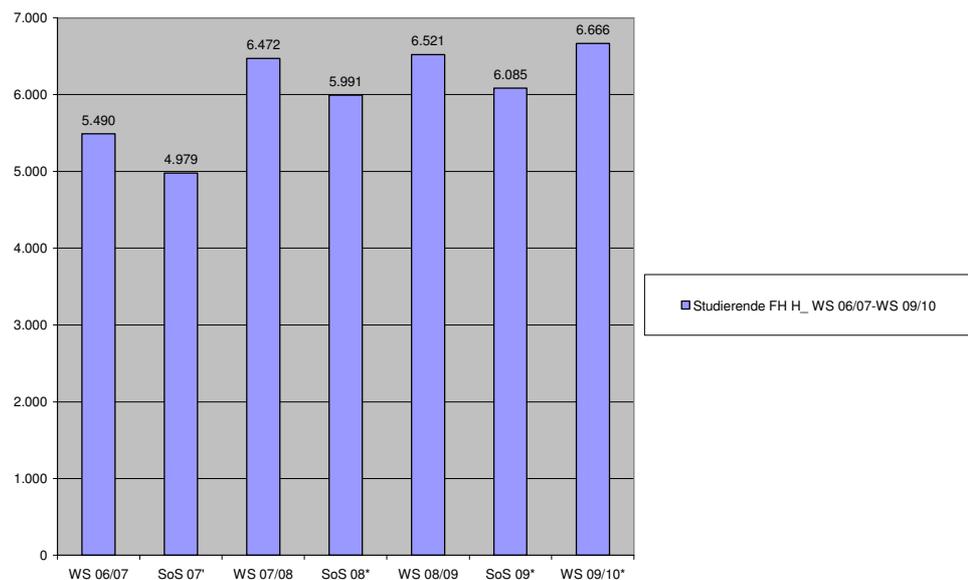
	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Aus- fallfonds	./.	110.020,00	70.162,50	77.268,75

## 11. Fachhochschule Hannover:

### Allgemeines:

Mit mehr als 6.600 Studierenden ist die Fachhochschule Hannover (FH Hannover) die zweitgrößte Hochschule der niedersächsischen Landeshauptstadt und die drittgrößte staatliche Fachhochschule Niedersachsens. Die Evangelische Fachhochschule Hannover wurde zum WS 07/08 in die Fachhochschule Hannover integriert. Mit derzeit fünf Fakultäten bietet sie an mehreren Standorten innerhalb des Stadtgebiets ein ausgesprochen weitgefächertes Ausbildungsspektrum in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Gestaltung, Medien und Information, Wirtschaft und Informatik sowie Gesundheit, Diakonie und Soziales.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik

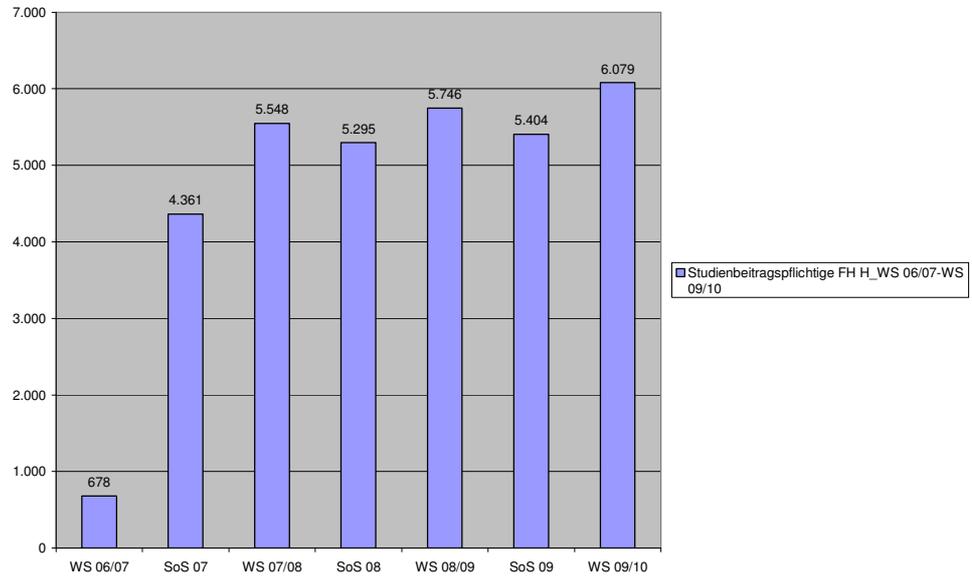
' Meldung der Hochschule

\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

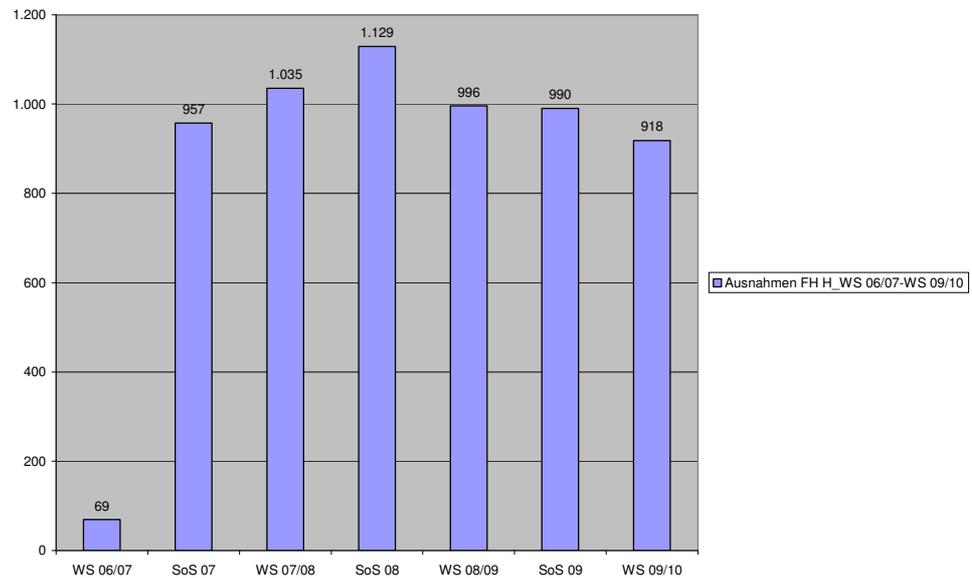
### 11.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die FH Hannover begrüßt weiterhin eine einheitliche Festlegung der Höhe der Studienbeiträge, da sich die bisherige Regelung bewährt hat.

**11.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



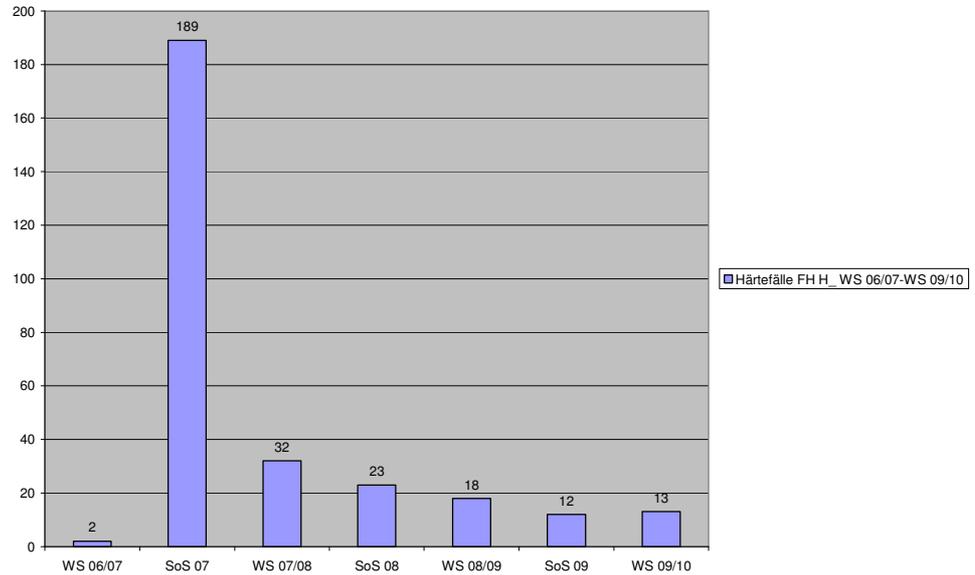
**11.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
10,18%	21,94%	18,66%	21,32%	17,33%	18,32%	15,10%

### 11.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

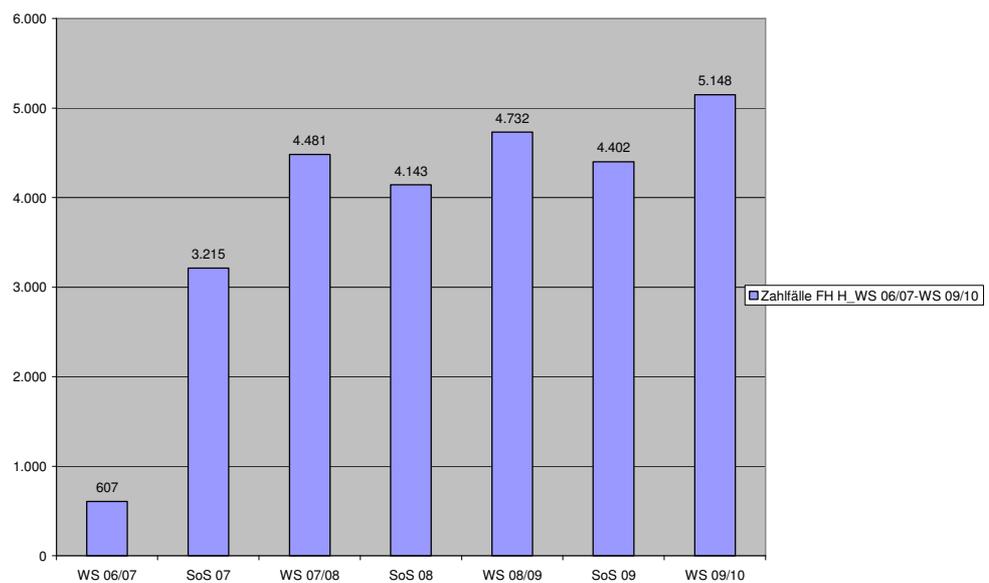


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,29%	4,33%	0,58%	0,43%	0,31%	0,22%	0,21%

### 11.1.4: Zahlfälle

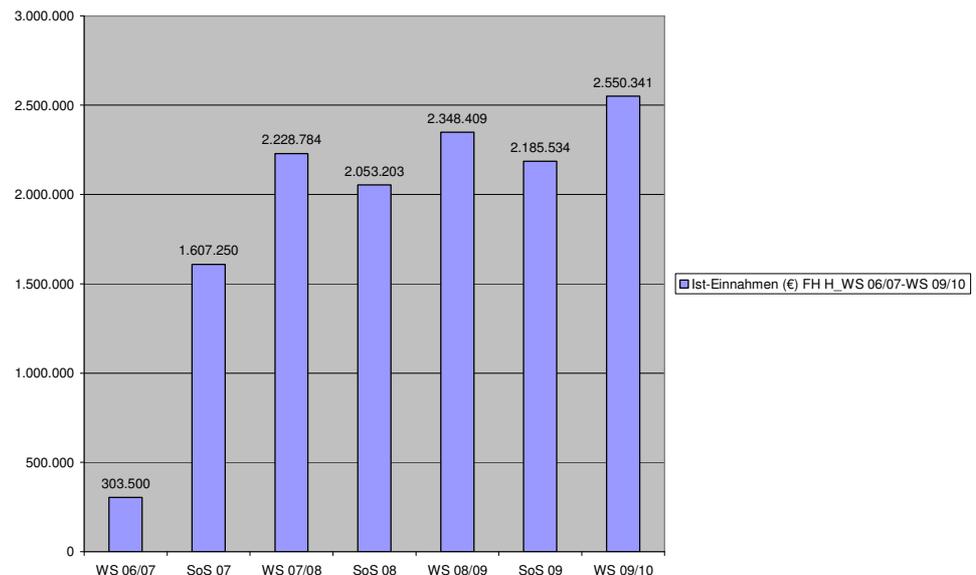
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
89,53%	73,72%	80,77%	78,24%	83,25%	81,46%	84,68%

### 11.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der FH Hannover aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **13.277.021 Euro**.

### 11.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die FH Hannover im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **313.355 Euro** erzielen. Die Zins-einnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
639	72.799	183.917	56.000

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der FH Hannover für den Betrachtungszeitraum insgesamt **13.590.376 Euro**.

## 11.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>304.139,00</b>	<b>3.908.833,00</b>	<b>4.585.529,00</b>	<b>4.791.875,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	2,00	3,00	3,75
	Euro	0,00	79.846,00	115.214,00	162.010,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0	249,00	329,00	547,00
	W-Std.	0,00	871,00	1.982,00	2.256,00
	Euro	0,00	306.111,00	493.236,00	801.922,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	2,00	2,50	3,75
	Euro	0,00	74.200,00	85.963,00	150.311,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	0,00	460.157,00	694.413,00	1.114.243,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	11,77	15,14	23,25
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	3.886,00	21.111,00	44.948,00	48.435,00
prozentuale Auswertung	%	1,28	0,54	0,98	1,01
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	40.489,00	575.108,00	710.471,00	743.412,00
prozentuale Auswertung	%	13,31	14,71	15,49	15,51
Bauliche Maßnahmen	Euro	870,00	114.418,00	137.249,00	93.719,00
prozentuale Auswertung	%	0,29	2,93	2,99	1,96
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	0,00	296.030,00	309.755,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	6,46	6,46
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	0,00	177.618,00	185.853,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	3,87	3,88
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	27	0	
	Euro	0,00	13.400,00	0,00	50.076,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,34	0,00	1,05
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	11		
	Euro	0,00	7.870,00	110.646,00	50.076,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,20	2,41	1,05
Sonstiges	Euro	1.813,00	14.874,00	22.455,00	8.626,00

prozentuale Auswertung	%				0,18
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>47.058,00</b>	<b>1.206.938,00</b>	<b>2.193.830,00</b>	<b>2.604.195,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>15,47</b>	<b>30,88</b>	<b>47,84</b>	<b>54,35</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

Die FH Hannover hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei jährlich die Verwendungsquote gesteigert. Die im Landesvergleich deutlich unter dem statischen Durchschnitt liegende Verwendungsquote ist allerdings auf die Tatsache zurückzuführen, dass die FH Hannover plant, die Einnahmen aus Studienbeiträgen für den Bau eines Studierendenzentrums zu verwenden. Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen für einen Neubau ist möglich, wenn das zu errichtende Gebäude – der Intention des § 11 Abs. 1 S. 5 NHG folgend - vollständig zur Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen genutzt werden soll und eine Verbesserung der aus Landesmitteln zu gewährleistenden normalen Lehrsituation bewirkt. Aufgrund dieser noch aktuellen Planungen für den Bau des Studierendenzentrums und der Notwendigkeit der Bildung einer für diesen Bau zweckgebundenen Rücklage aus Studienbeiträgen wurden gegenüber der FH Hannover bislang keine Bedenken im Hinblick auf die unterdurchschnittliche Verwendungsquote erhoben. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die Rücklage aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 7.606.259,70Euro. Aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Jahr 2009 für den Bau des o.g. Studierendenzentrums 2.361.953 Euro in die Rücklage neu eingestellt.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Bei den Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen arbeiteten und entscheiden die Studierenden an der Fachhochschule Hannover mit in der Senatskommission Studienbeiträge, der Studienkommission und in den Fakultätsräten. Informationen über die Verwendung der Mittel erfolgen in den o.g. Gremien, im Internet der Fachhochschule, in regelmäßigen Gesprächen mit dem AStA und Darstellungen im Spectrum und den Sprechzeiten mit der zuständigen Vizepräsidentin.

### 11.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	141	119	176	154	142	139	155
700 Euro	62	66	103	92	95	85	95
800 Euro	156	140	183	191	193	186	200
Sonderfälle			3	12	2	3	6
Ist-Aufkommen	252.800	229.600	325.492	313.950	307.075	293.283	322.482

Die FH Hannover hat die Sonderfälle, Studierende mit einer Teilerlassregelung gesondert ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 241.000 Euro  
 Jahr 2008: 250.000 Euro  
 Jahr 2009: 257.000 Euro.

### 11.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der FH Hannover nicht gemeldet.

### 11.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	98	215	210	74	123	65	110
bewilligt	51	193	196	62	120	56	100
Prozentual abgelehnt	52,04%	89,77%	93,33%	83,78%	97,56%	86,15%	90,91%
prozentual	3,06%	4,65%	3,81%	2,70%	2,44%	7,69%	4,55%
zurückgezogen prozentual	44	12	6	10	0	4	5
	44,90%	5,58%	2,86%	13,51%	0,00%	6,15%	4,55%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	23.000,00	296.000,00	419.875,00	455.819,89
Valutierender Kapital- saldo	23.000,00	296.000,00	418.375,00	447.650,96

**11.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach  
§ 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	48.440,00	48.110,00	37.011,00	32.145,00	41.899,59	42.337,07

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

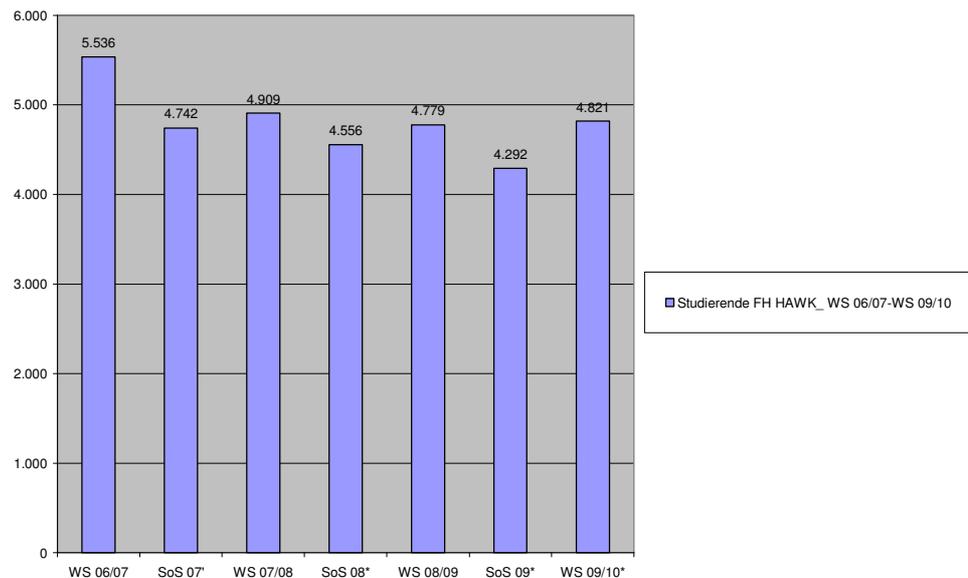
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	96.550,00	69.156,00	84.236,66

## 12. Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Hochschule für angewandte Wissenschaften – HAWK):

### Allgemeines:

Die Hochschule ist mit derzeit rund 4.800 Studierenden die zweitkleinste staatliche Fachhochschule in Niedersachsen. Gleichwohl deckt sie mit den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen ein großes Einzugsgebiet ab. Die Hochschule bietet in 22 Bachelor- und 17 Master-Studiengängen an sieben Fakultäten ein breit gefächertes Studienangebot an.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: aml. Statistik

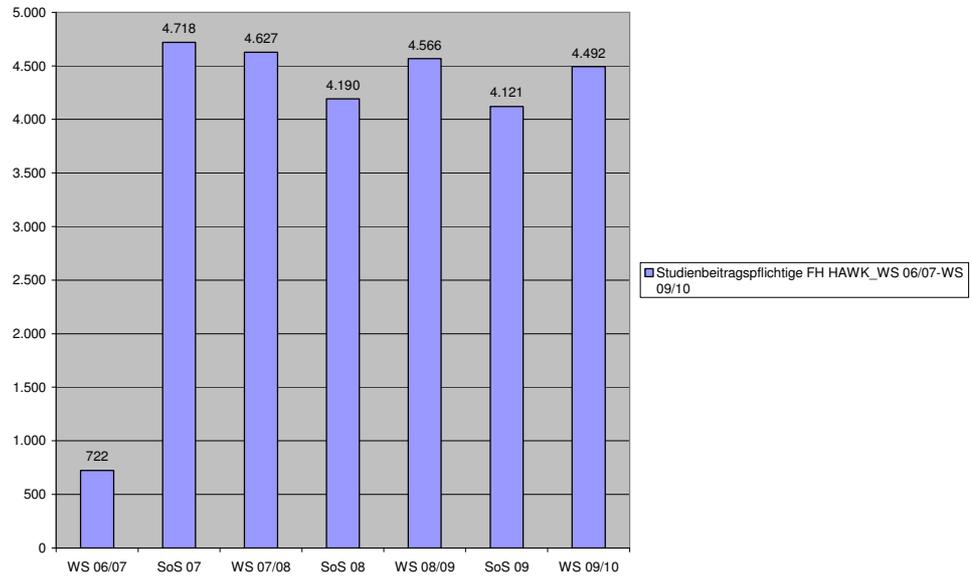
' Meldung der Hochschule

\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

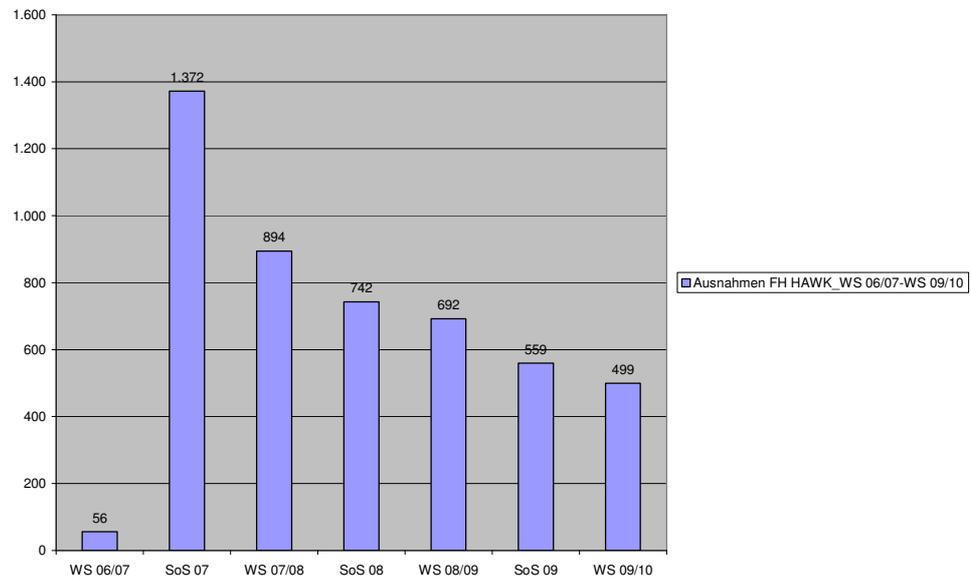
### 12.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die HAWK wünscht keine Flexibilisierung der Festlegung der Höhe der Studienbeiträge. Die Höhe der Studienbeiträge soll weiterhin einheitlich festgelegt werden.

**12.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



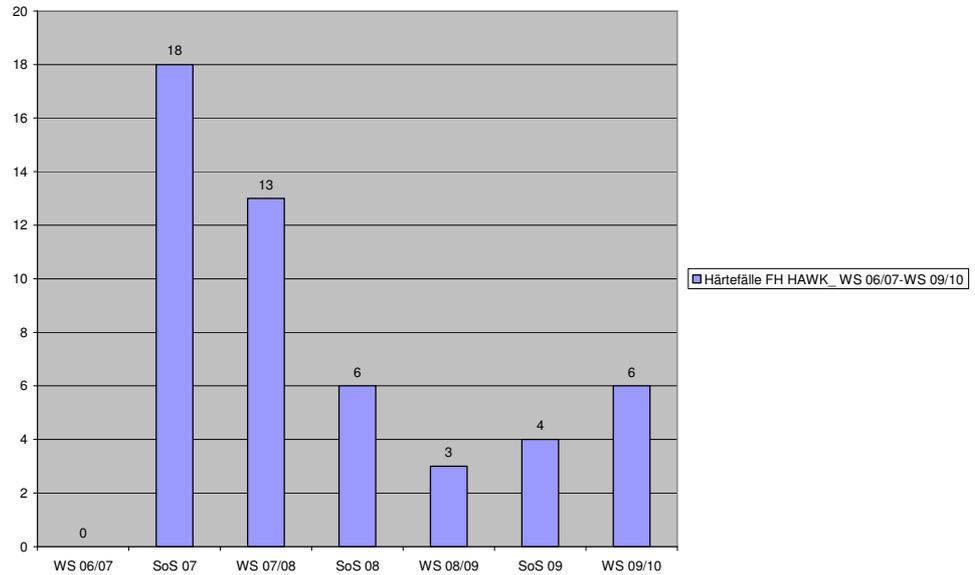
**12.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
7,76%	29,08%	19,32%	17,71%	15,16%	13,56%	11,11%

### 12.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

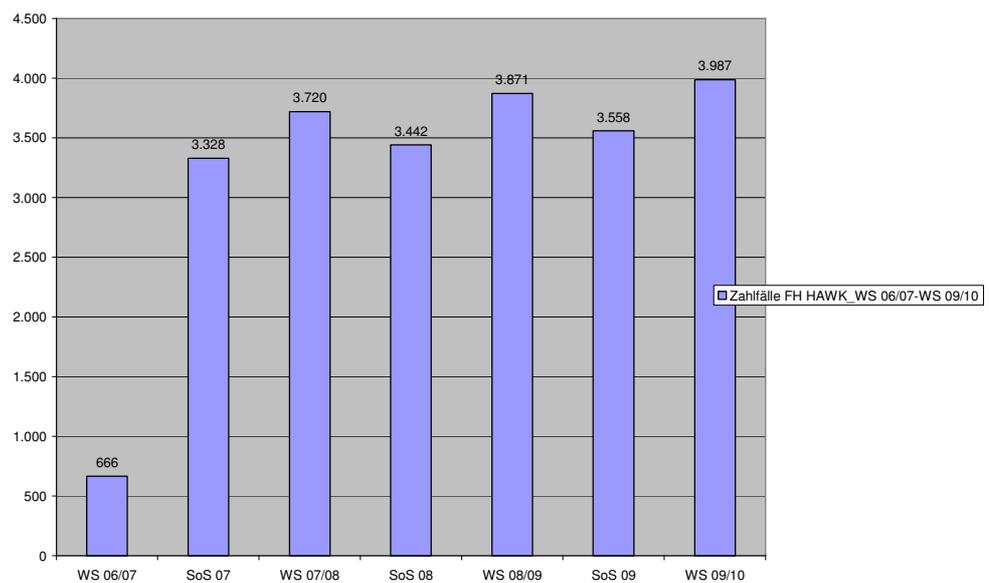


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,38%	0,28%	0,14%	0,07%	0,10%	0,13%

### 12.1.4: Zahlfälle

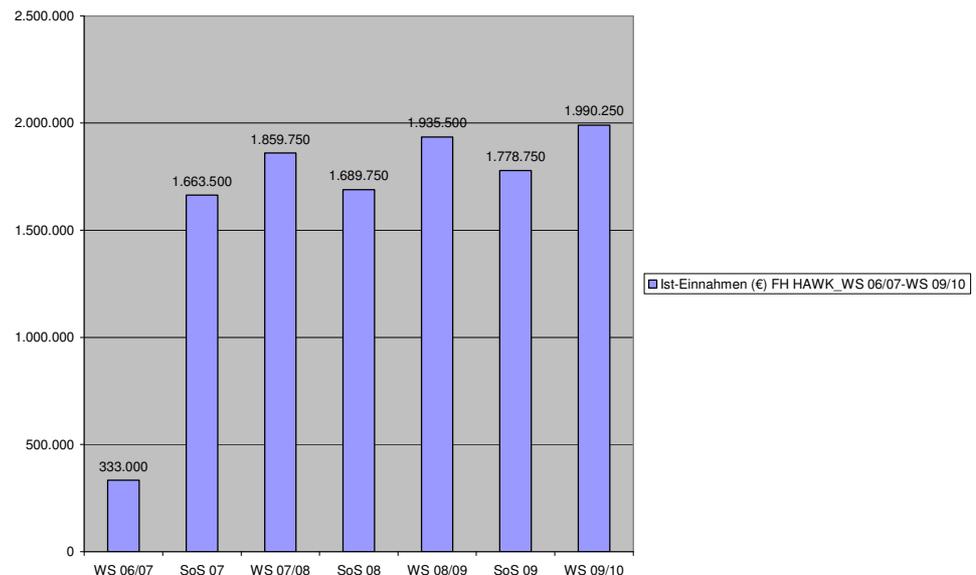
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
92,24%	70,54%	80,40%	82,15%	84,78%	86,34%	88,76%

### 12.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der HAWK aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **11.250.500 Euro**.

### 12.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die HAWK im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **198.310 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
1.670	67.577	103.628	25.435

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der HAWK für den Betrachtungszeitraum insgesamt **11.448.810 Euro**.

## 12.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>334.670,00</b>	<b>3.590.827,00</b>	<b>3.728.878,00</b>	<b>3.794.435,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	5,24	10,23	9,23	14,71
	Euro	277.438,00	560.873,00	517.976,00	849.999,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	4	327,00	402,00	426,00
	W-Std.	117,00	19.890,00	20.747,00	25.758,00
	Euro	1.277,00	377.432,00	343.345,00	446.000,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	0,00	5,00	7,00
	Euro	0,00	0,00	273.292,00	345.112,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	278.715,00	938.305,00	1.134.613,00	1.641.111,00
prozentuale Auswertung	%	83,28	26,13	30,43	43,25
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	22.562,00	48.056,00	10.379,00	23.561,00
prozentuale Auswertung	%	6,74	1,34	0,28	0,62
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	106,00	236.796,00	377.785,00	398.667,00
prozentuale Auswertung	%	0,03	6,59	10,13	10,51
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	0,00	66.072,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	1,74
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	4.786,00	213.133,00	402.132,00	469.391,00
prozentuale Auswertung	%	1,43	5,94	10,78	12,37
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	66.040,00	298.700,00	167.257,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,84	8,01	4,41
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	1
	Euro	0,00	0,00	0,00	11.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,29
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	1.418,00	245.300,00	607.651,00	562.716,00

prozentuale Auswertung	%				14,83
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>307.587,00</b>	<b>1.747.630,00</b>	<b>2.831.260,00</b>	<b>3.339.775,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>91,91</b>	<b>48,67</b>	<b>75,93</b>	<b>88,02</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Im **Jahr 2007:**

- Bibliotheksausstattung (160,2 TEuro)
- Fakultät Ressourcenmanagement: Vorlesungsmaterial/Skripten (23,5 TEuro)
- Fakultät Ressourcenmanagement: Atom-Absorptions-Spektrometer (30,1 TEuro)

Im **Jahr 2008:**

- Bibliotheksausstattung (185,0 TEuro)
- Fakultät Ressourcenmanagement: Vorlesungsmaterial/Skripten (39,1 TEuro)
- flächendeckendes W-LAN im studentischen Bereich (Teil 1: 180,7 TEuro)
- Software e-learning (51,1 TEuro)

Im **Jahr 2009:**

- Bibliotheksausstattung (208,4 TEuro)
- Fakultät Ressourcenmanagement: Vorlesungsmaterial/Skripten (47,4 TEuro)
- Fakultät Gestaltung: Verbrauchsmaterial für das Arbeiten in den Werkstätten (17,9 TEuro)
- Fakultät Naturwissenschaft und Technik: Ausbau von Dachgeschossräumen (66,9 TEuro)
- Fakultät Erhaltung von Kulturgut: Laserscanner Mikroskop (149,7 TEuro)
- Fakultät Gestaltung: Ausbau medialer Werkstätten (94,3 TEuro)
- flächendeckendes W-LAN im studentischen Bereich (Teil 2: 35,7 TEuro)

Die HAWK hatte bereits im Jahr der Einführung der Studienbeiträge 91,91 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt. Dabei lag ein Schwerpunkt mit 83,28 % auf Aufwendungen

für Personalmaßnahmen. Nach einer Verwendungsquote von 48,67 % im Jahr 2007, von 75,93 % im Jahr 2008 konnte die HAWK die Verwendungsquote im abgelaufenen Jahr 2009 wieder steigern und liegt bei rd. 88 %, davon entfielen 43,25 % auf Personalaufwendungen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die Rücklage aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 3.559.242,36 Euro. Die Rücklage soll verwendet werden für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Hörsäle, Erweiterung der studentischen Arbeitsplätze und Übungsräume, Finanzierung zusätzlicher Stellen in der Lehre (nach Ablauf der Befristung von befristeten Stellen) und Erweiterung der Ersteinrichtung des neuen Campus.

- **Beteiligung der Studierenden:**

An der HAWK wurde nachfolgende Vorgehensweise zur Einbeziehung aller Hochschulgruppen (Studierende, Lehrende, Verwaltung, zentrale Einrichtungen) und Gremien (Präsidium, Hochschulrat, Senat, Fakultäts-/ Fachbereichsräte, Fachschaften) in die Planung und Überwachung von Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden sollen, beschlossen.

Arbeitsebene Präsidium: Formulierung von Zielen und Rahmenvorgaben

- Zeitplan
- Prioritäten
- Mittelverteilung für zentrale und fakultätsbezogene Maßnahmen
- Verfahren zur Entscheidungsfindung
- Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und den Organisationseinheiten
- Initiative zur Bildung der Kommissionen auf den verschiedenen Ebenen
- Freigabe der jährlichen Wirtschaftspläne, Sicherstellung des Controlling und der jährlichen Rechnungslegung
- Entwicklung einer eigener Abrechnungseinheit innerhalb SAP für die Bewirtschaftung der Mittel aus Studienbeiträgen

Ziele und Rahmenvorgaben werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der hierfür eigens errichteten AG Studienbeiträge, der Planungs- und der Haushaltskommission erarbeitet und vor den weiteren Schritten mit Dekanaten, Organisationseinheiten und Senat abgestimmt. Folgende Arbeitsgruppen arbeiten mit:

- **Arbeitsgruppen der Fakultäten:**  
Erstellung der Handlungskonzepte der Fakultäten  
Zusammensetzung: 50% Studierende

- **Arbeitsgruppe „Zentrale Maßnahmen“:**

Zusammensetzung: 50% Studierende, dazu Mitglieder aus der AG Studienbeiträge, Bibliothek, RZ, Verwaltung

- Darstellung der Ziele
- Bestandsaufnahme und Mängelanalyse unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse
- Erstellung eines mittelfristigen Entwicklungskonzepts (Zeitraum 5 Jahre) für die Fakultät / OE als Basis für die Zielvereinbarung mit dem Präsidium
- Methoden und Instrumente zur Qualitätskontrolle
- Prioritäten/ Zeitplan/ Zwischenergebnisse
- Finanz- und Personalplan
- Ausarbeitung und Vorlage der jährlichen Wirtschaftspläne

Alle Mitglieder einer Fakultät/ Organisationseinheit sind berechtigt, Vorschläge zu Maßnahmen und Mitteleinsatz an die Arbeitsgruppe zu richten. Das mittelfristige Entwicklungskonzept und die jährlichen Wirtschaftspläne einer Fakultät/eines Fachbereichs müssen vom Fachschaftratsrat zur Kenntnis genommen werden. Danach müssen diese durch den Fakultätsrat/Fachbereichsratsrat beschlossen werden. Dazu ist sowohl die Mehrheit der Stimmen der Fakultätsratsmitglieder erforderlich als auch die Mehrheit der Stimmen der studentischen Vertreter im FR (Doppelte Mehrheit). Damit wird sichergestellt, dass die geplanten Maßnahmen von der Studierendenschaft eindeutig mitgetragen werden. Die Verwendung der Studienbeiträge wird im Jahresbericht veröffentlicht.

### **12.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>600 Euro</b>	101	80	98	84	98	82	94
<b>700 Euro</b>	54	43	51	56	62	48	50
<b>800 Euro</b>	96	87	91	87	100	97	103
<b>Ist-Aufkommen</b>	175.200	147.700	167.300	159.200	182.200	160.400	173.800

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007: 160.000 Euro  
 Jahr 2008: 142.000 Euro  
 Jahr 2009: 138.000 Euro.

## 12.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der HAWK nicht gemeldet.

## 12.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	58	79	95	38	74	32	81
<b>bewilligt</b>	32	70	91	34	70	30	73
<b>Prozentual abgelehnt</b>	55,17%	88,61%	95,79%	89,47%	94,59%	93,75%	90,12%
<b>prozentual zurückgezogen</b>	1	4	2	3	2	0	2
<b>prozentual</b>	1,72%	5,06%	2,11%	7,89%	2,70%	0,00%	2,47%
<b>zurückgezogen prozentual</b>	25	5	2	1	2	2	6
	43,10%	6,33%	2,11%	2,63%	2,70%	6,25%	7,41%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	15.500,00	134.959,00	213.541,00	261.262,38
Valutierender Kapital- saldo	15,500,00	134.959,00	211.541,00	258.867,53

## 12.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	53.030,00	46.670,00	35.164,00	33.136,88	32.835,00	32.580,00

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Aus- fallfonds	./.	99.700,00	68.750,88	65.415,00

## **13. Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW):**

### **Allgemeines:**

Gemäß Artikel 1, Erster Teil des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBL. Nr. 15/2009, S. 280 ff) wurde die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven mit Ablauf des 31. August 2009 aufgelöst. Gemäß Artikel 1. Zweiter Teil und Artikel 2 wurden zum 01. September 2009 neu errichtet, die

#### **13a) Fachhochschule Emden/Leer (FH EL)**

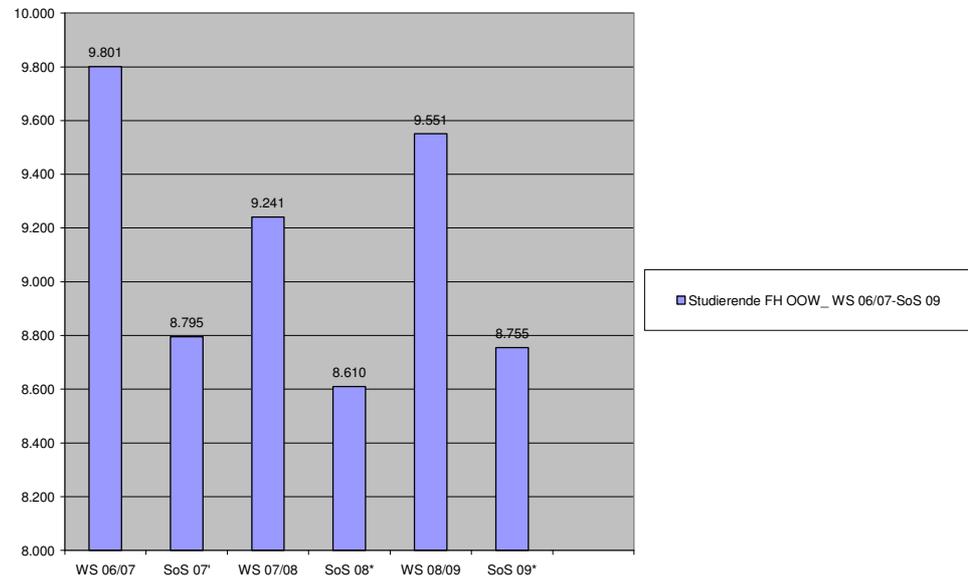
mit Sitz in Emden, die aus den am 31. August 2009 den Standorten Emden und Leer zugeordneten Teilen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven gebildet wurde und die

#### **13b) Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (FH WOE- Jade Hochschule)**

mit Sitz in Wilhelmshaven, die aus den am 31. August 2009 den Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth zugeordneten Teilen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven gebildet wurde.

Bei Bedarf wird bei den nachfolgenden Ausführungen auf die Auswirkungen der Trennung gesondert eingegangen.

## Gesamtstudierendenzahlen FH OOW (bis einschl. SoS 09):



Quelle: amtl. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

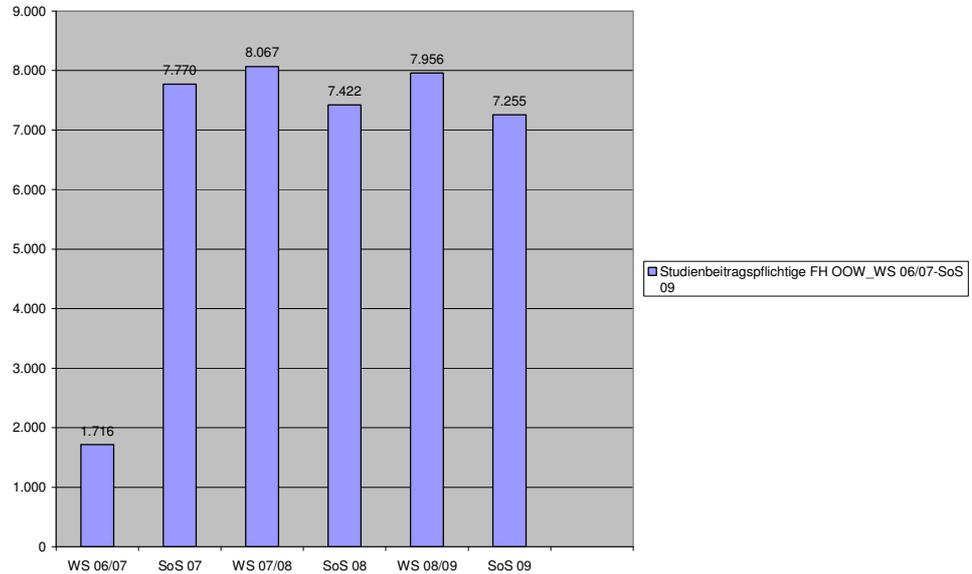
Nach der kleinen Hochschulstatistik waren im WS 09/10 insgesamt 3.681 Studierende an der FH EL und 6.021 Studierende an der Jade Hochschule gemeldet.

### 13.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die FH EL spricht sich zumindest für die nächsten Jahre für eine einheitliche Festlegung der Studienbeitragshöhe aus.

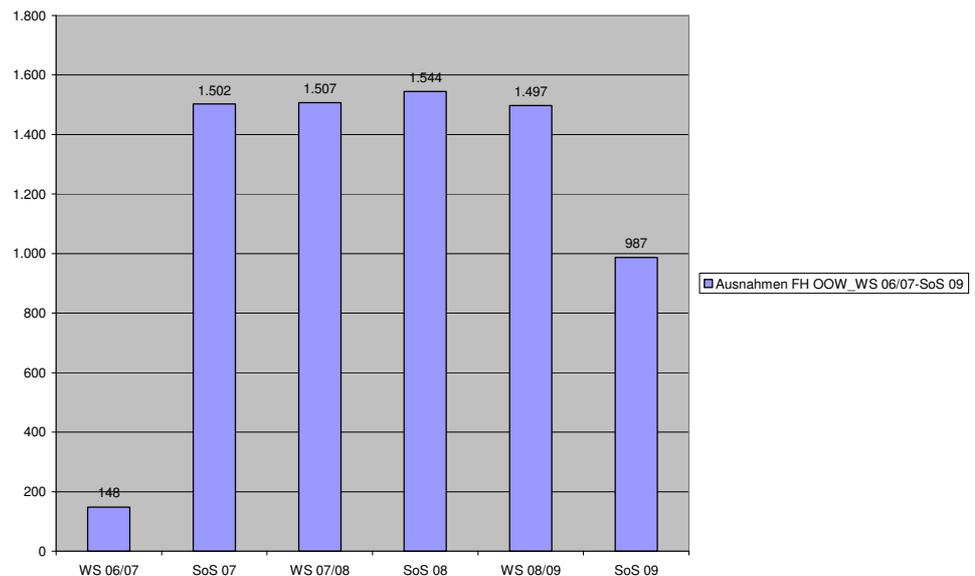
Die Jade Hochschule begrüßt weiterhin eine einheitliche Festlegung der Höhe der Studienbeiträge. Eine individuelle Festlegung der Beitragshöhe innerhalb der Hochschule würde die Konflikte um das mitunter sehr emotional diskutierte Thema Studienbeiträge in die Hochschule hinein verlagern. Eine solche Problemverlagerung einer politischen Auseinandersetzung in die Hochschule hinein kann gravierende Auswirkungen auf die Funktions- und Handlungsfähigkeit einer Hochschule haben. Die Jade Hochschule bittet daher die Landesregierung, die bisherige Praxis einer Einheitlichen Festlegung beizubehalten.

**13.1.1: Studienbeitragspflichtige FH OOW nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (bis einschließlich SoS 09)**  
(einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



Nach der Trennung hat die FH EL 2.910 Studienbeitragspflichtige und die Jade Hochschule 5.050 Studienbeitragspflichtige für das WS 09/10 gemeldet.

**13.1.2: Ausnahmen FH OOW gemäß § 11 Abs. 3 NHG(bis einschließlich SoS 09)**

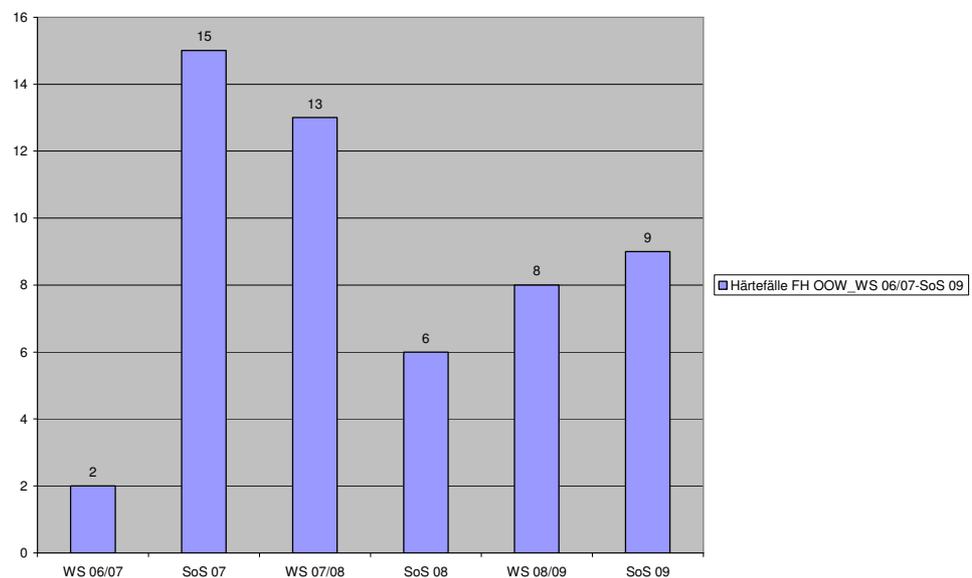


**Nach der Trennung** hat die FH EL 367 Ausnahmen und die Jade Hochschule 720 Ausnahmen für das WS 09/10 gemeldet.

Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10	WS 09/10
FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH EL	FH Jade
8,62%	19,33%	18,68%	20,80%	18,82%	13,60%	12,61%	14,26

### 13.1.3: Härtefälle FH OOW gemäß § 14 Abs. 2 NHG (bis einschließlich SoS 09)

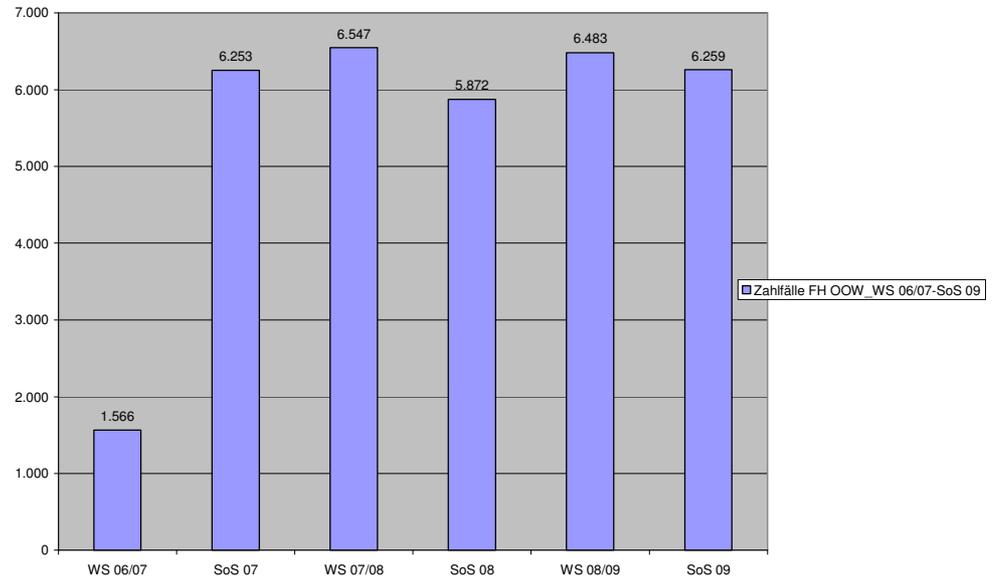


**Nach der Trennung** hat die FH EL 2 Härtefallentscheidungen und die Jade Hochschule 5 Härtefallentscheidungen für das WS 09/10 gemeldet.

Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10	WS 09/10
FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH EL	FH Jade
0,12%	0,19%	0,16%	0,08%	0,10%	0,12%	0,07%	0,10%

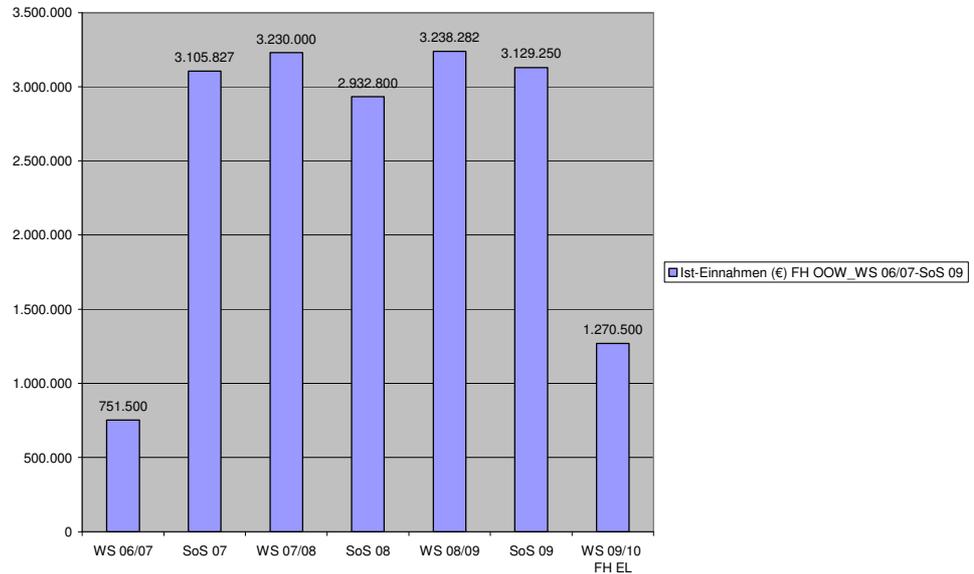
**13.1.4: Zahlfälle FH OOW (bis einschließlich SoS 09)**  
 (Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10	WS 09/10
FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH EL	FH Jade
91,26%	80,48%	81,16%	79,12%	81,49%	86,27%	87,32%	85,64%

**13.1.5: Ist-Aufkommen FH OOW (Einnahmen aus Studienbeiträgen – bis einschließlich SoS 09)**



**Nach der Trennung** hat die FH EL Einnahmen aus Studienbeiträgen i.H.v. 1.270.500 Euro und die Jade Hochschule i.H.v. 2.167.844 Euro für das WS 09/10 gemeldet.

Die tatsächlichen Einnahmen der aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **19.826.003 Euro**.

**13.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG**

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die FH OOW im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **428.569 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
4.736	160.329	226.932	36.572

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **20.254.572 Euro**.

### 13.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen an der FH OOW bis 31.08.2009

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009 bis 31.08.09
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>756.236,00</b>	<b>6.496.156,00</b>	<b>6.398.014,00</b>	<b>Einnahmen SoS 09 + Zinsen 3.165.822,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	0,56	3,80	8,00
	Euro	0,00	28.274,00	190.571,00	313.063,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0			
	W-Std.	0,00	15.765,00	45.049,00	45.050,00
	Euro	0,00	214.457,00	566.961,00	608.491,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ		1,32	10,10	10,00
	Euro	3.884,00	19.864,00	152.681,00	211.136,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	3.884,00	262.595,00	910.213,00	1.132.690,00
prozentuale Auswertung	%	0,51	4,04	14,23	35,78
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	45.548,00	63.476,00	10.029,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,70	0,99	0,32
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	157.908,00	521.066,00	841.098,00	611.260,00
prozentuale Auswertung	%	20,88	8,02	13,15	19,31
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	28.232,00	243.470,00	238.215,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,43	3,81	7,52
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	466,00	357.780,00	1.280.326,00	939.434,00
prozentuale Auswertung	%	0,06	5,51	20,01	29,67
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	461.181,00	379.323,00	763.873,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	7,10	5,93	24,13
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	1	702	216
	Euro	0,00	734,00	608.620,00	154.372,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,01	9,51	4,88
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	5
	Euro	0,00	0,00	0,00	3.000,00

prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,09
Sonstiges	Euro	62,00	298.124,00	629.903,00	432.935,00
prozentuale Auswertung	%	0,01	4,59	9,85	13,68
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>162.320,00</b>	<b>1.975.260,00</b>	<b>4.956.429,00</b>	<b>4.285.808,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>21,46</b>	<b>30,41</b>	<b>77,47</b>	<b>135,38</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass für die Auswertung für das Jahr 2009 nur der Zeitraum bis zum 31.08.2009 (Auflösung der FH OOW) auf der Grundlage der Einnahmen des Sommersemesters 2009 zuzüglich der Zinsen für 2009 der FH OOW berücksichtigt wurde. Mit Auflösung der FH OOW mit Ablauf des 31.08.2009 belief sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen – vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses – auf 5.425.000 Euro. Eine Verwendung der Rücklage obliegt den beiden neuen Fachhochschulen FH EL und der Jade Hochschule.

### **13.2.1: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen an der FH EL 01.08. bis 31.12.2009**

	Wert	Jahr 2009 01.08. – 31.12.2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen WS 09/10</b>	*1	<b>1.270.500,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	4,30
	Euro	85.535,00
Zusätzliches neben-berufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	
	W-Std.	8.849,00
	Euro	93.077,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	4,00
	Euro	49.356,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	227.968,00
prozentuale Auswertung	%	17,94
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	2.699,00
prozentuale Auswertung	%	0,21
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	145.062,00
prozentuale Auswertung	%	11,42
Bauliche Maßnahmen	Euro	455,00
prozentuale Auswertung	%	0,04
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	108.888,00

prozentuale Auswertung	%	8,57
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	70.054,00
prozentuale Auswertung	%	5,51
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	3
	Euro	3.165,00
prozentuale Auswertung	%	0,25
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0
	Euro	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00
Sonstiges	Euro	112.007,00
prozentuale Auswertung	%	8,82
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>670.298,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>52,76</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Einnahmen WS 09/10

Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass für die Auswertung für das Jahr 2009 nur der Zeitraum vom 01.09.2009 (Neugründung der FH EL) bis zum 31.12.2009 auf der Grundlage der Einnahmen des WS 2009/10 (ohne Zinseinnahmen) berücksichtigt wurde.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen betrug die **Rücklage** aus Studienbeiträgen an der FH EL am 01.09.2009 : 2.088.000 Euro und zum 31.12.2009: 2.688.000 Euro. Die Rücklage ist in voller Höhe verplant für zusätzl. hauptberufl. Personal (340 TEuro), für zusätzl. nebenberufl. Personal (370 TEuro), für zusätzliches Personal im techn. und Verwaltungsdienst (200 TEuro), für Verlängerung Bibliothek-Öffnungszeiten (10 TEuro), für Beschaffung Lehr- und Lernmittel (520 TEuro), für Bauliche Maßnahmen (50 TEuro), für Beschaffung/Verbesserung allg. Geräteausstattung (500 TEuro), für Verbesserung DV-Infrastruktur (350 TEuro), für Stipendien (28 TEuro) und für sonstiges (320 TEuro).

**13.2.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen an der Jade Hochschule 01.08. bis 31.12.2009**

	Wert	Jahr 2009 01.08. – 31.12.2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen WS 09/10</b>	*1	<b>2.167.844,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	3,60
	Euro	71.130,00
Zusätzliches neben-berufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	
	W-Std.	13.452,00
	Euro	161.844,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	8,00
	Euro	110.400,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	343.374,00
prozentuale Auswertung	%	15,84
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	5.091,00
prozentuale Auswertung	%	0,23
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	173.186,00
prozentuale Auswertung	%	7,99
Bauliche Maßnahmen	Euro	267.154,00
prozentuale Auswertung	%	12,32
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	249.497,00
prozentuale Auswertung	%	11,51
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	66.152,00
prozentuale Auswertung	%	3,05
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	156
	Euro	63.450,00
prozentuale Auswertung	%	2,93
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	5
	Euro	4.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,18
Sonstiges	Euro	300.196,00
prozentuale Auswertung	%	13,85
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>1.472.100,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>67,91</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Einnahmen WS 09/10

Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass für die Auswertung für das Jahr 2009 nur der Zeitraum vom 01.09.2009 (Neugründung der Jade-Hochschule) bis zum 31.12.2009 auf der Grundlage der Einnahmen des WS 2009/10 (ohne Zinseinnahmen) berücksichtigt wurde.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen betrug die **Rücklage** aus Studienbeiträgen an der Jade-Hochschule am 01.09.2009 : 3.327.000 Euro und zum 31.12.2009: 4.017.000 Euro. Die Rücklage aus Studienbeiträge ist in Maßnahmen und Projekte gebunden, die sich über unterschiedlich lange Zeiträume erstrecken, davon z.B. für Projekte und Maßnahmen der Bibliothek (650 TEuro), für Projekte und Maßnahmen des Rechenzentrums (345 TEuro), für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften (337 TEuro), für Projekte und Maßnahmen des Akademischen Auslandsamtes (118 TEuro) und Projekte und Maßnahmen der Fachbereiche (1.180 TEuro).

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

Die nachfolgenden nennenswerten Beispiele für die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen beziehen sich auf die FH OOW, eine Aufteilung auf die FH EL und die Jade-Hochschule war aufgrund der organisatorischen Veränderungen zum 01.09.2009 nicht sinnvoll durchführbar.

Im **Jahr 2006:**

- Buchbeschaffungen (158 TEuro)

Im **Jahr 2007:**

- Druckkosten Studierender (96 TEuro)
- Campuslizenzen (58 TEuro)
- bauliche Maßnahmen Seminarräume (15 TEuro)
- Ausstattung Aula WHV (85 TEuro)
- Erneuerung PC-Pools (100 TEuro)

Im **Jahr 2008:**

- Druckkosten Studierender (120 TEuro)
- Elektronische Medien (54 TEuro)
- Umbau MR Gebäude OL (75 TEuro)
- Nutzbarmachung Keller Leer (50 TEuro)
- Lasergravierschneidsystem FB Ingenieurwissenschaften (75 TEuro)
- GMDSS Simulator FB Seefahrt Elsfleth (60 TEuro)
- Erweiterung Kompaktus-Anlage Bibliothek OL (55 TEuro)
- Erneuerung PC-Pools (49 TEuro)

Im **Jahr 2009:**

- Druckkosten Studierender (125 TEuro)

- Elektronische Medien (98 TEuro)
- Campuslizenzen (51 TEuro)
- Überdachung Lichthof WHV (130 TEuro)
- Umbau Südgebäude WHV (98 TEuro)
- Umbau Gebäude Zeughausstraße OL (80 TEuro)
- Echtzeitdatenverarbeitung FB Technik (157 TEuro)
- Ausstattung Aula WHV (117 TEuro)
- 3D-Labor-Virtuelle Welt FB Architektur (50 TEuro)
- Aufrüstung Backbone-Netzwerk (547 TEuro)
- Chipkarten-Service (163 TEuro)
- Erneuerung PC-Pools (123 TEuro).

Die FH OOW hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei die Verwendungsquote jährlich gesteigert. Durch die organisatorischen Veränderungen im Jahr 2009 muss die zukünftige Entwicklung der Verwendung an den neuen Fachhochschulen Emden/Leer und der Jade-Hochschule abgewartet werden.

- **Beteiligung der Studierenden (FH Emden/Leer):**

Der Entscheidungsprozess gestaltet sich für die Mittel aus Cluster 1 (60 % Fachbereiche) und Cluster 2 (40 % Hochschulleitung) im Wesentlichen gleich und wird durch „Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge“ vom 8.7.2008 geregelt. Die Beteiligung der Studierenden in den Fachbereichen erfolgt, indem die Entscheidungen in der Studienkommission oder aber unter Beteiligung von FachschaftsvertreterInnen vorbereitet werden. Die eigentliche Entscheidung erfolgt dann im FBR (ausgenommen hiervon sind z.T. kleinere Maßnahmen und einige Fälle, in denen bereits die Studienkommission entscheidet), sodass eine Dokumentation über die FBR-Protokolle erfolgt. Z.T. erhalten die Fachschaften zusätzlich Verwendungslisten. Die Mittelverwendung aus Cluster 2 wird über die Homepage der Hochschule dokumentiert.

- **Beteiligung der Studierenden (Jade-Hochschule):**

Es existiert eine Richtlinie über die Verwendung der Studienbeiträge, die am 08.07.2008 durch die FH OOW erlassen und deren Fortgeltung für die Jade Hochschule vom Präsidium beschlossen wurde. Die Richtlinie sieht die Aufteilung der Studienbeiträge in zwei Cluster vor. Im Cluster 1 werden 60 % der Studienbeiträge den Fachbereichen zugewiesen, über die anderen 40% (Cluster 2) verfügt die Hochschulleitung. In beiden Clustern ist die Einbeziehung der Studierenden in die Verwendung der Mittel vorgesehen. Über die Verwendung der Mittel im Cluster 2 (Hochschulleitung) wird mindestens einmal im Semester durch ein paritätisch mit Studierenden besetztes

Gremium entschieden. Diesem Gremium gehören die fünf Mitglieder des Präsidiums sowie fünf vom Studierendenparlament gewählte studentische Vertreter an.

### 13.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG

Zahlfälle	WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS	WS
	06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10	09/10
	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH OOW	FH EL	FH Jade
<b>600Euro</b>	210	146	175	190	201	200	67	115
<b>700 Euro</b>	96	81	108	103	113	123	59	74
<b>800 Euro</b>	171	159	177	185	198	202	81	118
<b>Ist-Aufkommen</b>	290.159	271.500	322.200	322.600	365.400	351.760	146.300	217.169

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 283.000 Euro  
 Jahr 2008: 271.000 Euro  
 Jahr 2009: 282.000 Euro.

### 13.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der FH OOW und den beiden neuen FH EL und der Jade-Hochschule nicht gemeldet.

### 13.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge (für das WS 09/10 wurde noch keine getrennte Darstellung vorgenommen):

	WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
	06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
<b>Anträge</b>	331	332	244	91	222	92	262
<b>bewilligt</b>	151	312	217	72	202	79	238
<b>Prozentual</b>	45,62%	93,98%	88,93%	79,12%	90,99%	85,87%	90,84%
<b>abgelehnt</b>	4	12	11	3	8	3	7
<b>prozentual</b>	1,21%	3,61%	4,51%	3,30%	3,60%	3,26%	2,67%
<b>zurückgezogen</b>	176	8	16	16	12	10	17
<b>prozentual</b>	53,17%	2,41%	6,56%	17,58%	5,41%	10,87%	6,49%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Darlehensvolumen	73.000,00	485.092,05	594.500,00	690.975,79
Valutierender Kapital-saldo	73.000,00	482.592,05	593.308,48	677.380,88

### **13.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	87.680,00	83.950,00	59.401,00	60.316,88	59.602,50	59.043,75

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	171.630,00	119.717,88	118.646,25

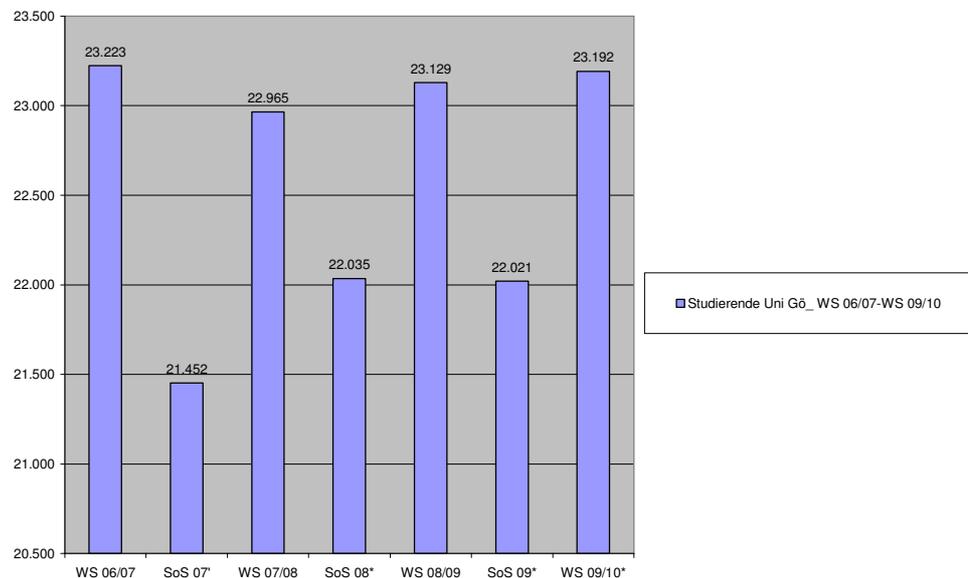
## 14. Universität Göttingen (Stiftung):

### Allgemeines:

Die 1737 gegründete Universität Göttingen ist eine international bedeutende Forschungsuniversität mit Schwerpunkten in der forschungsbasierten Lehre. Bemerkenswert ist die Vielfalt ihrer Fächer in den Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Medizin – mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften – sind an den 13 Fakultäten vertreten. Als erste „Volluniversität“ in Deutschland wurde sie mit Beginn des Jahres 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts überführt. 2007 war die Universität mit ihrem Zukunftskonzept »Göttingen. Tradition – Innovation – Autonomie« als eine von neun Universitäten in Deutschland in der Exzellenzinitiative erfolgreich.

### Gesamtstudierendenzahlen:

Bei den Gesamtstudierendenzahlen kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen) zur Verfügung gestellt werden.



Quelle: amt. Statistik

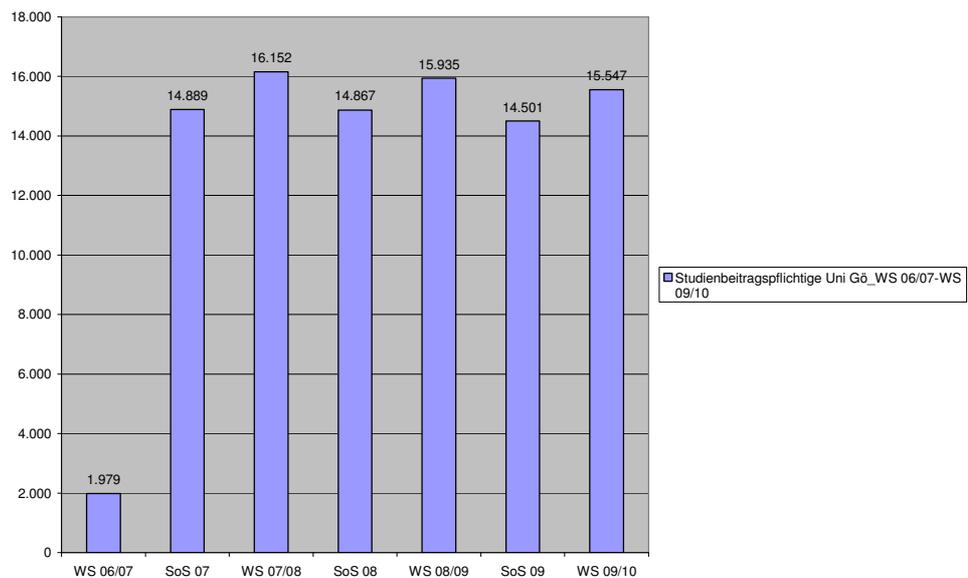
' Meldung der Hochschule

\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

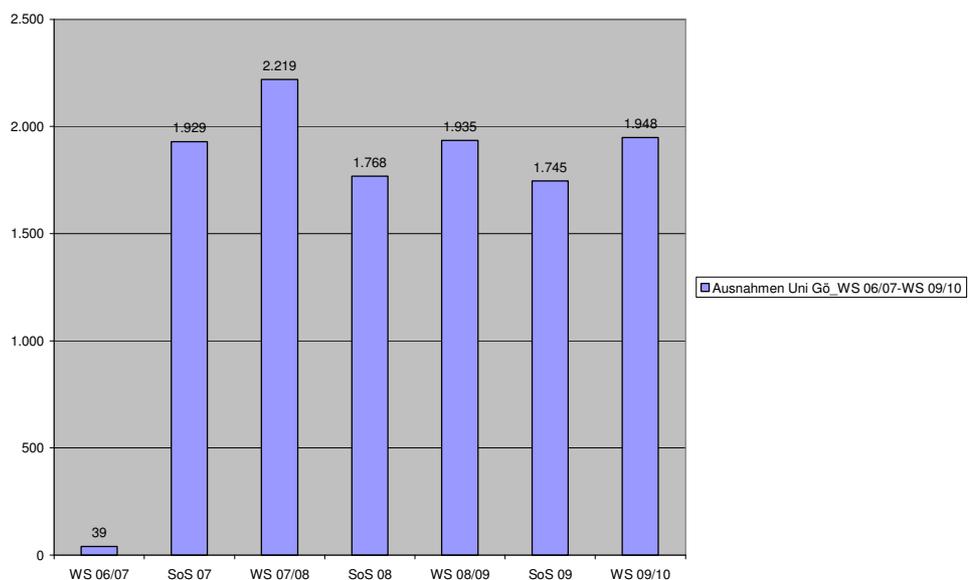
## 14.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die Universität Göttingen begrüßt weiterhin die einheitliche Festlegung der Studienbeiträge. Eine Flexibilisierung und Festlegung durch die Hochschule wird nicht gewünscht.

### 14.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



### 14.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG

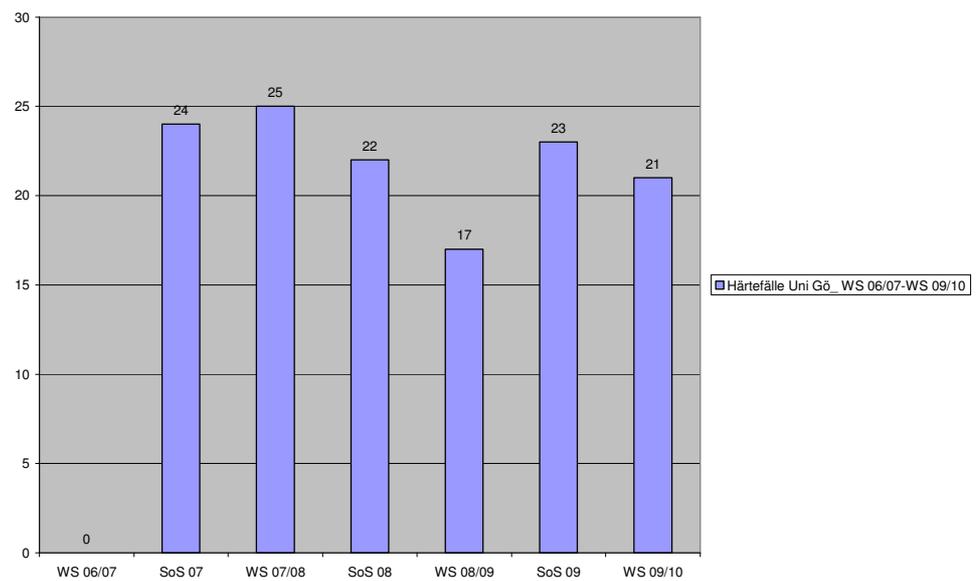


Die Ausnahmen beruhen ab dem SoS 2007 zu einem überwiegenden Teil auf Ausnahmen nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 NHG.

Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
1,97%	12,96%	13,74%	11,89%	12,14%	12,03%	12,53%

### 14.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

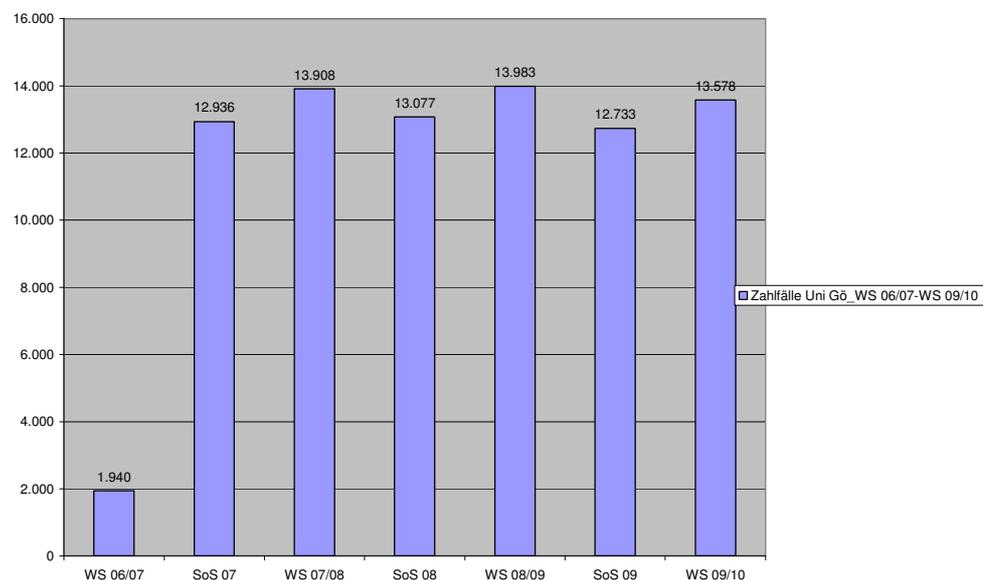


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WoS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,16%	0,15%	0,15%	0,11%	0,16%	0,14%

### 14.1.4: Zahlfälle

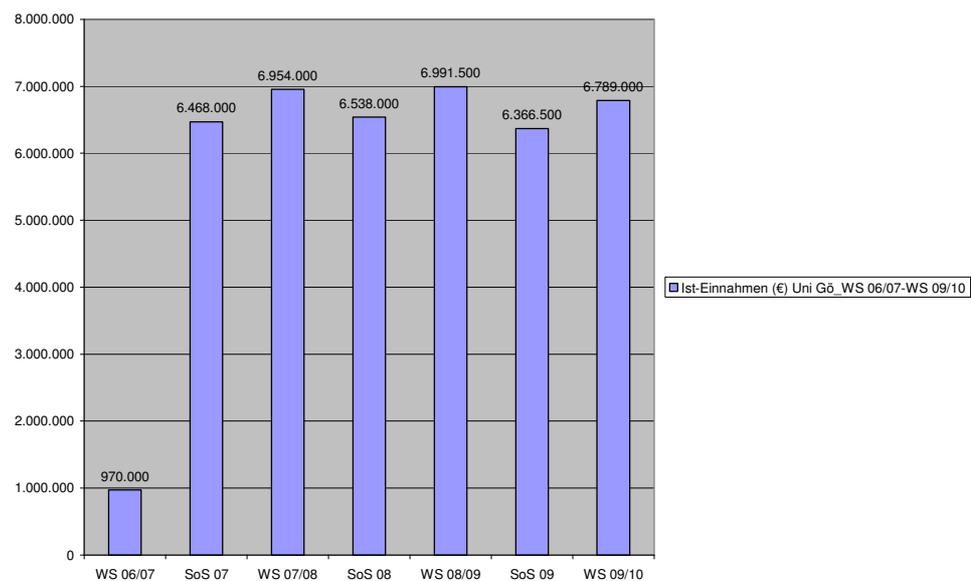
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
98,03%	86,88%	86,11%	87,96%	87,75%	87,81%	87,34%

### 14.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Universität Göttingen aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **41.077.000 Euro**.

#### **14.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG**

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die Universität Göttingen im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **813.206 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
6.559,00	159.540,00	300.180,00	346.927,00

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Universität Göttingen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **41.890.206 Euro**.

#### **14.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen**

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>976.559,00</b>	<b>13.581.540,00</b>	<b>13.830.180,00</b>	<b>13.502.427,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0,42	9,79	39,17	46,53
	Euro	22.999,00	541.010,00	1.982.144,00	2.315.980,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	295	1.489,00	3.768,00	4.125,00
	W-Std.	328,00	3.582,00	6.546,00	5.656,00
	Euro	187.942,00	2.052.907,00	3.280.688,00	3.751.242,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	1,35	10,69	23,69	34,56
	Euro	29.198,00	426.791,00	1.061.287,00	1.894.782,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	240.139,00	3.020.708,00	6.324.119,00	7.962.004,00
prozentuale Auswertung	%	24,59	22,24	45,73	58,97
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	2.280,00	103.258,00	298.604,00	209.511,00

prozentuale Auswertung	%	0,23	0,76	2,16	1,55
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	63.210,00	443.719,00	1.119.968,00	781.472,00
prozentuale Auswertung	%	6,47	3,27	8,10	5,79
Bauliche Maßnahmen	Euro	3.469,00	2.747.768,00	2.675.913,00	802.338,00
prozentuale Auswertung	%	0,36	20,23	19,35	5,94
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	16.093,00	650.947,00	946.914,00	1.161.232,00
prozentuale Auswertung	%	1,65	4,79	6,85	8,60
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	19.957,00	310.581,00	437.704,00	129.658,00
prozentuale Auswertung	%	2,04	2,29	3,16	0,96
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	2	4	0
	Euro	0,00	1.000,00	2.000,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,01	0,01	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	160	320	400
	Euro	0,00	40.000,00	80.000,00	100.000,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,29	0,58	0,74
Sonstiges	Euro	23.422,00	529.008,00	719.149,00	1.179.677,00
prozentuale Auswertung	%		3,90	5,20	8,74
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>368.570,00</b>	<b>7.846.989,00</b>	<b>12.604.371,00</b>	<b>12.325.892,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>37,74</b>	<b>57,78</b>	<b>91,14</b>	<b>91,29</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Im Jahr 2006:**

- Ausweitung des Lehrbuchbestandes, Skripten
- Mikroskope
- Ausweitung CIP-Öffnungszeiten

**Im Jahr 2007:**

- Ausweitung des Lehrbuchbestandes, Skripten
- Schaffung neuer Seminarräume
- Polarisations-Mikroskope, UV/VIS-Spektrometer
- Kostenlose E-Mail Accounts für alle Studierenden

**Im Jahr 2008:**

- Ausweitung des Lehrbuchbestandes, Skripten
- Umbau des Verfügungsgebäudes
- ICP-Analytik, Real-time PCR, Portable Gamma Ray Spectrometer

- Aufbau und Ausweitung der stud. IT, Studierendenportal  
Im **Jahr 2009**:

- Ausweitung des Lehrbuchbestandes, Skripten
- Projekt Büchergutscheine
- Einrichtung von Lernlandschaften (stud. Lernarbeitsplätze)
- Routine-NMR-Spektrometer, CNS-Elementaranalysegerät
- Neubeschaffung Massenspeicher, Ausbau „Learning Research Center“ in der SUB

Die Universität Göttingen hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei in den letzten beiden Jahren 2008 und 2009 über 91 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet. Nachdem im Jahr 2008 davon bereits 45,73 % auf Personalaufwendungen entfielen, konnte diese Quote im Jahr 2009 nochmals gesteigert werden und belief sich auf 58,97 %. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.03.2010 (abweichende Meldung der Hochschule) auf rd. 5.589.000 Euro. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass im 1. Quartal 2010 bereits 3.155.761 Euro für den gesetzlichen Zweck verwendet wurden.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die über die Verwendung der Studienbeiträge beratenden Gremien (erweiterte zentrale Kommission für Lehre und Studium für zentrale Studienbeiträge sowie die Studienkommissionen in den Fakultäten für die dezentralen Studienbeiträge) sind jeweils hälftig mit stimmberechtigten Studierendenvertretern besetzt. Auf zentraler Seite stellen die Studierenden sowohl den Vorsitzenden als auch den stellv. Vorsitzenden der Kommission. Der Senat nimmt zur Studienbeitragsverwendung Stellung. Auch die Fachschaften werden auf Seite der Fakultäten in die Verwendung der Studienbeiträge eingebunden und es erfolgen regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen Präsidium und Studierendenvertretern.

Um die Studierenden der Universität offensiv über die Verwendung der Studienbeiträge zu informieren und diese zur Beteiligung an Verwendungsvorschlägen zu animieren, wurden unterschiedliche Wege gewählt:

1. Über die Webseite der Universität wird über allgemeine Regelungen zu Studienbeiträgen aufgeklärt, über die aktuelle Planung der Studienbeiträge nach Semester unter Nennung der Ansprechpartner und Stand der Maßnahme (inkl. abschl. Kosten) berichtet. Daneben werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt, die Fakultäten stellen ihre dezentrale Verwendung dar und es gibt Informationen und Hilfe zum Einreichen eige-

ner Verwendungsvorschläge. Darüber hinaus steht ein Diskussionsforum bezüglich der Verwendung der Studienbeiträge zur Verfügung.

2. Einmal jährlich findet eine Konferenz zum Thema Studienbeiträge statt (Studienbeitragskonferenz), zu der besonders die Mitglieder der Studienkommissionen sowie der Fachschaften eingeladen sind, sich über Studienbeitragsthemen zu informieren und darüber zu diskutieren. Laut Mitteilung der Hochschule ist das Interesse an dieser Konferenz in jedem Jahr sehr groß.
3. Um Studierende über die Verwendung der Studienbeiträge zu informieren, wurden u.a. Poster und Flyer verteilt. Die Fakultäten informieren Ihre Studierenden über E-Mail-Newsletter, Rundmails, Aushänge, Anmerkungen in Lehrevaluationen, in der Beratung, durch entsprechende Aufkleber auf Geräten und Büchern sowie im Rahmen der Orientierungsphasen. Ein zentraler E-Mail-Newsletter für Studierende ist in Planung.
4. Daneben fand im Dezember 2009 und Januar 2010 eine universitätsweite Online-Befragung bei allen Studierenden zu sinnvollen Verwendungsmöglichkeiten der Studienbeiträge und zur Transparenz der Studienbeitragsverwendung statt, an der sich über 20 % der Studierenden beteiligt haben. Im Rahmen der Befragung wurde auf die o.g. Webseite zur Studienbeitragsverwendung hingewiesen.

### **14.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>600 Euro</b>	505	550	499	487	517	552	558
<b>700 Euro</b>	227	250	278	331	295	299	288
<b>800 Euro</b>	606	578	570	581	612	656	650
<b>Ist-Aufkommen</b>	946.700	967.400	950.000	988.700	1.006.300	1.065.300	1.056.400

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 826.000 Euro

Jahr 2008: 805.000 Euro

Jahr 2009: 844.000 Euro.

### **14.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Universität Göttingen nicht gemeldet.

## 14.5: Studienbeitragsdarlehen

Bei der Entwicklung der Studienbeitragsdarlehen kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen) zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	141	416	286	148	195	106	179
<b>bewilligt</b>	109	395	262	132	184	95	171
<b>Prozentual</b>	77,30%	94,95%	91,61%	89,19%	94,36%	89,62%	95,53%
<b>abgelehnt</b>	1	13	12	4	3	2	0
<b>prozentual</b>	0,71%	3,13%	4,20%	2,70%	1,54%	1,89%	0,00%
<b>zurückgezogen</b>	31	8	12	12	8	9	8
<b>prozentual</b>	21,99%	1,92%	4,20%	8,11%	4,10%	8,49%	4,47%

Bei der Entwicklung des Darlehensvolumens kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen) zur Verfügung gestellt werden.

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	49.500,00	564.500,00	785.000,00	843.254,20
Valutierender Kapital-saldo	49.500,00	564.000,00	773.500,00	828.633,27

## 14.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	189.830	184.070,00	136.166,00	135.945,00	134.865,00	132.626,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	373.900,00	272.111,00	267.491,25

## **15. Universitätsmedizin Göttingen – UMG (Stiftung):**

### **Allgemeines:**

Die UMG ist ein selbständiger Bestandteil der Stiftung Universität Göttingen mit einem gesonderten Stiftungsvermögen. Forschungsschwerpunkte der UMG sind die Neurowissenschaften sowie mit zunehmender Bedeutung die Herz-/Kreislaufforschung und die Onkologie. In diesen Bereichen verfügt die Einrichtung auch über eine besondere Expertise in der Krankenversorgung. Aufgrund ihrer Berufsstrategie ist die UMG in den letzten Jahren in ihrer Region z. B. auch der herausragende Krankenversorger in den Bereichen HNO, Auge und Dermatologie geworden.

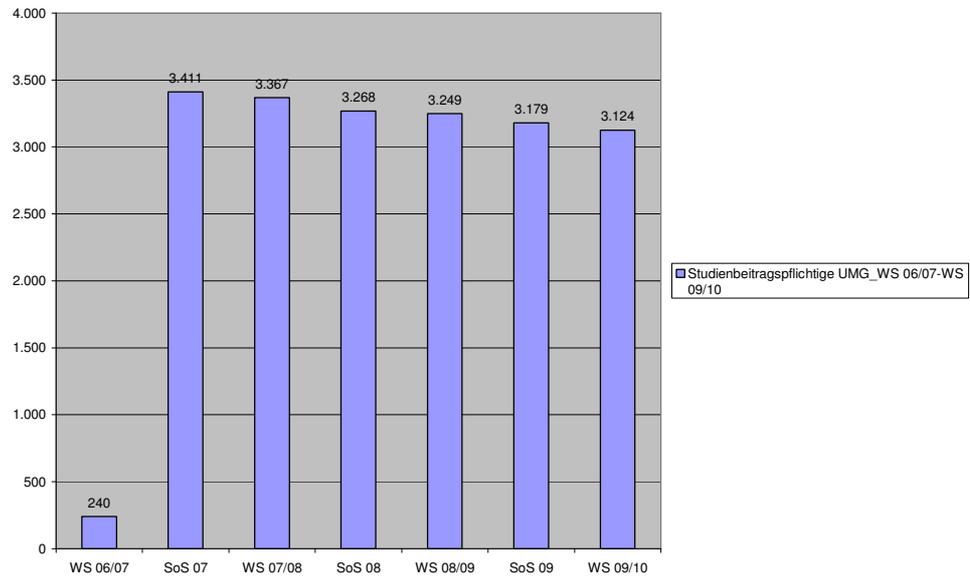
### **Gesamtstudierendenzahlen:**

Bei den Gesamtstudierendenzahlen kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der UMG) zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wird auf die Abbildung bei der Universität Göttingen (Ziffer 14) verwiesen.

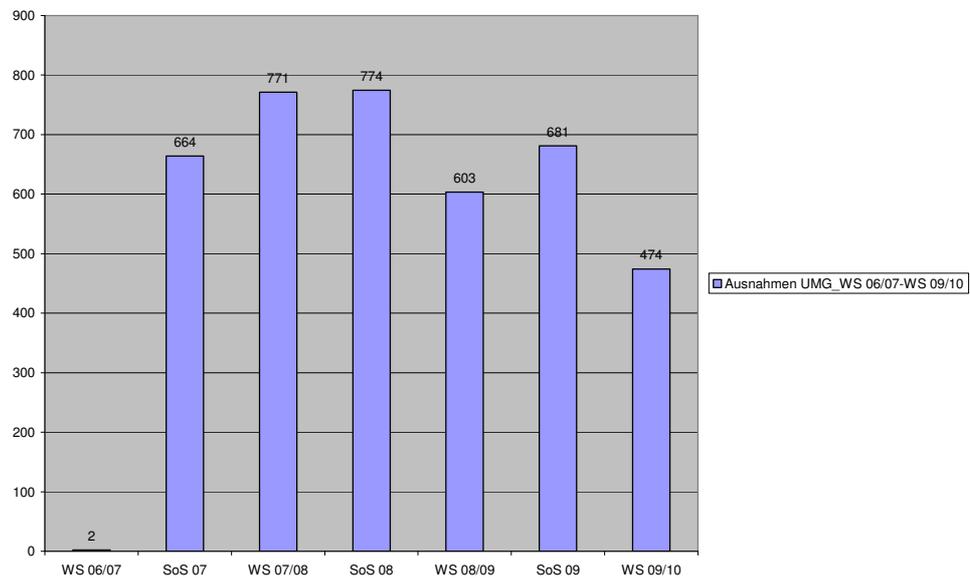
### **15.1: Aufkommen an Studienbeiträgen**

Die UMG begrüßt weiterhin die einheitliche Festlegung der Studienbeiträge. Eine Flexibilisierung und Festlegung durch die Hochschule wird nicht gewünscht.

**15.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



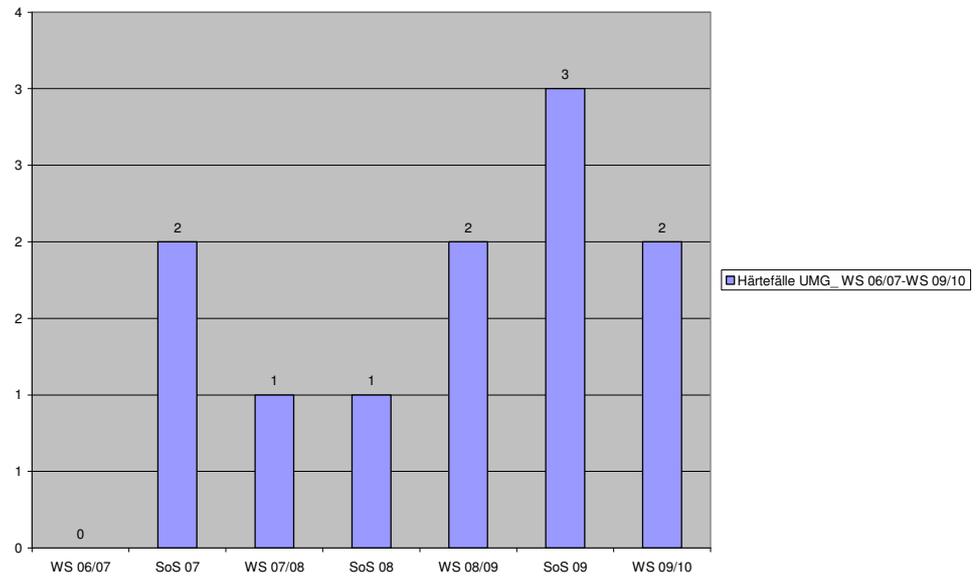
**15.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,83%	19,47%	22,90%	23,68%	18,56%	21,42%	15,17%

### 15.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

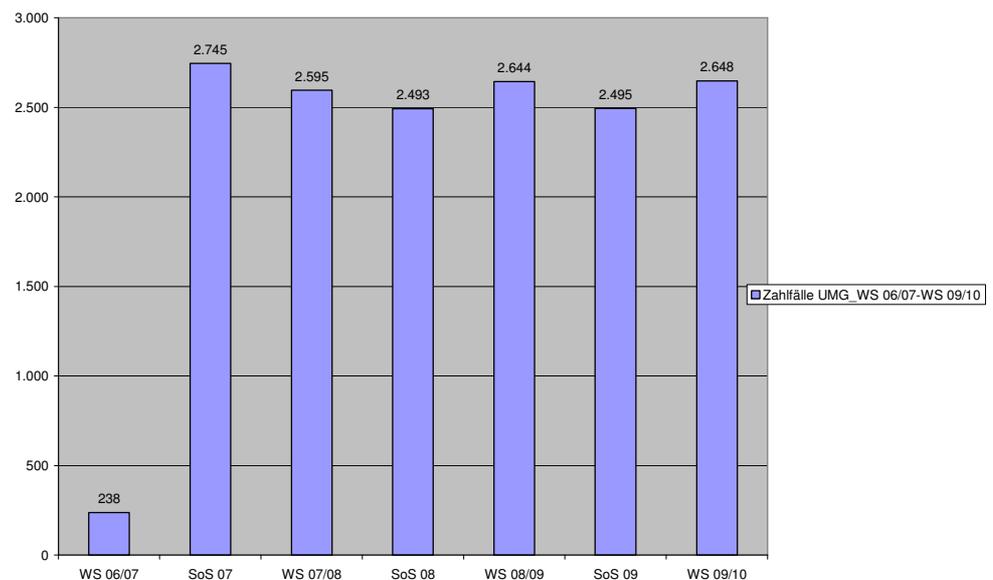


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
0,00%	0,06%	0,03%	0,03%	0,06%	0,09%	0,06%

### 15.1.4: Zahlfälle

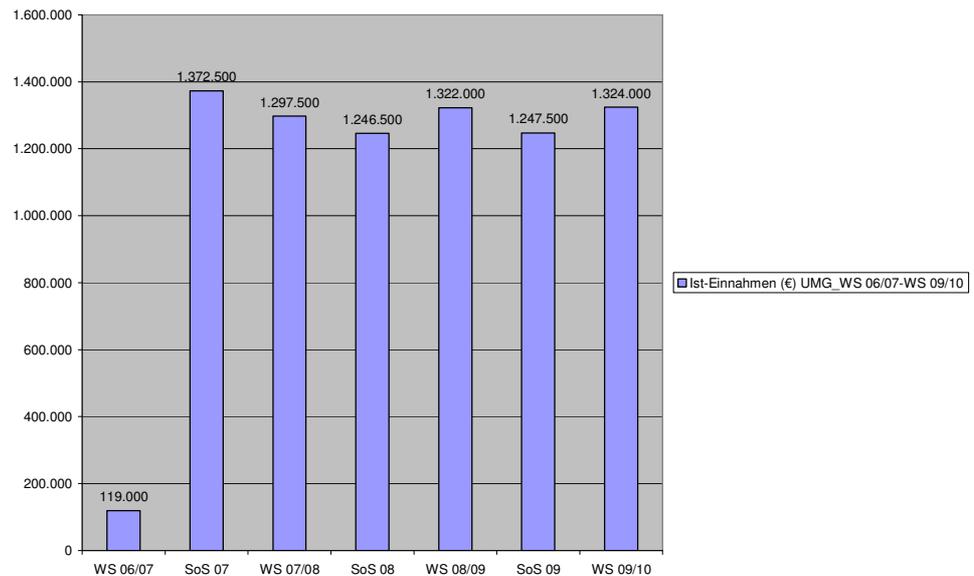
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
99,17%	80,47%	77,07%	76,29%	81,38%	78,48%	84,76%

### 15.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der UMG aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **7.929.000 Euro**.

### 15.1.6 Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

In dem Betrachtungszeitraum 2006 bis 2009 konnten keine Zinserträge erwirtschaftet werden.

## 15.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>119.000,00</b>	<b>2.670.000,00</b>	<b>2.568.500,00</b>	<b>2.571.500,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0		0,98	1,83
	Euro	0,00	585,00	91.014,00	158.106,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	25	147,00	191,00	156,00
	W-Std.	15,82	137,51	184,26	196,38
	Euro	8.653,00	75.919,00	108.316,00	120.168,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0		0,50	0,54
	Euro	0,00	4.042,00	21.853,00	22.728,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	8.653,00	80.546,00	221.183,00	301.002,00
prozentuale Auswertung	%	7,27	3,02	8,61	11,71
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	34.564,00	226.905,00	192.115,00	254.570,00
prozentuale Auswertung	%	29,05	8,50	7,48	9,90
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	39.891,00	698.885,00	1.298.701,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,49	27,21	50,50
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	14.466,00	57.199,00	123.809,00	488.044,00
prozentuale Auswertung	%	12,16	2,14	4,82	18,98
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	4.454,00	137.820,00	190.933,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,17	5,37	7,42
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0			
	Euro	0,00	120.390,00	51.400,00	34.797,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	4,51	2,00	1,35
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	1.675,00	9.890,00	3.079,00	8.454,00

prozentuale Auswertung	%	1,41	0,37	0,12	0,33
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>59.358,00</b>	<b>539.275,00</b>	<b>1.428.291,00</b>	<b>2.576.501,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>49,88</b>	<b>20,20</b>	<b>55,61</b>	<b>100,19</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Im Jahr 2006:**

- Instrumentarium Zahnmedizin (Grundausrüstung zur kostenlosen Bereitstellung für Studierende)

**Im Jahr 2007:**

- Instrumentarium Zahnmedizin (Grundausrüstung zur kostenlosen Bereitstellung für Studierende)
- Ausweitung des Lehrbuchbestandes
- Medilearn (Prüfungstraining und –vorbereitung)
- Finanzierung von Skriptkosten
- Bau studentisches Trainingszentrum Äztl. Praxis und Simulation (STÄPS)
- Mikroskope
- Beobachtungsmikroskop Zahnmedizin
- PC Arbeitsplätze

**Im Jahr 2008:**

- Instrumentarium Zahnmedizin (Grundausrüstung zur kostenlosen Bereitstellung für Studierende)
- Ausweitung des Lehrbuchbestandes
- Medilearn (Prüfungstraining und –vorbereitung)
- Finanzierung von Skriptkosten
- Bau studentisches Trainingszentrum Äztl. Praxis und Simulation (STÄPS)
- Mikroskope
- PCR-Gerät
- DSL Dot-Slide-System Virtuelles Digitalmikroskop

**Im Jahr 2009:**

- Instrumentarium Zahnmedizin (Grundausrüstung zur kostenlosen Bereitstellung für Studierende)
- Ausweitung des Lehrbuchbestandes
- Medilearn (Prüfungstraining und –vorbereitung)
- Finanzierung von Skriptkosten
- Bau studentisches Trainingszentrum Äztl. Praxis und Simulation (STÄPS)
- Ausbau und Ausweitung StudIT (IT für Studierende)
- Flächendeckende W-Lan Versorgung

Die UMG hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt. 55,61 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Jahr 2008 für den gesetzlichen Zweck verwendet. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote fast verdoppelt und liegt inzwischen bei rd. 100 %. Hierbei ist erkennbar, dass der Schwerpunkt nicht bei der Verwendung der Mittel für Personalmaßnahmen liegt, sondern die Mittel vorrangig für die o.g. Maßnahmen verwendet wurden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 3.733.500Euro. Diese Mittel sind für Zentrale Maßnahmen (z.B. Bau des Studentischen Trainingszentrums) und solche zur Verbesserung der Lehre i.H.v. rd. 1.927.500 Euro sowie Dezentrale Maßnahmen in den Bereichen Vorklinik, Klinik, Zahnmedizin und Molekulare Medizin i.H.v. 1.258.000 Euro vollständig verplant.

- **Beteiligung der Studierenden:**

An der UMG wird die Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge in den Unterausschüssen der Studienkommission (Ausschuss Vorklinik, Ausschuss Klinische Lehre und PJ, Ausschuss Zahnmedizin) vorbereitet und von der Studienkommission getroffen. Die Studienkommission und die Unterausschüsse sind hälftig mit stimmberechtigten Studierendenvertretern besetzt. Damit ist eine Entscheidung gegen den Willen der Studierenden nicht möglich. Der Fakultätsrat wird über die Verwendung der Studienbeiträge in Kenntnis gesetzt.

Um die Studierenden der UMG offensiv über die Verwendung der Studienbeiträge zu informieren und zur Beteiligung an Verwendungsvorschlägen zu animieren, wurden unterschiedliche Wege gewählt:

1. Auf einer Webseite werden die Studierenden über die prozentuale Verteilung der Studienbeiträge auf die einzelnen Bereiche und über die Planungen zur Verwendung der Studienbeiträge informiert.
2. In der Studienkommission wird regelmäßig über den Stand und die Verwendung der Studienbeiträge berichtet. Die Fachschaft informiert zudem am Aktionstag Medizin mit Postern zum Thema „Studienbeiträge“.

### **15.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	29	26	33	27	20	27	26
700 Euro	21	16	11	18	21	18	15
800 Euro	49	54	55	45	55	54	53
Ist-Aufkommen	71.300	70.000	71.500	64.800	66.700	72.000	68.500

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007: 74.000 Euro  
Jahr 2008: 50.000 Euro  
Jahr 2009: 58.000 Euro.

### **15.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der UMG nicht gemeldet.

### **15.5: Studienbeitragsdarlehen**

Bei der Entwicklung der Studienbeitragsdarlehen und des Darlehensvolumens kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen) zur Verfügung gestellt werden (s. Darstellung zu 14.5)

### **15.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

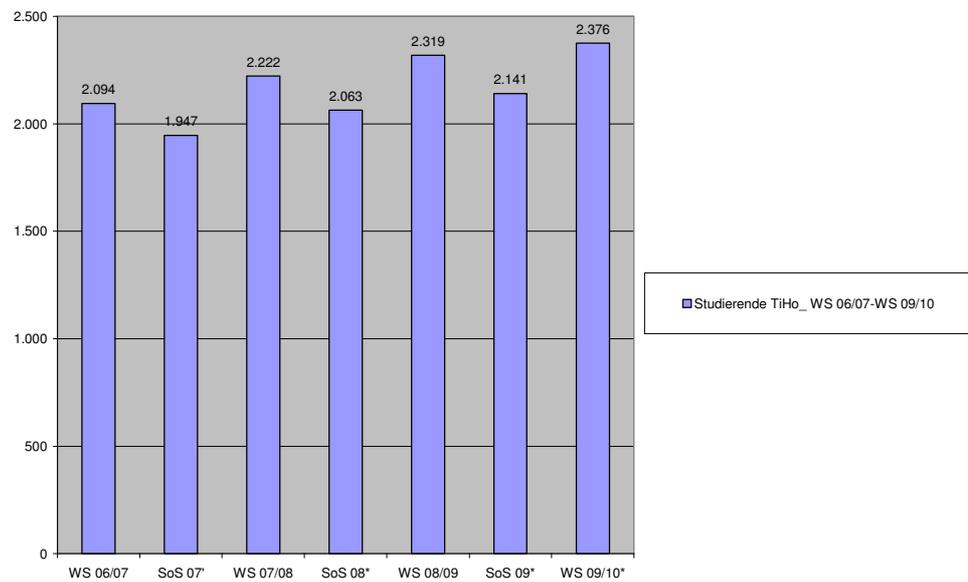
Bei der Darstellung der Einzahlungen kann nur eine Übersicht über die gesamte Universität Göttingen (einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen) zur Verfügung gestellt werden (s. Darstellung zu 14.6)

## **16. Tierärztliche Hochschule Hannover – (TiHo - Stiftung):**

### **Allgemeines:**

Die 1778 gegründete TiHo ist eine der ältesten tierärztlichen Bildungsstätten in Europa und die älteste noch bestehende eigenständige in Deutschland. Zum 1. Januar 2003 wurde die TiHo in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die TiHo entwickelt sich durch Konzentration auf Forschungsschwerpunkte (Infektionsmedizin, Neurowissenschaften, Tiergesundheit und Lebensmittelwissenschaften, Klinische Forschung) und Bauvorhaben kontinuierlich weiter. Gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover wurde eine gemeinsame Einrichtung, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ gegründet. Außerdem ist der Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN) gegründet worden, an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus der Region Hannover-Braunschweig beteiligt ist. Für das Agrarland Niedersachsen mit einer in Deutschland einmaligen Konzentration an landwirtschaftlicher Nutztierhaltung nimmt die TiHo seit je her eine bedeutende Stellung ein und bildet den maßgeblichen Nachwuchs für alle Bereiche der Veterinärmedizin aus. Ein Meilenstein für die Hochschule war die Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Pferde, Kleintiere, Heimtiere, Reptilien und Zier- und Wildvögel am 26. April 2010. Auf Grund ihrer engen Kooperation mit der Industrie ist die TiHo ein Magnet für die Ansiedlung von forschungsorientierten Unternehmen wie z. B. die geplante Ansiedlung des Europäischen Tierimpfstoffzentrums der Firma Boehringer Ingelheim.

## Gesamtstudierendenzahlen:

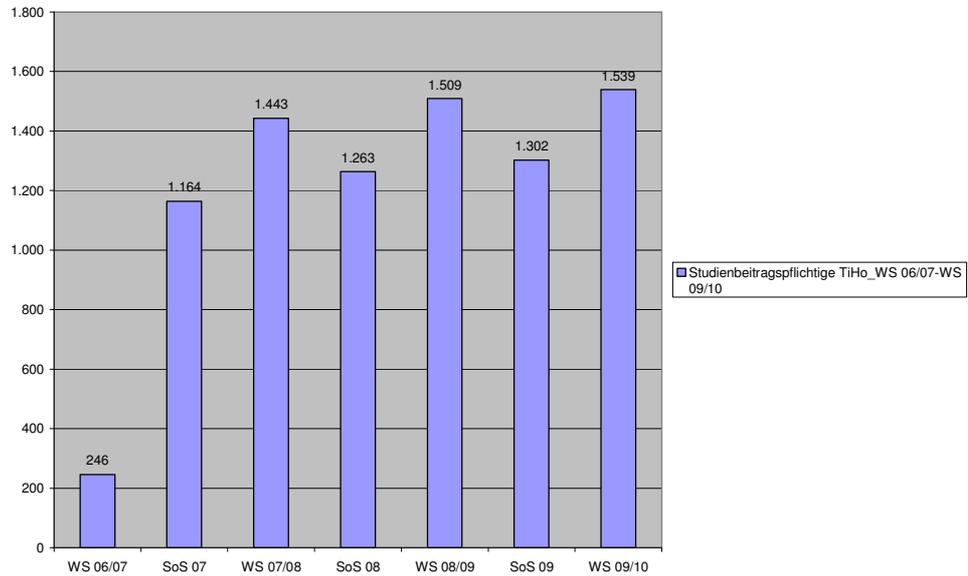


Quelle: aml. Statistik  
' Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

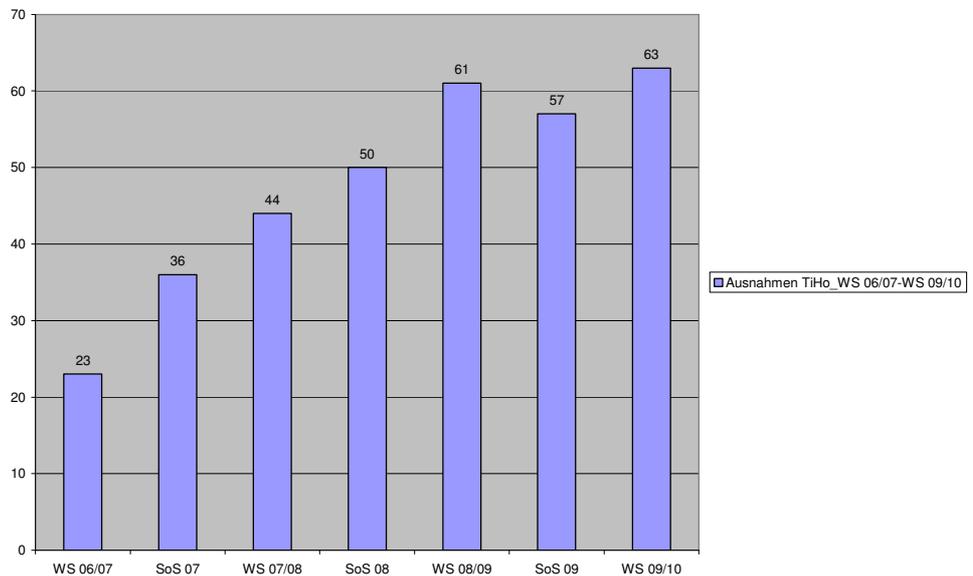
### 16.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die TiHo hat sich dafür ausgesprochen, dass es bei dem bisherigen Verfahren einer einheitlichen Festlegung der Höhe der Studienbeiträge durch das Land bleiben soll.

**16.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



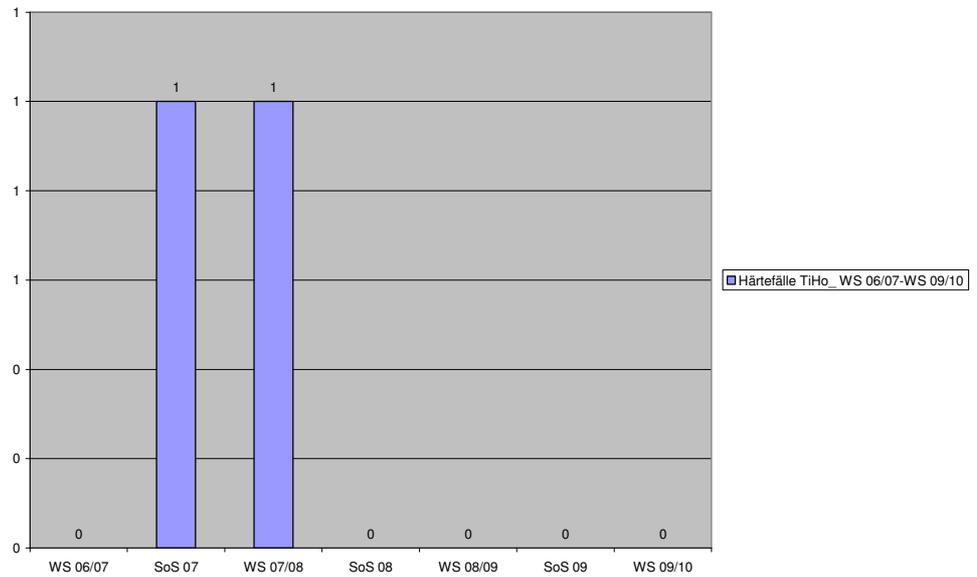
**16.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
9,35%	3,09%	3,05%	3,96%	4,04%	4,38%	4,09%

### 16.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

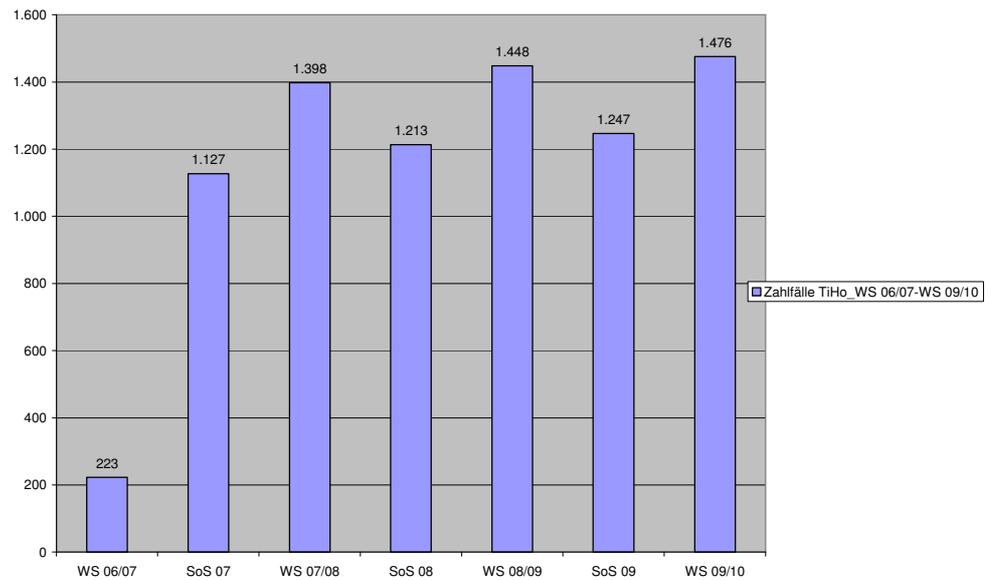


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,00%	0,09%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

### 16.1.4: Zahlfälle

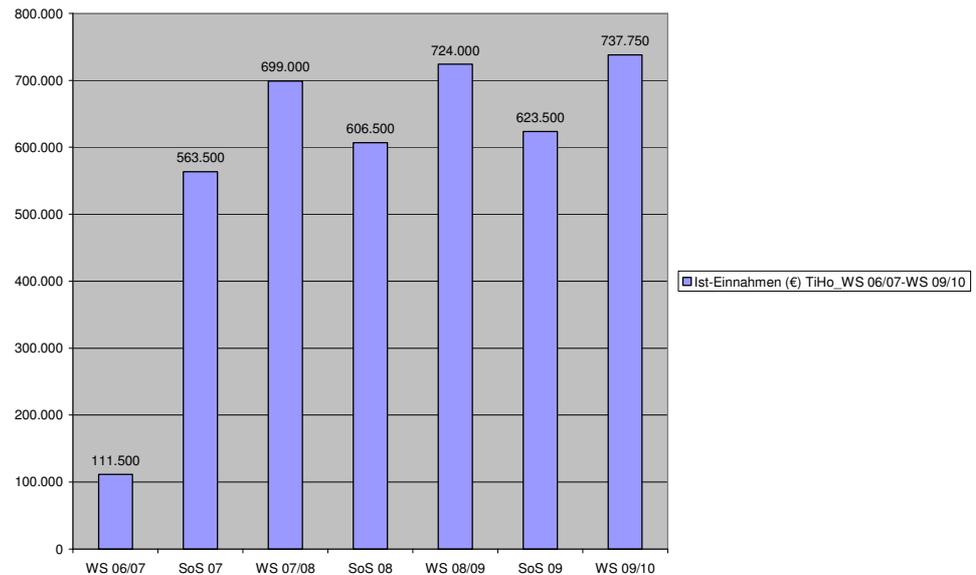
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle):



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
90,65%	96,82%	96,88%	96,04%	95,96%	95,78%	95,91%

### 16.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der TiHo aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **4.065.750 Euro**.

### 16.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die TiHo im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **62.520 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
331	15.818	36.734	9.637

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der TiHo für den Betrachtungszeitraum insgesamt **4.128.270 Euro**.

## 16.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>111.831,00</b>	<b>1.278.318,00</b>	<b>1.367.234,00</b>	<b>1.370.887,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	0,00	0,00	0,00
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	54	55,00	177,00	225,00
	W-Std.	7.634,00	10.449,00	29.131,00	30.262,00
	Euro	85.822,00	161.238,00	339.541,00	498.128,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	1	1,00	1,00	1,00
	Euro	14.788,00	61.455,00	64.087,00	68.598,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	100.610,00	222.693,00	403.628,00	566.726,00
prozentuale Auswertung	%	89,97	17,42	29,52	41,34
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	5.150,00	91.361,00	348.976,00	317.001,00
prozentuale Auswertung	%	4,61	7,15	25,52	23,12
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	127.654,00	21.126,00	13.088,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	9,99	1,55	0,95
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	0,00	14.307,00	182.066,00	341.888,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,12	13,32	24,94
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	33.468,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	2,62	0,00	0,00
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0	0	0
	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	0,00	2.135,00	15.620,00	32.906,00

prozentuale Auswertung	%	0,00	0,17	1,14	2,40
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>105.760,00</b>	<b>491.618,00</b>	<b>971.416,00</b>	<b>1.271.609,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>94,57</b>	<b>38,46</b>	<b>71,05</b>	<b>92,76</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Im Jahr 2006:**

- Übungsmaterialien und Tiere für das „Praktische Jahr“

**Im Jahr 2007:**

- Übungsmaterialien und Tiere für das „Praktische Jahr“
- Beschaffung zusätzlicher Lehrbücher
- Verbesserung der Lüftung im Hörsaal Physiologie
- Beschaffung von Mikroskopen in Kursräumen
- Neuausstattung des CIP-Pools im „TiHo-Tower“

**Im Jahr 2008:**

- Übungsmaterialien und Tiere für das „Praktische Jahr“
- Übungsmaterialien und Tiere für OP-Übungen Kliniken
- Beschaffung zusätzlicher Lehrbücher
- Verbesserung der Lüftung im Hörsaal Physiologie (Fortsetzung)
- Beschaffung eines Ultraschallgerätes für studentische Übungen
- Beschaffung von Mikroskopen in Kursräumen
- Beschaffung von neuer Projektionstechnik

**Im Jahr 2009:**

- Übungsmaterialien und Tiere für das „Praktische Jahr“
- Übungsmaterialien und Tiere für OP-Übungen Kliniken
- Beschaffung zusätzlicher Lehrbücher
- Austausch der Fenster im Hörsaal Tierernährung
- Erneuerung der Medientechnik in zwei Hörsälen

Die Beschaffung der beschriebenen Übungsmaterialien und der Tierdiente diente der Einführung von Kleingruppenunterricht. Die TiHo hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei bereits im Jahr der Einführung der Studienbeiträge rd. 94 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen 89,97 % auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nach zwei schwächeren Jahren wieder gesteigert und liegt inzwischen bei über 92 %. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für

das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 1.600.000 Euro. Die Rücklage ist u.a. für folgende Verwendung vorgesehen: Ausbau E-Learning (150.000 Euro), Unterstützung des praktischen Jahres (350.000 Euro), Einstellung zusätzlicher wissenschaftl. Hilfskräfte zur Verringerung der Gruppengrößen (250.000 Euro), Ausstattung eines CIP-Raums am Bischofsholer Damm (50.000 Euro), Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel sowie Verbesserung der Geräteausstattung (450.000 Euro) sowie bauliche Veränderungen.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Entscheidung zur Verwendung der Studienbeiträge erfolgt jährlich auf Vorschlag der Ständigen Kommission für Lehre und Studium (ZSK). Hierbei finden auch Vorschläge der Studierenden Berücksichtigung, die in der jährlichen Studienevaluation erhoben werden.

Eine Veröffentlichung der Verwendung erfolgt im Rechenschaftsbericht und im Lehrbericht der TiHo, die im Internet verfügbar sind. Außerdem werden die Angaben im Intranet in den entsprechenden Bereichen („Schwarzes Brett“ der Studierenden) veröffentlicht.

### **16.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	9	8	12	5	12	16	12
700 Euro	7	9	9	6	8	5	4
800 Euro	26	16	22	27	25	18	22
<b>Ist-Aufkommen</b>	31.100	23.900	31.100	28.800	32.800	27.500	27.600

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007: 25.000 Euro  
 Jahr 2008: 25.000 Euro  
 Jahr 2009: 25.000 Euro.

### **16.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der TiHo nicht gemeldet.

## 16.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	9	19	34	7	20	3	20
<b>bewilligt</b>	8	19	32	5	18	3	18
<b>Prozentual abgelehnt</b>	88,89%	100,00%	94,12%	71,43%	90,00%	100,00%	90,00%
<b>prozentual zurückgezogen</b>	0	0	2	1	1	0	0
<b>prozentual</b>	0,00%	0,00%	5,98%	14,29%	5,00%	0,00%	0,00%
<b>zurückgezogen prozentual</b>	1	0	0	1	1	0	2
	11,11%	0,00%	0,00%	14,29%	5,00%	0,00%	10,00%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	4.000,00	39.500,00	60.000,00	71.000,00
Valutierender Kapitalsaldo	4.000,00	39.500,00	59.500,00	70.892,34

## 16.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	13.240,00	12.890,00	9.773,00	10.173,75	10.556,25	10717,50

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

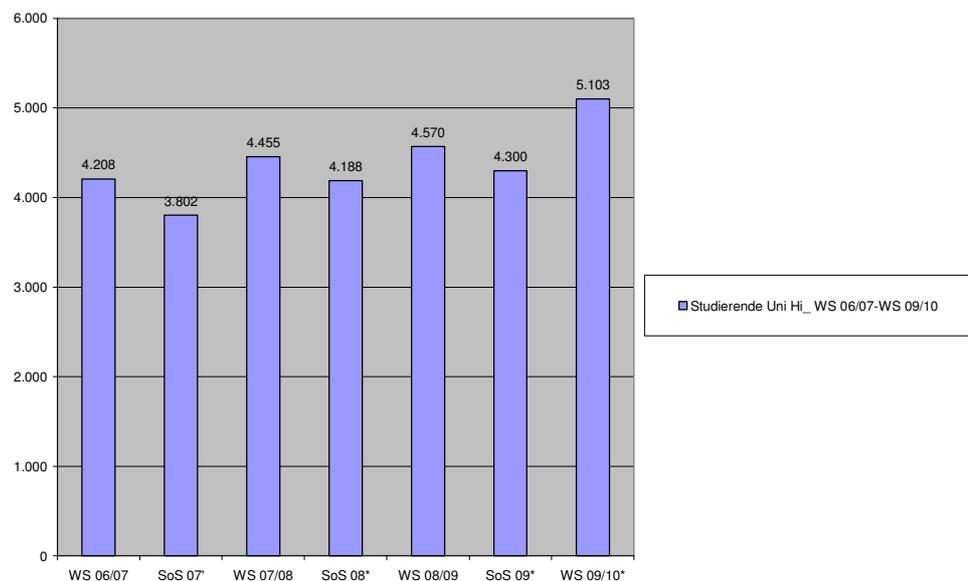
	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	26.130,00	19.946,75	21.273,75

## 17. Universität Hildesheim (Stiftung):

### Allgemeines:

Die Universität Hildesheim definiert sich gemäß ihrem Leitbild als Profilverwaltung, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. In den Erziehungswissenschaften zählt die Universität zu den besonders forschungsstarken Hochschulen in Deutschland. Durch das Kompetenzzentrum „Frühe Kindheit Niedersachsen“, das „Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung“, das „Forum Fachdidaktische Forschung“ und das „Herder Kolleg. Zentrum für transdisziplinäre Kulturforschung“ wird das Profil noch geschärft.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: aml. Statistik

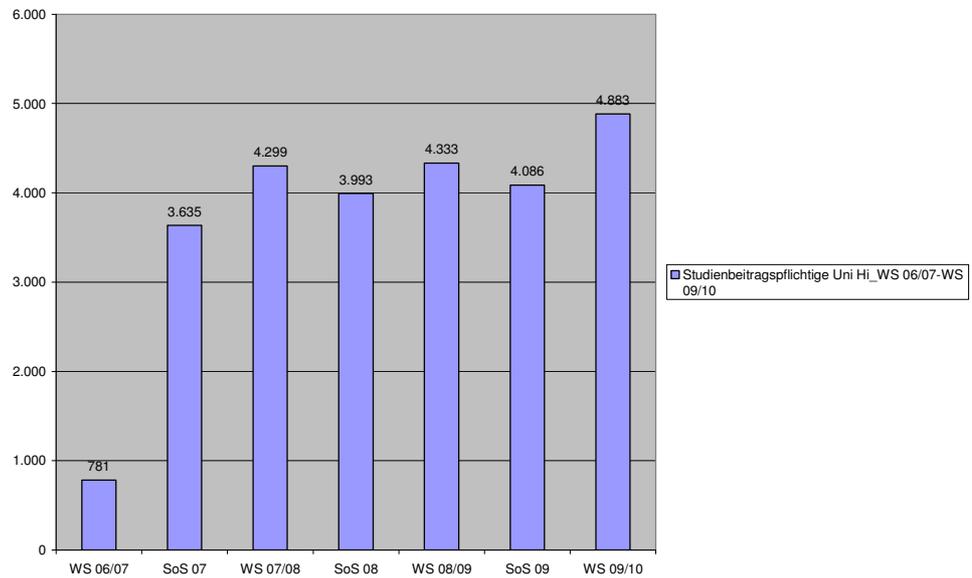
' Meldung der Hochschule

\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

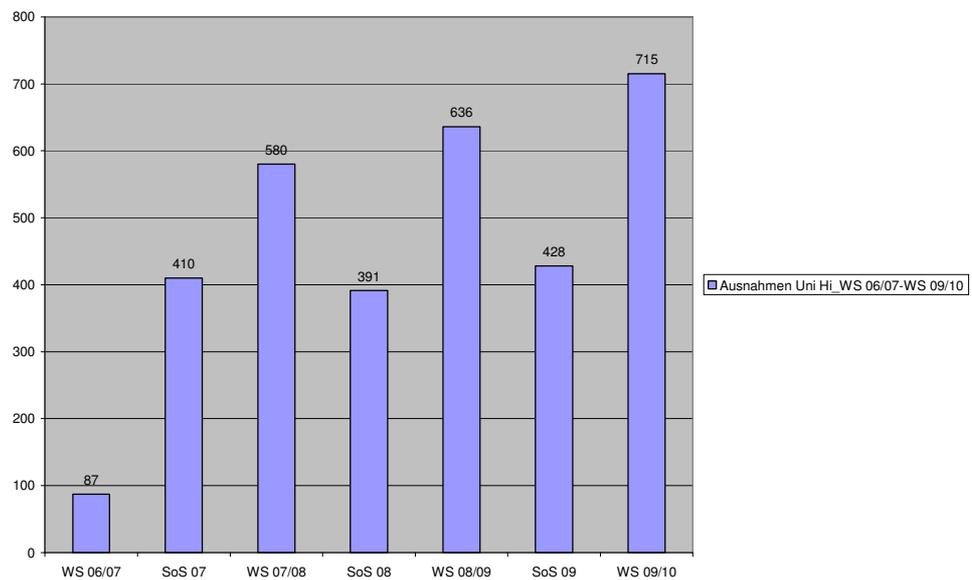
### 17.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

Die Universität Hildesheim lehnt eine Flexibilisierung und individuelle Festlegung der Studienbeiträge durch die Hochschulen ab. Die Universität Hildesheim hält eine einheitliche Regelung der Festlegung der Höhe der Studienbeiträge für alle niedersächsischen Hochschulen durch das Land für sinnvoll.

**17.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



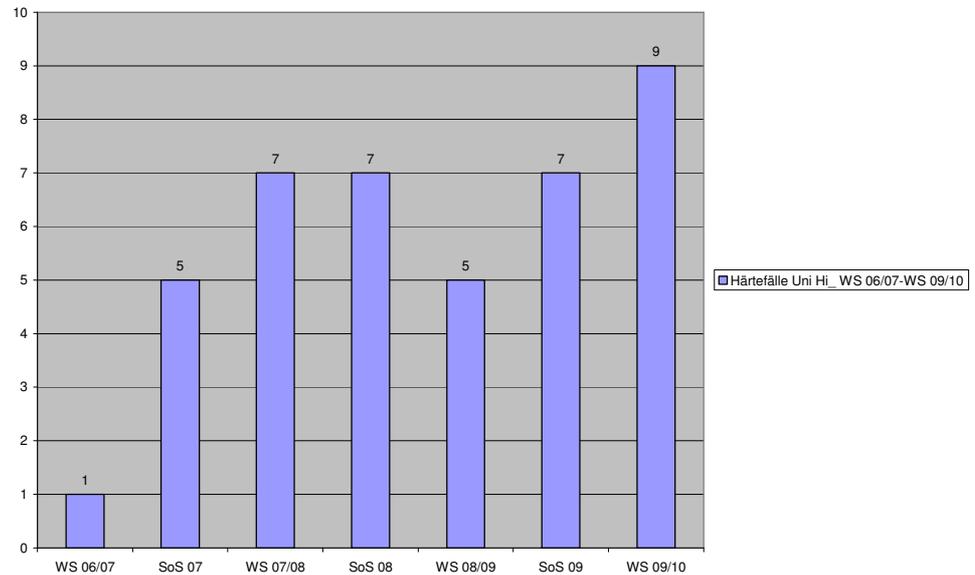
**17.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
11,14%	11,28%	13,49%	9,79%	14,68%	10,47%	14,64%

### 17.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

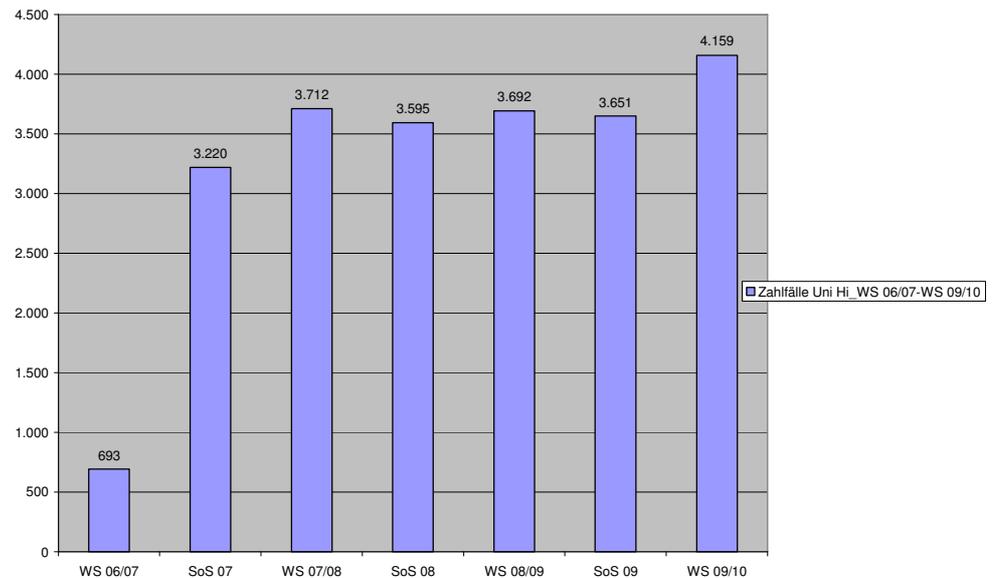


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,13%	0,14%	0,16%	0,18%	0,12%	0,17%	0,18%

### 17.1.4: Zahlfälle

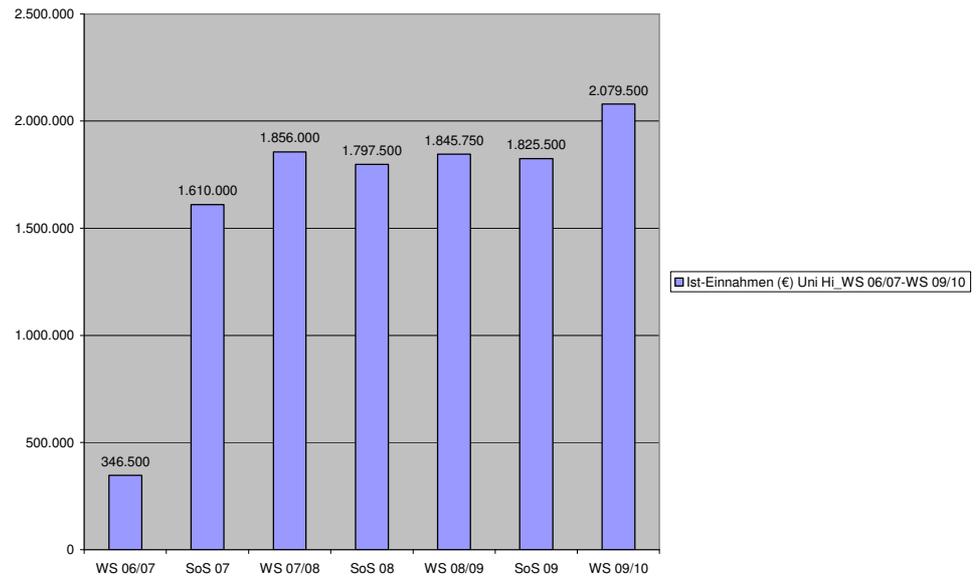
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle):



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
88,73%	88,58%	86,35%	90,03%	85,21%	89,35%	85,17%

### 17.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Universität Hildesheim aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **11.360.750 Euro**.

### 17.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die Universität Hildesheim im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **104.740,09 Euro** erzielen. Die Zinserträge für das Geschäftsjahr 2009 konnten noch nicht beziffert werden. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
6.095,77	40.436,42	58.207,90	

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Universität Hildesheim für den Betrachtungszeitraum insgesamt **11.465.490,09 Euro**.

## 17.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>348.431,59</b>	<b>3.480.829,12</b>	<b>3.701.457,90</b>	<b>3.905.000,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	1	11,60	25,00	29,10
	Euro	54.730,85	572.863,01	1.257.467,11	1.475.253,76
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	96	673,00	1.205,00	1.378,50
	W-Std.	3.034,00	40.629,00	69.612,00	80.640,00
	Euro	31.566,67	562.739,45	991.035,61	1.141.146,38
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	1	4,40	6,50	8,00
	Euro	35.039,21	223.369,06	320.010,83	390.338,04
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	121.336,73	1.358.971,52	2.568.513,55	3.006.738,18
prozentuale Auswertung	%	34,82	39,04	69,39	77,00
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	11.050,44	23.227,43
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,30	0,59
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	4.091,64	118.150,18	197.966,18	249.809,78
prozentuale Auswertung	%	1,17	3,39	5,35	6,40
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	2.142,23	48.851,41	136.913,34	103.428,41
prozentuale Auswertung	%	0,61	1,40	3,70	2,65
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	0,00	102.756,71	101.054,75	78.230,41
prozentuale Auswertung	%	0,00	2,95	2,73	2,00
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	13	152	99,00
	Euro	0,00	13.000,00	220.996,23	287.465,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,37	5,97	7,36
Stipendien zur Förderung der	Anzahl	0	0	0	0,00

internationalen Zusammenarbeit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	Euro	500,00	19.241,16	93.012,62	158.636,17
prozentuale Auswertung	%	0,14	0,55	2,51	4,06
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>128.070,60</b>	<b>1.660.970,98</b>	<b>3.329.507,11</b>	<b>3.907.535,38</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>36,76</b>	<b>47,72</b>	<b>89,95</b>	<b>100,06</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Im Jahr 2006:**

- Literaturbeschaffungen (4 TEuro)
- Video-, Interview- und Aufzeichnungstechnik für Psychologie (2 TEuro)

**Im Jahr 2007:**

- Literaturbeschaffungen (118 TEuro)
- Neuausstattung des Physik Labors mit Werkzeugen und Technik (15 TEuro)
- Verbesserung DV-Infrastruktur: Forschungs- und Entwicklungsprojekt: „Chipkartensystem“ (60 TEuro)

**Im Jahr 2008:**

- Literaturbeschaffungen (198 TEuro)
- Musikinstrumente und Equipment im Institut für Musik (15 TEuro)
- Digit. Multimedia-Ausstattung im Institut für deutsche Sprache (10 TEuro)

**Im Jahr 2009:**

- Literaturbeschaffungen (250 TEuro)
- Mediensteuerungssystem Crestron AMSI-AIP und Programmierung (20 TEuro)
- Dig. Hochleistungs-Druck-System für Studierende (40 TEuro)

Die Universität Hildesheim hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei die Ausgaben jährlich gesteigert. Nachdem im Jahr 2008 rd. 89 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet wurden (davon rund 69 % für Personalaufwendungen), wurde die Verwendungsquote im abgelaufenen Jahr 2009 nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei über 100 %, davon entfallen 77 % auf Personalaufwendungen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbei-

trägen zum 31.12.2009 auf rd. 2.348 TEuro. Diese Rücklagen dienen insgesamt der Absicherung der Personalkostenobligos, v.a. für das aus Studienbeiträgen finanzierte hauptberufliche wissenschaftliche Personal, für ca. 6 Monate. Die Bildung einer entsprechenden Rücklage ist daher notwendig.

Im Jahr 2009 haben die Ausgaben für aus Studienbeiträgen finanzierte Maßnahmen die Einnahmen erstmals überschritten. Diese Entwicklung wird 2010 anhalten, so dass die Höhe der Rücklagen tendenziell weiter abnehmen wird.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Für die Verwendung der Studienbeiträge gelten an der Universität Hildesheim die Grundsätze Transparenz und Partizipation.

Um die Mitwirkung der Studierenden und der anderen Gruppen bei der Verwendung der Studienbeiträge zu gewährleisten und aufgrund der bisherigen Erfahrungen (alte Studienbeitragskommission) zu optimieren, gelten an der Hochschule ab Sommersemester 2009 folgende Partizipationsmöglichkeiten:

1. Die paritätisch besetzte zentrale Studienkommission (6 stud. Mitglieder) und die zentrale Qualitätsmanagementkommission beraten regelmäßig die Verwendung der Studienbeiträge und schlagen dem Präsidium Maßnahmen vor.
2. Die paritätisch besetzten Studienkommissionen aller vier Fachbereiche beraten regelmäßig die Verwendung der Studienbeiträge und schlagen den Dekanaten Maßnahmen vor.
3. Im Rahmen des Bologna-Tages finden hochschulöffentlich Institutsversammlungen statt, auf denen Lehrende und Studierende diskutieren.
4. Im Vorlesungsverzeichnis werden durch Studienbeiträge finanzierte Lehrveranstaltungen besonders markiert.
5. Im Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage der Hochschule werden Verwendungsnachweise veröffentlicht.
6. Das Präsidium legt den Gremien der Hochschule jährlich einen detaillierten Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge vor, der insbesondere über die Personalmaßnahmen informiert und der über Intranet allen Hochschulmitgliedern zugänglich ist. Das Dezernat für Finanzen, die Bereiche Controlling und Qualitätsmanagement unterstützen die Gremien in ihrer Arbeit.
7. Der Allgemeine Studierendenausschuss und das Studierendenparlament werden jährlich über die Verwendung der Studienbeiträge informiert. Sie verfügen gegenüber Präsidium und Dekanaten über ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Studienbeiträge.

8. Die Fachschaften verfügen über ein Informations- und Vorschlagsrecht.
9. Im Rahmen des Projekts eCampus können alle Mitglieder der Hochschule, insbesondere die Studierenden, dem Präsidium Maßnahmen vorschlagen.

### **17.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
600 Euro	73	75	95	97	94	90	117
700 Euro	37	47	48	57	56	56	61
800 Euro	51	46	70	63	80	73	91
Ist-Aufkommen	110.500	114.700	146.600	148.500	159.600	151.600	185.700

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 90.000 Euro

Jahr 2008: 123.000 Euro

Jahr 2009: 127.000 Euro.

### **17.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen**

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Universität Hildesheim nicht gemeldet.

### **17.5: Studienbeitragsdarlehen**

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
Anträge	51	51	65	22	47	18	61
Bewilligt	29	45	61	22	46	14	58
Prozentual	56,86%	88,24%	93,85%	100%	97,87%	77,78%	95,08%
Abgelehnt	1	4	2	0	0	1	1
Prozentual	1,96%	7,84%	3,08%	0,00%	0,00%	5,56%	1,64%
zurückgezogen	21	2	2	0	1	3	2
Prozentual	41,18%	3,92%	3,08%	0,00%	2,13%	16,67%	3,28%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Darlehensvolumen	15.000,00	96.500,00	147.000,00	174.000,00
Valutierender Kapitalsaldo	15.000,00	96.500,00	145.000,00	163.370,60

### **17.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG**

<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
./.	39.000,00	39.150,00	29.753,00	31.095,00	31.695,00	31.571,25

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

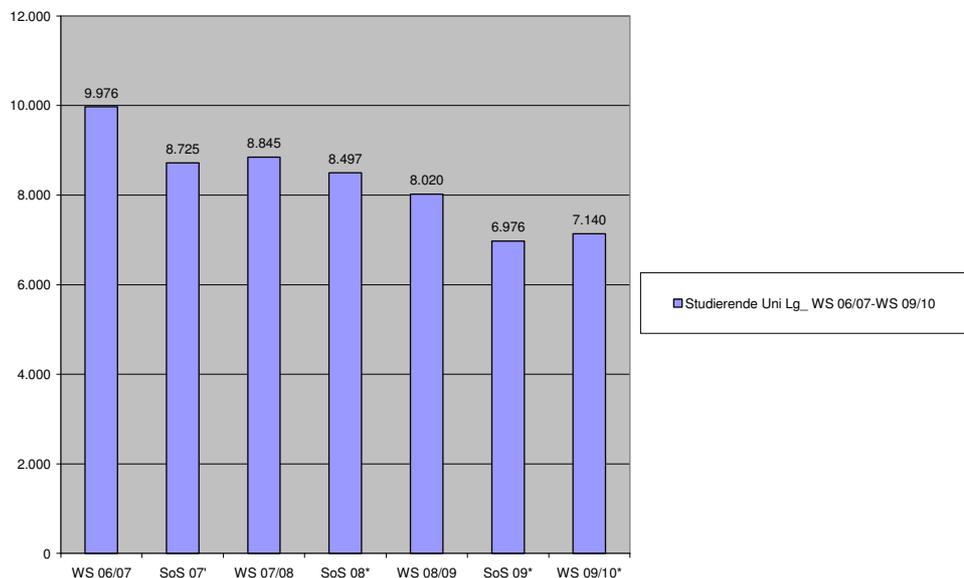
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	78.150,00	60.848,00	63.266,25

## 18. Leuphana Universität Lüneburg(Stiftung):

### Allgemeines:

Die Universität Lüneburg wurde 1946 gegründet und gehört seit dem 01.01.2003 zu den fünf Stiftungshochschulen Niedersachsens. Nach der Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen zum 01.01.2005 ist die Universität Lüneburg als Modelluniversität des Landes Niedersachsen anzusehen. Die „neue“ Universität Lüneburg verwirklicht mit der vollständigen Einführung einer dreistufigen Studienstruktur mit Bachelor, Master- und Promotionsstudiengängen wegweisend für die deutschen Hochschulen die hochschulpolitischen Ziele des Bologna-Prozesses. Sie ist dabei, eine flächendeckend gestufte Studienstruktur mit international kompatiblen Bachelor- und Masterstudiengängen aufzubauen. Die traditionelle Trennung zwischen Universitäten und Fachhochschulen wurde in Lüneburg aufgehoben.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik  
\* Meldung der Hochschule  
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

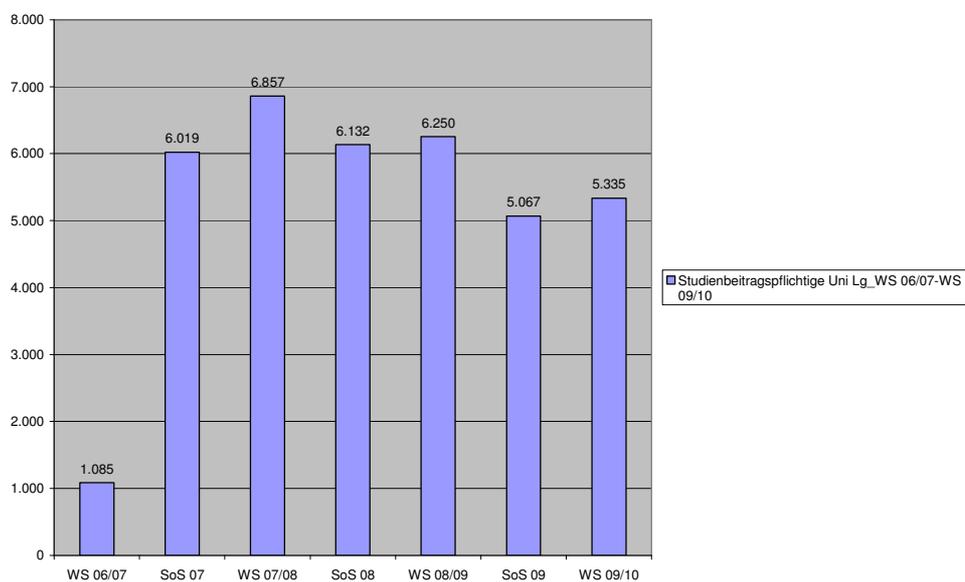
Die Veränderungen in den Zahlen der Gesamtstudierenden an der Leuphana lassen sich dabei auf die grundlegenden Reformen der Studienorganisation und die Übernahme des Standortes Suderburg

durch die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zum 01.09.2009 zurückführen.

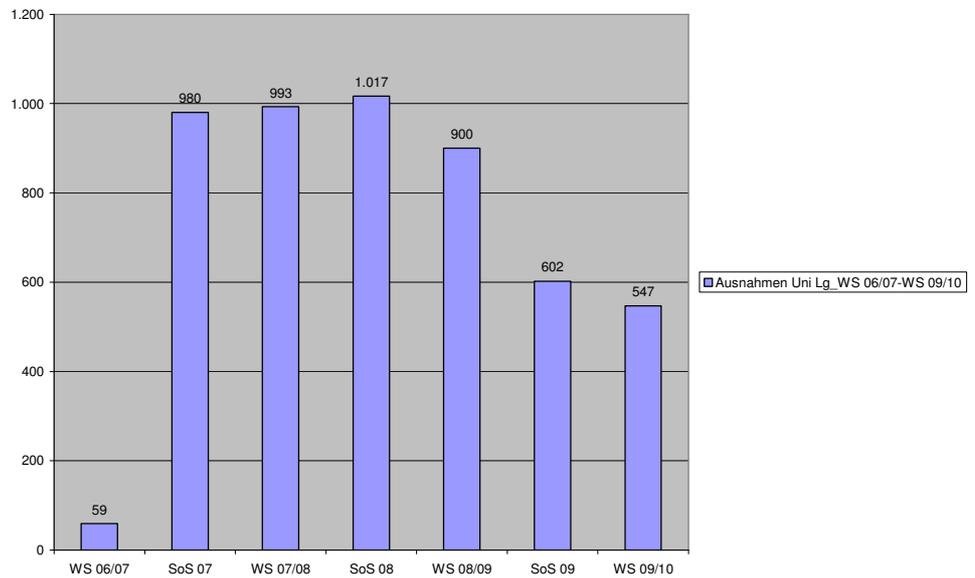
## **18.1:           Aufkommen an Studienbeiträgen**

Die Leuphana begrüßt die einheitliche Regelung zur Festlegung der Höhe der Studienbeiträge. Die Hochschule lehnt eine Übertragung der Entscheidung zur Festsetzung der Höhe der Studienbeiträge auf die einzelnen Hochschulen ab.

### **18.1.1:        Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG** (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)



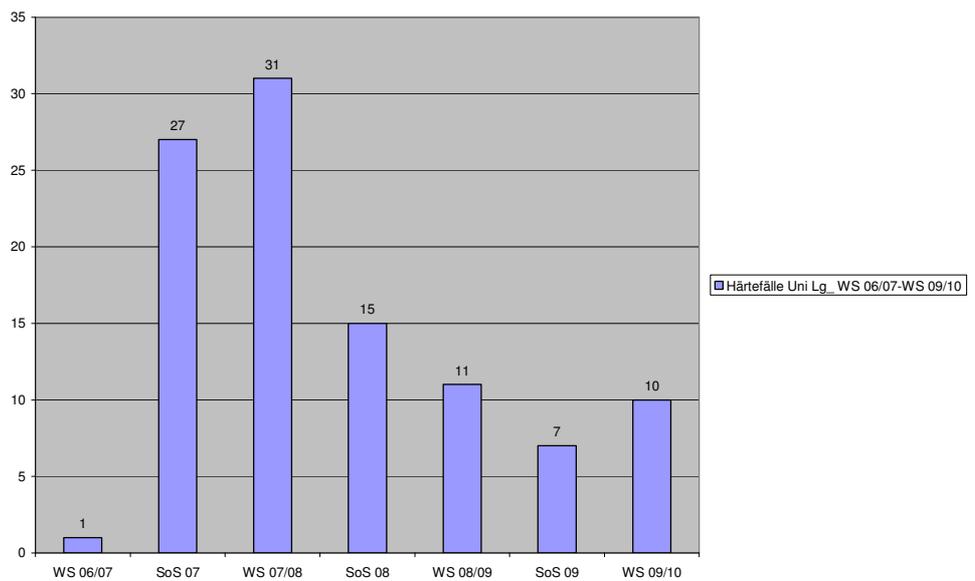
### 18.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
5,44%	16,28%	14,48%	16,59%	14,40%	11,88%	10,25%

### 18.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

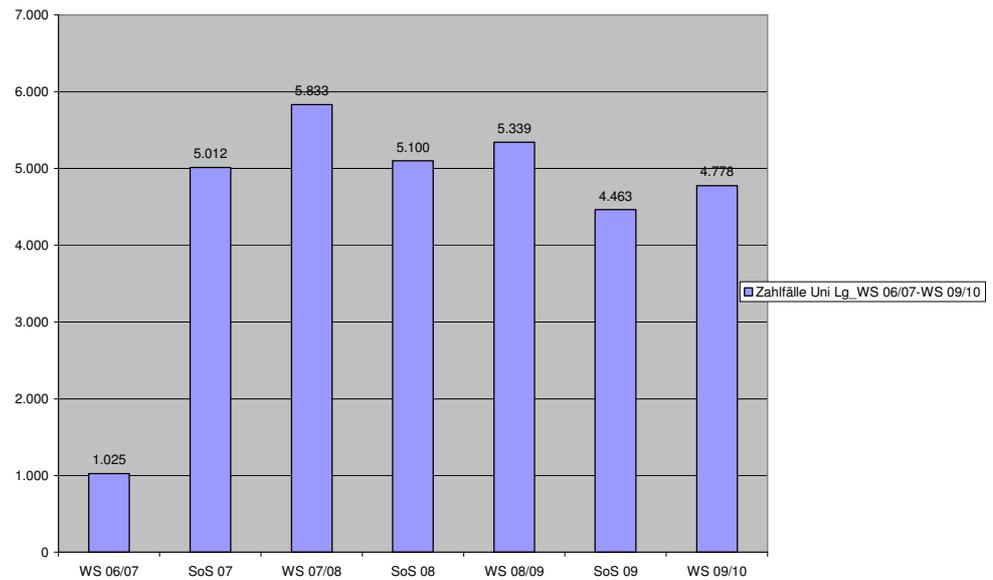


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
0,09%	0,45%	0,45%	0,24%	0,18%	0,14%	0,19%

### 18.1.4: Zahlfälle

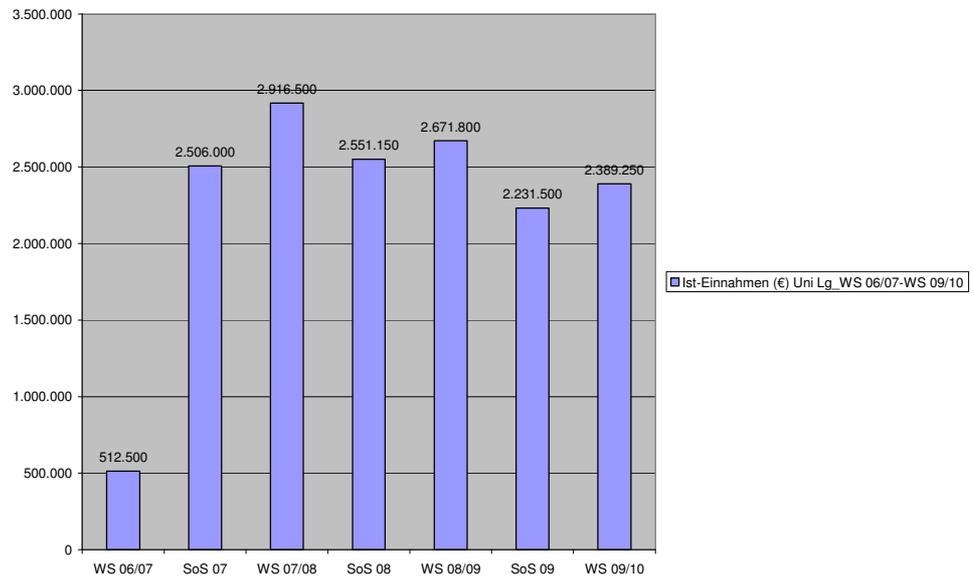
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle):



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
94,47%	83,27%	85,07%	83,17%	85,42%	88,08%	89,56%

### 18.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der Leuphana aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **15.778.700 Euro**.

### 18.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnte die Leuphana im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **413.612,68 Euro** erzielen. Die Zinserträge für das Geschäftsjahr 2009 konnten noch nicht beziffert werden. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2006	2007	2008	2009
5.860,00	10.914,68	246.623,00	150.215,00

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der Leuphana für den Betrachtungszeitraum insgesamt **16.192.312,68 Euro**.

## 18.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>518.360,19</b>	<b>5.433.414,68</b>	<b>5.469.573,00</b>	<b>4.770.965,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0	11,84	7,08	12,54
	Euro	0,00	232.652,25	837.361,00	876.618,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen ** Gesamtzahl Std.	Anzahl	188	910,00	1.121,00	891,00
	W-Std **	7.907,00	68.331,00	100.105,94	92.156,61
	Euro	89.609,52	894.999,66	1.443.151,00	1.477.133,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	8,13	4,39	8,48
	Euro	2.676,13	145.454,86	298.463,00	410.752,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	92.285,65	1.273.106,77	2.578.975,00	2.764.503,00
prozentuale Auswertung	%	17,80	23,43	47,15	57,94
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	16.349,00	15.621,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,30	0,33
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	14.945,96	458.532,45	470.503,00	634.442,00
prozentuale Auswertung	%	2,88	8,44	8,60	13,30
Bauliche Maßnahmen	Euro	0,00	0,00	5.272,00	2.508,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,10	0,05
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	5.909,11	338.287,66	295.332,00	377.680,00
prozentuale Auswertung	%	1,14	6,23	5,40	7,92
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	2.425,00	130.425,52	520.953,00	474.957,00
prozentuale Auswertung	%	0,47	2,40	9,52	9,96
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	11	48	42
	Euro	0,00	44.200,00	514.018,00	627.026,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,81	9,40	13,14
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	3	25	0
	Euro	0,00	1.500,00	12.811,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,03	0,23	0,00
Sonstiges	Euro	3.319,60	117.286,59	27.036,00	35.959,00

prozentuale Auswertung	%				0,75
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>118.885,32</b>	<b>2.363.338,99</b>	<b>4.441.249,00</b>	<b>4.932.696,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>22,93</b>	<b>43,50</b>	<b>81,20</b>	<b>103,39</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinnahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

**Im Jahr 2006:**

- Bibliotheksausstattung (Datenbanken, Bücher etc.)
- Aufstockung des Bestandes in der Geräteausleihe im RMZ

**Im Jahr 2007:**

- Ausstattung eines Musikübungsraumes, Musikanlage für Musiksaal
- Sportgeräte (Wildwassereinerkajaks, Sprungtisch, Wettkampftampolin, Sicherheitsmatten)
- Laborausstattungen (Thermometerhütte, binokulare Stereomikroskope, Equipment für betontechn. Untersuchungen)
- Zus. Versuchsverbrauchsmaterial aufgrund der Reduzierung der Gruppengröße in den Laboren
- Bibliotheksausstattung (Datenbanken, Bücher etc.)
- Einrichtung eines GIS-Arbeitsraumes
- Stochastik-Software, u.a. Lizenzen
- Dolmetscheranlage
- Ausstattung der Hörsäle mit Beamertechnik
- Einrichtung v. AVID-Schnittplätzen f. Betreuung von Videoprojekten
- Verbesserung des Bestandes der Geräteausleihe im RMZ (Digitale Kameras, Wechselobjektiv, Notebooks, Video-Camcorder-Sets)
- Einrichtung von Notebook-Ecken

**Im Jahr 2008:**

- Laborausstattungen (z.B. C/N-Analyser mit Massenspektrometer)
- Präsentations- und Medientechnik für Bildprojektionen, Technik für Produktion von Filmen
- GPS-Geräte und Kartenmaterial, UWB Positionsradar f. LivingLab
- Bibliotheksausstattung (Datenbanken, Bücher etc.)
- Umstellung des VDR-Videoaufzeichnungssystems v. VHS-Kassetten auf Webinterface f. Medienausleihe
- Plotterservice f. Studierende
- Baumaterial für Raumausstattung und Spezialmöbel

- Ausstattung weiterer Seminarräume und Hörsäle mit moderner Technik
- Video- und Fotostative, Audio-Recorder, Drahtlose Mikrofonsätze, Audioaufnahmegeräte und Zubehör.
- Erneuerung eines Rechnerarbeitsraumes im RMZ (iMacs, Drucker, Software etc.)
- Netzausbaumaßnahme (Kanalschleife) für studentische Arbeitsräume
- Verbesserung des Bestandes der Geräteausleihe im RMZ (Digitale Kameras, Notebooks etc.)

Im **Jahr 2009**:

- Lizenzen /GIS, u.f. BWL)
- Videoprojektoren
- Musikzubehör (Klavierbänke, Notenpulte, Spiegel für Gesangs- und Ensembleunterricht)
- Sicherheitswesten (für Sport)
- Minitrampoline
- Software, Demonstrationsmaterial und Diagnostiktools für die Psychologie
- Medizinisches Ergometer
- Einbau von Deckenhalterungen für Hörsaalausstattung, Abluftinstallation Labor und Hörsaal
- Ausstattung weiterer Seminarräume und Hörsäle mit moderner Technik
- Video Camcorder und Zubehör
- Binokulare, Ferngläser, Schwingstühle f. bodenökol. Untersuchungen, Stereomikroskope und Erweiterung Physiklabor
- Rechner, Drucker und Beamer für diverse öffentliche Computerarbeitsräume
- Verbesserung des Bestandes der Geräteausleihe im RMZ (Digitale Kameras, Notebooks etc.)

Die Leuphana hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei bereits im Jahr 2008 rd. 81 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet, davon entfielen rund 47 % auf Personalaufwendungen. Im abgelaufenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei über 103 % (davon entfallen 57,94 % auf Personalaufwendungen). Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die **Rücklage** aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf 5.139.808,64 Euro. Es handelt sich um zweckgebundene Rücklagen für Personalmaßnahmen sowie für bereits bewilligte Projekte und Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind. Die Höhe der Rücklage ist daher nicht zu be-  
anstanden.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Leuphana hat sich auf Empfehlung der Zentralen Studienkommission (ZSK), die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist, für eine projektbasierte Vergabe der Studienbeiträge entschieden. Dazu wurden 29 Projektkategorien eingerichtet, die inhaltlich den Kriterien zur Verwendung der Studienbeiträge entsprechen. (Dazu gehören z.B. zusätzliche Betreuungsstunden durch Promotionsstipendiaten, Bibliothek, Fremdsprachenzentrum, Kleininvestitionen: Infrastruktur der Lehrräume u. Sachmittel für die Lehre, Maßnahmen zur Förderung des internationalen Austauschs, Tutorien, Ergänzung des Lehrkörpers u. v. a. m.)

Die ZSK schlägt dem Präsidium die Einrichtung von Projektkategorien, deren Laufzeiten und die finanzielle Ausstattung zur Umsetzung vor. Darüber hinaus prüft und empfiehlt die ZSK dem Präsidium einzelne Maßnahmen innerhalb der Projektkategorie „Fonds für Einzelprojekte von Lehrenden“ sowie „Innovative Projekte von Studierenden“ zur Umsetzung.

Die Studiendekanin/Studiendekane der Fakultäten sind für die Mittelverteilung der Projektkategorien, die den Fakultäten zugeordnet sind, zuständig. In den Studienkommissionen in den Fakultäten wird ebenfalls unter studentischer Beteiligung über die Verwendung der Mittel aus Studienbeiträgen entschieden. Im Hinblick auf die Transparenz werden Projektanträge und –berichte über die Internetplattform auf myStudy der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Im myStudy Forum können die Studierenden über die Verwendung der Mittel aus Studienbeiträgen diskutieren und Vorschläge zur Verwendung unterbreiten.

### **18.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

Zahlfälle	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>600 Euro</b>	166	174	222	262	229	220	192
<b>700 Euro</b>	85	94	112	131	135	135	112
<b>800 Euro</b>	206	190	233	265	282	280	248
<b>Ist-Aufkommen</b>	323.900	322.200	398.000	464.060	461.540	454.930	393.850

In dem tatsächlichen Ist-Aufkommen sind Teilzahlungen durch Erlassregelungen enthalten.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 402.000 Euro

Jahr 2008: 397.000 Euro

Jahr 2009: 381.000 Euro.

#### 18.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der Leuphana nicht gemeldet.

#### 18.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	109	116	89	43	66	27	59
<b>bewilligt</b>	53	109	85	38	59	23	55
<b>Prozentual abgelehnt</b>	48,62	93,97	95,51	88,37	89,39	85,19	93,22
<b>prozentual zurückgezogen</b>	3	4	0	2	4	4	1
<b>prozentual</b>	2,75	3,45	0,00%	4,65	6,06	14,81	1,69
<b>zurückgezogen prozentual</b>	53	3	4	3	3	0	3
	48,62	2,59	4,49	6,98	4,55	0,00%	5,08

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	23.500,00	170.985,00	240.515,00	239.000,00
Valutierender Kapital- saldo	23.500,00	170.985,00	236.804,97	233.668,34

#### 18.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	87.820,00	77.660,00	48.285,00	48.967,50	44.750,63	42.316,88

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

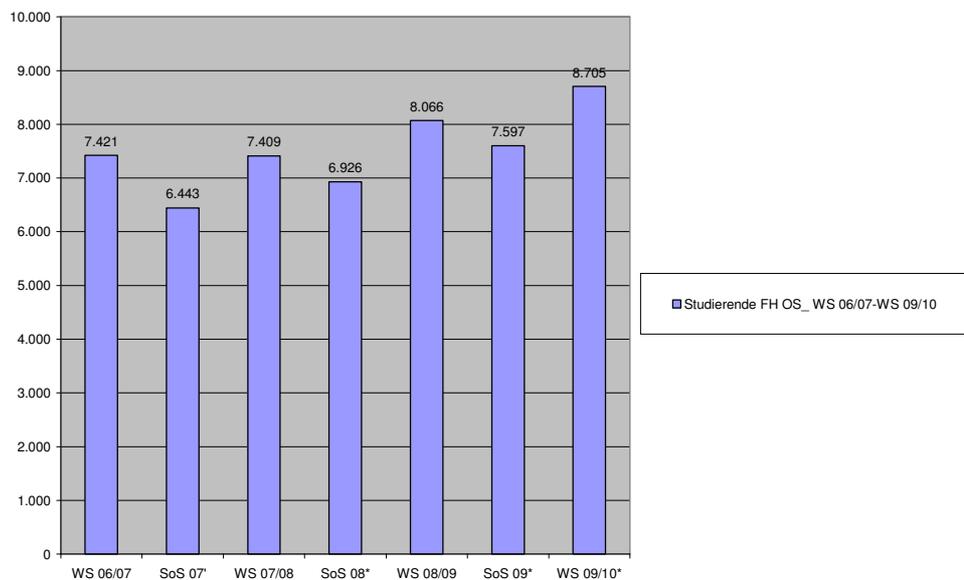
	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Aus- fallfonds	./.	165.480,00	97.252,50	87.067,51

## 19. Fachhochschule Osnabrück (Stiftung):

### Allgemeines:

Zum 01.01.2003 ist die Fachhochschule Osnabrück in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts übergegangen. Mit derzeit rund 8.700 Studierenden ist sie die größte staatliche Fachhochschule des Landes. An den beiden Standorten Osnabrück und Lingen, an denen drei Fakultäten, drei Departments und das Institut für Musik angesiedelt sind, bietet die Hochschule ein umfassendes Angebot an Studienmöglichkeiten und pflegt mit 100 Partnerhochschulen Kontakte innerhalb und außerhalb Europas.

### Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik

' Meldung der Hochschule

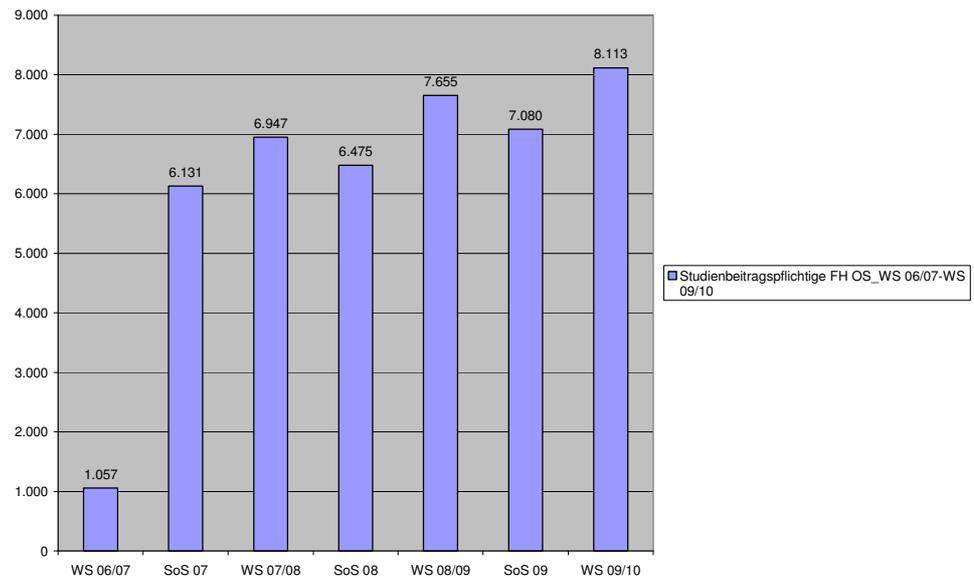
\* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

### 19.1: Aufkommen an Studienbeiträgen

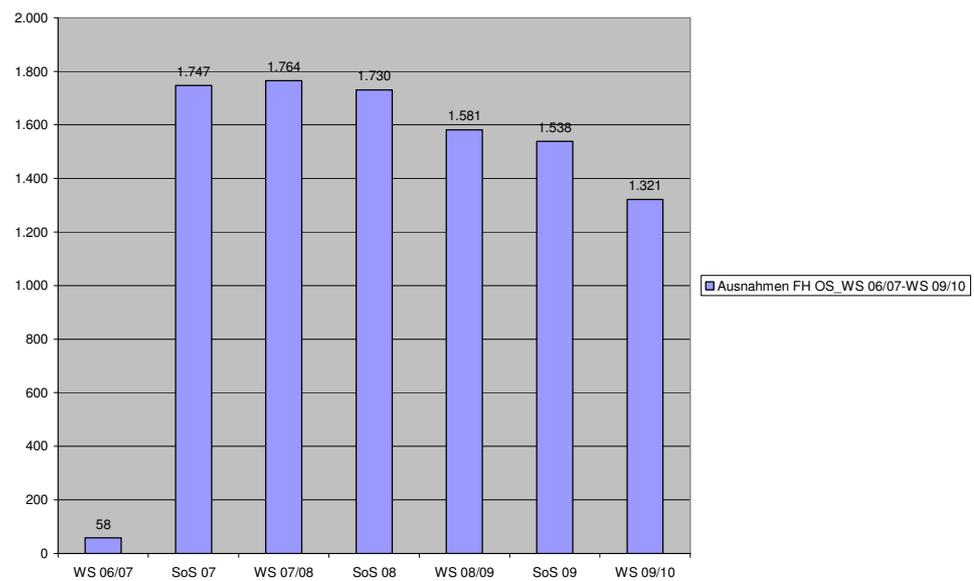
Für die FH Osnabrück sind die Studienbeiträge mittlerweile ein unverzichtbarer Teil der Finanzierung guter Lehr- und Studienbedingungen. Sie sind gleichzeitig ein Symbol für die Autonomie der Hochschulen einerseits wie auch für die Berücksichtigung studentischer Interessen andererseits. Viele von studentischer Seite initiierte und von der Hochschule als sinnvoll angesehene Projekte erstrecken sich über mehrere Jahre, so dass eine hohe Kontinuität dieser

Finanzierung notwendig ist. Eine solche Kontinuität sieht die FH Osnabrück am ehesten durch eine gesetzliche Festschreibung der Höhe der Studienbeiträge gewährleistet. Die FH Osnabrück spricht sich nachdrücklich dafür aus, die gegenwärtige Regelung in Niedersachsen langfristig beizubehalten.

**19.1.1: Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich Ausnahmen und Härtefälle)**



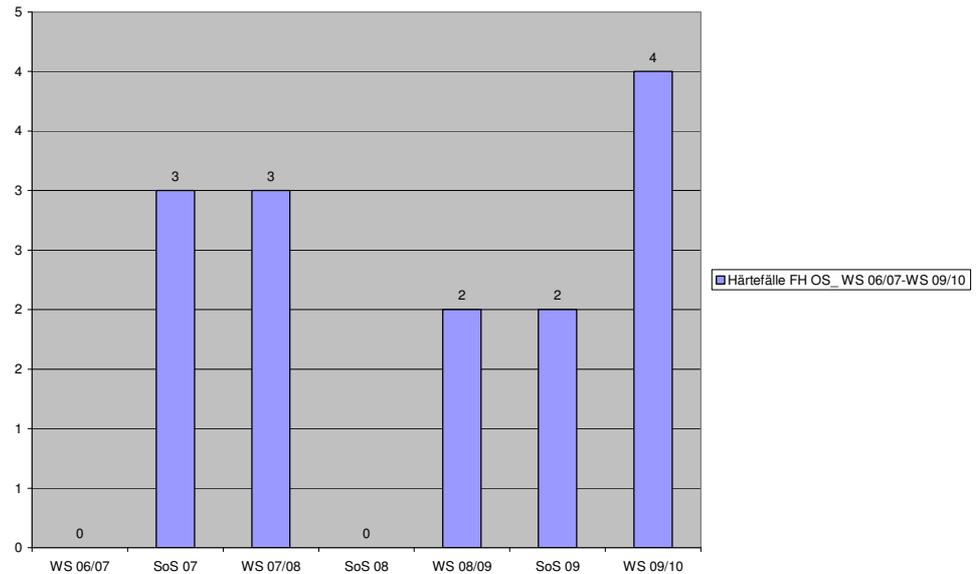
**19.1.2: Ausnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NHG**



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
5,49%	28,49%	25,39%	26,72%	20,65%	21,72%	16,28%

### 19.1.3: Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG

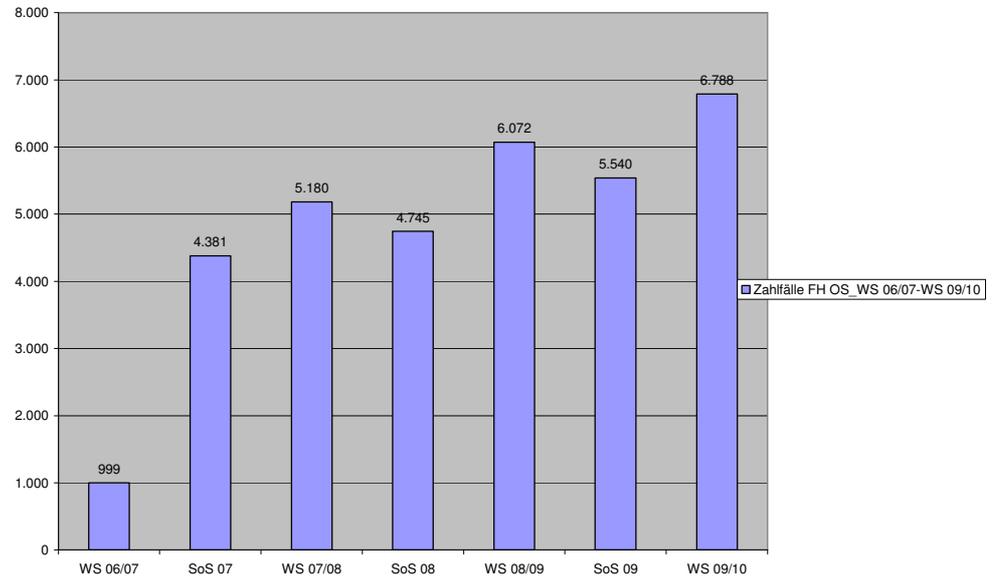


Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Härtefälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
0,00%	0,05%	0,04%	0,00%	0,03%	0,03%	0,05%

### 19.1.4: Zahlfälle

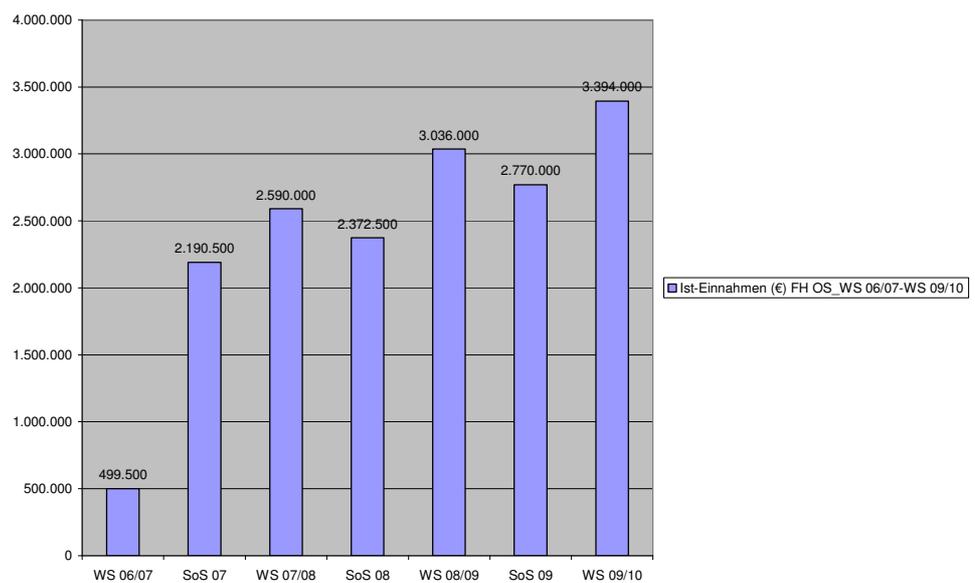
(Studienbeitragspflichtige abzüglich Ausnahmen und Härtefälle)



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Zahlfälle wie folgt dar:

WS	SoS	WS	SoS	WS	SoS	WS
06/07	07	07/08	08	08/09	09	09/10
94,51%	71,46%	74,56%	73,28%	79,32%	78,25%	83,67%

### 19.1.5: Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen der FH Osnabrück aus Studienbeiträgen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **16.852.500 Euro**.

### **19.1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG**

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden. Aus der Anlage konnte die FH Osnabrück im Betrachtungszeitraum Zinserträge in Höhe von insgesamt **275.960 Euro** erzielen. Die Zins-einnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
0	35.617	169.952	70.391

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen der FH Osnabrück für den Betrachtungszeitraum insgesamt **17.128.400 Euro**.

### **19.2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen**

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>499.500,00</b>	<b>4.816.117,00</b>	<b>5.578.452,00</b>	<b>6.234.391,00</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	0,11	4,57	5,20	8,66
	Euro	7.415,00	308.218,00	338.109,00	582.925,00
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	212	276,00	702,00	957,00
	W-Std.	7.645,00	13.040,00	34.510,00	47.445,00
	Euro	189.383,00	394.936,00	788.781,00	1.066.519,00
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	0	1,25	11,00	23,00
	Euro	0,00	71.504,00	476.950,00	1.125.912,00
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	196.798,00	774.658,00	1.603.840,00	2.775.356,00
prozentuale Auswertung	%	39,40	16,08	28,75	44,52
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	34.891,00	371.864,00	394.458,00	501.410,00
prozentuale Auswertung	%	6,99	7,72	7,07	8,04
Bauliche Maßnahmen	Euro	2.713,00	72.145,00	575.092,00	1.225.125,00
prozentuale Auswertung	%	0,54	1,50	10,31	19,65
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	20.254,00	280.886,00	2.122.478,00	2.599.060,00
prozentuale Auswertung	%	4,05	5,83	38,05	41,69
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	60.887,00	224.252,00	462.471,00	1.153.336,00
prozentuale Auswertung	%	12,19	4,66	8,29	18,50
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0	0	0	465
	Euro	0,00	0,00	0,00	185.923,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,00	0,00	2,98
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	133	610	350
	Euro	0,00	33.250,00	188.925,00	87.530,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,69	3,39	1,40
Sonstiges	Euro	0,00	89.129,00	191.877,00	751.010,00
prozentuale Auswertung	%	0,00	1,85	3,44	12,05
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>315.543,00</b>	<b>1.846.184,00</b>	<b>5.539.141,00</b>	<b>9.278.750,00</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>63,17</b>	<b>38,33</b>	<b>99,30</b>	<b>148,83</b>

\*1 prozentuale Auswertung: Prozentsatz der Aufwendungen im Rahmen der Gesamteinahmen

- **Beispiele für die Verwendung der Mittel (ohne Aufwendungen für Personal):**

#### Im Jahr 2006:

- Begleitinformationen für Erstsemester der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL)
- Verbesserung der Hörsaalausstattung
- Einrichtung von PC-Informationsterminals bei AuL, Ausbau der WLAN-Versorgung und Software-Beschaffung für studentische Arbeitsplätze.

#### Im Jahr 2007:

- Erweiterung des Bücherbestandes der Bibliothek der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)
- Aufbau eines Career Center
- Gestaltung von Lernlandschaften bei AuL
- Anschaffung von Instrumenten (Klaviere u.ä.) für das Institut Musik (IfM)
- Verbesserung der Hörsaalausstattung in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI)
- Verbesserung der Laborausstattung CAD im Department Management und Technik (MuT)
- Verbesserung der Laborausstattung Elektrotechnik bei MuT

- Einsatz von Simulationssoftware Fahrzeugtechnik
- Einrichtung eines Tonstudios für Musikpädagogen
- Einrichtung eines PC-Pools bei MuT.

**Im Jahr 2008:**

- Erweiterung des Bücherbestandes der Bibliothek AuL
- Finanzierung des Career Center
- Gestaltung von Lernlandschaften bei AuL
- Einrichtung von Lernzonen/Raumgliederungssystemen
- Ausbau der Medientechnik
- Durchführung eines Schließfachprogramms
- Einrichtung von Akustikkabinen im IfM
- Ausbau des Theatergartens Lingen
- Anschaffung von Instrumenten für das IfM
- Durchführung eines Cembaloprogramms für das IfM
- Verbesserung der Hörsaalausstattung bei IuL
- Anschaffung von Speicheroszilloskopen in der Energietechnik
- Einrichtung von Medientechnik (Beamer u.ä.) im neuen Hörsaal HR bei AuL
- Verbesserung des PC-Pools bei AuL
- Verbesserung der Software-Ausstattung für studentische Arbeitsplätze
- weiterer Ausbau der WLAN-Versorgung.

**Im Jahr 2009:**

- Aufbau eines Electronic Learning Competence Center
- Finanzierung des Career Center
- Verbesserung der Hochschuldidaktik
- Unterstützung des studentischen Druckens
- Schaffung zusätzlicher Plätze und Verbesserung des Schallschutzes in der Mensa Haste
- Gestaltung von Lernlandschaften bei IuL
- Einrichtung eines Wohnlabors im Bereich Haushalts- und Wohnökologie
- Anschaffung von Instrumenten für das IfM
- Einrichtung von Laboren, insbesondere bei IuL
- Verbesserung der WLAN-Versorgung in AA/AB/AC
- Erneuerung der PC-Ausstattung in CF
- Verbesserung der Software-Ausstattung für studentische Arbeitsplätze

Die FH Osnabrück hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Interesse der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt und dabei bereits im Jahr 2008 rd. 99 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet. Im vergangenen Jahr 2009 wurde die Verwendungsquote nochmals gesteigert und liegt inzwischen bei über 140 % (davon entfallen inzwischen 44,52 % auf Personalaufwendungen). Die Hoch-

schule hat begonnen, die gebildete **Rücklage** aus Studienbeiträgen abzubauen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich die Rücklage aus Studienbeiträgen zum 31.12.2009 auf rd. 329.000 Euro. Bei diesen Restmitteln handelt es sich um eine freie Rücklage, für die derzeit keine Verwendungsplanung besteht.

- **Beteiligung der Studierenden:**

Die Beteiligung der Studierenden in die Verwendungsplanung ist an der FH Osnabrück zunächst durch die Möglichkeit jedes Studierenden gegeben, in einem bestimmten Zeitfenster online entsprechende Vorschläge abzugeben. Die Prüfung und Abstimmung dieser Vorschläge wird institutionell durch ein Beratungsgremium zur Verwendung der Studienbeiträge gewährleistet. Dieses ist paritätisch durch Hochschulangehörige und durch Studierende besetzt. Es strukturiert die eingegangenen Vorschläge, ergänzt sie gegebenenfalls und erarbeitet daraus jährlich Empfehlungen an das Präsidium. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Präsidium werden diese Empfehlungen erörtert, bevor das Präsidium im Rahmen der Budgetplanung für das jeweils kommende Jahr eine Entscheidung trifft. Die Transparenz im Nachhinein wird sichergestellt durch einen jährlichen Bericht des Präsidiums zur Verwendung der Studienbeiträge des vergangenen Jahres. Dieser wird durch den Vizepräsidenten für Finanzen gegenüber dem Studierendenparlament vorgetragen und anschließend ins Internet eingestellt.

### **19.3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

<b>Zahlfälle</b>	<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
<b>600 Euro</b>	97	79	138	114	139	124	150
<b>700 Euro</b>	57	51	57	68	88	75	96
<b>800 Euro</b>	76	80	107	99	115	115	139
<b>Ist-Aufkommen</b>	158.900	147.100	208.300	195.200	237.000	218.900	268.400

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der überschüssige Betrag wird im Landeshaushalt vereinnahmt. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verblieben bei der Hochschule:

Jahr 2007 149.000 Euro  
 Jahr 2008: 164.000 Euro  
 Jahr 2009: 165.000 Euro.

#### 19.4: Datenschutzrelevante Wahrnehmungen

Datenschutzrelevante Wahrnehmungen wurden von der FH Osnabrück nicht gemeldet.

#### 19.5: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	112	138	164	51	140	54	123
<b>bewilligt</b>	66	129	154	46	134	50	113
<b>Prozentual abgelehnt</b>	58,93%	93,48%	93,90%	90,20%	95,71%	92,59%	91,87%
<b>prozentual zurückgezogen</b>	1	4	7	1	2	2	2
<b>prozentual</b>	0,89%	2,90%	4,27%	1,96%	1,43%	3,70%	1,63%
<b>zurückgezogen prozentual</b>	45	5	3	4	4	2	8
	40,18%	3,62%	1,83%	7,84%	2,86%	3,70%	6,50%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	28.500	235.500	340.537,47	424.766,99
Valutierender Kapitalsaldo	28.500	235.000	333.520,09	421.222,71

#### 19.6: Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a Abs.5 NHG

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	63.750,00	59.670,00	49.039,00	50321,25	52972,50	55.260,00

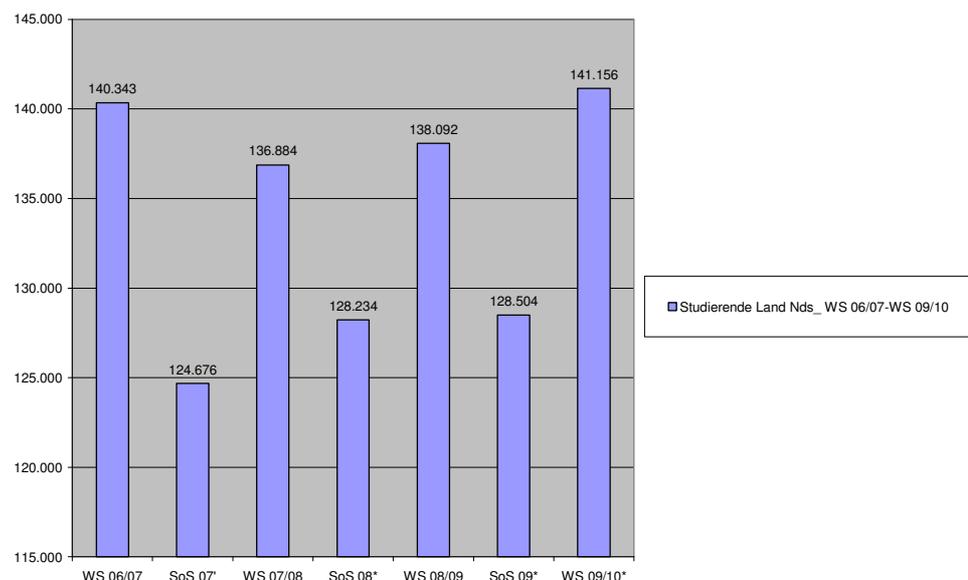
Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Abführungen an den Ausfallfonds	./.	123.420,00	99.360,25	108.232,50

## Landesweite Betrachtung der Entwicklungen:

Neben dem Jahr 2006, dem Jahr der Einführung der Studienbeiträge (WS 2006/07), sollen im folgenden Kapitel, auf der Grundlage der durchgeführten Datenerhebungen, die Entwicklungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für alle Hochschulen landesweit dargestellt werden:

### Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen:



Quelle: amtl. Statistik  
 ' Meldung der Hochschule  
 \* Kl. Hochschulstatistik (ab SoS 08)

Die Gesamtzahl der Studierenden ist zunächst insgesamt leicht gesunken. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, dass die Anzahl der Studierenden u.a. auch von den Studienanfängerzahlen und der Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen beeinflusst wird. Neben der parallelen Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Vorgaben (Bachelor- und Masterstudiengänge) haben zum Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge auch die geburtenstarken Jahrgänge die Hochschulen verlassen und damit zu steigenden

Absolventenzahlen geführt (2006: 20.876 Absolventen, 2007: 22.779 Absolventen und Jahr 2008: 26.675 Absolventen)<sup>5</sup>.

Die Anzahl der Studierenden wird maßgeblich von den Studienanfängerzahlen beeinflusst. Die 19. Sozialerhebung hat belegt, dass die Studienanfängerzahlen bundesweit in den Studienjahren 1995 bis 2003 kontinuierlich gestiegen, von 2003 bis 2006 gesunken und seit 2007 wieder ansteigend sind. Dieser Aufwärtstrend ist auch in Niedersachsen zu belegen und setzt sich auch im Jahr 2009 fort<sup>6</sup>:

Anzahl Studienanfänger/innen	WS 06/07	WS 07/08	WS 08/09
<b>1.Fachsemester</b>	22.581	24.587	25.258
<b>1.Hochschulsemester</b>	20.573	22.976	23.536

Inzwischen ist die Gesamtzahl der Studierenden in Niedersachsen wieder über die Zahl zum Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge (WS 06/07) angewachsen. Anders als immer wieder behauptet, haben die Studienbeiträge an niedersächsischen Hochschulen nicht dazu geführt, dass junge Menschen von einer Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule absehen. Der Vorwurf einer nachlassenden Attraktivität eines Studiums in Niedersachsen nach Einführung der Studienbeiträge kann damit nicht bestätigt werden. Auch die Abschaffung der Studienbeiträge in Hessen bzw. die nachgelagerten Studiengebühren in Hamburg hatten keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen. Vergleiche, Rankings und Wettbewerbe und auch die Erfolge in der Exzellenzinitiative belegen, dass die niedersächsischen Hochschulen attraktive Studienangebote bereithalten und auf den Wettbewerb mit anderen Hochschulen in den anderen Bundesländern gut eingestellt sind.

Ein Anstieg der Studienbewerberzahlen ist auch für die nächsten Jahre zu erwarten und wird von Niedersachsen als große Chance gesehen. Die Landesregierung hat im Konsens mit den Hochschulen durch den Hochschulpakt 2020 rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, um den weiteren Anstieg der Studienplatznachfrage und damit auch dem „doppelten Abiturjahrgang“ Zukunftschancen sichern zu können. Das Land hat sich verpflichtet, in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt 11.200 Studienanfänger zusätzlich aufzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Planungsziel vollständig erreicht<sup>7</sup>. Für die zweite Phase des Hochschulpakts von 2011 bis 2015 sind rund 35.550 zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen. Über zentrale

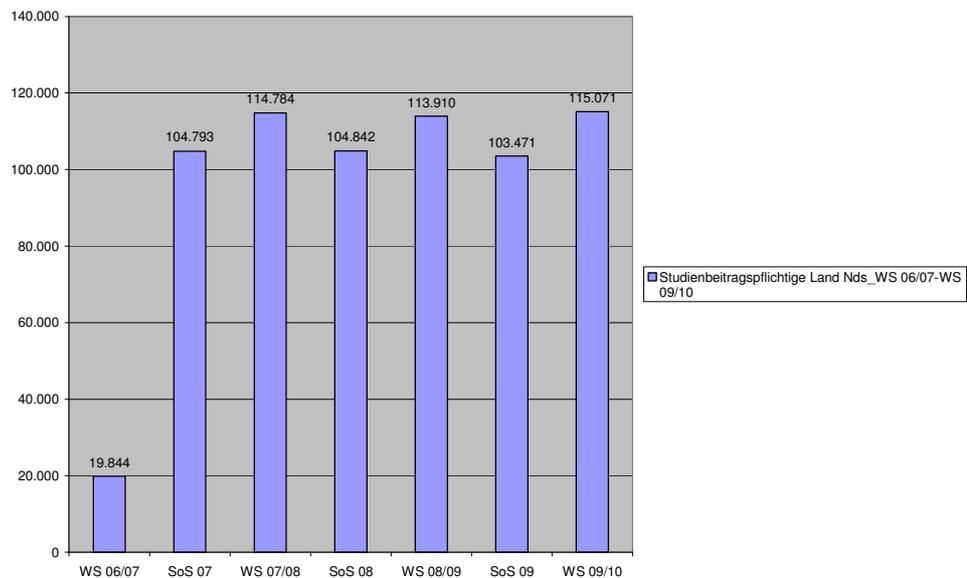
<sup>5</sup> Für das Jahr 2009 liegen noch keine Auswertungen des statistischen Bundesamtes vor.

<sup>6</sup> Für das Jahr 2009 liegen noch keine Auswertungen des statistischen Bundesamtes vor.

<sup>7</sup> Stand April 2010

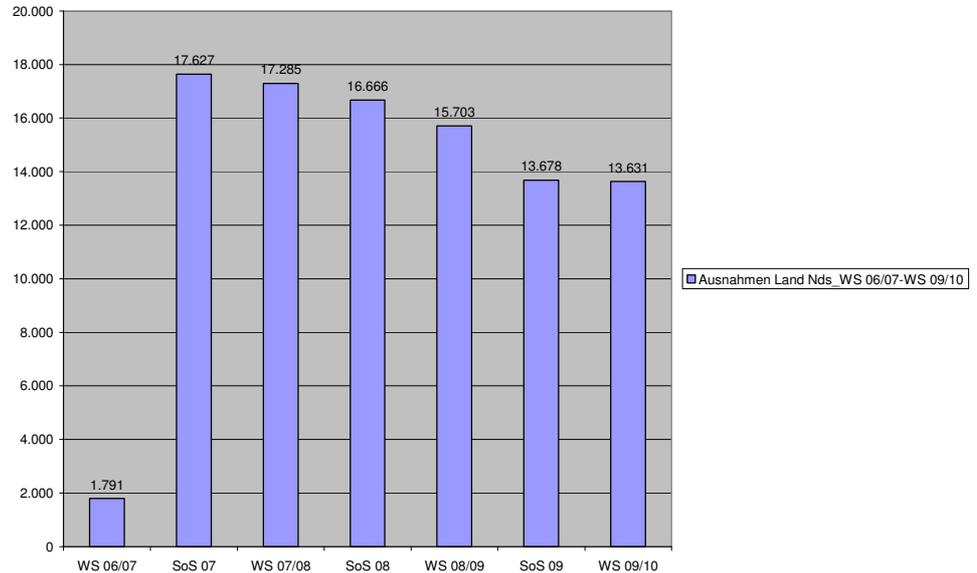
Eckpunkte ist mit den Hochschulen bereits Einigkeit erzielt, die konkreten Aufteilungen auf Studienangebote werden ab dem Sommer verhandelt und in den Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

### 1.1: Entwicklung der Zahl der Studienbeitragspflichtigen



Statistische Abweichungen zum SoS 2007 erklären sich aus der Tatsache, dass mit Beginn des WS 2006/07 alle neu immatrikulierten Studierenden und ab dem SoS 2007 alle Studierenden Studienbeiträge zu entrichten hatten. Im Übrigen ergeben sich statistische Abweichungen im SoS aus der Tatsache, dass sich bedingt durch die Studiengangsstrukturen Studierende i.d.R. erst zum WS in die entsprechenden Studiengänge einschrieben. Jährlich sind über 80 % der Studierenden zur Zahlung der Studienbeiträge verpflichtet, also nicht nach § 11 Abs. 3 NHG oder nach § 14 Abs. 2 NHG von der Studienbeitragspflicht befreit.

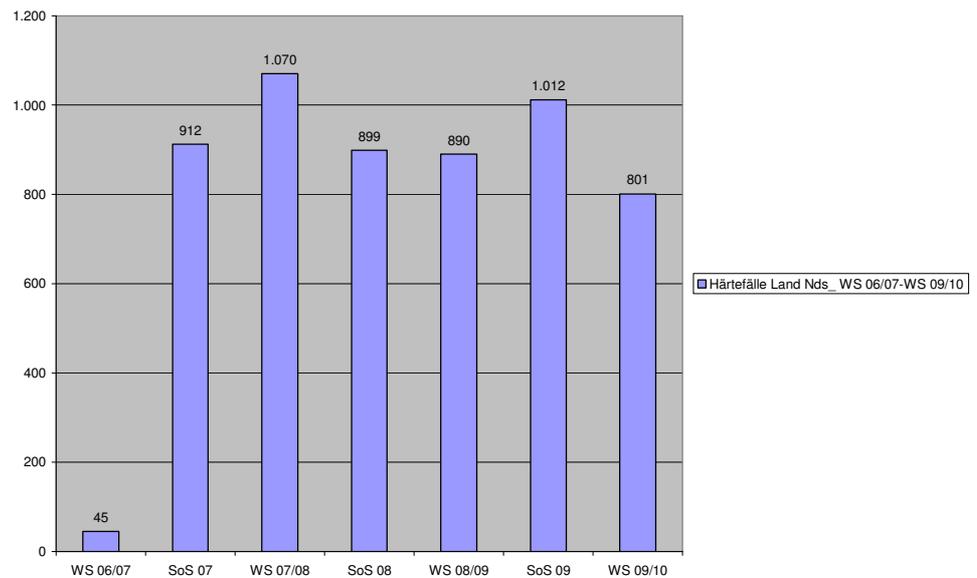
## 1.2: Entwicklung der Ausnahmen gem. § 11 Abs. 3 NHG



Gemessen an der Gesamtzahl der Studienbeitragspflichtigen stellt sich die prozentuale Entwicklung der Ausnahmen wie folgt dar:

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
9,03%	16,82%	15,06%	15,90%	13,79%	13,22%	11,85%

## 1.3: Entwicklung der Härtefälle gemäß § 14 Abs. 2 NHG



Die von den Hochschulen im Rahmen der Evaluation übermittelten Daten lassen auch Rückschlüsse auf die Entscheidungspraxis der Hochschulen zu, insbesondere auch hinsichtlich der Anerkennung von Ausnahme- und Härtefalltatbeständen. Im Zusammenhang mit der Erhebung von Studienbeiträgen ist erst der Zeitraum ab dem WS 07/08 als aussagekräftig zu betrachten, weil nach Einführung der Studienbeiträge zum WS 06/07 zunächst nur die Studienanfängerinnen und Studienanfänger studienbeitragspflichtig wurden und erstmals im SoS 07 alle Studierenden zur Zahlung der Studienbeiträge heranzuziehen waren. Im Übrigen war den Hochschulen auch ein Mindestzeitraum von 2 Semestern für die Gewinnung von Erfahrungen mit der Erhebung von Studienbeiträgen zuzubilligen. Sofern im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 bei den einzelnen Hochschulen bei der Quote der anerkannten Ausnahmen und Härtefälle deutliche Abweichungen zum statistischen Mittelwert festzustellen waren, wurden diese Hochschulen im Frühjahr 2009 im Interesse einer möglichst landesweit einheitlichen Anwendungspraxis der gesetzlichen Vorschriften zur Studienbeitragspflicht um Stellungnahme gebeten und die Gründe für die Abweichungen wurden dargelegt. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass bei einigen Hochschulen ein Großteil der getroffenen Härtefallentscheidungen auf das Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage im Abschlussemester zurückzuführen waren. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden die Hochschulen darauf hingewiesen, dass der Tatbestand der wirtschaftlichen Notlage (s. dazu Ausführungen im Kapitel 1) in unmittelbarer Prüfungsnähe, der vor Einführung der Studienbeiträge in Bezug auf die Erhebung von Langzeitstudiengebühren ausdrücklich im NHG geregelt war, zugleich mit dem Inkrafttreten der Regelungen zu den Studienbeiträgen entfallen war. Damit kann im Regelfall allein die Tatsache, dass Studienbeiträge auch für ein Abschlussemester geschuldet werden und – in welcher Form auch immer – eine wirtschaftliche Notlage dargelegt wird, keinen ausreichenden Grund für die Anerkennung einer unbilligen Härte darstellen.

Bei der Datenerhebung zur Evaluation der Studienbeiträge wurde auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand bei den Ausnahmen und Härtefällen auf eine Unterteilung nach dem Grund der Entscheidung verzichtet und der Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gesamtzahl der bewilligten Entscheidungen gelegt.

Die Auslegung und Anwendung der Regelungen, die eine Befreiung von Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren vorsehen, wurden jedoch inzwischen einer Prüfung des Landesrechnungshofes unterzogen.<sup>8</sup> Das MWK hatte zu dieser Prüfungsmitteilung im Mai

---

<sup>8</sup> Prüfungsmitteilung „Erhebung von Studienbeiträgen und –gebühren durch Hochschulen“ vom 24.03.2009 (Az.: 3.1-06-128/3).

2009 Stellung genommen, woraufhin der Landesrechnungshof das Prüfungsverfahren mit der Übersendung mit 2 Anmerkungen im Januar 2010 abgeschlossen hat. Im Interesse einer landesweit einheitlichen Anwendung und Auslegung der Vorschriften über die Erhebung von Studienbeiträgen und der Entscheidungen über Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht wurden diese Anmerkungen im Februar 2010 an die Landeshochschulkonferenz mit der Bitte weitergegeben, einheitliche Verfahrensabsprachen zu treffen:

- Ausnahmetatbestand nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG  
Schreiben MWK vom 19.02.2007 (22B.5 - 70 006 - 52)

Von der Erhebung der Studienbeiträge sind Studierende gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ausgenommen, die ein Kind im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG tatsächlich betreuen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der LRH hat im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass sich die Hochschulen zum einen Geburtsurkunden der Kinder vorlegen ließen. Als Nachweis der tatsächlichen Betreuung des Kindes durch den Studierenden verlangten sie so genannte Haushaltsbescheinigungen der Gemeinden über die im Haushalt lebenden Personen. Eine Hochschule forderte diese Bescheinigungen einmalig bei der Antragstellung an, die übrigen Hochschulen überwiegend semesterweise oder nach Ablauf von 2 Semestern.

Der LRH hat dazu festgestellt, dass diese unterschiedlichen Vorgehensweisen der Hochschulen zu unterschiedlichen Belastungen der Studierenden führen, da die Haushaltsbescheinigungen von den Kommunen nicht immer unentgeltlich erteilt werden. Auch könnten etwaige Veränderungen der häuslichen Verhältnisse unerkannt bleiben und zu ungerechtfertigten Befreiungen führen. Der LRH hat angeregt, die Bescheinigungen für jedes Semester zu fordern.

- Ausnahmetatbestand nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NHG  
Schreiben MWK vom 28.02.2007 (22B.5 - 70 006 - 51)

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NHG sind Studierende, die nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen, von der Studienbeitragspflicht befreit.

Den bisher dazu ergangenen Regelungen ist zu entnehmen, dass es bei der Anwendung der Vorschrift auf die Wahrnehmung der tatsächlichen Pflegeleistung ankommt, die einen entsprechenden Zeitumfang erreichen muss. Zum Nachweis des Betreuungsumfangs ver-

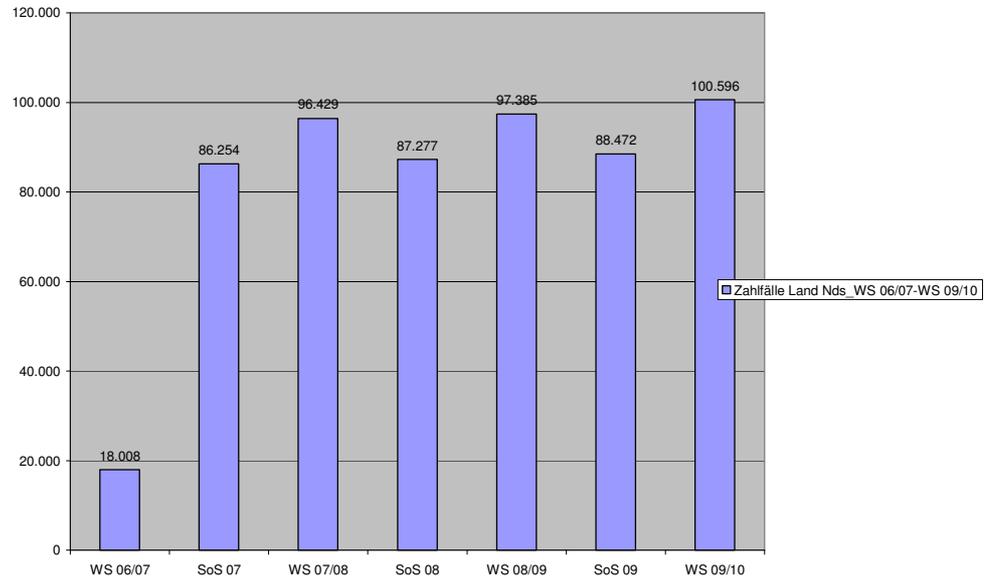
langten die Hochschulen in der Regel Nachweise der Krankenversicherungen.

Der LRH hat festgestellt, dass diese Bescheinigungen häufig nur den allgemeinen Hinweis enthielten, dass eine Pflege bis zu 14 Stunden wöchentlich erforderlich sei. Welchen Pflegeumfang der Studierende übernahm, ging aus diesen regelmäßig nicht hervor. Die Hochschulen verzichteten wiederholt auf konkrete Nachfragen, sodass wenn sich mehrere Personen die Pflege teilten, der vom Studierenden geleistete Umfang ungewiss war.

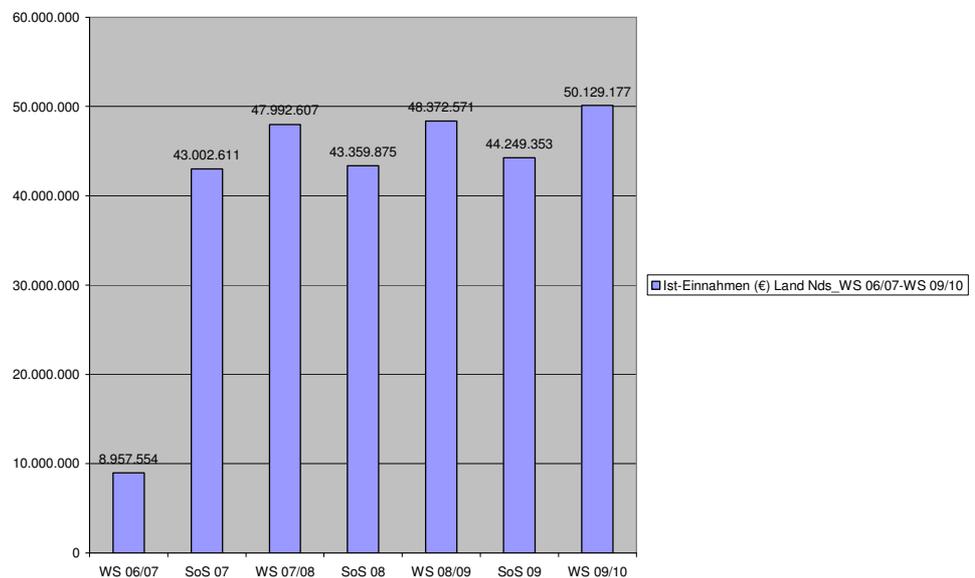
Von der Erhebung von Studienbeiträgen sollten jedoch nur die Studierenden ausgenommen sein, die den für die Pflegestufe I erforderlichen Pflegeumfang von 90 Minuten wöchentlich im Tagesdurchschnitt erbringen. Eine „Mitpflege“ in einem geringeren Umfang erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Der LRH hält daher neben einem Nachweis der Pflegebedürftigkeit auch Angaben zum tatsächlichen Pflegeaufwand des bzw. der Studierenden für erforderlich. Das Ergebnis entsprechender Ermittlungen sollen die Hochschulen nachvollziehbar festhalten.

Die Diagramme zu Ziffer 3. und 4. lassen inzwischen erkennen, dass nach den zu erwarteten Anlaufschwierigkeiten das System der Erhebung und Anerkennung von Sondertatbeständen erst jetzt als wirklich eingeschwungen angesehen werden kann. Die Zahl der anerkannten Ausnahmen und Härtefälle ist tendenziell rückläufig. In Abhängigkeit von örtlichen Hochschulgegebenheiten waren und werden Schwankungen bei den einzelnen Ausnahme- und Härtefalltatbeständen auch zukünftig nicht gänzlich auszuschließen sein.

### 1.4: Entwicklung der Zahlfälle (Studienbeitragspflichtige abz. Ausnahmen und Härtefälle)



### 1.5: Entwicklung Ist-Aufkommen (Einnahmen aus Studienbeiträgen)



Die tatsächlichen Einnahmen aus Studienbeiträgen im Land Niedersachsen betragen für den Betrachtungszeitraum insgesamt **286.063.748 Euro**.

## **1.6: Zinserträge p.a. aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 11 Abs. 2 NHG**

Gemäß § 13 Abs. 2 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.

Aus der Anlage konnten im Betrachtungszeitraum im Land Niedersachsen Zinserträge in Höhe von insgesamt **5.379.573 Euro** erzielen. Die Zinseinnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
89.009	1.398.572	2.714.163	1.177.829

Hierbei ist zu beachten, dass von 3 Hochschulen die Höhe der Zinseinnahmen noch nicht beziffert werden konnte.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge betragen die Gesamteinnahmen im Land Niedersachsen im Betrachtungszeitraum insgesamt **291.443.321 Euro**.

Aus den Studienbeiträgen waren für die Hochschulen Mehreinnahmen im Jahr 2006 (WS 06/07) in Höhe von rd. 9 Mio. Euro, im Jahr 2007 (SoS 07 und WS 07/08) in Höhe von rd. 92 Mio. Euro, im Jahr 2008 (SoS 08 und WS 08/09) in Höhe von rd. 94 Mio. Euro und im Jahr 2009 (SoS 09 und WS 09/10) in Höhe von rd. 95,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen vollumfänglich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung. Durch den mit den Hochschulen geschlossenen Zukunftsvertrag ist sichergestellt, dass diese Einnahmen keine Kürzung der Landesmittel zur Folge haben.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte kann das auch vom Land geförderte Ziel der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen nicht allein mit staatlichen Mitteln gelingen. Die Studierenden leisten mit ihren Studienbeiträgen einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität niedersächsischer Hochschulen, aber auch zur Sicherung ihrer persönlichen Zukunftschancen. Denn Hochschulabsolventinnen und –absolventen erzielen im Durchschnitt ein höheres Einkommen, wenn sie das Studium zügig abgeschlossen haben, und in aller Regel auch ein höheres Lebenseinkommen. Sie haben seit Jahrzehnten ein deutlich geringeres Risiko im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und bessere persönliche wie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

## 2: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

	Wert	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>nachrichtlich: Gesamteinnahmen p.a.</b>	*1	<b>9.046.562,98</b>	<b>92.393.790,43</b>	<b>94.446.609,07</b>	<b>95.556.358,67</b>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	13,49	136,53	293,31	409,82
	Euro	615.547,85	7.230.806,72	18.023.885,51	20.635.923,82
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	1323	7.441,00	12.760,00	14.421,50
	W-Std.	54.526,82	328.497,51	599.278,00	686.264,99
	Euro	1.110.711,55	10.162.909,67	16.751.811,16	20.061.799,21
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	5,09	114,22	223,70	304,12
	Euro	169.787,16	4.105.359,72	8.516.057,13	12.506.799,04
Gesamtaufwendungen Personal	Euro	1.896.046,56	21.499.076,11	43.291.753,80	53.204.522,07
prozentuale Auswertung	%	20,96	23,27	45,84	55,68
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Euro	34.852,87	1.002.956,41	1.439.608,27	1.362.935,94
prozentuale Auswertung	%	0,39	1,09	1,52	1,43
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Euro	820.040,26	7.290.376,42	10.277.673,97	11.537.263,76
prozentuale Auswertung	%	9,06	7,89	10,88	12,07
Bauliche Maßnahmen	Euro	7.052,00	4.552.507,03	7.194.881,35	7.067.015,44
prozentuale Auswertung	%	0,08	4,93	7,62	7,40
Beschaffung /Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Euro	111.543,34	4.800.337,13	10.934.334,69	11.536.762,34
prozentuale Auswertung	%	1,23	5,20	11,58	12,07
Verbesserung der DV-Infrastruktur	Euro	158.825,76	2.919.195,73	4.098.563,47	4.128.596,32
prozentuale Auswertung	%	1,76	3,16	4,34	4,32
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	46	1590	2.409,00	2.448,00
	Euro	23.000,00	1.047.724,00	2.350.900,23	2.284.752,00
prozentuale Auswertung	%	0,25	1,13	2,49	2,39
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	598	1.179	992
	Euro	0,00	296.530,00	581.502,00	505.729,36
prozentuale Auswertung	%	0,00	0,32	0,62	0,53
Sonstiges	Euro	314.204,00	3.296.787,00	5.628.980,87	7.445.895,80

prozentuale Auswertung	%	3,47	3,57	5,96	7,79
Gesamtaufwendungen p.a.	Euro	<b>3.365.564,79</b>	<b>46.705.489,83</b>	<b>85.798.198,65</b>	<b>99.073.473,03</b>
Prozentuale Auswertung p.a.	%	<b>37,20</b>	<b>50,55</b>	<b>90,84</b>	<b>103,68</b>

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen hat die Hochschule gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 NHG einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern; sie kann sie auch für die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG einsetzen. Die Aufzählung im niedersächsischen Hochschulgesetz ist nicht abschließend, um den Hochschulen die Möglichkeit zu bieten, die Studienbeiträge innerhalb des gesetzlichen Rahmens für den größtmöglichen, spezifisch standort- und fächerabhängigen Nutzen ihrer Studierenden einzusetzen. Dies entspricht dem Anspruch der niedersächsischen Landesregierung, den Hochschulen keine Detailregelungen vorzugeben, sondern ihnen ein hohes Maß an Autonomie zuzugestehen.

Alle Maßnahmen, die die Qualität des Studiums und der Lehre verbessern, können die Hochschulen aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen finanzieren.

Anfänglich war bei den Hochschulen eine gewisse Zurückhaltung bei der Verwendung der eingenommenen Mittel und dem Eingehen von Rechtsverpflichtungen zu beobachten, welche auch auf die Veränderungen im Studienbeitragsrecht in den benachbarten Bundesländern NRW und Hamburg, aber auch auf die Unsicherheiten vor der letzten Landtagswahl in Niedersachsen mit Blick auf den fraglichen Fortbestand der Regelungen zurückzuführen ist.

Gegenüber den Hochschulen wurde bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder deutlich gemacht, dass es – insbesondere mit Blick auf die Akzeptanz der Studierenden - unerlässlich ist, die Einnahmen aus Studienbeiträgen zeitnah zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einzusetzen. Durch diesen Appell wurde die anfängliche Zurückhaltung der Hochschulen schließlich aufgegeben. Nachdem bereits im Jahr 2008 rd. 90 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet wurden, liegt die Verwendungsquote im Jahr 2009 bei rd. 103 %. Eine weitere Steigerung ist im Jahr 2010 zu erwarten. Bei einzelnen Hochschulen wird dieser Wert bereits deutlich im Jahr 2009 überschritten. Dabei ist aber auch zu beachten, dass einige Hochschulen Teile der ihnen aus Studienbeiträgen zur Verfügung stehenden Mittel zurücklegen, um diese im Rahmen größerer Projekte – insbesondere auch infrastruktureller Maßnahmen – einzusetzen. Hier wird auf die Aus-

fürungen in Kapitel 4 hingewiesen. Die deutliche Steigerung der Verwendungsquote ist insbesondere auf das gewachsene Vertrauen bei den Hochschulen in den Fortbestand der Studienbeiträge zurückzuführen.

Für die Steigerung der Akzeptanz der Studienbeiträge bei den Studierenden ist es maßgeblich, dass die Einnahmen nicht nur zeitnah, sondern auch der Sache nach tatsächlich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt werden. Der Appell an die Hochschulen, die Mittel insbesondere für zusätzliches hauptberufliches und nebenberufliches Personal zu verwenden, hat die diesbezüglich ebenfalls zunächst bestehende Zurückhaltung zunehmend aufgelöst.<sup>9</sup> Nachdem im Jahr 2006 rd. 1,8 Mio. Euro (20,96 %), im Jahr 2007 rd. 21 Mio. Euro (23,27%) von den Einnahmen aus Studienbeiträgen für Personalmaßnahmen aufgewendet wurden, waren dies im Jahr 2008 bereits rd. 43 Mio. Euro (45,84 %). Diese Verwendungsquote konnte im Jahr 2009 nochmals deutlich gesteigert werden. 2009 wurden schließlich sogar rd. 53 Mio. Euro (55,68 %) der Einnahmen aus Studienbeiträgen für zusätzliches Personal aufgewendet. Mit einer verstärkten Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen für zusätzliches Lehrpersonal werden die Betreuungsverhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden spürbar verbessert.

Die im Kapitel 4 dargestellten nennenswerten Beispiele für die weitere Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen belegen, dass die Hochschulen bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen verantwortungsvoll handeln und die Studienbeiträge zweckmäßig und nachhaltig zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einsetzen. Schon in dem relativ kurzen Zeitraum seit der Einführung haben Studienbeiträge zu deutlich spürbaren Verbesserungen der individuellen Studienbedingungen geführt. Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden konnte durch zusätzliche Tutorien und Mentorenprogramme ebenso verbessert werden wie das Lehrangebot durch zusätzliche Lehrkräfte und Gastdozenturen. Die Lern- und Lehrmittelausstattung – insbesondere auch allgemeine Geräteausstattung und die IT-Infrastruktur – wurde verbessert, die Bibliotheksöffnungszeiten und Arbeitsplatzkapazitäten wurden ausgeweitet sowie das Service- und Beratungsangebot für Studierende ausgebaut. Diese nur beispielhaft genannten Vorteile sind für die Studierenden, die zu Recht für sich persönlich – gerade im internationalen Wettbewerb – die bestmögliche Ausbildung erwarten, grundsätzlich auch wahrnehmbar. Dabei lässt sich die Frage, ob und in welcher Form sowie in welchem Umfang einzelne

---

<sup>9</sup> Aus Studienbeiträgen finanziertes zusätzliches Lehrpersonal führt auch in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach § 9 Satz 3 NHZG nicht zu einer Ausweitung der Aufnahmekapazität.

Studierende von den jeweiligen Verbesserungen profitieren werden, vom Gesetzgeber nicht vorhersehen und nicht berücksichtigen. So ist es auch denkbar, dass manche Studierende keine nennenswerten Verbesserungen in der Lehr- und Studiensituation wahrnehmen, weil diese zuvor schon als gut bezeichnet werden konnte, andere hingegen überproportionale Vorteile wahrnehmen. Im Übrigen ist der wahrgenommene wie tatsächliche persönliche Vorteil der einzelnen Studierenden auch davon abhängig, in welchem Umfang sie das Angebot der Hochschule nachfragen.

Die durch die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen angestrebte Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der Lehr- und Studienbedingungen ist gerade vor dem Hintergrund des absehbaren Anstiegs der Studienanfängerzahlen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs von besonderer Bedeutung.

Die in der Öffentlichkeit diskutierten angeblichen Zweckentfremdungen von Einnahmen aus Studienbeiträgen (z.B. USB-sticks, Projekt Drachenboot) konnten nach Untersuchung der Vorgänge nicht bestätigt werden. So sind z. B. die USB-sticks für die Neuimmatrikulierten vorgesehen gewesen und enthielten zu deren Begrüßung und besseren Orientierung zum Studienbeginn das Vorlesungsverzeichnis und weitere für den Studienbeginn hilfreiche Dateien; die Verwendung war im Übrigen mit dem MWK abgestimmt. Bei dem Projekt Drachenboot handelte es sich nicht um eine "PR-Aktion" oder gar ein sportliches "Freizeitvergnügen". Vielmehr werden nach Auskunft der Hochschule im Rahmen eines vorlesungsbegleitenden und auf mehrere Semester angelegten Projekts von den Studierenden unter der fachlichen Anleitung von Lehrenden des Departments Management und Technik Themen wie Projektmanagement, integrierte Produktentwicklung, Werkstoffengineering etc. behandelt. Konkret geht es beim Projekt Drachenboot z.B. um die Erprobung neuer Werkstoffe unter Leichtbaugesichtspunkten, Optimierung von Strömungs- und Gleitverhalten, Sensormessungen bzgl. der Kraftübertragung von den Ruderblättern in die Vorwärtsbewegung. Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erarbeiten hierbei im Team technisch relevante, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Themen. Projekte dieser Art werden auch von Studierenden anderer Fächer als ausgesprochen wertvolle, qualitative Verbesserung der Lehre im Sinn von "Lehrinhalte in die Praxis umsetzen" begrüßt.

Im Zusammenhang mit der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen wird auch die Bildung von Rücklagen teilweise kritisch kommentiert. Neben dem Bestreben, die Einnahmen zeitnah und möglichst vollständig für den gesetzlichen Zweck zu verwenden, muss es den Hochschulen allerdings auch weiterhin möglich sein,

Rücklagen aus Studienbeiträgen zu bilden, um trotz Schwankungen der Einnahmen (z.B. durch Ausweitung der Ausnahmetatbestände) notwendige Personalmaßnahmen fortsetzen, aber auch um diese im Rahmen größerer Projekte – insbesondere infrastruktureller Art – einsetzen zu können. Die Hochschulen haben allerdings begonnen, die gebildeten Rücklagen aus Studienbeiträgen zu reduzieren. Vorbehaltlich der Genehmigung der Jahresabschlüsse wird sich die Rücklage aus Studienbeiträgen auf insgesamt rd. 73,9 Mio. Euro belaufen, im Jahr 2008 waren es noch rd. 83,2 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein Großteil dieser Rücklagen zur Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen gebunden ist, die Ausgaben aber noch ausstehen. Insoweit wird auf die Ausführungen in Kapitel 4 hingewiesen.

Bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden die Studierenden, auch im Rahmen eines Offenen Briefes des Ministers, aufgerufen, sich aktiv an den Diskussionen und den Entscheidungen zur Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen zu beteiligen. Reaktionen machen deutlich, dass die Studierenden in Niedersachsen nach Einführung der Studienbeiträge die Studienbedingungen genau analysieren und zu Recht für ihren Beitrag eine angemessene Gegenleistung erwarten. Die Studierenden werden an allen Hochschulen in Niedersachsen an Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen beteiligt und nehmen die ihnen gegebenen Möglichkeiten (s. Ausführungen im Kapitel 4) engagiert wahr. Dabei liegt es außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Gesetzgebers, dass leicht zu erlangende Informationen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen von den Studierenden häufig nicht abgefragt werden.

### **3: Zahlfälle und Aufkommen an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 NHG**

<b>Zahlfälle</b>	<b>WS 06/07</b>	<b>SoS 07</b>	<b>WS 07/08</b>	<b>SoS 08</b>	<b>WS 08/09</b>	<b>SoS 09</b>	<b>WS 09/10</b>
<b>600 Euro</b>	2.703	2.795	3.131	3.069	3.135	3.069	3.180
<b>700 Euro</b>	1.409	1.425	1.605	1.821	1.939	1.856	1.861
<b>800 Euro</b>	3.410	3.265	3.510	3.516	3.724	3.888	3.964
<b>Sonderfälle</b>	3	11	25	41	28	8	31
<b>Ist-Aufkommen</b>	5.377.191	5.291.300	5.819.692	5.937.660	6.232.645	6.244.323	6.396.904

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren verbleiben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro p.a. bei den Hochschulen; der nachfolgend aufgeführte überschüssige Betrag wurde im Betrachtungszeitraum jährlich im Landeshaushalt vereinnahmt:

Jahr 2007 6.110.992 Euro  
 Jahr 2008: 7.170.405 Euro  
 Jahr 2009: 7.641.227 Euro.

#### 4: Studienbeitragsdarlehen

Entwicklung der Darlehensanträge:

	WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
<b>Anträge</b>	1.597	2.612	2.018	804	1.581	646	1.607
<b>bewilligt</b>	968	2.436	1.867	704	1.481	568	1.488
<b>Prozentual</b>	60,61%	93,26%	92,52%	87,56%	93,67%	87,93%	92,59%
<b>abgelehnt</b>	16	100	69	28	44	27	34
<b>prozentual</b>	1,00%	3,83%	3,42%	3,48%	2,78%	4,18%	2,12%
<b>zurückgezogen</b>	613	76	82	72	56	51	85
<b>prozentual</b>	38,38%	2,91%	4,06%	8,96%	3,54%	7,89%	5,29%

Das Darlehensvolumen stellt sich dabei in den Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Darlehensvolumen	439.000,00	3.835.036,04	5.143.468,47	5.755.708,53
Valutierender Kapital-saldo	439.000,00	3.825.536,04	5.093.161,06	5.635.988,51

Zur Begleitung des Förderprogramms wurde gemäß § 16 Förderprogramm des Landes Niedersachsen Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen (Nds. MBL. Nr. 19/2006, S. 572 ff) ein Beirat eingerichtet. Der Beirat hat neben umfassenden Informationsrechten gegenüber den NBank ein Befassungs- und Empfehlungsrecht insbesondere in Bezug auf die Rechenschaftslegung der NBank, die Anlage des Ausfallfondsvermögens sowie bei der Ausstattung des Ausfallfonds nach § 11 a Abs. 5 Satz 2 bis 4 NHG.

Mitglieder des Beirats sind je bis zu vier von der Landeshochschul-konferenz Niedersachsen entsandte Personen und Vertreterinnen und Vertreter des MWK. Weiter gehören bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter der NBank dem Beirat als beratende Mitglieder an.

Der Beirat trifft halbjährlich zu einer Sitzung zusammen, in dem die NBank über den seit der letzten Sitzung vergangenen Zeitraum berichtet. Die letzte Sitzung fand am 31. Mai 2010 statt.

Zur Finanzierung des Studienbeitrags haben Studierende im Erststudium und konsekutiven Master-Studiengängen, von wenigen Aus-

nahmen <sup>10</sup> abgesehen, gemäß § 11 a NHG einen Anspruch auf ein einkommens- und vermögensunabhängiges Darlehen für die Regelstudienzeit plus 4 Semester. Folgende Gründe haben überwiegend zur Ablehnung eines Antrages geführt (bezogen auf das WS 09/10)<sup>11</sup>:

1. fehlende Mitwirkung des Antragstellers, z.B. werden nachgeforderte Unterlagen nicht eingereicht (15 Fälle)
2. Regelstudienzeit + 4 Semester wurde bereits überschritten (13 Fälle)
3. ausländische Herkunft ohne Antragsberechtigung (5 Fälle)
4. Altersgrenze (35 Jahre) überschritten (5 Fälle).

Weitere Gründe sind: Antragstellung durch nicht beitragspflichtige Studierende, das Vertragsangebot ist abgelaufen oder der Antragsteller befindet sich im Zweitstudium (übrige Fälle). Diese Tendenz lässt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum bestätigen.

Im Rahmen der letzten Beiratssitzung am 31.Mai 2010 hat die NBank berichtet, dass seit dem 01.07.2006 bis Mai 2010<sup>12</sup> insgesamt 10.043 Studienbeitragsdarlehen bewilligt wurden und 9.811 Zusagschreiben der KfW ergangen sind (davon waren: 7.052 in der Auszahlungsphase, 1.900 in der Karenz-, und 621 in der Tilgungsphase und 238 abgewickelte/gekündigte Fälle/Schadensfälle).

Zum Stichtag 31.05.2010 befanden sich 7.052 Darlehen in der Auszahlungsphase; das entspricht einem Anteil von 6,128 % der zur Zahlung von Studienbeiträgen verpflichteten Studierenden (WS 09/10). Berücksichtigt man alle bewilligten Darlehen, also auch solche, die sich aktuell nicht mehr in der Auszahlungsphase befinden, liegt die Quote bei 8,526 %.

---

<sup>10</sup> Ausnahmen im Wesentlichen: Studierende aus Nicht-EU-Ländern; Studierende, die bei Aufnahme des Studiums das 35. Lebensjahr bereits vollendet hatten, wobei Ausnahmen möglich sind.

<sup>11</sup> Stand 31. Mai 2010

<sup>12</sup> Stand 31. Mai 2010

## Entwicklung des Ausfallfonds

**D**as Ausfallrisiko der Studienbeitragsdarlehen wird formal durch eine Ausfallbürgschaft des Landes nach § 11 a Abs. 5 Satz 1 NHG abgesichert; dies ist, wie bereits beschrieben, rechtlich für die Durchführung des Förderprogramms durch die NBank erforderlich. Faktisch trägt das Ausfallrisiko allerdings ein aus Mitteln der Hochschulen gespeister Ausfallfonds, der ebenfalls bei der NBank verwaltet wird.

Nach § 4, Ziffer 4.5 der Vereinbarung über die Übertragung von Förderaufgaben – Studienbeitragsdarlehen – regelt das MWK u.a. die Höhe der Beiträge der Hochschulen an den Ausfallfonds und stellt dabei die auskömmliche Ausstattung des Ausfallfonds sicher.

Nach der Verordnung über den Fonds nach § 11a Abs. 5 Satz 2 NHG (NHG-FondsVO, Nds. GVBL. Nr.3/2008, S. 72 ff) führen die Hochschulen in staatlicher Verantwortung jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember Beiträge an den Fonds ab. Die Höhe des Beitrages der Hochschule ergibt sich bei einer Gliederung in Semester durch Vervielfältigung des Durchschnitts der jeweiligen Anzahl der Studienbeitragspflichtigen nach § 11 Abs. 1 NHG in den dem Stichtag vorangegangenen letzten beiden abgelaufenen Semestern (§ 1 Abs. 2 NHG-Fonds-VO) bzw. den letzten drei abgelaufenen Trimestern (§ 1 Abs. 3 NHG-Fonds-VO) ohne Berücksichtigung der Ausnahmen nach § 11 Abs. 3 NHG und der Billigkeitsmaßnahmen nach § 14 Abs. 2 NHG im Vollzeitstudium mit 500 Euro (bzw. 333 Euro bei Trimestern) und im Teilzeitstudium mit 250 Euro (bzw. 167 Euro bei Trimestern) und dem Zahlungsfaktor 0,015 (bis 2009) bzw. 0,025 für die späteren Abführungen ab 2010 (§ 1 Abs. 4 NHG-Fonds-VO). Die NHG-Fonds-VO ist zum 01. Mai 2007 in Kraft getreten.

**Einzahlungen der Hochschule in den Fonds nach § 11a  
Abs.5 NHG:**

WS 06/07	SoS 07	WS 07/08	SoS 08	WS 08/09	SoS 09	WS 09/10
./.	1.170.380,00	1.125.600,00	822.502,00	802.006,89	816.973,97	804.653,96

Bei der jährlichen Betrachtung stellt sich die Abführung an den Ausfallfonds wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
<b>Abführungen an den Ausfallfonds</b>	./.	2.295.980,00	1.624.508,89	1.621.627,93
<b>Zinserträge aus der Anlage des Fondsvermögens</b>	./.	916,37	121.915,88	29.569,82

In Abstimmung mit dem Beirat erfolgt die Anlage des Fondsvermögens derzeit als Termingeld bis maximal 6 Monate.

**Entnahmen aus dem Fonds:**

Entnahmen für	2006	2007	2008	2009
<b>die Verwaltung des Fonds</b>	117.509,00	332.256,52	279.313,36	246.035,42
<b>Sollzinsen</b>	-1.522,85	0,00	0,00	0,00
<b>Ausfälle</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Entwicklung des Fonds:**

2006	2007	2008	2009
- 343.095,85	780.030,75	3.301.832,53	4.633.012,53

Bei den Entnahmen aus dem Fonds und der Entwicklung des Fonds ist nur eine jährliche landesweite Betrachtung möglich. Naturgemäß lassen sich die Entnahmen nicht einzelnen Hochschulen zuordnen.

Das negative Ergebnis des Ausfallfonds im Jahr 2006 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Hochschulen nach Einführung der Studienbeiträge zum WS 06/07 erstmalig im Jahr 2007 Beiträge an den Ausfallfonds abgeführt haben.

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Beiratssitzung berichtet die NBank u.a. über:

- die Höhe des Ausfallfonds-(Netto-)Vermögens,
- die von der NBank eingesetzten Finanzierungszierungsinstrumente, insbesondere deren Erträge und Aufwendungen,
- die Art und Höhe der Inanspruchnahme des Ausfallfonds wegen durch das Förderprogramm erwachsener Kosten und
- die voraussichtliche Fondsentwicklung über kurz- und mittelfristige Zeiträume (bis 5 Jahre)

Per 1. Januar 2010 belief sich der Saldo des Ausfallfonds auf 4.633.012,53Euro<sup>13</sup>

Dabei bleibt darauf hinzuweisen, dass der Fonds bisher nicht zur Finanzierung von nicht einbringlichen Darlehensforderungen in Anspruch genommen werden musste. Leistungsstörungen durch Verzug mit fälligen Rückzahlungen von Darlehensnehmerinnen oder Darlehensnehmern können für das Jahre 2010 nur prognostiziert werden. Sie werden in Höhe von rd. 398.000 Euro erwartet. Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten und wird halbjährlich, ggf. unter Anpassung der zugrunde liegenden Prämissen (Kosten der NBank, Kosten der KfW, Anteil der Beitragspflichtigen und Anteil der Kreditnehmer), im Hinblick auf die auskömmliche Ausstattung betrachtet .

---

<sup>13</sup> Bericht der NBank im Rahmen der Beiratssitzung am 31. Mai 2010

## Schlussfolgerungen:

**D**ie Einführung der Studienbeiträge ist in Niedersachsen erfolgreich gelungen. Im Vergleich zur Einführung der Studienbeiträge z. B. in Nordrhein-Westfalen ist der Prozess ohne nennenswerte Proteste der Studierenden, Rechtsunsicherheiten (nebst Gerichtsprozessen) und vor allem ohne Zerwürfnisse innerhalb der Hochschulen - vor allem zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen – und zwischen den Hochschulen abgelaufen. Nachgelagerte Boykottaufrufe sind gescheitert.

Die gesetzlichen Regelungen sind klarer, einfacher vollziehbar und insgesamt schlüssiger als in anderen Bundesländern. Die Entscheidung, die Höhe der Studienbeiträge in der Einführungsphase einheitlich festzulegen und nicht den Hochschulen die Verantwortung für die Bemessung der Höhe der Studienbeiträge zu übertragen, hat sich nachweislich bewährt, weil damit langwierige Auseinandersetzungen in und zwischen den Hochschulen und Gerichten vermieden worden sind.

Aus den Studienbeiträgen standen den Hochschulen im Betrachtungszeitraum Mehreinnahmen (einschließlich Zinsen) von insgesamt **291.443.321 Euro** zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung. Mittel, die der öffentliche Haushalt aufgrund der angespannten Finanzlage (verstärkt durch die Finanzkrise und die sich daraus ergebenden Sparzwänge) nicht hätte zur Verfügung stellen können, auf die die Hochschulen aber auch, ohne entsprechende Gegenleistung aus den öffentlichen Mitteln, zur Finanzierung der begonnen und geplanten Projekte und Maßnahmen nicht mehr verzichten wollen und können. In diesem Zusammenhang ist die immer wiederkehrende öffentliche Diskussion über den Fortbestand der Studienbeiträge schädlich für das Vertrauen der Hochschulen, über diese Einnahmen dauerhaft verfügen zu können und beeinträchtigt die Bereitschaft, längerfristige Rechtsbindungen – z.B. für zusätzliches Personal - einzugehen.

Schon im relativ kurzen Zeitraum seit ihrer Einführung haben Studienbeiträge zu einer spürbaren Verbesserung der individuellen Studienbedingungen geführt. Insbesondere das Betreuungsverhältnis

von Lehrenden zu Studierenden konnte durch zusätzliche Tutorien und Mentorenprogramme sowie zusätzliche Lehrkräfte und Gastdozenten maßgeblich optimiert werden. So haben die niedersächsischen Hochschulen im Jahr 2009 allein rund 53 Mio. Euro (ca. 55,7 %) der Einnahmen aus Studienbeiträgen für Personalverpflichtungen verausgabt, davon rund 20,6 Mio. Euro (ca. 21,6%) für zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal, rund 20 Mio. Euro (ca. 21 %) für zusätzliches nebenberufliches Personal und rund 12,5 Mio. Euro (ca. 13,1 %) für zusätzliches technisches und Verwaltungspersonal. Des Weiteren konnten beispielsweise die Lern- und Lehrmitelausstattungen – insbesondere die IT-Infrastruktur – verbessert, die Bibliotheksöffnungszeiten und Arbeitsplatzkapazitäten ausgeweitet sowie das Service- und Beratungsangebot für Studierende ausgebaut werden.

Insofern kommt den Studienbeiträgen eine herausragende Bedeutung für ein erfolgreiches sowie den heutigen Ansprüchen der Studierenden entsprechendes Studium zu. Dies gilt auch vor dem Hintergrund kürzerer Studienzeiten. Im Rahmen des bis zum Jahr 2010 umzusetzenden Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums durch Förderung von Mobilität sowie internationaler Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit erfolgte u.a. die Implementierung eines europaweit vergleichbaren, zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (konsekutive Studiengänge, Bachelor und Master). Jenseits in jüngerer Zeit im Einzelnen erkannten Korrekturbedarfs sind dem auf konzentrierter Ausbildung angelegten System verkürzte Regelstudienzeiten immanent (für Bachelorstudiengänge 6 bis 8 Semester und für Masterstudiengänge 2 bis 4 Semester). Die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen über das lediglich notwendige Maß hinaus stellt in diesem Kontext eine wertvolle und bei Studierenden auch mit Blick auf Studienbeiträge zunehmende Akzeptanz findende Hilfestellung dar.

Die durch den erhöhten Betreuungsaufwand zugleich zu erreichende Vermeidung bzw. zumindest Verminderung hoher Studienabbrucherquoten liegt - vor dem Hintergrund des sich in der Bundesrepublik Deutschland abzeichnenden gravierenden demografischen Wandels einhergehend mit einem massiven Fachkräftemangel - nicht nur im staatlichen Interesse, sondern im Hinblick auf die individuelle Bildungsbiographie auch im Fokus jedes einzelnen Studierenden.

Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der Lehr- und Studienbedingungen ist gerade auch vor dem Hintergrund des absehbaren Anstiegs der Studienanfängerzahlen aufgrund geburtenstarker und doppelter Abiturjahrgänge in Niedersachsen und anderen Bundesländern von besonderer Bedeutung.

Langfristig bringen Studienbeiträge einen qualitativen Standortvorteil, da den Hochschulen dauerhaft mehr finanzielle Mittel für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung stehen.

- **Eine Abschaffung der Studienbeiträge sowie grundlegende Änderungen der Vorschriften zur Erhebung von Studienbeiträgen sind nicht angezeigt.**

Die Hochschulen haben sich (s. Kapitel 4) für den Erhalt der bisherigen und damit für die einheitliche Festlegung der Studienbeiträge ausgesprochen. Eine Öffnung dieser Regelungen würde zu erneuten Diskussionen führen, wobei auch Zerwürfnisse innerhalb der Hochschulen nicht ausgeschlossen werden können. Im benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit zur eigenständigen Festlegung der Studienbeiträge zu dem Ergebnis geführt, dass an fast allen Hochschulen identische Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro erhoben werden. In diesem Zusammenhang hat beispielhaft die Ostfalia Hochschule zurecht die Frage gestellt, anhand welcher Parameter die Studienbeiträge an den einzelnen Hochschulen festgelegt werden sollen, ohne dass eine politisch nicht gewünschte Schieflage zwischen eher technisch ausgerichteten und eher geistes- und sozialwissenschaftlich geprägten Studiengängen bzw. Hochschulen eintritt.

- **Dem Wunsch der Hochschulen folgend soll eine Übertragung der Kompetenz für eine eigenständige Festlegung der Studienbeiträge auf die Hochschulen daher nicht erfolgen.**

Mit der NHG-Novelle wurde eine Änderung dahin gehend beschlossen, dass den Studierenden noch mehr Mitspracherecht bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen eingeräumt wird. Im Interesse einer weiteren Steigerung der Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden zur weiteren Stärkung der Akzeptanz werden die Hochschulen Folgendes sicherstellen:

- **Die Studierenden werden bei den Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen maßgeblich beteiligt und die Hochschulöffentlichkeit kontinuierlich entsprechend informiert.**

Der am 22.06.2010 unterschriebene Zukunftsvertrag II (s. Kapitel 1), enthält eine entsprechende Regelung. Die endgültige Entscheidung wird aber auch zukünftig beim Präsidium der Hochschule liegen müssen, da dieses die Verantwortung für die Hochschulfinanzen hat. Kommt es an einzelnen Hochschulen zu einer Situation, in der ein Einvernehmen zwischen Studierenden und Präsidium nicht zu erzie-

len ist, etwa weil die Studierenden eine rechtswidrige Verwendung der Mittel verlangen oder eine gesetzlich angelegte und gewünschte Verwendung kategorisch ablehnen (z.B. Verwendung für hauptberufliches Personal), dann muss das Präsidium in eigener Verantwortung entscheiden können.

Die Studienbeitragspflicht ist in Niedersachsen sozialverträglich für die Studierenden ausgestaltet. Das NHG sieht Befreiungstatbestände nach § 11 Abs. 3 NHG und ferner nach § 14 Abs. 2 NHG die Möglichkeit eines Erlasses der Studienbeiträge aufgrund einer besonderen Härte vor. Daneben können die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und Eigenverantwortung Stipendien nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 NHG vergeben.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 NHG war bisher die Vergabe von Stipendien aufgrund besonderer Leistungen oder herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung der Internationalisierung möglich.

- **Zur weiteren Steigerung der Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge wurde im Rahmen der im Juni 2010 beschlossenen NHG-Novelle dieser Katalog um „herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten“ und „Tätigkeiten in der Hochschulsebstverwaltung“ erweitert. Weiterhin wird durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ klargestellt, dass Stipendien auch aus anderen als den explizit genannten Gründen möglich sind.**

Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen bzw. gesellschaftlichen Engagements dar.

Die Hochschulen konnten und können für die Vergabe von Stipendien die Einnahmen aus Studienbeiträgen verwenden (§ 11 Abs. 1 S. 5 NHG).

Studienbeiträge dürfen selbstverständlich nicht dazu führen, dass Studieninteressierte von der Aufnahme eines Studiums absehen. Damit in Niedersachsen jeder in der Lage ist zu studieren, bietet das Land durch die NBank ein zinsgünstiges Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gemäß § 11a NHG an. Dieses Studienbeitragsdarlehen wird – völlig unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie ohne Sicherheiten - in Höhe des Studienbeitrages von 500 Euro je Semester für die Dauer des Studiums (max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer vier Semester) gewährt. Zurück gezahlt werden muss das Darlehen erst nach Ende des Studiums und auch nur, wenn sodann ein hinreichendes Einkommen erzielt wird. Dies ist eine wichtige Komponente, um eine mögliche Risikoaversion zu mini-

mieren, also Studierwillige nicht von der Inanspruchnahme des Darlehens und letztlich eines Studiums abzuschrecken.

Konkret beginnt die Tilgung erst zwei Jahre nach Studienabschluss, sofern der Darlehensnehmer ein Einkommen erzielt, das die in § 18 a Abs. 1 BAföG genannte Einkommensgrenze um mindestens 100 Euro übersteigt. Zudem sollen Studierende mit nicht mehr als 15.000 Euro Darlehenslast ins Berufsleben starten müssen. Daher werden zum Beginn der Tilgung die darüber hinaus gehenden Schulden erlassen. Berücksichtigt werden dabei auch Rückzahlungsverpflichtungen nach BAföG.

Die Sozialverträglichkeit des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen wird besonders deutlich anhand eines konkreten Beispiels: Wer beispielsweise für acht Semester das Studienbeitragsdarlehen in Anspruch nimmt, hat bei einer monatlichen Rate von 50 Euro nach derzeitigen Verhältnissen einschließlich Zinsen eine Gesamtsumme von ca. 5.500 Euro zu tilgen; das Studienbeitragsdarlehen ist entsprechend nach ca. neun Jahren abgezahlt. Bei einer monatlichen Tilgungsrate von 100 Euro beträgt die Gesamtsumme nur ca. 5.000 Euro, die nach gut vier Jahren abgetragen ist.

Dass das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen völlig unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie ohne Sicherheiten angeboten wird, unterstreicht die soziale Ausgestaltung der Studienbeiträge in Niedersachsen.

- **Die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge wurde im Rahmen der im Juni 2010 beschlossenen Novellierung des NHG noch weiter verbessert, indem Studierende, die mindestens zwei Geschwister haben, zukünftig einen Anspruch auf zinsfreie Gewährung des Studienbeitragsdarlehens erhalten. Dadurch wird die Ausgewogenheit der Studienbeiträge weiter verstärkt und die finanzielle Situation kinderreicher Familien entlastet.**

Durch die Vergabe von zinsfreien Studienbeitragsdarlehen wird der bei der NBank eingerichtete Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG, der aus Mitteln der Hochschulen gespeist wird, in erheblichem Maße belastet. Diese zusätzlichen Belastungen können und sollen nicht mit Mitteln der Hochschulen getragen werden. In den Haushalt 2010 wurden daher 970.000 Euro für einen Zuschuss an den von den NBank verwalteten Ausfallfonds eingestellt. Die Anhebung dieser Mittel und Fortführung dieser Zuschussmöglichkeit ist im Rahmen der MiPla vorgesehen.

Mit der NHG-Novelle wurden im Hinblick auf das Studienbeitragsrecht zwei weitere Änderungen beschlossen, die im vorliegenden Zusammenhang erwähnenswert sind:

Eine dieser Neuerungen ist die Möglichkeit der Einführung von **Studienbeitragsstiftungen**, deren Kapital aus Studienbeiträgen gebildet wird. Die Erträge sind für die Verbesserung der Studienbedingungen sowie für die Vergabe von Stipendien einzusetzen. Der Vorteil des Stiftungsmodells liegt in dem Anreiz zur Erhöhung des aus Studienbeiträgen gebildeten Grundstockvermögens für potentielle Spender. Zugleich wird bezüglich eines Teils des Studienbeitragsaufkommens ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt, da die von den Studierenden eingezahlten Beiträge späteren Studierenden zugute kommen. Damit aber auch weiterhin genügend Mittel für eine zeitnahe Verwendung der Studienbeiträge zur Verfügung stehen, wird der für die Stiftung aufzubringende Teil auf maximal 15 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen begrenzt. Indem der Hochschule und den Studierenden ein maßgeblicher Einfluss in den Stiftungsorganen eingeräumt wird, wird zugleich die Identifikation gestärkt.

Weitere wichtige Neuerung mit Blick auf das Studienbeitragsdarlehen ist das **Absehen von der Altersgrenze bei Absolventen des zweiten Bildungsweges**. Wer die Zugangsvoraussetzungen für das Studium in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendhauptschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium, einem Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung oder eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben hat oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NHG) besitzt, hat bei Aufnahme eines Erststudiums auch nach Vollendung des 35. Lebensjahres Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen, wenn er oder sie das Studium unverzüglich aufnimmt.

**Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass sich die gesetzlichen Regelungen zu Studienbeiträgen in Niedersachsen bewährt haben und Studienbeiträge als solche – auch aus Sicht der Hochschulen – mittlerweile zu einem unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung exzellenter und den hohen Ansprüchen der Studierenden gerecht werdender Lehr- und Studienbedingungen geworden sind. Zugleich unterstützen die Studienbeiträge den Bologna-Prozess und sichern insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der doppelten Abiturjahrgänge jedem einzelnen Studierenden optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Weil die Studienbeiträge in Niedersachsen zudem besonders sozialverträglich ausgestaltet sind, kann sich auch jeder und jede ein Stu-

dium leisten. Und im nationalen wie internationalen Wettbewerb bedeutet der mittels Studienbeiträgen erreichte Zuwachs an Lehr- und Lernqualität für Niedersachsens Hochschulen einen erheblichen Standortvorteil, der schließlich ganz unmittelbar auch Studierenden den Weg in eine erfolgreiche Zukunft bahnt.







Stufenspezifische Studienleistungen:  
 Evaluation gem. § 72 Abs. 7 NHG  
**Sommersemester 2007**  
 Abfragen bei Releit 127  
 Abfragen bei den Hochschulen  
 Zeitangaben bei der Rückmeldung

**Anlage 2** zum Evaluationsbericht  
 MWK - Releit 21.5 - Stand Mai/Juni 2010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Abfragen	Hochschulen	Wert	TU Braunschweig	TU Chemnitz	Leibniz Universität Hannover	Maximilians Hochschule Hannover	Universität Osnabrück	Universität Osnabrück	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Hochschule für Musik u. Theater Hannover	Hochschule Verden	FH Bielefeld	FH Hannover	FH Heimeran / Göttingen / HAWK	FH Osnabrück	Stilling Universität Göttingen	Stilling FH Osnabrück	Summen					
3.	<b>Aufkommen an Langzeitstudiengebühren (§ 13 Abs. 1 NHG)</b> Langzeitstudiengebührempfänger Zahlfälle & 600 Euro	Anzahl Summe	326 195.600	98 58.800	517 310.200	22 13.200	192 115.200	157 94.200	37 22.200	26 15.600	37 22.200	126 75.600	119 71.400	80 48.000	146 87.600	550 330.000	26 15.600	26 15.600	8 4.800	75 45.000	174 104.400	70 47.400	2.795 1.677.000
3.1	Langzeitstudiengebührempfänger Zahlfälle & 700 Euro	Anzahl Summe	173 121.100	64 44.800	229 160.300	14 9.800	94 68.800	86 60.200	10 7.000	5 3.500	15 10.500	79 54.600	66 46.200	43 30.100	81 56.700	250 175.000	16 11.200	16 11.200	6 6.000	47 32.300	94 65.800	51 35.700	1.425 997.500
	Langzeitstudiengebührempfänger Zahlfälle & 900 Euro	Anzahl Summe	441 352.900	154 123.200	542 439.600	39 31.200	301 240.800	233 186.400	23 18.400	8 6.400	27 21.600	147 117.600	140 112.000	87 69.600	159 127.200	578 462.400	54 43.200	54 43.200	16 12.600	46 36.600	190 152.000	80 64.000	3.295 2.612.000
3.2	<b>bei-Aufkommen</b>	Anzahl Summe	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	5 2.500	11 4.800
3.3	In der Hochschule verbleibend (§ 19 Abs. 2 NHG)	Euro p.a. 2007 +1	669.500	229.300	904.100	54.200	421.800	340.800	47.600	27.800	54.300	247.800	229.600	147.700	271.500	867.400	70.000	70.000	23.900	114.700	322.200	147.100	5.291.300
4.	<b>darf nicht zu den Hochschulen bei der Durchführung der §§ 11-14 NHG</b>																						0,00
5.	<b>Studienbeitragsdarlehen</b>																						0,00
5.1	Darlehensanträge	Anzahl	150	58	472	47	152	146	34	23	47	117	215	79	332	416	416	19	51	116	138	2.612	
5.2	bewilligte Darlehen	Anzahl	139	49	447	43	144	141	32	18	43	108	193	70	312	395	395	19	45	109	129	2.436	
	prozentuale Auswertung	Prozent	92,67	84,48	94,74	91,49	94,74	96,58	94,12	78,26	91,49	92,31	89,77	88,61	93,98	94,95	94,95	100,00	88,24	93,97	93,48	93,26	
5.3	abgelehnte Darlehen	Anzahl	6	6	17	2	3	2	1	2	4	6	10	4	12	13	13	0	4	4	4	100	
	prozentuale Auswertung	Prozent	4,00	10,34	3,60	4,26	1,97	1,37	2,94	6,70	6,51	5,19	4,65	5,06	3,61	3,13	3,13	0,00	7,84	3,45	2,90	3,83	
	zurückgezogene Anträge	Anzahl	5	3	8	2	5	3	1	3	0	3	12	5	8	8	8	0	2	2	3	26	
	prozentuale Auswertung	Prozent	3,33	5,17	1,69	4,26	3,29	2,05	2,84	13,04	0,00	2,56	5,58	6,33	2,41	1,92	1,92	0,00	3,92	2,59	3,62	2,91	
5.4	Darlehensrücklagen	Euro p.a. 2007+1																				0	
	Valuierender Kapitalsaldo	Euro p.a. 2007+1																				0	
6.1	<b>Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG - Erlöse</b>																					0,00	
6.1.1	Einzahlungen der Hochschule	Euro	103.470,00	23.670,00	164.650,00	26.490,00	82.120,00	84.070,00	9.070,00	9.370,00	29.360,00	56.320,00	48.440,00	53.050,00	87.680,00	189.850,00	189.850,00	13.240,00	39.000,00	87.620,00	63.750,00	1.170.390,00	
6.1.2	Zinserträge	Euro p.a. 2007+1																				0,00	
6.2	<b>Fonds nach § 11 a Abs. 6 NHG - Entnahmen - Jahresabgaben</b>																					0,00	
6.2.1	Entnahmen für Verwaltung des Fonds	Euro p.a. 2007																				0,00	
6.2.2	Entnahmen für Solenzen	Euro p.a. 2007																				0,00	
6.2.3	Entnahmen für Aulelle	Euro p.a. 2007																				0,00	
6.3	<b>Entwicklung des Fonds insgesamt</b>	Euro p.a. 2007																				0,00	

**TT:** Jahreszahlen (SS 07-WS 07/08) werden erst mit dem WS 07/08 erfasst und ausgewertet





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Studienbefähigte, Studienbegünstigten; Evaluation gem. § 72 Abs. 7 NHG <b>Wintersemester 2007/08</b> Abfragen bei Referat 177 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der HAWK		<b>Anlage 3</b> zum Evaluationsbericht MKK - Referat 2, f. r. Stand Juli/Juni 2010																				
		Summen																				
Abfragen	Hochschulen		TU Braunschweig	TU Clausthal	Leibniz Universität Hannover	Medizinische Hochschule Hannover	Universität Oldenburg	Universität Osnabrück	Hochschule für Technik und Wirtschaft Braunschweig	Hochschule für Musik u. Theater Hannover	Hochschule Verkeis	FH Braunschweig/Werkstoff	FH Hannover (ab 07.08 incl. Ev-FH)	FH Heilenbrunn / Osnabrück	Medizinische Hochschule Hannover	Universität Göttingen	Stilung Universität Göttingen	Stilung Universität Göttingen	Stilung Universität Hildesheim	Stilung Universität	Stilung FH Osnabrück	Summen

\* 1:  
an den Hochschulen findet teilweise keine EDV-unterstützte Auswertung nach Anzahl und Kosten der Stundenleistungen statt, sondern Stundenabrechnungen einsehbar Verträge

\* 2:  
teilweise auch über zusätzliches Personal und damit unter 2.3 erfasst

3	2.10 Sonstiges - TU Braunschweig	2007	2.10 Sonstiges - MH	2007	2.10 Sonstiges - Uni Oldenburg	2007	2.10 Sonstiges - Uni Osnabrück	2007	2.10 Sonstiges - HMT	2007	2.10 Sonstiges - FH Braunschweig/Werkstoff	2007	2.10 Sonstiges - HAWK	2007
Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Wert	222.326,20	358.330,74	10.000,00	6.945,00	92.725,00	12.714,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
	Entwicklung und Durchführung von elektronischen Prüfungen im Modellstudengang Hammbal mit der Fa. Coiplan	Bereitstellung für Lehren im P.L.Wahlfach Allgemeinmedizin	Umsetzung Studentfahrt von Studierenden	For- und Weiterbildung (Tutorienstudienprogramm)	Bearbeitung von Pflichtkursarten	Reisekosten (zumeist i. R. von Gastvorträgen)	Reisekosten/Gebühren für Teilnahme an externen Meisterkursen/Exkursionen							
		2.839,61	500,00	6.945,00	92.725,00	12.714,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.486,00	60.469,00	23.224,00
		11.300,00	2.839,61	500,00	6.945,00	12.714,00	92.725,00	13.225,00	13.225,00	13.225,00	145.081,61	110.48		





**Studienanlage, Studienleistungsdaten:**  
**Evaluation gem. § 7 Abs. 7 NHG**  
**Wintersemester 2008/09**  
**Abfragen bei Beleg 127**  
**Abfragen bei den Hochschulen**  
**Abfragen bei den Lehrenden**

**Anlage 5 zum Evaluationsbericht**  
**MWK - Bericht 21.5 - Stand Mai/Juni 2010**

Frage	Wert	Hochschulen																Summen				
		TU Braunschweig	TU Chemnitz	Leibniz Universität Hannover	Medizinische Hochschule Hannover	Universität Osnabrück	Karlsruhe Institute of Technology	Hochschule für Musik u. Theater Hannover	Hochschule Verkeia	FH Braunschweig Wehndel	FH Hannover (ab 07/08 incl. FV-FH)	FH Heilbronn / Heilbronn / Göttingen	FH Osnabrück	HAWK Heilbronn / Göttingen	Universität Göttingen	Silfing Universität Göttingen	Technische Hochschule Mittelhessen		Silfing Universität Leoben	Silfing FH Osnabrück		
1	1.1	12.683	3.124	19.943	2.644	9.932	1.104	1.190	3.418	7.163	6.521	4.779	9.551	23.129	8.020	8.066	2.319	4.570	8.020	8.066	138.052	
		12.683	3.124	19.940	2.844	8.281	1.104	1.190	3.418	6.963	6.094	4.760	9.432	23.129	8.000	8.033	2.319	4.570	8.000	8.033	135.630	
		0	0	3	0	30	0	0	0	0	31	3	6	0	20	3	0	0	20	3	96	
		2.448	445	3.425	401	1.623	167	202	713	1.728	1.317	1.054	2.204	3.192	1.191	2.105	252	1.124	1.191	2.105	725	
		2.305	477	3.205	382	1.471	146	213	645	1.479	1.164	983	1.945	3.257	1.066	2.061	246	941	1.066	2.061	25.259	
		1.953	382	3.130	597	2.267	103	277	871	1.139	1.544	1.814	2.103	3.930	1.972	1.479	301	981	1.972	1.479	26.675	
1.	<b>Aufkommen an Studienbeiträgen</b>																					
1.1	Studienbeiträge nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschl. Zuz. 1.3)	10.248	2.223	15.463	2.471	7.713	970	1.013	2.985	5.833	5.746	4.566	7.956	15.955	6.250	7.655	1.509	4.333	6.250	7.655	113.910	
1.2	Ausnahmen gem. § 11 Abs. 3 NHG	1.237	274	1.197	521	1.708	124	181	158	1.091	996	682	1.497	1.935	900	1.591	636	636	900	1.591	15.703	
1.3	Hilfsbeiträge gem. § 14 Abs. 2 NHG	135	4	620	0	38	2	0	9	6	18	3	8	17	2	2	0	5	11	2	890	
1.4	Zuschläge (1.1, 1.2, 1.3)	8.912	1.945	13.646	1.950	5.967	844	832	2.818	4.838	4.726	3.871	6.483	13.963	5.539	6.072	1.448	3.862	5.539	6.072	97.385	
1.5	Ist-Aufkommen WS 08/09	4.456.000,00	971.550,00	6.554.600,00	975.000,00	3.049.150,00	357.500,00	393.000,00	1.493.000,00	2.418.000,00	2.349.409,00	1.935.500,00	3.293.826,00	6.991.500,00	1.822.000,00	2.671.800,00	724.000,00	1.845.750,00	1.822.000,00	2.671.800,00	3.026.000,00	
1.6	Zinserträge aus der Anlage der Einlagen (§ 11 Abs. 2 NHG)	162.480,00	71.156,00	511.281,00	29.702,00	239.393,00	35.212,00	16.262,00	82.742,00	81.721,00	193.917,00	108.828,00	226.922,00	300.180,00	0,00	36.734,00	246.623,00	58.207,90	246.623,00	169.952,00	274.162,90	
	<b>Gesamtaufkommen WS 09/10</b>	<b>4.618.480,00</b>	<b>1.042.706,00</b>	<b>7.065.911,00</b>	<b>1.004.702,00</b>	<b>3.288.543,00</b>	<b>392.712,00</b>	<b>399.262,00</b>	<b>1.481.712,00</b>	<b>2.499.721,00</b>	<b>2.532.326,00</b>	<b>2.039.128,00</b>	<b>3.465.214,00</b>	<b>7.291.680,00</b>	<b>1.822.000,00</b>	<b>2.918.423,00</b>	<b>760.734,00</b>	<b>1.903.957,50</b>	<b>1.822.000,00</b>	<b>2.918.423,00</b>	<b>3.205.952,00</b>	<b>5.106.673,90</b>
	nachrichtl. Gesamtentnahmen SdS 08	3.919.000,00	948.250,00	5.803.472,17	918.000,00	3.313.500,00	407.000,00	326.500,00	1.305.000,00	2.070.000,00	1.988.750,00	1.688.750,00	2.982.800,00	6.539.500,00	1.246.500,00	2.351.150,00	605.500,00	1.797.500,00	1.246.500,00	2.351.150,00	43.250.875,17	
	<b>Gesamtaufkommen SdS 08 (SoS + WS)</b>	<b>8.537.480,00</b>	<b>1.990.956,00</b>	<b>12.869.383,17</b>	<b>1.922.702,00</b>	<b>7.157.078,00</b>	<b>799.712,00</b>	<b>725.762,00</b>	<b>2.796.712,00</b>	<b>4.569.721,00</b>	<b>4.565.259,00</b>	<b>3.728.878,00</b>	<b>6.988.014,00</b>	<b>13.830.180,00</b>	<b>2.868.500,00</b>	<b>5.169.573,00</b>	<b>1.367.234,00</b>	<b>3.701.457,90</b>	<b>2.868.500,00</b>	<b>5.169.573,00</b>	<b>5.574.452,00</b>	<b>94.446.609,07</b>
2.	<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen Jahresrechnungen 1</b>																					
2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	66,90	12,00	69,03	2,20	37,39	1,92	1,40	9,42	2,59	3,00	9,23	3,80	39,17	7,08	5,20	25,00	25,00	7,08	5,20	293,31	
	Aufwand in Euro	4.550.219,00	332.801,00	3.512.103,40	109.769,00	1.871.991,00	83.540,00	80.914,00	450.524,00	143.584,00	115.214,00	517.976,00	190.271,00	1.982.144,00	91.014,00	837.361,00	0,00	1.257.467,11	1.257.467,11	837.361,00	338.109,00	18.029.885,51
	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/innen)	1.574,00	142,00	1.816,00	0,00	647,00	157,00	20,00	20,00	509,00	323,00	462,00	378,00	3.768,00	191,00	177,00	29.131,00	1.205,00	1.121,00	702,00	12.780,00	
	Aufwand in Euro	181.935,00	55.539,00	224.509,55	0,00	3.466,80	4.589,00	800,00	45.085,00	20.747,00	11.962,00	20.747,00	45.048,00	6.546,00	184,26	69.812,00	34.510,00	69.812,00	100.105,94	34.510,00	599.278,00	
	(bei UnLümburg anstelle W-StG-Gesamtarbeit)	1.882.537,00	428.908,00	2.245.099,55	0,00	1.086.196,00	59.980,00	51.991,00	647.266,00	461.209,00	499.236,00	343.345,00	566.961,00	3.280.880,00	108.316,00	339.541,00	339.541,00	991.035,61	1.443.151,00	788.781,00	16.751.811,16	
2.3	Zusätzliches Personal in technischen und Verwaltungsdienstleistungen	56,49	3,00	29,84	3,00	15,68	1,50	4,88	7,13	25,00	2,50	5,00	10,10	23,69	4,39	11,00	1,00	6,50	4,39	11,00	223,70	
	Aufwand in Euro	1.095.249,00	62.271,00	1.244.765,30	163.130,00	593.596,00	56.103,00	190.321,00	236.751,00	1.341.975,00	65.983,00	273.292,00	152.061,00	1.061.297,00	21.853,00	64.097,00	64.097,00	320.910,83	298.463,00	476.950,00	851.027,13	
	Gesamtaufwendungen Personal	7.527.999,00	823.960,00	7.001.968,25	272.890,00	3.259.403,00	1.090.823,00	323.226,00	1.392.533,00	1.946.749,00	1.946.413,00	1.946.413,00	910.213,00	6.924.115,00	221.183,00	403.629,00	403.629,00	2.569.519,55	2.578.937,00	1.602.840,00	4.329.753,90	
	Gesamtaufnahmen - Gesamtaufwendungen Personal	88,18	41,39	54,41	14,19	56,71	24,96	44,54	47,65	42,60	15,14	30,43	14,23	45,73	8,61	29,52	29,52	69,39	47,15	29,52	45,84	
	Aufwand von Beihilfen 2	130.545,00	26.969,00	597.192,83	0,00	49.144,00	9.701,00	15.453,00	68.648,00	127.649,00	44.948,00	10.379,00	63.476,00	298.604,00	0,00	0,00	0,00	11.050,44	16.349,00	0,00	143.968,27	
	prozentuale Auswertung Bibliothek	1,53	1,32	4,41	0,00	0,00	1,21	0,79	2,45	0,28	0,28	0,28	0,99	2,16	0,00	0,00	0,00	0,99	0,30	0,00	1,92	
	Aufwand von Beihilfen 2	1.217.646,00	415.115,00	1.159.206,79	213.719,00	470.366,00	137.511,00	57.881,00	140.967,00	419.004,00	710.471,00	377.985,00	841.089,00	1.119.966,00	192.115,00	348.976,00	348.976,00	197.966,18	470.533,00	394.456,00	10.277.673,97	
	prozentuale Auswertung Lehr- und Lernmitteln	14,26	20,85	9,01	11,12	8,04	19,00	7,98	5,04	9,17	15,49	10,13	13,15	8,10	7,48	25,52	5,35	5,35	8,60	7,07	10,88	
	Aufwand in Euro	112.115,00	2.263.077,35	21.493,00	0,00	0,00	14.482,00	19.752,00	230.965,00	0,00	137.249,00	0,00	243.470,00	2.675.913,00	698.895,00	21.126,00	0,00	5.272,00	575.092,00	0,00	7.194.891,35	
	prozentuale Auswertung Baumaßnahmen	0,00	5,63	17,58	1,12	0,00	1,81	26,97	8,36	0,00	2,99	0,00	3,81	19,35	27,21	1,55	0,00	0,00	0,10	10,31	7,62	
	Aufwand in Euro	1.590.209,00	586.706,00	1.645.607,35	134.905,00	235.914,00	322.854,00	27.131,00	35.589,00	545.692,00	296.030,00	402.132,00	1.280.326,00	946.914,00	123.899,00	182.066,00	182.066,00	136.913,34	295.332,00	2.122.476,00	10.334.334,69	
	prozentuale Auswertung Beschaffung Geräte	19,63	29,47	12,81	7,02	4,03	2,84	3,74	1,20	11,94	6,46	10,78	20,01	6,85	4,82	13,32	3,70	3,70	5,40	38,05	11,58	
	Aufwand in Euro	255.226,00	179.966,00	283.871,72	32.475,00	274.072,00	3.391,00	43.992,00	220.521,00	290.475,00	177.618,00	288.700,00	379.382,00	437.704,00	137.620,00	0,00	0,00	101.054,75	520.953,00	462.471,00	4.098.563,47	
	prozentuale Auswertung DV-Infrastruktur	2,99	9,01	2,21	1,69	0,00	3,83	0,42	5,99	6,36	3,87	8,01	5,93	3,16	5,37	0,00	2,73	9,52	8,29	0,00	4,34	
	Aufwand in Euro	1.191	0	119	76	0	0	0	21	96	0	0	702	4	0	0	192	48	0	0	2.409,00	
2.9.1	Leistungs- und Befähigungsbinden	995.500,00	0,00	119.000,00	40.166,00	130.000,00	0,00	0,00	10.500,00	58.700,00	0,00	0,00	608.620,00	2.000,00	51.400,00	0,00	220.996,23	514.018,00	0,00	0,00	2350.900,23	
	prozentuale Auswertung Leistungs- und Befähigungsbinden	6,98	0,00	0,82	2,09	2,22	0,00	0,00	0,38	1,28	0,00	0,00	9,51	0,01	2,00	0,00	5,97	9,40	0,00	0,00	2,49	





A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X
1	Studienringe, Studienbegleiterinnen: Einkaufsmittel, Energie, Material Sommersemester 2009 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei den Hochschulen	Wert	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2	Abfragen	3032	11.912	3032	18.452	2.661	9.015	8.948	1.322	1.208	3.011	6.776	6.985	4.292	8.755	22.021	2.141	4.300	6.976	7.597			
3	Studierende und Absolventinnen / Absolventen (siehe amt. Hochschulstatistik zum SoSe 09 ab S.39 ff. Hochschulstatistik)	Anzahl	11.912	3032	18.452	2.661	9.015	8.948	1.322	1.208	3.011	6.776	6.985	4.292	8.755	22.021	2.141	4.300	6.976	7.597			
4	davon Vollzeit-Studierende	Anzahl																					
5	davon Teilzeit-Studierende	Anzahl																					
6	Duales Studium	Anzahl																					
7	Anzahl der Studienanfänger/innen 1. FS	Anzahl																					
8	Anzahl der Studienanfänger/innen 1. HS	Anzahl																					
9	Keine Hochschulstatistik	Anzahl																					
10	Anzahl der Absolventinnen p.A. 2009 *1	Anzahl																					
11	Anzahl der Absolventen p.A. 2009 *1	Anzahl																					
12	1. Aufkommen an Studienbeiträgen	Anzahl																					
13	Studienbeiträge/nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (berechnlicht 2, 1-3)	Anzahl	9.369	2101	13.574	2.463	6.874	6.862	910	831	2.724	5.668	5.404	4.121	7.255	14.501	1.302	4.086	5.067	7.080		103.471	
14	Ausnahmen gem. § 11 Abs. 3 NHG	Anzahl	1.042	275	1.090	646	1.328	288	135	129	108	1.080	990	559	987	1.745	681	57	428	602	1.538		13.678
15	prozentuale Auswertung	Prozent	11,12	13,09	8,03	26,23	19,32	3,71	14,84	15,52	3,95	19,05	18,32	13,56	13,60	12,03	21,42	4,38	10,47	11,88	21,72		13,22
16	Hilfsförmig gem. § 14 Abs. 2 NHG	Anzahl	104	7	761	0	50	0	1	0	17	5	12	4	9	29	3	0	7	7	2		1,012
17	prozentuale Auswertung	Prozent	1,11	0,33	5,61	0,00	0,73	0,00	0,11	0,00	0,62	0,09	0,22	0,10	0,12	0,16	0,09	0,00	0,17	0,14	0,03		0,98
18	Zusätzliches Personal im Personal (amt. Hochschulstatistik)	Anzahl	8.223	1.817	11.471	1.817	5.479	6.694	774	702	2.564	4.933	4.402	3.558	6.259	12.733	2.495	1.247	3.651	4.463	5.540		68.472
19	prozentuale Auswertung	Prozent	87,77	86,48	84,51	73,77	79,71	96,29	85,05	84,48	93,78	80,86	81,46	86,34	86,27	87,81	76,48	95,78	88,08	88,08	76,25		86,50
20	prozentuale Auswertung	Prozent	87,77	86,48	84,51	73,77	79,71	96,29	85,05	84,48	93,78	80,86	81,46	86,34	86,27	87,81	76,48	95,78	88,08	88,08	76,25		86,50
21	prozentuale Auswertung	Prozent	4,11	905.980,00	5.842.614,00	908.500,00	2.657.000,00	3.247.000,00	386.650,00	332.000,00	1.282.000,00	2.291.500,00	2.185.534,00	1.776.750,00	1.776.750,00	3.129.250,00	6.386.500,00	623.500,00	1.892.500,00	2.291.500,00	2.770.000,00		44.249.355,00
22	Zinsverträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 11 Abs. 2 NHG)	*1													36.572,00								36.572,00
23	Gesamteinnahmen SoSe 09 (Auswertung p.A. 2009 erst zum WS)	Euro	4.111.500,00	905.980,00	5.842.614,00	908.500,00	2.657.000,00	3.247.000,00	386.650,00	332.000,00	1.282.000,00	2.291.500,00	2.185.534,00	1.776.750,00	3.129.250,00	6.386.500,00	623.500,00	1.892.500,00	2.291.500,00	2.770.000,00		44.249.355,00	
24	Verwendung der Einnahmen aus Jahresbeiträgen *1	*1																					
25	Zusätzliches haushälterisches wesenschaftliches Personal	VZA Aufwand in Euro													8,00								
26	Zusätzliches technisches Personal (amt. Hochschulstatistik)	Anzahl													313.993,00								
27	Zusätzliches technisches Personal (amt. Hochschulstatistik)	Anzahl													45.650,00								
28	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZA Aufwand in Euro													608.491,00								
29	Gesamtaufwendungen Personal	Prozent													10,00								
30	prozentuale Auswertung	Prozent													211.196,00								
31	Gesamtaufwendungen Personal	Prozent													1.132.690,00								
32	prozentuale Auswertung	Prozent													36,78								
33	Gesamtaufwendungen Personal	Prozent													10.629,00								
34	prozentuale Auswertung	Prozent													0,32								
35	Beschäftigung von Lehr- und Lernmitteln	Prozent													611.290,00								
36	prozentuale Auswertung	Prozent													19,31								
37	Gesamtaufwendungen	Prozent													238.215,00								
38	Bauföhre Maßnahmen	Prozent													7,52								
39	prozentuale Auswertung	Prozent													939.454,00								
40	Gesamtaufwendungen	Prozent													29,67								
41	Beschäftigung von Lehr- und Lernmitteln	Prozent													763.673,00								
42	prozentuale Auswertung	Prozent													24,13								
43	Gesamtaufwendungen	Prozent													216								
44	Leistungs- und Befähigungspenden	Prozent													154.372,00								
45	prozentuale Auswertung	Prozent													4,88								
46	Gesamtaufwendungen	Prozent													0,00								

**Anlage 6 zum Evaluationsbericht**  
NHG - Referat 21.3 - Stand Juli/Juni 2010







